

GEPRÜFTE FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

28. Februar 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

BERICHT DER ABSCHLUSSPRÜFER

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUR PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group Bank AG, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i. V. m. § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den in Österreich geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen

Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Für Kredite und Darlehen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, von EUR 177 Mrd. hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2021 Risikovorsorgen von EUR 3,7 Mrd. gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen zur Abdeckung von Wertminderungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und zu treffenden Einschätzungen erheblichem Ermessenspielraum des Managements.

Die Erste Group Bank AG hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallereignisse zu erkennen. Diese Prozesse hängen maßgeblich von quantitativen Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt:

- _ Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen grundsätzlich kollektiv ermittelt und in Höhe des erwarteten Kreditverlusts von zwölf Monaten bewertet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderte Forderungen ermittelt, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte.
- _ Für ausgefallene Forderungen mit vergleichbarem Risikoprofil, die nicht als für sich genommen wesentlich betrachtet werden, werden die erwarteten Kreditverluste ebenfalls kollektiv ermittelt.

- _ Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- _ Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.

Die Modelle, die zur Ermittlung der Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld gibt es länderspezifische Merkmale, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität von Modellen und Inputfaktoren führt.

Die Unsicherheiten, die der Schätzung von Wertminderungen von Kreditforderungen inhärent sind, sind durch die andauernden wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiterhin hoch.

Um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu reduzieren wurden zahlreiche staatliche Hilfsprogramme (z. B. Moratorien, Stundungsmöglichkeiten, Stützungsprogramme, Härtefallfonds, Kurzarbeit) eingerichtet. Während diese Programme die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie reduzieren konnten, führten sie zu niedrigen beobachtbaren Ausfallraten und erschweren die frühzeitige Erkennung einer potentiellen Verschlechterung des Kreditportfolios. Wenngleich einige dieser Hilfsprogramme ausgelaufen sind, wirken sich ihre Effekte nach wie vor negativ auf die Vorhersagekraft der statistischen Kreditrisikomodelle aus.

Die Erste Group Bank AG hat deshalb zusätzliche Kriterienkataloge eingeführt, anhand derer Kundengruppen identifiziert wurden, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie potentiell besonders betroffen sind, und für die Kunden in diesen Gruppen individuell beurteilt, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Post Model Adjustment). Diese Kriterien wurden unterjährig laufend überprüft angepasst. Details zur Methodik dieser aufgrund der Covid-19-Pandemie vorgenommenen Portfolio Stufentransfers werden in der Note 34 dargestellt.

Bei den in die Modellierung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen wurde, wie in Note 34 weiter ausgeführt, der pandemiebedingt nach wie vor erhöhte Unsicherheit über die zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen durch makroökonomische Annahmen und eine Anpassung der Gewichtung der verwendeten Szenarien Rechnung getragen.

Darüber hinaus wurden weitere aus Sicht der Erste Group Bank AG erforderliche Anpassungen der Schätzmethodik der Kreditrisikoparameter in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie vorgenommen.

Aufgrund

- _ des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung des Post Model Adjustments und der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
 - _ der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der sich dynamisch entwickelnden Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
 - _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
 - _ des Volumens der Risikovorsorgen
- haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- _ unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 erneut überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld aufgrund der Covid-19-Pandemie in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- _ die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems, sowie der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen sowie die Beurteilung, dass eine Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird, („unlikely to pay“; UTP) erhoben und kritisch gewürdigt.
- _ im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- _ die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten für Kreditrisikomodelle die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- _ die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung möglicher Verzerrungen der beobachtbaren Daten durch diverse Formen von staatlichen oder privaten Stützungsmaßnahmen (z. B. niedrige Ausfallraten durch Zahlungsmoratorien) und länderspezifischer Unterschiede untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen,

die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.

- _ wir haben auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- _ Sensitivitäten und Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- _ evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Expected Credit Loss-Berechnung korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- _ die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- _ anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die vom Konzern geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands unter Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze; b) Covid-19 Angaben und Punkt 34. Kreditrisiko im Anhang (Notes) zum Konzernabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i. V. m. § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen, kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien. Aufgrund § 23 Abs. 3 SpG iVm §§ 60 und 61 BWG erstreckt sich die Prüfpflicht auch auf den Konzernabschluss.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 10. November 2020 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien), verantwortlich.

Wien, 28. Februar 2022

Sparkassen-Prüfungsverband

Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

MMag. Herwig Hierzer, MBA
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten

Konzernlagebericht

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

2021 erlebte die Weltwirtschaft trotz pandemiebedingter zeitlich befristeter Lockdown-Maßnahmen in den meisten Ländern einen außerordentlich starken Aufschwung. Dieser war in den meisten großen Volkswirtschaften von massiven Aufwärtstrends geprägt, insbesondere – dank umfangreicher fiskalischer Unterstützung – in den Vereinigten Staaten. In vielen Schwellen- und Entwicklungsländern wurden die positiven Auswirkungen der zunehmenden Auslandsnachfrage und gestiegener Rohstoffpreise durch einen – oftmals aufgrund der verzögerten Verfügbarkeit von Impfstoffen – langsameren Impffortschritt und eine teilweise Rücknahme makroökonomischer Unterstützungsmaßnahmen zum Teil abgeschwächt. Von den Schwellen- und Entwicklungsmärkten zeigten China und Indien wieder ein besseres Wachstum als andere große Volkswirtschaften. Weltweit entwickelten sich die meisten Branchen gut, der Dienstleistungssektor hatte allerdings mit Gegenwind aufgrund der pandemiebedingten Lockdown-Maßnahmen zu kämpfen. Obwohl sich die Arbeitsmärkte rascher als während der globalen Finanzkrise erholten, blieb die Beschäftigung unter dem Niveau vor der Pandemie. Das breit gestützte Wachstum der Weltwirtschaft wurde hauptsächlich durch die Erholung des Privatkonsums und der Investitionen getrieben. Die Sachgütererzeugung litt unter Lieferkettenproblemen, die durch die Blockade des Suezkanals im März 2021 und die Schließung einiger großer Häfen in China vorübergehend noch weiter verschärft wurden. Lieferkettenprobleme waren 2021 auch einer der wesentlichen Treiber der Inflation. Der steile Preisanstieg bei Konsumgütern war, insbesondere in den USA, eine Folge des durch Konjunkturmaßnahmen ausgelösten enormen Nachfrageschubs. Auch die Rohstoffpreise zogen stark an und lagen vielfach über den vor der Pandemie verzeichneten Niveaus. Die Nachfrage nach Öl blieb hoch. Die Preise von Metallen und Agrarprodukten erhöhten sich deutlich. Insgesamt stieg das reale BIP weltweit um 5,9%¹.

Von den großen Zentralbanken hob nur die Bank of England ihren Leitzinssatz im Jahr 2021 an. Die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed), die Bank of Japan und die Europäische Zentralbank (EZB) beließen ihre Leitzinsen das gesamte Jahr hindurch unverändert. Die Zentralbanken setzten ihre während der Pandemie aufgelegten Anleihenankaufprogramme fort, doch kündigten sowohl die Fed als auch die EZB in der zweiten Jahreshälfte an, ihr monatliches Ankaufsvolumen in Zukunft reduzieren zu wollen.

Die US-amerikanische Wirtschaft entwickelte sich 2021 sehr gut. Sie erholte sich dank großzügigerer fiskalischer Maßnahmen rascher als die meisten anderen entwickelten Volkswirtschaften. Hohe Einkommenszuwächse förderten den Konsum. Die Arbeitslosenquote sank deutlich auf 3,9%². Im Rahmen des im März 2021 beschlossenen American Rescue Act flossen USD 1,9 Billionen an

zusätzlichen Fiskalhilfen, womit die seit Beginn der Pandemie insgesamt gewährte Fiskalunterstützung auf über ein Viertel des BIP – ein in Friedenszeiten bisher beispielloses Niveau – anstieg. Die Fed deutete an, dass angesichts der zunehmenden Inflation die von ihr seit Beginn der Pandemie verfolgte expansive Geldpolitik bald zu Ende gehen werde. Im Dezember 2021 kündigte sie für März 2022 das Ende ihrer pandemiebedingten Anleihenkäufe an. Damit bereitete sie den Weg für Zinsanhebungen, nachdem vor dem Hintergrund einer stetigen Erholung des Arbeitsmarktes bereits Sorgen über die hohe Inflation zum Ausdruck gebracht worden sind. Bis zum Jahresende 2021 hatte die Fed Staatsanleihen und sonstige Wertpapiere im Wert von mehr als USD vier Billionen angekauft. Das reale BIP der USA wuchs 2021 um 5,6%³.

Auch der Euroraum erholte sich mit einem realen BIP-Wachstum von 5,2%⁴ deutlich. Frankreich, Italien und Spanien entwickelten sich besser als Deutschland, das wesentlich stärker unter der Knappheit von Rohstoffen, Halbfertigprodukten, und Halbleitern, insbesondere für die Automobilindustrie, aber auch Bauholz litt. Der Sommertourismus profitierte von weniger strengen Reisebeschränkungen. Die Haushalte reagierten auf die zeitweilige Lockerung der Maßnahmen mit einer Kauflust, die den Privatkonsum in der Europäischen Union befeuerte. Insgesamt erholte sich die Wirtschaft auf breiter Basis, wozu alle Komponenten der Inlandsnachfrage positiv beitrugen. Unterstützt wurde das Wachstum auch von der Verbesserung der Arbeitsmarktlage. Der Aufbau- und Resilienzplan der Europäischen Kommission bildet zusammen mit dem 2020 aufgelegten NextGenerationEU Fonds das größte Konjunkturprogramm, das in Europa jemals finanziert wurde. In die Höhe schnellende Energiepreise, insbesondere bei Gas und Strom, heizten die Inflation an. Die Strom- und Gaspreise erhöhten sich im Lauf des Jahres um das Fünffache und erreichten im Dezember 2021 neue Höchststände. Die EZB führte ihre lockere Geldpolitik fort. Sie bestätigte, dass sie ihre Anleihenkäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufsprogramms (PEPP) zumindest bis Ende März 2022 beibehalten werde und setzte ihre Nettokäufe im Rahmen des Anleihenkaufprogramms (APP) mit einem monatlichen Volumen von EUR 20 Mrd fort. Über Refinanzierungsgeschäfte – insbesondere die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO-III) – wurde den Banken des Euroraums weiterhin Liquidität zur Verfügung gestellt, um die Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen zu unterstützen. Die EZB beließ ihren Diskontsatz das ganze Jahr 2021 hindurch bei Null.

Im Einklang mit der europäischen Entwicklung erlebte auch Österreich 2021 eine wirtschaftliche Erholung. Angesichts der in vielen Sektoren raschen Normalisierung begann die österreichische Regierung, ihre Covid-Unterstützungsmaßnahmen ab Mitte 2021 anzupassen, indem sie Maßnahmen in Sektoren, in denen sich die

¹ IWF: World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation (imf.org) (Download am 16. Februar 2022)

² Bureau of Labor Statistics: The Employment Situation - January 2022 (bls.gov), Household Data, S. 8 (Download am 16. Februar 2022)

³ IWF: World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation (imf.org) (Download am 16. Februar 2022)

⁴ IWF: World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation (imf.org) (Download am 16. Februar 2022)

Bedingungen verbesserten, reduzierte oder auslaufen ließ. Im November 2021 verfügte die Regierung jedoch aufgrund des steilen Anstiegs der Infektionszahlen und der absehbaren Überlastung der medizinischen Ressourcen einen weiteren landesweiten Lockdown bis Mitte Dezember. Da dieser Lockdown nur wenige Wochen andauerte, hatte er auf die Gesamtentwicklung der Wirtschaft keine dramatische Auswirkung. Die Lockerung der Reisebeschränkungen ermöglichte eine Erholung der bedeutenden Tourismuswirtschaft. Nach einem sehr guten Jahresbeginn litt die österreichische Exportindustrie unter den Lieferkettenproblemen, konnte aber dennoch einen Wachstumsbeitrag leisten. Die wirtschaftliche Erholung wurde auch durch den Privatkonsum und eine erhebliche Ausweitung der Investitionen getragen. Steigende Öl- und Gaspreise trieben die Inflation im Jahresverlauf deutlich in die Höhe. Insgesamt stieg 2021 die Inflation im Durchschnitt um 2,8%⁵. Kurzarbeit half die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt abzumildern. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,2%⁶. Der im März 2020 eingerichtete Covid-19-Krisenbewältigungsfonds wurde wieder zur Finanzierung temporärer Unterstützungsmaßnahmen wie Fixkostenzuschüssen und diversen Maßnahmen zur Entschädigung von Verlusten oder Umsatzeinbrüchen während der verschiedenen Lockdowns eingesetzt. Die österreichische Wirtschaft wuchs 2021 stärker als erwartet, das BIP pro Kopf lag zum Jahresende bei EUR 45.600⁷.

Die Volkswirtschaften in Zentral- und Osteuropa entwickelten sich trotz der temporären Lockdown-Maßnahmen gut. Die rasche Erholung wurde hauptsächlich durch den Konsum der privaten Haushalte und Investitionen getrieben, während Störungen der Lieferketten sich negativ auf die Industrieproduktion und die Exporte auswirkten. Die Lieferengpässe betrafen insbesondere die Automobilindustrie in Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Die kroatische Wirtschaft wurde durch die besser als erwartete Entwicklung des für das Land so wichtigen Fremdenverkehrs wesentlich unterstützt. In Rumänien trug auch der bedeutende Agrarsektor zum Wirtschaftswachstum bei. Die staatlichen Maßnahmen halfen, die negativen Auswirkungen der zeitweiligen Einschränkungen auf die Beschäftigung abzumildern. Die Fiskalpakete verhinderten einen Einbruch der Haushaltseinkommen. Damit stiegen die Arbeitslosenquoten in CEE nur mäßig und blieben im Vergleich zu vielen westeuropäischen Ländern niedrig. In den meisten CEE-Ländern blieb die Gesamtverschuldung im Verhältnis zum BIP unter den vor der Krise verzeichneten Höchstwerten. Zahlreiche Zentralbanken der Region hoben im Lauf des Jahres ihre Leitzinsen an. Am stärksten wurden die Zinsen von der Tschechischen Nationalbank hinaufgesetzt, aber auch Polen, Ungarn und Rumänien erhöhten ihre Leitzinsen im zweiten Halbjahr in mehreren Schritten. In der gesamten Region ließen angebotsseitige Engpässe, ein gestiegener Preisdruck bei Dienstleistungen und Energie sowie höhere Lebensmittelpreise und lokale Faktoren wie Mieten und angespannte lokale Arbeitsmärkte den Inflationsdruck

⁵ Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/022835.html (Download am 16. Februar 2022)

⁶ Statistik Austria: Arbeitslose (internationale Definition) – Monatsschätzer (statistik.at) (Download am 16. Februar 2022)

⁷ Statistik Austria: https://pic.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/index.html (Download am 16. Februar 2022), 2020 um BIP-Wachstum angepasst

steigen. Die tschechische Krone wertete 2021 als einzige regionale Währung gegenüber dem Euro auf, was hauptsächlich auf die restriktivere Geldpolitik der Tschechischen Nationalbank zurückzuführen war. Andere CEE-Währungen wie der rumänische Leu, der ungarische Forint oder der polnische Zloty werteten gegenüber dem Euro geringfügig ab. Alle Volkswirtschaften in der CEE-Region entwickelten sich 2021 positiv. Die Bandbreite reicht von 3,0%⁸ in der Slowakei bis zum sogar zweistelligen Prozentanstieg in Kroatien⁹.

Insgesamt betrachtet hatte die Covid-19 Pandemie 2021 keine materielle Auswirkung auf die wirtschaftliche Erholung in den Märkten der Erste Group. Der Bankensektor in der Region entwickelte sich positiv. Dies spiegelte sich in einem Anstieg der Nettokredite wider, ebenso in gestiegenen Betriebserträgen. Nach Einschätzung der Erste Group haben die Moratorien, die aufgrund der Covid-19-Pandemie 2020 eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllt, wie sie in den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde definiert sind, die in diesem Zusammenhang in den beiden letzten Jahren veröffentlicht wurden. Die den Kreditnehmern auf dieser Grundlage angebotenen Erleichterungen verursachten daher keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos.

GESCHÄFTSVERLAUF 2021

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2021 mit jenen von 2020 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2021 mit jenen zum 31. Dezember 2020 verglichen.

Erwerbe und Veräußerungen von Unternehmensanteilen in der Erste Group im Jahr 2021 hatten keine maßgebliche Auswirkung auf die nachfolgend angegebenen Veränderungsdaten.

Überblick

Der **Zinsüberschuss** stieg insbesondere aufgrund von Zinserhöhungen in Tschechien und in Ungarn, starkem Kreditwachstum in allen Märkten sowie einem positiven bilanziellen Einmaleffekt im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III in Österreich und in der Slowakei auf EUR 4.975,7 Mio (+4,2%; EUR 4.774,8 Mio). Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich auf EUR 2.303,7 Mio (+16,5%; EUR 1.976,8 Mio) unterstützt durch die kräftige Wirtschaftserholung und steigende Aktienmärkte. Anstiege gab es in allen wesentlichen Provisionskategorien und Kernmärkten – insbesondere in Österreich, signifikante Zuwächse wurden vor allem bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie in der Vermögensverwaltung erzielt. Das **Handelsergebnis** reduzierte sich auf EUR 58,6 Mio (EUR 137,6 Mio), die Position **Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert** stieg auf EUR 173,2 Mio (EUR 62,0 Mio). Die Entwicklung beider Positionen war – abgesehen von einem Anstieg des Devisenergebnisses im Handelsergebnis –

⁸ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-performance-country/slovakia/economic-forecast-slovakia_en (Download am 18. Februar 2022)

⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-performance-country/croatia/economic-forecast-croatia_en (Download am 18. Februar)

hauptsächlich auf Bewertungseffekte zurückzuführen. Die **Betriebserträge** stiegen auf EUR 7.742,0 Mio (+8,2%; EUR 7.155,1 Mio). Der **Verwaltungsaufwand** erhöhte sich auf EUR 4.306,5 Mio (+2,0%; EUR 4.220,5 Mio); die Personalaufwendungen stiegen auf EUR 2.578,1 Mio (+2,3%; EUR 2.520,7 Mio). Die Sachaufwendungen erhöhten sich auf EUR 1.180,3 Mio (+1,9%; EUR 1.158,9 Mio). Die in den Sachaufwendungen verbuchten Beiträge in Einlagensicherungssysteme verringerten sich auf EUR 122,4 Mio (EUR 132,2 Mio). Die Abschreibungen stiegen auf EUR 548,0 Mio (+1,3%; EUR 540,9 Mio). Damit stieg das **Betriebsergebnis** deutlich auf EUR 3.435,5 Mio (+17,1%; EUR 2.934,6 Mio), die Kosten-Ertrags-Relation (Definition siehe Glossar) verbesserte sich signifikant auf 55,6% (59,0%).

Das **Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten** belief sich aufgrund von Nettodotierungen auf EUR -158,8 Mio bzw. auf 9 Basispunkte des durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestands (EUR -1.294,8 Mio bzw. 78 Basispunkte). Dotierungen von Wertberichtigungen sowohl für Kredite und Darlehen als auch für Kreditzusagen und Finanzgarantien betrafen neben Tschechien auch Rumänien, Kroatien, Serbien und Ungarn, blieben jedoch insgesamt auf sehr niedrigem Niveau. Positiv wirkten sich Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Auflösungen insbesondere in Österreich (im Segment Sparkassen) aus. In der Vergleichsperiode führte die Berücksichtigung der Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten aufgrund von Covid-19 zu hohen Dotierungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die NPL-Quote (Definition siehe Glossar) bezogen auf Bruttokundenkredite verbesserte sich mit 2,4% (2,7%) auf den historischen Bestwert. Die NPL-Deckungsquote (Definition siehe Glossar) (ohne Sicherheiten) stieg auf 90,9% (88,6%).

Der **sonstige betriebliche Erfolg** belief sich auf EUR -310,5 Mio (EUR -278,3 Mio). Diese Verschlechterung war auf Bewertungseffekte und die im sonstigen betrieblichen Erfolg erfassten höheren Aufwendungen für jährliche Beitragszahlungen in Abwicklungsfonds zurückzuführen. Diese stiegen – am stärksten in Österreich und in Rumänien – auf EUR 108,6 Mio (EUR 93,5 Mio). Die Bankenabgaben gingen auf EUR 73,5 Mio (EUR 117,7 Mio) zurück, vor allem wegen des Wegfalls der Bankensteuer in der Slowakei sowie geringerer Abgaben in Österreich. Derzeit sind in zwei Kernmärkten Bankenabgaben zu entrichten: In Ungarn entfielen auf die Bankensteuer EUR 15,0 Mio (EUR 14,5 Mio) sowie weitere EUR 48,0 Mio (EUR 44,0 Mio) auf die Transaktionssteuer, die Bankensteuer in Österreich lag bei EUR 10,5 Mio (EUR 25,5 Mio).

Die **Steuern vom Einkommen** stiegen auf EUR 525,2 Mio (EUR 342,5 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verbesserte sich infolge deutlich höherer Ergebnisbeiträge der Sparkassen auf den Rekordwert von EUR 484,8 Mio (EUR 242,3 Mio). Das **den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis** stieg dank des starken Betriebsergebnisses und der niedrigen Risikokosten auf EUR 1.923,4 Mio (EUR 783,1 Mio).

Das **Cash-Ergebnis je Aktie** (Definition siehe Glossar) belief sich in 2021 auf EUR 4,18 (ausgewiesener Wert: EUR 4,17) nach EUR 1,59 (ausgewiesener Wert: EUR 1,57) im Vorjahr.

Die **Cash-Eigenkapitalverzinsung** (Definition siehe Glossar), d.h. die Eigenkapitalverzinsung (Definition siehe Glossar) bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 11,7% (ausgewiesener Wert: 11,6%) nach 4,7% (ausgewiesener Wert: 4,7%) im Vorjahr.

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 307,4 Mrd (+10,8%; EUR 277,4 Mrd). Auf der Aktivseite erhöhten sich Kassenbestand und Guthaben insbesondere in Österreich auf EUR 45,5 Mrd (EUR 35,8 Mrd), Kredite an Banken verringerten sich auf EUR 21,0 Mrd (EUR 21,5 Mrd). Die **Kundenkredite** stiegen auf netto EUR 180,3 Mrd (+8,6%; EUR 166,1 Mrd). Passivseitig gab es einen deutlichen Zuwachs bei den Einlagen von Kreditinstituten auf EUR 31,9 Mrd (EUR 24,8 Mrd), bedingt durch ein höheres Refinanzierungsvolumen bei der EZB (TLTRO III). Die **Kundeneinlagen** stiegen in allen Kernmärkten – insbesondere in Österreich und in Tschechien – auf EUR 210,5 Mrd (+10,2%; EUR 191,1 Mrd). Das Kredit-Einlagen-Verhältnis (Definition siehe Glossar) sank auf 85,6% (86,9%).

Die **Harte Kernkapitalquote** (CET1, final, Definition siehe Glossar) lag bei 14,5% (14,2%), die **Gesamtkapitalquote** (Definition siehe Glossar) bei 19,1% (19,7%).

AUSBLICK

Für 2022 hat sich die Erste Group das Ziel einer erneut zweistelligen Eigenkapitalverzinsung (ROTE) gesetzt. Dazu beitragen werden unter anderem die anhaltend gute Entwicklung in allen Kernmärkten – Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Serbien – sowie die daraus resultierende Verbesserung des Betriebsergebnisses und ein weiterhin günstiges Risikoumfeld. Eine Fortsetzung oder weitere Verschärfung der staatlichen Maßnahmen gegen Covid-19 sowie potenzielle – derzeit noch nicht quantifizierbare – (geo-)politische, regulatorische oder wirtschaftliche Risiken könnten die Erreichung dieses Ziels erschweren.

Für die Kernmärkte der Erste Group wird für 2022 ein reales BIP-Wachstum von 3 bis 5% prognostiziert. Die Inflation wird voraussichtlich das gesamte Jahr hindurch ein wichtiges Thema bleiben, sollte jedoch auf den 2021 verzeichneten hohen Niveaus weitgehend stabil bleiben. Entsprechend dem guten wirtschaftlichen Ausblick wird in allen Märkten ein Rückgang der Arbeitslosenquoten unter die bereits niedrigeren Niveaus erwartet. Die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in tragfähigen Leistungsbilanzsalden zum Ausdruck kommen. Auch die Fiskallage sollte sich nach den im Jahr 2021 verzeichneten deutlichen

chen Haushaltsdefiziten wieder verbessern. Für die Staatsverschuldung wird generell eine Verbesserung erwartet, wenn auch auf hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Erste Group ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich. Diese Entwicklung, unterstützt durch Zinserhöhungen, sollte – trotz negativer Leitzinsen in der Eurozone – zu einer Steigerung des Zinsüberschusses zumindest im mittleren einstelligen Bereich führen. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente – dem Provisionsüberschuss – wird nach der außerordentlichen Entwicklung 2021 ein Anstieg im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erwartet. Wie schon 2021 sollten vom Asset Management und dem Wertpapiergeschäft wieder positive Impulse ausgehen, sofern die Stimmung an den Kapitalmärkten konstruktiv bleibt. Positive Beiträge werden auch aus der Versicherungsvermittlung und dem Zahlungsverkehr erwartet. Das Handels- und Fair Value-Ergebnis sollte eine ähnliche Höhe wie im Vorjahr erreichen. Dies ist allerdings ganz erheblich vom Finanzmarktumfeld abhängig. Die übrigen Einkommenskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt sollten sich die Betriebserträge 2022 verbessern. Bei den Betriebsausgaben wird ein schwächerer Anstieg als bei den Betriebserträgen erwartet, womit die Kosten-Ertrags-Relation bereits 2022 – und damit deutlich früher als geplant (2024) – unter 55% sinken wird. Zusätzlich wird die Erste Group auch 2022 in IT und damit in die Wettbewerbsfähigkeit investieren. Der Fokus liegt dabei auf progressiver IT-Modernisierung, der Backoffice-Digitalisierung und dem weiteren Ausbau der digitalen Plattform George.

Angesichts der oben beschriebenen guten Konjunkturaussichten sollten die Risikokosten 2022 auf niedrigerem Niveau bleiben. Zwar sind genaue Prognosen angesichts der gegenwärtig niedrigen Risikokostenniveaus schwierig, doch geht die Erste Group davon aus, dass sich die Risikokosten 2022 auf unter 20 Basispunkte der durchschnittlichen Bruttokundenkredite belaufen werden. Die NPL-Quote sollte unter 3,0% liegen.

Im sonstigen betrieblichen Erfolg wird für den Fall, dass es keine signifikanten Sondereffekte gibt, eine unveränderte Entwicklung erwartet. Unter Annahme eines niedrigen effektiven Gruppensteuersatzes von rund 19% und ähnlicher Minderheitenanteile wie 2021 strebt die Erste Group für 2022 eine zweistellige Eigenkapitalverzinsung (ROTE) an. Die CET1-Quote der Erste Group sollte hoch bleiben. Der Vorstand der Erste Group wird der Hauptversammlung im Jahr 2022 daher vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von EUR 1,60 je Aktie auszuschütten.

Risikofaktoren für die Prognose inkludieren (geo-)politische und volkswirtschaftliche (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik) Entwicklungen, regulatorische Maßnahmen sowie globale Gesundheitsrisiken und Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich sind aufgrund der behördlichen Covid-19-Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung Finanzprognosen weiterhin mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat

keine unmittelbare direkte Auswirkung auf die Erste Group, da sie in keinem der Staaten mit lokalen Gesellschaften präsent ist. Das Exposure in beiden Ländern ist unerheblich, derzeit sind keine weiteren Risikovorsorgen aus aktuellem Anlass notwendig. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten oder Auswirkungen von Sanktionen auf manche unserer Kunden, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die weiteren geopolitischen Entwicklungen können dazu führen, dass Banken mit Sitz in Mitgliedstaaten der Europäischen Union in wirtschaftliche Schieflage geraten und ausfallen können. Die in einem solchen Fall mögliche Aktivierung der nationalen bzw. europäischen Einlagensicherungs- und Abwicklungssysteme kann auch finanzielle Auswirkungen für Mitgliedsbanken der Erste Group mit sich bringen. Allfällige finanzielle Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht einschätzbar. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abreibung erforderlich machen.

ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich auf EUR 4.975,7 Mio (EUR 4.774,8 Mio). Entscheidende Wachstumstreiber waren das positive Marktzinsumfeld in Tschechien und Ungarn, starkes Kreditwachstum in allen Märkten – insbesondere im Hypothekengeschäft – sowie ein bilanzieller Einmaleffekt im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III in Österreich und in der Slowakei in Höhe von EUR 93,0 Mio (EUR 8,0 Mio). Geringere im Zinsüberschuss erfasste Modifikationsverluste im Kreditgeschäft wirkten sich ebenfalls positiv aus. Die Zinsspanne (annualisierte Summe von Zinsüberschuss, Dividendeneinkommen und Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, dividiert durch durchschnittliche zinstragende Aktiva) lag bei 2,05% (2,08%).

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss stieg auf EUR 2.303,7 Mio (EUR 1.976,8 Mio), wobei in allen Provisionskategorien und in allen Kernmärkten deutliche Zuwächse erzielt wurden. Die markanteste Anstiege gab es bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie der Vermögensverwaltung (insbesondere in Österreich) unterstützt durch die ausgezeichnete Entwicklung der Aktienmärkte. Auch im Depotgeschäft und bei den Vermittlungsprovisionen konnten wesentliche Steigerungen erzielt werden.

Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

Sowohl das Handelsergebnis als auch die Zeile Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten werden maßgeblich durch Bewertungseffekte beeinflusst. Besonders betroffen sind einerseits die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbrieften Verbindlichkeiten, deren Be-

wertungsergebnis in den Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten abgebildet wird, während das Bewertungsergebnis der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird, sowie andererseits die finanziellen Vermögenswerte im Fair Value- und Handelsbestand.

Aufgrund von Bewertungseffekten im Derivatgeschäft infolge der Marktzensentwicklung reduzierte sich das Handelsergebnis trotz eines anhaltend starken Devisengeschäfts auf EUR 58,6 Mio (EUR 137,6 Mio). Die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erhöhten sich auf EUR 173,2 Mio (EUR 62,0 Mio). Rückläufigen Erträgen aus der Bewertung des Wertpapierportfolios in Österreich sowie Bewertungsverlusten aus dem zum Fair Value bewerteten Kreditportfolio in Ungarn standen deutlich höhere Erträge aus der Bewertung eigener verbriefteter Verbindlichkeiten, bedingt durch den Anstieg der langfristigen Zinsen, gegenüber.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand stieg auf EUR 4.306,5 Mio (EUR 4.220,5 Mio). Der Personalaufwand erhöhte sich auf EUR 2.578,1 Mio (EUR 2.520,7 Mio), besonders deutlich in Tschechien, aber auch in Ungarn und Kroatien. Bedingt durch einen geringeren durchschnittlichen Personalstand, konnten vor allem in Österreich sowie in Rumänien und der Slowakei Einsparungen erzielt werden. Der Sachaufwand erhöhte sich auf EUR 1.180,3 Mio (EUR 1.158,9 Mio), am deutlichsten stiegen Marketing- und IT-Aufwendungen. Die Beiträge in Einlagensicherungssysteme reduzierten sich auf EUR 122,4 Mio (EUR 132,2 Mio): In Österreich gingen sie nach einem Sondereffekt im Vorjahr auf EUR 85,5 Mio (EUR 95,0 Mio) zurück, in Kroatien fallen derzeit keine weiteren Zahlungen an. In der Slowakei hingegen stiegen die Beiträge auf EUR 9,4 Mio (EUR 1,1 Mio). Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf EUR 548,0 Mio (EUR 540,9 Mio).

Betriebsergebnis

Mit deutlichen Anstiegen der wichtigsten Ertragskomponenten – insbesondere des Provisionsüberschusses, aber auch des Zinsüberschusses – und einem starken Handels- und Fair Value-Ergebnis erhöhten sich die Betriebserträge auf EUR 7.742,0 Mio (+8,2%; EUR 7.155,1 Mio). Der Verwaltungsaufwand stieg auf EUR 4.306,5 Mio (+2,0%; EUR 4.220,5 Mio). Das Betriebsergebnis erhöhte sich auf EUR 3.435,5 Mio (+17,1%; EUR 2.934,6 Mio). Die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich auf 55,6% (59,0%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Die Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beliefen sich auf EUR 32,8 Mio (Gewinne EUR 6,5 Mio). Darin sind vor allem einmalige Verluste im Zusammenhang mit der Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie negative Ergebnisse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Tschechien und Österreich enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich auf EUR -158,8 Mio (EUR -1.294,8 Mio). Die Nettodotierungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen gingen auf EUR 119,1 Mio (EUR 1.231,0 Mio), jene für Kreditzusagen und Finanzgarantien auf EUR 104,8 Mio (EUR 159,2 Mio) zurück. Neben Auflösungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen in Österreich (Segment Sparkassen) wirkten sich auch Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen in allen Segmenten in Höhe von EUR 90,8 Mio (EUR 145,0 Mio) positiv aus. In der Vergleichsperiode führten aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu einem deutlichen Anstieg der Dotierungen von Wertberichtigungen.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg belief sich auf EUR -310,5 Mio (EUR -278,3 Mio). Die Verschlechterung war vor allem Bewertungseffekten zuzuschreiben. Die Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft sanken auf EUR 73,5 Mio (EUR 117,7 Mio). Der Rückgang ist auf den Wegfall der in der Vergleichsperiode noch verbuchten Bankenabgabe in der Slowakei in Höhe von EUR 33,8 Mio zurückzuführen. Die Belastung der österreichischen Gesellschaften sank aufgrund von deutlich geringeren Abgaben der Holding auf EUR 10,5 Mio (EUR 25,5 Mio). Die ungarische Bankensteuer stieg geringfügig auf EUR 15,0 Mio (EUR 14,5 Mio). Zusammen mit der Finanztransaktionssteuer in Höhe von EUR 48,0 Mio (EUR 44,0 Mio) resultierten in Ungarn Bankenabgaben von insgesamt EUR 63,0 Mio (EUR 58,5 Mio).

Der Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen verbesserte sich auf EUR 5,1 Mio (EUR -18,4 Mio). Darüber hinaus sind im sonstigen betrieblichen Erfolg die jährlichen Beiträge in Abwicklungsfonds von EUR 108,6 Mio (EUR 93,5 Mio) verbucht. Anstiege waren vor allem in Österreich auf EUR 51,5 Mio (EUR 43,6 Mio) und in Rumänien auf EUR 11,4 Mio (EUR 7,7 Mio) zu verzeichnen.

Jahresgewinn/-verlust vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug EUR 2.933,4 Mio (EUR 1.368,0 Mio). Die Steuern vom Einkommen stiegen auf EUR 525,2 Mio (EUR 342,5 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verbesserte sich wegen besserer Ergebnisbeiträge der Sparkassen – insbesondere im deutlich verbesserten Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten – auf EUR 484,8 Mio (EUR 242,3 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis stieg auf EUR 1.923,4 Mio (EUR 783,1 Mio).

Steuerliche Situation

Die wichtigsten inländischen Tochtergesellschaften sind gemäß § 9 KStG in die steuerliche Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG einbezogen. Im Jahr 2021 ergab sich im Unterschied zu

den Vorperioden insgesamt ein wesentlicher steuerlicher Gewinn, welcher entsprechend der gesetzlichen Regelung zu 75% mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde, für die verbleibenden 25% wurde ein laufender Körperschaftsteueraufwand erfasst. Der bestehende vortragsfähige steuerliche Verlustvortrag hat sich im Jahr 2021 reduziert.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen. Der Steueraufwand belief sich auf EUR 525,2 Mio (EUR 342,5 Mio).

Bilanzentwicklung

Der Anstieg des **Kassenbestands und der Guthaben** auf EUR 45,5 Mrd (EUR 35,8 Mrd) resultierte vor allem aus steigenden Guthaben bei Zentralbanken, nicht zuletzt bedingt durch höhere TLTRO III-Mittel.

Die **Handels- und Finanzanlagen** in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 53,2 Mrd (EUR 46,8 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, verringerten sich geringfügig auf insgesamt EUR 21,0 Mrd (EUR 21,5 Mrd). Die **Kundenkredite (netto)** stiegen – vor allem in Österreich und in Tschechien – auf EUR 180,3 Mrd (EUR 166,1 Mrd), getrieben durch Kreditwachstum bei Privat- und Firmenkunden.

Wertberichtigungen für Kundenkredite lagen bei EUR 3,9 Mrd (EUR 4,0 Mrd). Die **NPL-Quote**, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verbesserte sich auf 2,4% (2,7%), die **Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen** (basierend auf Bruttokundenkrediten) stieg auf 90,9% (88,6%).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** blieben mit EUR 1,4 Mrd (EUR 1,4 Mrd) stabil.

Andere Aktiva beliefen sich auf EUR 6,1 Mrd (EUR 5,8 Mrd).

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading verringerten sich auf EUR 2,5 Mrd (EUR 2,6 Mrd).

Bankeinlagen, insbesondere Termineinlagen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III mit einem Buchwert von insgesamt EUR 20,9 Mrd (EUR 14,1 Mrd), stiegen auf EUR 31,9 Mrd (EUR 24,8 Mrd), die **Kundeneinlagen** aufgrund von starken Zuwächsen bei täglich fälligen Einlagen auf EUR 210,5 Mrd (EUR 191,1 Mrd), darin nicht inkludiert sind EUR 0,6 Mrd Leasingverbindlichkeiten. Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** ging auf 85,6% (86,9%) zurück.

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** stiegen auf EUR 32,1 Mrd (EUR 30,7 Mrd).

Andere Passiva beliefen sich auf EUR 6,9 Mrd (EUR 5,8 Mrd).

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 307,4 Mrd (EUR 277,4 Mrd). Das gesamte bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich auf EUR 23,5 Mrd (EUR 22,4 Mrd). Darin ist Zusätzliches Kernkapital (AT1, Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 2,2 Mrd aus vier Emissionen (April 2017, März 2019, Jänner 2020 und November 2020) inkludiert. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stiegen das Harte Kernkapital (CET1, CRR final) auf EUR 18,8 Mrd (EUR 17,1 Mrd) und die gesamten regulatorischen Eigenmittel (CRR final) auf EUR 24,8 Mrd (EUR 23,6 Mrd). Der Gesamtrisikobetrag – die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR final) – stieg moderat auf EUR 129,6 Mrd (EUR 120,2 Mrd).

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel wird gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) unter Berücksichtigung der österreichischen CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume vorgenommen. In dieser sind die anwendbaren Prozentsätze für die Anrechenbarkeit einzelner Kapitalpositionen sowie für die regulatorischen Abzüge und Filter geregelt.

Die **Gesamtkapitalquote** – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos (CRR final) – ging auf 19,1% (19,7%) zurück, blieb jedoch trotz des vor allem durch die Rückzahlung von AT1 Schuldverschreibungen bedingten Rückgangs deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis.

Die **Kernkapitalquote** belief sich auf 16,2% (16,5%), die **Harte Kernkapitalquote** verbesserte sich auf 14,5% (14,2%), beide CRR final.

RISIKOMANAGEMENT

Erläuterungen zum Risikoprofil der Erste Group

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group sind die maßgeblichen Risiken vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können. Die Hauptrisikokarten können wie folgt zusammengefasst werden:

- Kreditrisiko ist das Verlustrisiko aus dem möglichen Ausfall von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im Rahmen des klassischen Finanzierungsgeschäfts, und damit verbundener Kreditausfälle.
- Marktrisiko ist das Verlustrisiko aus der nachteiligen Preisänderung von marktfähigen und gehandelten Produkten, wie z.B. Aktien, Schuldverschreibungen und Derivaten, sowie Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen und Preisschwankungen bei Rohstoffen.
- Liquiditätsrisiko ist das Risiko der nicht zeitgerechten oder unzureichenden Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank.
- Nicht finanzielle Risiken beinhalten operationelle Risiken und sonstige Geschäftsrisiken. Operationelle Risiken sind Verlustrisiken infolge von Fehlern oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen. Wichtige Unterkategorien der sonstigen Geschäftsrisiken sind strategische Risiken, Reputationsrisiken und Compliance Risiken.

Hinsichtlich der Erläuterungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben in Note 27, 32, 34, 35, 36, 37 sowie 43 im Konzernabschluss.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der Erste Group werden zwar keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt, allerdings wurden im Jahr 2021 im Zusammenhang mit selbst erstellter Software Entwicklungskosten in Höhe von EUR 51 Mio (EUR 70 Mio) aktiviert.

Um Verbesserungen für die Kunden im Retailgeschäft und im laufenden Service umzusetzen, wurde der Innovation Hub der Erste Group gegründet. Ziel ist, bereichsübergreifende Initiativen mit starkem Fokus auf Kundenerlebnisse zu setzen und zu koordinieren. Ein multidisziplinäres Team von Marketing-, Produkt-, IT- und Design-Experten schafft Innovationen und managt neue Programminitiativen.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldern sowie im institutionellen Salesgeschäft tätig sind. Die Zweigniederlassung in London wurde im Geschäftsjahr 2021 geschlossen.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Kapitalzusammensetzung

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angabeverpflichtungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Gattung der

Aktien sowie eigenen Anteile wird auf Note 44 im Konzernanhang verwiesen.

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2021 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) rund 22,25% (Vorjahr: 31,17%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (Vorjahr: 16,50%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von rund 5,90% (Vorjahr: 5,90%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (Vorjahr: 10,60%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 1,67% (Vorjahr: 1,67%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. Die CaixaBank S.A. war bis zum Verkauf ihres Kapitalanteils von 9,92% (Vorjahr: 9,92%) am 4. November ein weiterer Syndikatspartner.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutionsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Es wurde in Verbindung mit der Genehmigung des IPS ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitglieds-ebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Die Erste Group Bank AG ist das Zentralinstitut der angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können

Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Besondere Kontrollrechte, Organe und Satzungsänderungen

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d Abs. 5 Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) treuhändig gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertretungen der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat

entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder ein/e ehemalige/r (freie/r) Arbeitnehmer/in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe und dem Rückkauf von Aktien

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 19.5.2021 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 18. November 2023.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. Mai 2026, gem § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zum

Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Übernahmehindernisse

Verträge zum Haftungsverbund

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so ändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital- und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarungen des Haftungsverbundes/IPS enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr

als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung

Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübt oder angeblich verübt unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ("VIG") sind Vertragspartnerinnen eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation

in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensstrukturierungen der Vertragspartnerinnen anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischem Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartnerinnen das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartnerinnen ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch die Aktionärin Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartnerinnen in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnerinnen in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartnerinnen einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert) hat jede Vertragspartnerin das Recht, diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger- und Kundeninteressen bzw. der Vermögenswerte des Unternehmens. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen. Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Group fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Group ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- **Vollständigkeit:** Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld innerhalb des jeweiligen Instituts bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden, um ihre Wichtigkeit auf lokaler Ebene darzustellen.
- **Effektivität und Nachweisbarkeit:** Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- **Nachvollziehbarkeit:** Die identifizierten wesentlichen Kontrollen werden in der lokalen Prozesslandkarte sowie in den lokalen Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Die Bereiche Group Accounting und Group Performance Management verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Erstellt wird der Konzernabschluss in der Abteilung Group Consolidation. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Abschlüssen und Anhangsangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Insbesondere bergen Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikoversorgen für Kredite und von Rückstellungen sowie komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell volatile Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

Kontrollmaßnahmen

Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips
- _ Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche

Konzernkonsolidierung

Die von den Konzerneinheiten übermittelten Abschlussdaten werden in der Organisationseinheit Group Consolidation zunächst auf Plausibilität überprüft. Im Konsolidierungssystem (TAGETIK) erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangsangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt beim Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsegesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Finanzinformationen werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorgesysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Verantwortlichkeit der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis risikoorientiert ausgewählter Prüfungsschwerpunkte (entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan) in sämtlichen Bereichen der Bank zu prüfen und diese zu beurteilen. Schwerpunkt aller Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision hat über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss zu berichten.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und

des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policies, Leitlinien, Arbeitsanweisungen), auch hinsichtlich ihrer Einhaltung und Aktualität;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit grundsätzlich aus eigenem Entschluss und gemäß dem jährlich zu erstellenden und vom Vorstand genehmigten Revisionsplan aus. Der genehmigte Revisionsplan wird auch dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

CORPORATE GOVERNANCE

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht der Erste Group wird offengelegt und auf der Website der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir veröffentlicht.

Die Erste Group ist überzeugt, dass die Wahrnehmung sozioökologischer Verantwortung, Klimaschutz und starke Governance-Aspekte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nicht nur ihre Zielsetzung – Wohlstand zu verbreiten – unterstützen, sondern auch die finanzielle Resilienz der Bank absichern. Die Erste Group hat auf der Grundlage ihres traditionell starken Fokus auf sozialer Verantwortung und ihres Bestrebens, als Spitzenfinanzinstitut die grüne Wende in Zentral- und Osteuropa voranzutreiben, 2021 ihr „ESG Strategic Framework“ umgesetzt.

Dieses Rahmenkonzept beruht auf vier Säulen:

- _ nachhaltige Finanzierung (Sustainable Finance): Die Erste Group Bank ist bestrebt, in allen Kernmärkten den Anteil umweltfreundlicher Großfinanzierungen zu erhöhen, um damit die Anleihenmärkte in CEE zu stärken und ihre eigene führende Position bei ethischen und ökologischen Fonds in der CEE-Region zu verteidigen.
- _ Zusammenarbeit für eine nachhaltige Zukunft: Die Erste Group Bank ist der Meinung, dass es nicht genügt, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer grünen Wende und die damit potenziell verbundenen sozialen Auswirkungen zu schaffen, sondern dass auch neue nachhaltige Marktstandards entwickelt werden müssen. Die Erste Group bekennt sich da-

her zur aktiven Teilnahme an diesbezüglichen staatlichen Initiativen und deren Unterstützung sowie zur Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und NGOs.

- _ unternehmerische Verantwortung (Good Corporate Citizenship) im Bankbetrieb: Die Erste Group hat sich verpflichtet, bis 2023 klimaneutral zu werden. Nachdem seit 2016 die Scope 1- und Scope 2-Emissionen bereits um 25% gesenkt wurden, ist das Ziel diese durch Bezug von mindestens 90% elektrischem Strom aus grünen Energiequellen und die Umsetzung zusätzlicher Effizienzmaßnahmen noch weiter zu reduzieren.
- _ unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Die Erste Group möchte Bewusstsein für die Wichtigkeit eines nachhaltigen Lebensstils schaffen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu motivieren die Bemühungen zur Erreichung von Klimaneutralität aktiv zu unterstützen. Darüber hinaus plant die Erste Group ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Klimakompetenz-Programm unter Mitwirkung von Lehrenden der Wirtschaftsuniversität Wien und Umweltexpertinnen und -experten des WWF Österreich sowie Klimasimulationsworkshops anzubieten.

Die ESG-Governance der Erste Group ist wie folgt aufgebaut:

- _ der Aufsichtsrat überwacht die Nachhaltigkeitsstrategie, das ESG-Rahmenkonzept und dessen Umsetzung.
- _ der Vorstand legt die Nachhaltigkeitsstrategie fest und ist verantwortlich für das ESG-Rahmenkonzept, Prioritäten und Ziele.
- _ der Group Sustainability Board fasst Beschlüsse über Strategie, Prioritäten, Governance- und Leistungskennzahlen und überwacht die Umsetzung.
- _ das ESG Core Team ist eine Kollaborationsplattform, auf der hochrangige Führungskräfte aus verschiedenen Bereichen gemeinsam an der Entwicklung von Zielsetzungen und Initiativen arbeiten.
- _ die Hauptaufgabe des Group Sustainable Finance Committee ist die koordinierte Erarbeitung von ESG-Grundsätzen für Lenkungswerkzeuge wie Portfoliolimits, Preisgestaltung oder die ESG Faktor Heat Map.
- _ das Group ESG Office vertritt die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group und agiert als wichtigster Berater des Vorstands zu ESG-Strategie, Zielen und Prioritäten.
- _ die Local ESG Offices entwickeln lokale Nachhaltigkeitsstrategien gemäß der gruppenweiten Strategie, unterstützen die jeweiligen lokalen Vorstände.
- _ die Group Business Divisions (Geschäftsbereiche) verantworten die Geschäftsstrategie und Zielsetzungen. Darüber hinaus sind sie für die Festlegung von Kriterien für grüne/soziale Produkte, deren Integrierung in Produkte und den ESG-Risikomanagementprozess verantwortlich.
- _ die Group Risk Management-Funktionen gewährleisten, dass ESG-Aspekte in die Risikomanagement-Struktur und die Beurteilung des Risikoappetits einbezogen und in der Risikokontrolle sowie in den Instrumenten und Prozessen des operativen Risikomanagements entsprechend berücksichtigt werden.

Die Regelungen hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungspflichten und Verpflichtungen an das Risikomanagement umfassen die Verordnung (EU) 2020/952 Taxonomie-Verordnung, die Verordnung (EU) 2019/2088 Offenlegungsverordnung, die EBA Leitlinien zu Kreditvergabe und -überwachung sowie den Leitfaden zu Klima und Umweltrisiken der EZB und werden mit Sorgfalt in das Geschäftsmodell der Erste Group integriert.

KONSOLIDierter NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung wird als gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht erstellt. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird offengelegt und auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir veröffentlicht.

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2022

Konzernabschluss 2021 nach IFRS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	140
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	141
Konzernbilanz	142
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	143
Konzern-Kapitalflussrechnung	145
Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group	146
Allgemeine Angaben	146
Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	146
a) Grundsätze der Erstellung	146
b) Covid-19 Angaben	146
c) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	147
d) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen	148
e) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS	149
Ertragslage	151
1. Segmentberichterstattung	151
2. Zinsüberschuss	159
3. Provisionsüberschuss	160
4. Dividendenerträge	161
5. Handelsergebnis	161
6. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	161
7. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	162
8. Verwaltungsaufwand	162
9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	163
10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	163
11. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	163
12. Sonstiger betrieblicher Erfolg	164
13. Ertragsteuern	165
14. Gewinnverwendung	168
Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	169
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	175
15. Kassenbestand und Guthaben	175
16. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	175
17. Vertragliche Modifikationen von Schuldsinstrumenten	180
18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	180
19. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	181
Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	184
20. Derivative Finanzinstrumente	185
21. Sonstige Handelsaktiva	186
22. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	186
23. Sonstige Handelspassiva	187
24. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	187
25. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	189
Finanzinstrumente – Sonstige Angaben	192
26. Fair Value von Finanzinstrumenten	192
27. Hedge Accounting	201
28. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	206
29. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte	207
30. Sicherheiten	209
31. Wertpapiere	209
Risiko- und Kapitalmanagement	210
32. Risikomanagement	210
33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	219
34. Kreditrisiko	224
35. Marktrisiko	257
36. Liquiditätsrisiko	261
37. Operationelles Risiko	264
Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva	265
38. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	265
39. Immaterielle Vermögenswerte	269
40. Sonstige Vermögenswerte	273
Leasing	274
Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten	278
41. Sonstige Verbindlichkeiten	278
42. Rückstellungen	278
43. Eventualverbindlichkeiten	284
Eigenkapital inklusive Rücklagen	286
44. Kapital	286

45. Nicht beherrschende Anteile	288
Konsolidierungskreis	289
46. Tochterunternehmen	289
47. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	291
48. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen	292
Sonstige Angaben	295
49. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen	295
50. Anteilsbasierte Vergütungen	297
51. Honorare des Abschlussprüfers	298
52. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	298
53. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lautend auf fremde Währung und außerhalb Österreichs und Gesamtkapitalrentabilität	299
54. Restlaufzeitengliederung	300
55. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	300
56. Country-by-Country-Reporting (CBCR)	301
57. Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform)	301
58. Zuwendungen der öffentlichen Hand	303
59. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2021	304
Zusätzliche Informationen	316
ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHER VERTRETER	321

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 20	1-12 21
Zinsüberschuss	2	4.774,8	4.975,7
Zinserträge	2	5.107,9	5.108,9
Sonstige ähnliche Erträge	2	1.461,7	1.476,5
Zinsaufwendungen	2	-621,2	-483,8
Sonstige ähnliche Aufwendungen	2	-1.173,6	-1.125,9
Provisionsüberschuss	3	1.976,8	2.303,7
Provisionserträge	3	2.354,5	2.722,1
Provisionsaufwendungen	3	-377,7	-418,5
Dividendenerträge	4	19,9	33,2
Handelsergebnis	5	137,6	58,6
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	6	62,0	173,2
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen		10,4	15,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	7	173,6	182,3
Personalaufwand	8	-2.520,7	-2.578,1
Sachaufwand	8	-1.158,9	-1.180,3
Abschreibung und Amortisation	8	-540,9	-548,0
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9	6,8	-7,6
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	10	-0,4	-25,2
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	11	-1.294,8	-158,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12	-278,3	-310,5
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	12	-117,7	-73,5
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		1.368,0	2.933,4
Steuern vom Einkommen	13	-342,5	-525,2
Periodenergebnis		1.025,5	2.408,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis		242,3	484,8
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis		783,1	1.923,4

Ergebnis je Aktie

In der Kennziffer „Ergebnis je Aktie“ wird das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien gegenübergestellt. Die Kennziffer „verwässertes Ergebnis je Aktie“ zeigt den maximal möglichen Verwässerungseffekt, wenn sich die durchschnittliche Zahl der Aktien aus eingeräumten Bezugs- oder Wandlungsrechten erhöht hat oder erhöhen kann (siehe auch Note 44 Kapital). Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr waren keine Bezugs- oder Wandlungsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entsprach daher dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

		1-12 20	1-12 21
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	in EUR Tsd	783.129	1.923.380
Dividende auf Zusätzliches Kernkapital	in EUR Tsd	-114.580	-147.807
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis nach Abzug der Dividende für Zusätzliches Kernkapital	in EUR Tsd	668.549	1.775.573
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf		426.324.725	426.246.662
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	1,57	4,17
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf		426.324.725	426.246.662
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	1,57	4,17

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Periodenergebnis	1.025,5	2.408,1
Sonstiges Ergebnis		
Posten bei denen keine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	62,0	116,1
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-61,0	28,6
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	5,8	20,4
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	127,5	82,3
Ertragsteuern auf Posten, welche nicht umgegliedert werden können	-10,2	-15,3
Posten bei denen eine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	-223,4	-122,2
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	44,4	-188,3
Gewinn/Verlust der Periode	34,7	-191,2
Umgliederungsbeträge	-1,2	4,8
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	10,9	-1,9
Cashflow Hedge-Rücklage	99,2	-298,4
Gewinn/Verlust der Periode	113,5	-295,3
Umgliederungsbeträge	-14,3	-3,1
Währungsrücklage	-338,4	271,0
Gewinn/Verlust der Periode	-338,4	271,0
Ertragsteuern auf Posten, welche umgegliedert werden können	-28,6	93,5
Gewinn/Verlust der Periode	-32,3	94,2
Umgliederungsbeträge	3,7	-0,6
Anteil am sonstigen Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bilanziert nach der Equity-Methode	0,0	0,0
Summe Sonstiges Ergebnis	-161,4	-6,1
Gesamtergebnis	864,1	2.402,0
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Gesamtergebnis	215,0	475,9
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Gesamtergebnis	649,1	1.926,1

Für eine detaillierte Darstellung von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis verweisen wir auf Note 13 Ertragsteuern.

Konzernbilanz

in EUR Mio	Anhang	Dez 20	Dez 21
Aktiva			
Kassenbestand und Guthaben	15	35.838,5	45.495,4
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	20, 21	6.356,0	6.473,0
Derivate	20	2.954,4	2.263,4
Sonstige Handelsaktiva	21	3.401,7	4.209,6
Als Sicherheit übertragen	29	68,0	372,7
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	22	3.082,8	3.124,4
Als Sicherheit übertragen	29	7,9	0,0
Eigenkapitalinstrumente	22	347,3	331,9
Schuldverschreibungen	22	2.048,5	1.974,7
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute		0,0	9,9
Kredite und Darlehen an Kunden	22	687,0	808,0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	25	8.518,8	8.881,2
Als Sicherheit übertragen	29	50,0	130,2
Eigenkapitalinstrumente	25	129,8	132,4
Schuldverschreibungen	25	8.389,0	8.748,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16	210.940,4	229.641,2
Als Sicherheit übertragen	29	1.898,5	1.232,4
Schuldverschreibungen	16	29.578,9	35.550,8
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	16	21.466,2	20.991,4
Kredite und Darlehen an Kunden	16	159.895,3	173.099,1
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Leasing	4.127,1	4.208,5
Derivate – Hedge Accounting	27	205,2	78,6
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	27	5,3	-3,9
Sachanlagen	38	2.552,1	2.645,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	38	1.280,4	1.344,2
Immaterielle Vermögenswerte	39	1.358,9	1.362,3
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	47	190,1	210,9
Laufende Steuerforderungen	13	174,7	135,1
Latente Steuerforderungen	13	460,1	562,1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	51	211,8	73,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	18	1.341,0	2.152,5
Sonstige Vermögenswerte	40	750,6	1.044,6
Summe der Vermögenswerte		277.393,7	307.428,2

in EUR Mio	Anhang	Dez 20	Dez 21
Passiva und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	20, 23	2.625,0	2.473,7
Derivate	20	2.037,5	1.623,8
Sonstige Handelspassiva	23	587,6	849,9
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	24	12.091,0	10.464,1
Einlagen von Kunden	24	254,0	494,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	24	11.656,6	9.778,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	180,4	190,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	19	235.125,3	265.415,5
Einlagen von Kreditinstituten	19	24.771,3	31.885,6
Einlagen von Kunden	19	190.816,4	210.028,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	19	19.019,8	22.351,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		517,7	1.149,4
Leasingverbindlichkeiten	Leasing	559,7	588,1
Derivate – Hedge Accounting	27	188,7	309,4
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	27	0,1	0,0
Rückstellungen	42	2.081,9	1.985,9
Laufende Steuerverpflichtungen	13	58,5	143,6
Latente Steuerverpflichtungen	13	20,0	18,7
Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	51	1,4	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	41	2.231,8	2.515,9
Gesamtes Eigenkapital	44	22.410,3	23.513,4
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	44	5.073,1	5.516,0
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	44	2.733,0	2.236,2
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	44	14.604,2	15.761,2
Gezeichnetes Kapital	44	859,6	859,6
Kapitalrücklagen	44	1.477,7	1.477,7
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	44	12.266,9	13.423,9
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital		277.393,7	307.428,2

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Fair Value-Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungsrücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2021	859,6	1.477,7	13.773,0	35,9	238,8	-290,3	-941,4	-549,1	14.604,2	2.733,0	5.073,1	22.410,3
Veränderung – Eigene Aktien	0,0	0,0	-3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,7	0,0	0,0	-3,7
Gewinnausschüttung	0,0	0,0	-756,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-756,0	0,0	-40,0	-795,9
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-496,8	1,4	-495,4
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0,0	0,0	-4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,7	0,0	-10,9	-15,6
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0,0	0,0	5,3	0,0	-10,3	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteilsbasierte Vergütung	0,0	0,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	0,0	0,0	16,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	-20,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,8	0,0	16,5	-4,3
Gesamtergebnis	0,0	0,0	1.923,4	-241,5	-113,7	78,0	268,9	11,0	1.926,1	0,0	475,9	2.402,0
Periodenergebnis	0,0	0,0	1.923,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.923,4	0,0	484,8	2.408,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-241,5	-113,7	78,0	268,9	11,0	2,7	0,0	-8,9	-6,1
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,0	11,0	0,0	13,1	24,1
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	-113,7	0,0	0,0	0,0	-113,7	0,0	-22,5	-136,2
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0,0	0,0	0,0	-241,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-241,5	0,0	-0,1	-241,5
Veränderung der Währungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	268,9	0,0	268,9	0,0	2,1	271,0
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	78,0	0,0	0,0	78,0	0,0	-1,5	76,5
Stand zum 31. Dezember 2021	859,6	1.477,7	14.932,5	-205,6	114,8	-207,3	-672,5	-538,1	15.761,2	2.236,2	5.516,0	23.513,4

In der Spalte „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente“ stellt die Erste Group Zusätzliches Kernkapital dar. Das in 2021 im Gesamtnominale von EUR 500,0 Mio getilgte (2020: begebene EUR 1.250,0 Mio) Zusätzliches Kernkapital führte nach Abzug der darin enthaltenen Kapitalerhöhungskosten von EUR 3,2 Mio (2020: EUR 7,4 Mio) zu einem Nettorückgang des zusätzlichen Kernkapitals von EUR 496,8 Mio (2020: Nettoanstieg EUR 1.242,6 Mio). Die Kapitalerhöhungskosten von EUR 3,2 Mio wurden von den Gewinnrücklagen abgezogen. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1-Anleihen) sind unbesicherte und nachrangige Anleihen der Erste Group Bank AG, die nach IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Für weitere Angaben zum Kapital verweisen wir auf Note 44 Kapital.

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Fair Value-Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungsrücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2020	859,6	1.477,7	13.095,2	-45,4	260,4	-398,9	-609,6	-509,5	14.129,5	1.490,4	4.857,5	20.477,3
Veränderung – Eigene Aktien	0,0	0,0	-57,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-57,7	0,0	0,0	-57,7
Gewinnausschüttung	0,0	0,0	-114,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-114,6	0,0	-4,8	-119,4
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.242,6	6,1	1.248,7
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0,0	0,0	-1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,7	0,0	-1,1	-2,8
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0,0	0,0	69,0	0,0	-68,2	-0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteilsbasierte Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	0,0	0,4	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	783,1	81,3	46,5	109,5	-331,7	-39,6	649,1	0,0	215,0	864,1
Periodenergebnis	0,0	0,0	783,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	783,1	0,0	242,3	1.025,5
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	81,3	46,5	109,5	-331,7	-39,6	-134,0	0,0	-27,3	-161,4
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-39,6	-39,6	0,0	-19,0	-58,6
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	46,5	0,0	0,0	0,0	46,5	0,0	-7,7	38,8
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0,0	0,0	0,0	81,3	0,0	0,0	0,0	0,0	81,3	0,0	-0,1	81,2
Veränderung der Währungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-331,7	0,0	-331,7	0,0	-6,6	-338,4
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	109,5	0,0	0,0	109,5	0,0	6,1	115,6
Stand zum 31. Dezember 2020	859,6	1.477,7	13.773,0	35,9	238,8	-290,3	-941,4	-549,1	14.604,2	2.733,0	5.073,1	22.410,3

Konzern-Kapitalflussrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 20	1-12 21
Periodenergebnis		1.025,5	2.408,1
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Abschreibung, Wertberichtigungen, Zuschreibung von nichtfinanziellen Vermögenswerten	38, 39	614,3	606,6
Zuführung (netto) zu Kreditvorsorgen und sonstigen Rückstellungen	12	1.441,2	219,7
Gewinne/Verluste aus der Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	9, 10	-189,6	210,6
Sonstige Anpassungen		-277,4	83,1
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	20, 21	-607,9	-120,2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	22		
Eigenkapitalinstrumente	22	42,8	15,4
Schuldverschreibungen	22	337,1	75,0
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	22		-9,9
Kredite und Darlehen an Kunden	22	-212,7	-154,5
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Schuldverschreibungen	25	484,1	-476,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16		
Schuldverschreibungen	16	-2.816,0	-5.977,9
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	16	1.585,3	501,4
Kredite und Darlehen an Kunden	16	-6.790,7	-13.336,3
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Leasing	-106,2	-70,1
Derivate - Hedge Accounting	27	6,2	-114,9
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	18, 40	310,3	-1.025,5
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	20, 23	308,9	-537,3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	24	-1.271,9	-1.341,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	19		
Einlagen von Kreditinstituten	19	11.630,8	7.114,3
Einlagen von Kunden	19	17.750,3	19.170,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	19	1.659,4	3.331,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		-58,6	631,6
Derivate – Hedge Accounting	27	-80,5	120,7
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	41	-291,1	78,9
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		24.493,4	11.403,7
Einzahlungen aus Veräußerung			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Eigenkapitalinstrumente	25	86,3	2,5
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	47	5,0	-21,4
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	38, 39	147,3	97,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	38	11,5	56,5
Auszahlungen für Erwerb			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Eigenkapitalinstrumente	25	-1,1	0,0
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	38, 39	-549,5	-548,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	38	-51,1	-63,0
Erwerb von Tochterunternehmen (abzgl. erworbener Zahlungsmittel)		0,0	-7,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-351,6	-483,4
Kapitalerhöhung	44	1.248,7	1,4
Kapitalherabsetzung	44	0,0	-496,8
Anteilsveränderungen, die nicht zu einem Kontrollverlust führen	44	-2,8	-15,6
Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	44	-114,6	-756,0
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	44	-4,8	-40,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		1.126,5	-1.306,9
Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode	15	10.693,3	35.838,5
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		24.493,4	11.403,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-351,6	-483,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		1.126,5	-1.306,9
Effekte aus Wechselkursänderungen		-123,0	43,4
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	15	35.838,5	45.495,4
Zahlungsströme für Steuern, Zinsen und Dividenden (in Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erfasst)			
Gezahlte Ertragsteuern	13	-438,9	-391,1
Erhaltene Zinsen	2	7.233,2	6.899,9
Erhaltene Dividenden	4	19,9	33,2
Gezahlte Zinsen	2	-2.575,8	-2.486,5

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen.

Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group

Allgemeine Angaben

Die Erste Group Bank AG ist die älteste Sparkasse Österreichs und ist an der Wiener Börse notiert. Zusätzlich notiert sie an der Prager Börse und an der Bukarester Börse. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Der Erste Group Bank AG Konzern (nachfolgend „Erste Group“) bietet ein komplettes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen wie Sparen, Asset Management (u.a. Investmentfondsgeschäft), Kredit- und Hypothekengeschäft, Investment Banking, Wertpapier- und Derivatehandel, Wertpapierverwaltung, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Unternehmensfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Devisen- und Valutenhandel, Leasing sowie Factoring an.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Sowohl der Aufsichtsrat (24. März 2022) als auch die Hauptversammlung (18. Mai 2022) können Änderungen des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können. Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss der Erste Group Bank AG wurde noch nicht vom Aufsichtsrat festgestellt.

Die Erste Group unterliegt den regulatorischen Anforderungen europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden (Nationalbank, Finanzmarktaufsicht, Single Supervisory Mechanism). Diese Rechtsvorschriften beinhalten insbesondere jene betreffend die bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalerfordernisse, der Kategorisierung von Risikopositionen und außerbilanziellen Kreditrahmen, des mit Kunden verbundenen Kreditrisikos, des Marktrisikos (inklusive des Zins- und Währungsrisikos), des Liquiditätsrisikos und des operationellen Risikos.

Zusätzlich zum Bankgeschäft unterliegen einige Konzerngesellschaften speziellen regulatorischen Anforderungen, vor allem im Bereich der Vermögensverwaltung.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Grundsätze der Erstellung

Der Konzernabschluss der Erste Group für das Geschäftsjahr 2021 und die Vergleichsinformationen wurden in Übereinstimmung mit den in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie aufgrund der IAS Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind – erstellt. Die Anforderungen des § 59a Bankwesengesetz (BWG) und des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) werden erfüllt.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Erste Group unterliegt Kapitalausschüttungsbeschränkungen auf Grund von EU-weiten Vorschriften für Kapitalanforderungen, die für alle Kreditinstitute mit Sitz in der EU gelten. Die Erste Group ist keinen sonstigen wesentlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu ihren bzw. der Nutzung ihrer Vermögenswerte oder der Begleichung der Verbindlichkeiten des Konzerns, ausgesetzt. Des Weiteren haben auch die Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen der Tochtergesellschaften der Erste Group keine Rechte, die den Zugang des Konzerns zu seinen Vermögenswerten bzw. die Nutzung seiner Vermögenswerte oder die Fähigkeit, seine Verbindlichkeiten zu begleichen, einschränken.

Alle Beträge werden, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro angegeben. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Die im Konzernabschluss verwendeten Abkürzungen werden im „Abkürzungsverzeichnis“ am Ende dieses Berichts erläutert.

b) Covid-19 Angaben

Im konsolidierten Konzernabschluss der Erste Group werden Überlegungen und wesentliche Auswirkungen betreffend den Covid-19-Ausbruch in jenen Kapiteln dargestellt, denen sie thematisch zugeordnet werden können. Ein Überblick über diese Angaben wird im Folgenden dargestellt:

- _ Im Kapitel c) „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für öffentliche Moratorien und private Stundungen, öffentliche Garantien und die Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten, sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Themen auf den Konzernabschluss 2021 beschrieben.
- _ Kapitel d) „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ enthält Informationen zu den Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten angesichts der Covid-19-Pandemie.
- _ In Note 33 Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis werden Anpassungen am regulatorischen Rahmen aufgrund der aktuellen Covid-19-Krise beschrieben.
- _ Note 34 Kreditrisiko enthält ein separates Covid-19 Unterkapitel, in dem die Auswirkungen der Pandemie auf die ECL-Bewertung, Sensitivitätsanalysen und Informationen zu Kreditrisikopositionen, die bestimmten Covid-19-Maßnahmen unterliegen, erläutert werden.

c) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der Erste Group wird in Euro, der funktionalen Währung der Erste Group Bank AG, der Muttergesellschaft der Erste Group, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Zur Währungsumrechnung werden die Umrechnungskurse der Zentralbanken der jeweiligen Länder herangezogen. Bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist, werden die Richtkurse der Europäischen Zentralbank herangezogen.

i. Transaktionen und Salden in fremder Währung

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nachfolgend werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, d.h. aus ihnen resultieren keine Umrechnungsdifferenzen. Nicht monetäre Posten, die zu ihrem Fair Value in einer Fremdwährung bewertet werden (z.B. Beteiligungen), werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bemessung des Fair Values umgerechnet, sodass die Umrechnungsdifferenzen Teil des Fair Value-Ergebnisses sind.

ii. Umrechnung der Abschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe (ausländischer Tochtergesellschaften und Filialen) werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in die Berichtswährung der Erste Group (Euro) umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in Euro erfolgt mit dem Durchschnittskurs für die jeweilige Berichtsperiode, der auf Basis der täglichen Wechselkurse ermittelt wird. Ein im Zusammenhang mit dem Erwerb einer ausländischen Tochtergesellschaft entstehender Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte wie Kundenstock und Marke sowie Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden an den Fair Value werden als Vermögenswerte und Schulden dieser ausländischen Tochtergesellschaft behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Der Firmenwert der Česká spořitelna a.s. wird jedoch auf Basis der Übergangsbestimmungen in IAS 21.59 zum historischen Wechselkurs umgerechnet.

Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden in dem Posten „Währungsrücklage“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das kumulierte Ergebnis wird in dem Posten „Währungsrücklage“ in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Beim Abgang einer ausländischen Tochtergesellschaft werden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die bis dahin im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ berücksichtigt.

Buchhalterische Erfassung von Covid-19 Sachverhalten

i. Öffentliche Moratorien und private Stundungen

Angesichts der anhaltenden Verbreitung von Covid-19 haben die Regierungen in der Region der Erste Group auch 2021 verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen zu mildern. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem öffentliche Moratorien für die Rückzahlung von Krediten, Überziehungsrahmen und Hypotheken. Darüber hinaus bietet die Erste Group Kunden mit Liquiditätsengpässen weiterhin auf freiwilliger Basis Neuverhandlungen von Rückzahlungsplänen und Stundungen an.

Die öffentlichen Moratorien beziehen sich im Allgemeinen auf Kunden die vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie nicht notleidend waren. Im Jahr 2021 basierten alle öffentlichen Moratorien auf einem „Opt-In-Modell“, d.h. Kunden mussten die Bank um Zahlungserleichterungen bitten. Im Jahr 2020 gab es auch öffentliche „Opt-Out-Moratorien“ in Ungarn und Serbien. In diesen Fällen wurde das Moratorium automatisch bei allen berechtigten Kunden angewendet. Die Stundungsdauern lagen in Ländern der Erste Group zwischen 3 und 11 Monaten. In manchen Ländern, wie in Ungarn, Kroatien und Rumänien, wurden Moratorien jedoch nachträglich verlängert. Neben

Verlängerungen wurden von manchen lokalen Regierungen auch neue Moratorien erlassen; beispielsweise in Ungarn, Serbien und Tschechien. Für Moratorien, bei denen wirtschaftliche Verluste eingetreten sind, wurden aus bilanzieller Sicht Modifikationsverluste erfasst. Solche wirtschaftlichen Verluste resultieren meist daraus, dass die aufgelaufenen Zinsen über den Zeitraum nach dem Moratorium zurückgezahlt werden, anstatt am Ende des Moratoriums zurückgezahlt oder aktiviert zu werden.

Sowohl öffentliche als auch private Stundungen ändern die vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und werden daher gemäß IFRS 9 als vertragliche Modifikation behandelt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für vertragliche Modifikationen werden in Kapitel „Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“, im Abschnitt „Ausbuchung von Finanzinstrumenten und Behandlung vertraglicher Modifikationen“ erläutert.

Die in der Erste Group angewandten öffentlichen Moratorien und Stundungen führten nicht zur Ausbuchung. Dies liegt insbesondere daran, dass die Stundungsdauer in der Regel unter einem Jahr liegt und in den meisten Fällen die vertraglichen Zinsen während der Stundungsphase weiterhin anfallen. Somit liegt der Barwerteffekt der Änderungen der Zahlungsströme unter 10% und somit unter der Schwelle für wesentliche Änderungen die zur Ausbuchung führen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt, wenn sich die Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 beziehen. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und 3 und POCl-Vermögenswerte wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

In Bezug auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (significant increase in credit risk, „SICR“) werden öffentliche Moratorien und Stundungen an sich nicht als automatische SICR-Auslöser betrachtet. Stattdessen wendet die Erste Group ihre festgelegten, spezifischen Beurteilungskriterien an, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Details zu dieser Beurteilung und weitere Details zur Schätzung erwarteter Kreditverluste angesichts der Covid-19-Pandemie sind in Note 34 Kreditrisiko beschrieben.

Von den insgesamt im Jahr 2021 entstandenen Modifikationsverlusten in Höhe von EUR 43,5 Mio, entstanden der Erste Group keine wesentlichen Modifikationsverluste im Zusammenhang mit öffentlichen oder privaten Covid-19 Moratorien. Im Vergleichsjahr 2020 hatte die Erste Group Modifikationsverluste in Höhe von insgesamt EUR 73,6 Mio verbucht, wovon die überwiegende Mehrheit auf öffentliche oder private Covid-19 Moratorien zurückzuführen war.

ii. Öffentliche Garantien

In ihren Bemühungen die wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 zu mildern, stellen einige Regierungen und andere öffentliche Institutionen in der Region der Erste Group öffentliche Garantien für Risikopositionen von Banken zur Verfügung. Die relevanten Bilanzierungsgrundsätze für Finanzgarantien werden in Note 42 Rückstellungen, Abschnitt „Finanzgarantien“ dargestellt. Im Rahmen öffentlicher Covid-19-Maßnahmen erhaltene Finanzgarantien beziehen sich in der Regel auf neue Kreditfazilitäten und gelten daher als integraler Bestandteil. Integrale Finanzgarantien werden in die Schätzungen der erwarteten Kreditverluste der verbundenen finanziellen Vermögenswerte einbezogen. Bezahlte Prämien, die für eine integrale Finanzgarantie und andere Kreditsicherheiten bezahlt werden, werden in den Effektivzinssatz des zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerts einbezogen. Das Vorhandensein solcher Kreditsicherheiten hat keinen Einfluss auf die SICR-Beurteilung.

iii. Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Nach einer umfassenden Überprüfung der Werthaltigkeit von nichtfinanziellen Vermögenswerten der Erste Group einschließlich Firmenwerten für das Jahresende 2020 wurden per 31. Dezember 2021 keine weiteren Indikatoren für eine Wertminderung festgestellt. Daher wurden in 2021 keine auf Covid-19 bezogenen Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten erfasst.

iv. Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ wurde insgesamt ein Wertminderungsaufwand in Höhe von EUR 158,7 Mio erfasst. In diesem Betrag sind Auflösungen von Wertminderungen in Höhe von 39,1 Mio EUR enthalten, die unmittelbar auf Änderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie der Maßnahmen des Management, die am stärksten von der Covid-19-Pandemie betroffenen Portfolien zu identifizieren, zurückzuführen sind. Im Jahr 2020 betrug der gesamte Wertminderungsaufwand EUR 1.294,8 Mio, wovon EUR 823,4 Mio direkt den Covid-19-Effekten zurechenbar waren.

Details zu den Auswirkungen von Covid-19 auf die Schätzung erwarteter Kreditverluste sind in Note 34 Kreditrisiko beschrieben.

d) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und sonstigen Faktoren, wie Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen vernünftig erscheinen. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheit könnten jedoch in zukünftigen Perioden Anpassungen des Buchwerts der

entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden erforderlich werden. Die wesentlichen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen sind bei den Angaben zu den jeweiligen Vermögenswerten und Schulden dargestellt und betreffen insbesondere:

- _ Steuern vom Einkommen und aktive latente Steuern (Note 13 Ertragsteuern)
- _ SPPI-Beurteilung von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze)
- _ Beurteilung des Geschäftsmodells von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze)
- _ Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm der EZB (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, Note 19 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)
- _ Fair Value von Finanzinstrumenten (Note 26 Fair Value von Finanzinstrumenten)
- _ Wertminderungen von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, Note 34 Kreditrisiko)
- _ Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten (Kapitel „Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva“)
- _ Rückstellungen (Note 42 Rückstellungen)
- _ Leistungsorientierte Versorgungspläne (Note 42 Rückstellungen)
- _ Beherrschung von Tochtergesellschaften (Note 46 Tochterunternehmen)
- _ Maßgeblicher Einfluss bei assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Note 47 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)
- _ Anteile an strukturierten Unternehmen (Note 48 Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen)

Die Covid-19-Pandemie erhöhte die Unsicherheit. Die Folgen für die Wirtschaft sowie die von Regierungen und Aufsichtsbehörden ergriffenen Maßnahmen können sich weiterhin auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group auswirken. Zu den möglichen Effekten gehören erhebliche Auswirkungen auf erwartete Kreditverluste und das Betriebsergebnis sowie die Auswirkungen potenzieller Bewertungen des Firmenwerts und anderer nichtfinanzieller Vermögenswerte. Alle Effekte, die verlässlich geschätzt werden konnten, wurden bis Jahresende 2021 berücksichtigt. Die Erste Group wird die Situation weiterhin genau verfolgen und weitere Entwicklungen zukünftig berücksichtigen.

e) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen Bilanzierungsvorschriften, die im vorangegangenen Geschäftsjahr verwendet wurden, ausgenommen jene Standards und Interpretationen, die für die Geschäftsjahre, die nach dem 1. Jänner 2021 beginnen, gültig sind. In Bezug auf neue Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen sind nur jene angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der Erste Group relevant sind.

Verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Folgende Änderungen der Standards sind für das Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwenden und wurden von der EU übernommen:

- _ Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2
- _ Änderung von IFRS 16: Covid-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021

Aus der Anwendung der oben genannten Änderungen in 2021 ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group.

Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Die nachstehenden Standards und Änderungen wurden vom IASB verabschiedet und veröffentlicht, müssen aber noch nicht angewendet werden.

Die folgenden Änderungen der Standards wurden von der EU übernommen:

- _ Jährliche Verbesserungen zu IFRSs 2018-2020 Zyklus
- _ IFRS 17: Versicherungsverträge

Die folgenden Standards und Änderungen wurden bis zum 18. Februar 2022 noch nicht von der EU übernommen:

- _ Änderungen von IAS 1: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- _ Änderungen von IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
- _ Änderungen von IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Jährliche Verbesserungen zu IFRSs 2018-2020 Zyklus. Im Mai 2020 hat der IASB eine Reihe verschiedener Änderungen von bestehenden Standards verabschiedet und veröffentlicht. Die Änderungen von IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen, anzuwenden. Die IFRS 9-Änderung stellt klar, dass nur zwischen dem Unternehmen (dem Kreditnehmer) und dem Kreditgeber gezahlte oder erhaltene Gebühren bei der Anwendung des „10-Prozent“-Tests für die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit berücksichtigt werden. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

IFRS 17: Versicherungsverträge. IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht in der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und soll so zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Abschlussadressaten, um die Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens beurteilen zu können. Die Erste Group prüft derzeit, ob manche ihrer Verträge in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen. Die Erste Group wird die Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss abschätzen, wenn dies geklärt ist.

Änderungen von IAS 1: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Änderungen von IAS 1 wurden im Februar 2021 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen präzisieren die Formulierung, dass ein Unternehmen wesentliche Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben hat. Darüber hinaus wurden Leitlinien ergänzt, wie ein Unternehmen wesentliche Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden identifizieren kann. Die Änderungen enthalten weiters Beispiele, wann Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wahrscheinlich wesentlich sind. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet. Möglicherweise müssen jedoch die Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen überarbeitet werden.

Änderungen von IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Die Änderungen von IAS 8 wurden im Februar 2021 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen stellen klar wie zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Änderungen von IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen. Die Änderungen von IAS 12 wurden im März 2021 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen stellen klar, dass die Erstanwendungsausnahme in IAS 12.15(b) und IAS 12.24 nicht für Transaktionen gilt, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Ertragslage

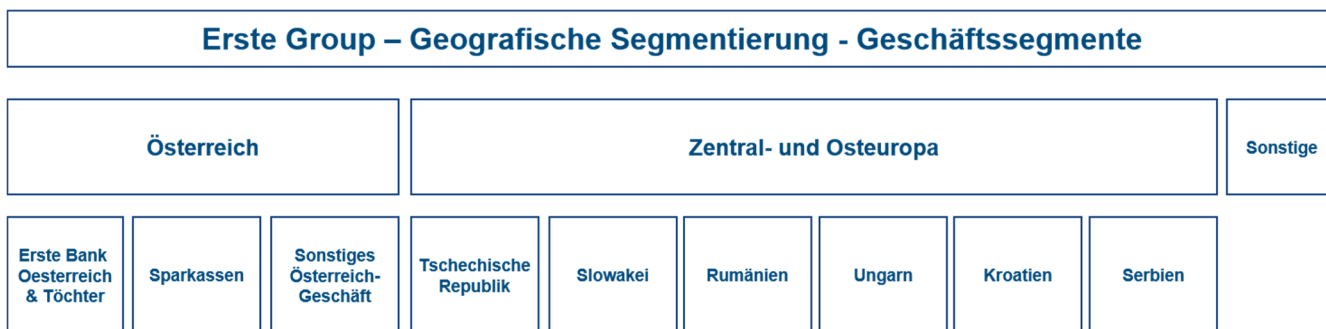
1. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Erste Group basiert auf dem Managementansatz gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente. Diesem Ansatz entsprechend, werden die Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung erstellt, die vom leitenden Entscheidungsträger regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente und für die Zuteilung von Ressourcen herangezogen wird. In der Erste Group wird die Funktion des leitenden Entscheidungsträgers vom Vorstand ausgeübt. Die Erste Group verwendet eine Matrix-Organisationsstruktur mit geografischer Segmentierung und Business Segmenten. Da der leitende Entscheidungsträger primär auf Basis der geografischen Segmente steuert, bilden diese die Geschäftssegmente nach IFRS 8. Um umfassendere Informationen zu bieten, werden die Ergebnisse zusätzlich nach Business Segmenten berichtet.

Geografische Segmentierung (Geschäftssegmente)

Für die Segmentberichterstattung werden geografische Segmente als Geschäftssegmente definiert, für die die Informationen auf der Grundlage des Standorts der verbuchenden Gesellschaft (nicht auf jener des Risikolandes) dargestellt werden. Betreffen Informationen einen Teilkonzern, erfolgt die Zuordnung auf Basis des Standorts des jeweiligen Mutterinstituts aufgrund von Verantwortlichkeiten der lokalen Entscheidungsträger.

Die Definition der geografischen Gebiete richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochterbanken und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen. Die geografischen Gebiete bestehen aus den zwei Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie einem Segment Sonstige, das die verbleibenden, nicht zum Kerngeschäft zählenden Aktivitäten der Erste Group sowie die Überleitung zum Gruppenergebnis inkludiert.



Das geografische Gebiet Österreich umfasst die folgenden drei Geschäftssegmente:

- _ Das Segment **Erste Bank Österreich & Tochtergesellschaften** (EBOe & Töchter) beinhaltet die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Österreich) und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften (z.B. sBausparkasse, Salzburger Sparkasse, Tiroler Sparkasse, Sparkasse Hainburg).
- _ Das Segment **Sparkassen** umfasst jene Sparkassen, die Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors sind und an denen die Erste Group zwar keine Mehrheitsbeteiligung hält, jedoch gemäß IFRS 10 Kontrolle ausübt. Zur Gänze bzw. mehrheitlich im Eigentum der Erste Group stehende Sparkassen – Erste Bank Österreich, Tiroler Sparkasse, Salzburger Sparkasse und Sparkasse Hainburg – sind nicht Teil des Segments Sparkassen.
- _ Das Segment **Sonstiges Österreich-Geschäft** umfasst die Erste Group Bank AG (Holding) mit ihrem Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erste Group Immorent GmbH, die Erste Asset Management GmbH und die Intermarket Bank AG.

Das geografische Gebiet Zentral- und Osteuropa (CEE) beinhaltet sechs Geschäftssegmente, die jeweils die Tochterbanken der Erste Group in den einzelnen CEE-Ländern beinhalten:

- _ **Tschechische Republik** (umfasst den Teilkonzern Česká spořitelna)
- _ **Slowakei** (umfasst den Teilkonzern Slovenská sporiteľňa)
- _ **Rumänien** (umfasst den Teilkonzern Banca Comercială Română)
- _ **Ungarn** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Hungary)
- _ **Kroatien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Croatia)
- _ **Serbien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Serbia)

Das Segment **Sonstige** umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Darüber hinaus sind das Bilanzstrukturmanagement der Erste Group Bank AG sowie die Konsolidierung (z.B. Überleitung zum Konzernergebnis und Dividenden) im Segment Sonstige enthalten. Die Konsolidierung entspricht der Spalte „Konsolidierung“ in der Business Segment Sicht (siehe Tabelle „Business Segmente (2)“).

Business Segmente

Neben den geografischen Segmenten, die die Geschäftssegmente der Erste Group darstellen, werden auch Business Segmente berichtet.



Privatkunden. Das Segment Privatkunden umfasst das Geschäft mit Privatpersonen, Kleinunternehmen und Freiberuflern in der Verantwortung der Kundenbetreuer des Retailvertriebs. Die Geschäftsaktivitäten werden von den lokalen Banken in Zusammenarbeit mit deren Tochtergesellschaften etwa in den Bereichen Leasing und Asset Management ausgeführt, wobei der Fokus auf den Verkauf einfacher Produkte ausgerichtet ist. Diese reichen von Hypothekar- und Konsumkrediten, Anlageprodukten, Girokonten, Sparprodukten bis zu Kreditkarten und Cross-Selling-Produkten wie Leasing, Versicherungen und Bausparprodukten.

Firmenkunden. Das Segment Firmenkunden beinhaltet das Geschäft mit Firmenkunden mit unterschiedlichem Umsatz (Klein- und Mittelunternehmen sowie Large Corporate), das gewerbliche Immobiliengeschäft sowie das Public Sector-Geschäft.

Kapitalmarktgeschäft. Das Segment Kapitalmarktgeschäft umfasst Handels- und Marktaktivitäten sowie das gesamte Kundengeschäft mit Finanzinstituten. Es steuert das Handelsbuch der Erste Group und führt unter anderem Handelsaktivitäten am Markt aus und betreibt Market Making sowie kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Darüber hinaus sind in diesem Segment Aktivitäten mit Finanzinstituten als Kunden inkludiert.

Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center. Das Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center (BSM & LCC) umfasst alle Bilanzstrukturaktivitäten der lokalen Einheiten und der Erste Group Bank AG (Holding) sowie die lokalen Corporate Center, welche alle Aktivitäten beinhalten, die nicht dem Kernbankengeschäft zuzurechnen sind, wie z.B. interne Servicebetriebe und Posten für die Konsolidierung lokaler Ergebnisse. Das Corporate Center der Erste Group Bank AG ist Teil des Segments Group Corporate Center.

Sparkassen. Das Segment Sparkassen ist ident mit dem Geschäftssegment Sparkassen.

Group Corporate Center. Das Segment Group Corporate Center (GCC) umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital).

Konsolidierung. Konsolidierung ist kein Segment, sondern die Überleitung zum IFRS-Konzernergebnis. Beinhaltet sind Konsolidierungen zwischen Beteiligungen der Erste Group (z.B. gruppeninterne Refinanzierung, interne Kostenverrechnungen). Konsolidierungen innerhalb von Teilkonzernen sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Dividendeneeliminierungen zwischen Erste Group Bank AG und den vollkonsolidierten Beteiligungen erfolgt im Segment Group Corporate Center. Konsolidierungsdifferenzen, die zwischen einzelnen Segmenten entstehen und über die Laufzeit einer zugrundeliegenden Transaktion ausgeglichen werden, werden im Group Corporate Center dargestellt.

Bewertungsgrundlagen

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Segmentberichts basiert auf jenen Kennzahlen, die dem Vorstand der Erste Group zur Ressourcenzuteilung und für die Beurteilung der Ertragskraft der Segmente vorgelegt werden. Sowohl die Managementberichterstattung als auch der Segmentbericht der Erste Group basiert auf den IFRS-Vorschriften. Für den Segmentbericht kamen die gleichen Rechnungslegungsstandards, Methoden und Bewertungsvorschriften wie bei der Ermittlung des konsolidierten Konzernergebnisses zur Anwendung.

Die Zinserträge sind nicht gesondert vom Zinsaufwand für die berichtspflichtigen Segmente ausgewiesen. Diese Kennzahlen sind auf Nettobasis unter Zinsüberschuss dargestellt, was der internen Berichterstattung an den leitenden Entscheidungsträger entspricht. Dieser stützt sich auf die Nettozinserträge, um die Ertragskraft der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen für die Segmente zu treffen. Der Provisionsüberschuss sowie der sonstige betriebliche Erfolg werden auf Nettobasis gemäß der internen Berichterstattung an den leitenden Entscheidungsträger ausgewiesen.

Der Kapitalverbrauch je Segment wird vom Management der Erste Group regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der Segmente berücksichtigt. Für die Berechnung des durchschnittlich zugeordneten Kapitals werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko und operationelle Risiko sowie das strategische Geschäftsrisiko herangezogen. Im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand der Erste Group werden die Summe der Aktiva und die Summe der Verbindlichkeiten sowie die risikogewichteten Aktiva und das zugeordnete Kapital pro Segment ausgewiesen. Das gesamte durchschnittlich zugeordnete Kapital der Gruppe entspricht dem gesamten durchschnittlichen Eigenkapital der Gruppe. Für die Messung und Beurteilung der Ertragskraft der Segmente werden in der Erste Group auch die Verzinsung des zugeordneten Kapitals sowie die Kosten-Ertrags-Relation herangezogen.

Die Verzinsung auf das zugeordnete Kapital wird pro Segment aus dem Nettoperiodenergebnis vor Minderheiten in Relation zum durchschnittlich zugeordneten Kapital berechnet. Die Kosten-Ertrags-Relation pro Segment wird aus den Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand) in Relation zu den Betriebserträgen (Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträgen, Handelsergebnis, Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, Mieterträgen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen) berechnet.

Geschäftssegmente: Geografische Segmentierung – Überblick

in EUR Mio	Österreich		Zentral- und Osteuropa		Sonstige		Gesamte Gruppe	
	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21
Zinsüberschuss	2.158,6	2.143,9	2.475,4	2.617,5	140,9	214,3	4.774,8	4.975,7
Provisionsüberschuss	1.176,1	1.345,9	894,8	1.043,9	-94,1	-86,1	1.976,8	2.303,7
Dividenerträge	9,8	14,4	3,5	7,9	6,6	10,9	19,9	33,2
Handelsergebnis	-17,2	33,9	214,9	226,7	-60,1	-201,9	137,6	58,6
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	23,6	74,3	20,1	-31,6	18,3	130,5	62,0	173,2
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	1,8	-0,6	4,7	10,8	3,9	5,2	10,4	15,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	143,7	149,3	49,8	48,1	-19,9	-15,1	173,6	182,3
Verwaltungsaufwand	-2.184,8	-2.163,5	-1.842,6	-1.941,3	-193,1	-201,7	-4.220,5	-4.306,5
davon Abschreibung und Amortisation	-178,0	-175,0	-265,0	-267,2	-97,8	-105,9	-540,9	-548,0
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	7,7	-0,8	0,3	-7,0	-1,1	0,2	6,8	-7,6
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,6	-21,7	0,7	-1,9	-0,5	-1,5	-0,4	-25,2
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-605,3	-4,3	-711,2	-163,5	21,7	9,0	-1.294,8	-158,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-35,2	-21,1	-223,0	-175,4	-20,1	-114,0	-278,3	-310,5
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-8,5	-9,6	-92,2	-63,0	-17,0	-0,9	-117,7	-73,5
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	678,3	1.549,5	887,2	1.634,2	-197,5	-250,3	1.368,0	2.933,4
Steuern vom Einkommen	-95,2	-377,6	-188,1	-330,9	-59,2	183,3	-342,5	-525,2
Periodenergebnis	583,1	1.171,9	699,1	1.303,3	-256,7	-67,0	1.025,5	2.408,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	216,2	431,0	22,0	51,5	4,1	2,2	242,3	484,8
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	366,9	740,9	677,2	1.251,7	-260,9	-69,3	783,1	1.923,4
Betriebserträge	3.496,5	3.760,9	3.663,1	3.923,3	-4,4	57,8	7.155,1	7.742,0
Betriebsaufwendungen	-2.184,8	-2.163,5	-1.842,6	-1.941,3	-193,1	-201,7	-4.220,5	-4.306,5
Betriebsergebnis	1.311,7	1.597,5	1.820,4	1.982,0	-197,5	-143,9	2.934,6	3.435,5
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	52.187	58.570	43.346	47.178	2.933	2.711	98.466	108.459
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	6.789	8.348	7.189	8.573	7.467	6.308	21.445	23.229
Kosten-Ertrags-Relation	62,5%	57,5%	50,3%	49,5%	>100%	>100%	59,0%	55,6%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	8,6%	14,0%	9,7%	15,2%	-3,4%	-1,1%	4,8%	10,4%
Summe Aktiva (Periodenende)	182.528	199.308	119.760	134.082	-24.894	-25.962	277.394	307.428
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	146.072	161.679	107.557	121.281	1.354	954	254.983	283.915
Wertminderungen	-612,3	-9,1	-767,9	-216,2	28,1	-3,9	-1.352,1	-229,1
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-516,2	34,9	-645,0	-109,5	25,6	20,6	-1.135,6	-54,1
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-89,1	-39,2	-66,2	-54,0	-3,9	-11,6	-159,2	-104,8
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	-8,1	-3,9	25,7	-9,8	17,5	-13,7
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-7,0	-4,8	-48,6	-48,8	-19,3	-3,1	-74,8	-56,7

Geschäftssegmente: Geografisches Gebiet Österreich

in EUR Mio	EBOe & Töchter		Sparkassen		Sonstiges Österreich-Geschäft		Österreich	
	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21
Zinsüberschuss	638,2	646,4	1.069,4	1.080,3	451,0	417,2	2.158,6	2.143,9
Provisionsüberschuss	406,6	460,1	519,6	584,5	249,9	301,3	1.176,1	1.345,9
Dividenerträge	6,4	6,2	4,6	5,2	-1,2	2,9	9,8	14,4
Handelsergebnis	6,5	-19,4	8,1	-8,6	-31,7	61,8	-17,2	33,9
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	7,3	36,4	8,5	51,1	7,8	-13,3	23,6	74,3
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	1,6	-0,1	0,0	0,0	0,1	-0,5	1,8	-0,6
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	59,5	63,7	38,4	41,7	45,7	43,9	143,7	149,3
Verwaltungsaufwand	-711,4	-702,7	-1.106,1	-1.108,8	-367,2	-352,0	-2.184,8	-2.163,5
davon Abschreibung und Amortisation	-54,2	-55,7	-85,0	-82,1	-38,8	-37,2	-178,0	-175,0
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	0,1	-2,0	0,1	1,2	7,4	0,0	7,7	-0,8
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,1	-0,5	-1,7	-0,8	1,2	-20,4	-0,6	-21,7
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-135,8	-31,5	-267,2	23,8	-202,3	3,4	-605,3	-4,3
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-9,6	-32,2	-2,6	-16,3	-23,1	27,4	-35,2	-21,1
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-3,7	-4,3	-4,7	-5,2	-0,1	-0,1	-8,5	-9,6
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	269,4	424,3	271,2	653,4	137,8	471,8	678,3	1.549,5
Steuern vom Einkommen	-11,5	-97,3	-54,3	-167,8	-29,4	-112,4	-95,2	-377,6
Periodenergebnis	257,9	326,9	216,8	485,6	108,3	359,3	583,1	1.171,9
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	35,9	20,3	175,2	402,4	5,1	8,2	216,2	431,0
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	222,0	306,6	41,6	83,2	103,2	351,1	366,9	740,9
Betriebserträge	1.126,1	1.193,3	1.648,6	1.754,3	721,8	813,3	3.496,5	3.760,9
Betriebsaufwendungen	-711,4	-702,7	-1.106,1	-1.108,8	-367,2	-352,0	-2.184,8	-2.163,5
Betriebsergebnis	414,7	490,6	542,5	645,5	354,5	461,3	1.311,7	1.597,5
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	12.578	15.206	24.185	26.903	15.424	16.461	52.187	58.570
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	1.657	1.995	3.063	3.891	2.069	2.462	6.789	8.348
Kosten-Ertrags-Relation	63,2%	58,9%	67,1%	63,2%	50,9%	43,3%	62,5%	57,5%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	15,6%	16,4%	7,1%	12,5%	5,2%	14,6%	8,6%	14,0%
Summe Aktiva (Periodenende)	52.572	59.824	73.219	78.539	56.737	60.945	182.528	199.308
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	50.363	57.324	67.984	72.828	27.726	31.527	146.072	161.679
Wertminderungen	-135,7	-31,5	-271,5	23,0	-205,1	-0,6	-612,3	-9,1
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-124,2	-25,8	-232,9	45,5	-159,2	15,2	-516,2	34,9
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-11,6	-5,7	-34,4	-21,7	-43,2	-11,8	-89,1	-39,2
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,1	0,0	-4,3	-0,8	-2,8	-4,0	-7,0	-4,8

Geschäftssegmente: Geografisches Gebiet Zentral- und Osteuropa

in EUR Mio	Tschechien		Slowakei		Rumänien		Ungarn		Kroatien		Serbien		Zentral- und Osteuropa	
	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21
Zinsüberschuss	1.049,0	1.150,5	438,4	434,9	435,7	432,6	217,9	257,2	270,8	269,5	63,6	72,8	2.475,4	2.617,5
Provisionsüberschuss	311,6	358,2	147,1	174,3	146,8	176,4	181,1	207,4	92,0	107,5	16,1	20,2	894,8	1.043,9
Dividenerträge	2,1	6,5	0,6	0,6	0,7	0,7	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	3,5	7,9
Handelsergebnis	72,1	67,5	12,2	9,8	70,7	77,4	28,0	37,9	28,0	29,4	4,0	4,7	214,9	226,7
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	22,6	-4,0	-0,5	-0,8	3,0	0,5	-3,3	-27,9	-1,8	0,6	0,0	0,0	20,1	-31,6
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	1,2	3,0	2,9	5,9	-0,4	0,7	0,0	0,0	1,0	1,1	0,0	0,1	4,7	10,8
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	8,1	8,3	0,3	0,3	22,2	22,7	7,7	8,1	11,4	8,7	0,1	0,1	49,8	48,1
Verwaltungsaufwand	-722,4	-795,3	-287,1	-292,4	-344,9	-339,7	-213,3	-230,7	-214,6	-217,8	-60,3	-65,4	-1.842,6	-1.941,3
davon Abschreibung und Amortisation	-103,9	-106,1	-36,5	-33,4	-45,4	-43,8	-40,4	-45,0	-33,3	-33,1	-5,4	-5,9	-265,0	-267,2
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	-0,0	-9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	2,4	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	0,3	-7,0
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,0	-0,2	-0,0	-2,6	-0,0	0,0	0,7	0,8	0,0	0,1	0,0	0,0	0,7	-1,9
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-299,8	-69,4	-107,9	-1,1	-107,7	-46,4	-78,0	-16,2	-104,2	-22,2	-13,5	-8,2	-711,2	-163,5
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-25,6	-66,5	-49,3	-15,5	-60,2	-32,8	-66,6	-60,2	-16,7	5,2	-4,7	-5,6	-223,0	-175,4
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	0,0	0,0	-33,8	0,0	0,0	0,0	-58,4	-63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-92,2	-63,0
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	418,8	649,3	156,9	313,3	165,7	292,0	74,6	178,9	66,0	182,2	5,2	18,4	887,2	1.634,2
Steuern vom Einkommen	-84,0	-145,1	-41,1	-75,4	-43,2	-55,6	-18,5	-22,9	-1,6	-30,9	0,2	-1,0	-188,1	-330,9
Periodenergebnis	334,8	504,2	115,8	237,9	122,6	236,4	56,1	156,0	64,4	151,3	5,4	17,4	699,1	1.303,3
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,3	0,0	0,0	20,5	47,6	1,2	3,6	22,0	51,5
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	334,7	504,1	115,8	237,9	122,4	236,1	56,1	156,0	43,9	103,7	4,2	13,9	677,2	1.251,7
Betriebsserträge	1.466,6	1.589,9	601,2	625,0	678,6	710,9	431,4	482,7	401,5	416,9	83,8	97,9	3.663,1	3.923,3
Betriebsaufwendungen	-722,4	-795,3	-287,1	-292,4	-344,9	-339,7	-213,3	-230,7	-214,6	-217,8	-60,3	-65,4	-1.842,6	-1.941,3
Betriebsergebnis	744,2	794,6	314,1	332,6	333,7	371,2	218,1	252,0	187,0	199,1	23,4	32,4	1.820,4	1.982,0
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	17.666	19.634	7.624	8.105	6.786	7.319	3.967	4.272	5.814	6.168	1.489	1.680	43.346	47.178
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	2.590	3.034	1.103	1.282	1.415	1.723	967	1.205	889	1.071	225	259	7.189	8.573
Kosten-Ertrags-Relation	49,3%	50,0%	47,8%	46,8%	50,8%	47,8%	49,4%	47,8%	53,4%	52,2%	72,0%	66,9%	50,3%	49,5%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	12,9%	16,6%	10,5%	18,6%	8,7%	13,7%	5,8%	13,0%	7,2%	14,1%	2,4%	6,7%	9,7%	15,2%
Summe Aktiva (Periodenende)	58.600	66.045	20.705	23.157	16.841	18.238	10.162	11.569	10.899	12.262	2.553	2.812	119.760	134.082
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	52.909	60.284	18.914	21.104	14.921	16.273	8.997	10.339	9.546	10.792	2.269	2.489	107.557	121.281
Wertminderungen	-297,7	-92,6	-116,3	-3,5	-153,5	-68,8	-79,3	-15,6	-107,5	-27,4	-13,5	-8,2	-767,9	-216,2
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-282,7	-57,2	-97,0	7,3	-88,5	-34,1	-72,8	-16,5	-90,3	-1,0	-13,8	-8,0	-645,0	-109,5
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-17,1	-12,2	-10,9	-8,4	-19,3	-12,3	-5,2	0,4	-13,9	-21,2	0,3	-0,2	-66,2	-54,0
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	-8,1	-3,9	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,1	-3,9
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	2,0	-23,2	-0,2	1,5	-45,7	-22,4	-1,3	0,6	-3,3	-5,2	0,0	0,0	-48,6	-48,8

Business Segmente (1)

in EUR Mio	Privatkunden		Firmenkunden		Kapitalmarktgeschäft		BSM&LCC	
	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21
Zinsüberschuss	2.083,7	2.102,4	1.109,4	1.190,7	252,2	205,8	86,2	223,2
Provisionsüberschuss	1.047,9	1.206,6	282,3	332,5	240,9	289,9	-79,3	-85,6
Dividenerträge	0,0	0,4	0,8	0,5	-2,0	0,1	9,9	16,1
Handelsergebnis	96,2	121,6	76,7	100,5	20,9	120,2	-39,9	-206,2
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten zum FVPL	-6,8	-30,9	-12,6	-0,7	17,6	-10,1	53,1	179,8
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	3,9	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	3,1
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	23,9	24,0	104,7	109,6	0,0	0,4	25,5	24,7
Verwaltungsaufwand	-2.067,7	-2.111,8	-535,7	-543,7	-232,0	-237,3	-107,4	-124,1
davon Abschreibung und Amortisation	-261,6	-270,0	-66,4	-63,8	-16,8	-17,5	-13,6	-9,2
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten zu AC	0,0	-2,6	7,3	0,2	0,0	0,0	-0,4	-4,3
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten nicht zum FVPL	0,0	0,0	0,7	0,6	1,2	-0,1	-0,2	-28,0
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-392,2	-122,4	-656,0	-60,0	-0,8	-5,6	-3,0	-2,3
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-69,0	-55,6	-73,6	-12,5	-26,9	-27,5	-111,2	-105,5
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-61,0	-41,0	-23,6	-23,2	-4,0	-4,9	-7,3	1,7
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	720,1	1.138,7	304,1	1.117,7	271,1	335,8	-164,2	-109,0
Steuern vom Einkommen	-121,7	-217,6	-63,1	-214,9	-56,3	-70,5	48,8	-27,0
Periodenergebnis	598,4	921,1	241,0	902,8	214,8	265,4	-115,4	-136,0
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	14,5	31,3	47,3	44,4	3,9	4,8	-2,7	-0,4
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	583,9	889,7	193,7	858,4	211,0	260,6	-112,7	-135,6
Betriebserträge	3.248,8	3.431,1	1.561,3	1.733,1	529,7	606,3	58,0	155,1
Betriebsaufwendungen	-2.067,7	-2.111,8	-535,7	-543,7	-232,0	-237,3	-107,4	-124,1
Betriebsergebnis	1.181,2	1.319,3	1.025,6	1.189,4	297,7	369,0	-49,4	31,0
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	18.451	21.808	43.965	47.329	3.209	3.305	5.932	6.704
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	3.254	3.641	4.746	5.330	880	1.104	3.210	4.420
Kosten-Ertrags-Relation	63,6%	61,5%	34,3%	31,4%	43,8%	39,1%	>100%	80,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	18,4%	25,3%	5,1%	16,9%	24,4%	24,0%	-3,6%	-3,1%
Summe Aktiva (Periodenende)	65.948	71.408	59.531	64.742	43.529	47.772	71.508	84.054
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	100.342	111.352	32.706	36.989	37.968	41.902	53.213	60.682
Wertminderungen	-392,6	-121,6	-713,9	-83,8	-0,8	-5,6	-22,0	-36,8
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-387,9	-123,7	-536,4	5,7	-1,1	0,1	-5,4	-0,8
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-4,3	1,4	-119,6	-65,7	0,3	-5,8	2,4	-1,5
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	-8,3	-4,1
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-0,5	0,8	-58,0	-24,0	0,0	0,0	-10,8	-30,4

Business Segmente (2)

in EUR Mio	Sparkassen		Group Corporate Center		Konsolidierungen		Gesamte Gruppe	
	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21
Zinsüberschuss	1.069,4	1.080,3	89,1	100,5	85,0	72,7	4.774,8	4.975,7
Provisionsüberschuss	519,6	584,5	6,6	5,9	-41,2	-30,1	1.976,8	2.303,7
Dividenerträge	4,6	5,2	6,6	10,9	0,0	0,0	19,9	33,2
Handelsergebnis	8,1	-8,6	35,0	-11,9	-59,4	-57,1	137,6	58,6
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	8,5	51,1	2,2	-15,9	0,0	0,0	62,0	173,2
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	3,9	5,2	0,0	0,0	10,4	15,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	38,4	41,7	-18,6	-17,7	-0,4	-0,4	173,6	182,3
Verwaltungsaufwand	-1.106,1	-1.108,8	-1.013,0	-904,2	841,3	723,4	-4.220,5	-4.306,5
davon Abschreibung und Amortisation	-85,0	-82,1	-121,2	-126,6	23,8	21,1	-540,9	-548,0
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	0,1	1,2	-0,0	1,2	-0,2	-3,4	6,8	-7,6
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-1,7	-0,8	-0,7	0,0	0,2	3,2	-0,4	-25,2
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-267,2	23,8	24,4	7,7	-0,0	0,0	-1.294,8	-158,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-2,6	-16,3	830,2	615,2	-825,3	-708,3	-278,3	-310,5
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-4,7	-5,2	-17,0	-0,9	0,0	0,0	-117,7	-73,5
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	271,2	653,4	-34,3	-203,3	0,0	0,0	1.368,0	2.933,4
Steuern vom Einkommen	-54,3	-167,8	-96,0	172,6	0,0	0,0	-342,5	-525,2
Periodenergebnis	216,8	485,6	-130,2	-30,7	0,0	0,0	1.025,5	2.408,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	175,2	402,4	4,1	2,2	0,0	0,0	242,3	484,8
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	41,6	83,2	-134,4	-32,9	0,0	0,0	783,1	1.923,4
Betriebserträge	1.648,6	1.754,3	124,8	76,9	-16,0	-14,8	7.155,1	7.742,0
Betriebsaufwendungen	-1.106,1	-1.108,8	-1.013,0	-904,2	841,3	723,4	-4.220,5	-4.306,5
Betriebsergebnis	542,5	645,5	-888,2	-827,3	825,3	708,5	2.934,6	3.435,5
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	24.185	26.903	2.725	2.411	0	0	98.466	108.459
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	3.063	3.891	6.293	4.843	0	0	21.445	23.229
Kosten-Ertrags-Relation	67,1%	63,2%	>100%	>100%	>100%	>100%	59,0%	55,6%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	7,1%	12,5%	-2,1%	-0,6%			4,8%	10,4%
Summe Aktiva (Periodenende)	73.219	78.539	2.810	3.597	-39.152	-42.684	277.394	307.428
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	67.984	72.828	1.969	2.903	-39.197	-42.741	254.983	283.915
Wertminderungen	-271,5	23,0	48,8	-4,4	0,0	0,0	-1.352,1	-229,1
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-232,9	45,5	28,1	19,1	0,0	0,0	-1.135,6	-54,1
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-34,4	-21,7	-3,6	-11,4	0,0	0,0	-159,2	-104,8
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	25,7	-9,8	0,0	0,0	17,5	-13,7
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-4,3	-0,8	-1,3	-2,3	0,0	0,0	-74,8	-56,7

2. Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss wird in Zinserträge, sonstige ähnliche Erträge, Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen aufgliedert. Maßgeblich für die Zuordnung zu diesen Posten ist, ob die Effektivzinsmethode für die Erfassung von Zinserträgen und -aufwendungen gemäß IFRS 9 verpflichtend anzuwenden ist.

„Zinserträge“ betreffen Erlöse aus Zinsen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, wie im Kapitel „Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

In dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ sind zinsähnliche Erträge enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, Forderungen aus Finanzierungsleasing und negativen Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren. Zu den Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten zählen auch Gebühren, die auf Einlagen von Geschäftskunden auf Basis eines bestimmten Prozentsatzes der ausstehenden Salden erhoben werden.

Der Posten „Zinsaufwendungen“ betrifft Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden. Diese wird im Kapitel „Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

In dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ sind zinsähnliche Aufwendungen enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, negativen Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, Leasingverbindlichkeiten, IFRS 9 und IAS 37 Rückstellungen (Berücksichtigung des Zeitwert des Geldes durch bloßen Zeitablauf) sowie Nettoverpflichtungen aus Versorgungsplänen nach IAS 19 (Nettozinskosten auf Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsrückstellungen) resultieren.

Betreffend die Arten von Finanzinstrumenten enthalten Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge Zinserträge aus Krediten und Darlehen an Kreditinstitute und Kunden, aus Kassenbeständen und Guthaben sowie aus Schuldverschreibungen aller Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte, aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und aus Forderungen aus Finanzierungsleasing. Zu den Zinsaufwendungen und sonstigen ähnlichen Aufwendungen zählen neben Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten und Kunden auch Zinsaufwendungen für begebene Schuldverschreibungen und für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aller Bewertungskategorien finanzieller Verbindlichkeiten sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten. Darüber hinaus enthält der Zinsüberschuss Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Zusätzlich werden Modifikationsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten in Stufe 1 in den Zinserträgen ausgewiesen. Weiters wird der noch nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, bei der Ausbuchung von Vermögenswerten in Stufe 1 und 2 am Ausbuchungstag in den Zinserträgen erfasst.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Finanzielle Vermögenswerte AC	4.921,4	4.939,8
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	186,6	169,0
Zinserträge	5.107,9	5.108,9
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	60,8	58,0
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1.200,5	1.005,0
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	-33,6	-19,8
Sonstige Vermögenswerte	119,7	116,7
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	114,3	316,5
Sonstige ähnliche Erträge	1.461,7	1.476,5
Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge	6.569,7	6.585,4
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	-621,2	-483,8
Zinsaufwendungen	-621,2	-483,8
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-346,7	-272,6
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	-855,4	-785,0
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	142,1	121,8
Sonstige Verbindlichkeiten	-31,8	-19,1
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-81,8	-170,9
Sonstige ähnliche Aufwendungen	-1.173,6	-1.125,9
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen	-1.794,8	-1.609,7
Zinsüberschuss	4.774,8	4.975,7

In den verschiedenen Posten für Zinserträge sind Zinserträge von wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 80,2 Mio (2020: EUR 78,4 Mio) erfasst. Darüber hinaus werden in der Zeile „Finanzielle Vermögenswerte AC“ Gewinne und Verluste

in Höhe von EUR -7,8 Mio (2020: EUR -36,5 Mio) aus vertraglichen Modifikationen von Finanzinstrumenten, die der Stufe 1 zugeordnet sind, dargestellt.

Die in den Zeilen „Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten“ und „Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesenen Beträge betreffen großteils das Interbankengeschäft sowie Einlagen und Refinanzierungen bei Zentralnotenbanken.

Die negativen Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten enthalten auch Schätzungsanpassungsgewinne aus TLTRO III in Höhe von EUR 93,0 Mio (2020: EUR 8,0 Mio). Für weitere Details siehe Note 19 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

3. Provisionsüberschuss

Die Erste Group erhält aus verschiedenen Dienstleistungen, die sie für Kunden erbringt, Gebühren- und Provisionseinkommen. Die Bestimmung des Zeitpunkts und der Höhe der Erlösrealisierung folgt dem 5-Stufen-Modell des IFRS 15.

Provisionserträge werden auf Basis der im Vertrag mit dem Kunden spezifizierten Gegenleistung bewertet. Die Erste Group erfasst diese Erlöse, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die erbrachte Leistung erlangt.

Provisionen aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum werden periodengerecht über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Darin enthalten sind Provisionen aus Kreditzusagen, Haftungsprovisionen und andere Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung, dem Depotgeschäft und sonstige Verwaltungs- und Beratungsgebühren sowie Gebühren aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft, dem Bausparvermittlungsgeschäft und dem Devisen-/Valutengeschäft. Zahlungsverkehrsdienstleistungen beinhalten zum Teil Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, wie beispielsweise periodische Kartengebühren.

Provisionserträge aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, wie dem Erwerb und Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren für Kunden oder Devisentransaktionen, sowie Vermittlungsprovisionen aus Leistungen wie dem Verkauf von Fonds- oder Versicherungsprodukten werden nach Abschluss der jeweiligen Transaktion erfasst. Zahlungsverkehrsdienstleistungen beinhalten zum Teil Provisionen für transaktionsbasierte Leistungen, wie beispielsweise Behebungsgebühren.

Ein Vertrag mit einem Kunden, der im Ansatz eines Finanzinstruments resultiert, kann teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. In so einem Fall wendet die Erste Group zuerst IFRS 9 zur Separierung und Bewertung jener Vertragsbestandteile im Anwendungsbereich des IFRS 9 an. Erst nachgelagert wird IFRS 15 auf die übrigen Vertragsbestandteile angewendet. Provisionserträge, die integraler Bestandteil der Effektivverzinsung eines Finanzinstruments sind, sind im Anwendungsbereich des IFRS 9 und werden im Zinsüberschuss berücksichtigt.

in EUR Mio	1-12 20		1-12 21	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Wertpapiere	242,7	-40,6	282,2	-57,0
Emissionen	35,9	-1,0	37,8	-5,4
Überweisungsaufträge	194,1	-38,3	229,6	-40,1
Sonstige	12,7	-1,3	14,8	-11,5
Clearing und Abwicklung	1,4	-3,2	1,6	-3,6
Vermögensverwaltung	401,2	-39,5	508,0	-52,9
Depotgeschäft	106,5	-21,4	133,0	-14,6
Treuhandgeschäfte	1,1	-0,1	1,3	0,0
Zahlungsverkehrsdienstleistungen	1.090,2	-186,8	1.212,7	-205,3
Kartengeschäft	334,1	-147,5	351,2	-133,5
Sonstige	756,1	-39,3	861,6	-71,8
Vermittlungsprovisionen	228,0	-7,7	261,9	-8,1
Fondsprodukte	16,7	-1,5	29,1	-2,1
Versicherungsprodukte	184,8	-2,6	201,2	-1,3
Bausparvermittlungsgeschäft	0,7	-0,9	0,7	-0,9
Devisentransaktionen	24,4	-1,3	29,2	-2,0
Sonstige(s)	1,3	-1,3	1,7	-1,9
Strukturierte Finanzierungen	0,4	-0,1	1,0	0,0
Servicegebühren – Verbriefungen	0,0	-2,1	0,0	-2,0
Kreditgeschäft	185,8	-38,6	206,2	-46,3
Erhaltene, gegebene Garantien	74,8	-3,4	79,1	-2,4
Erhaltene, gegebene Kreditzusagen	27,3	-0,8	40,0	-1,0
Sonstiges Kreditgeschäft	83,7	-34,4	87,1	-42,9
Sonstige(s)	97,1	-37,8	114,0	-28,6
Provisionserträge und -aufwendungen	2.354,5	-377,7	2.722,1	-418,5
Provisionsüberschuss	1.976,8		2.303,7	

Provisionen aus der Vermögensverwaltung sowie aus dem Depot- und Treuhandgeschäft sind Gebühren, die die Erste Group für Geschäfte, in denen sie Vermögenswerte für Kunden treuhändig hält oder anlegt, verdient. Diese beliefen sich auf EUR 574,8 Mio (2020: EUR 447,9 Mio). Im Provisionsüberschuss sind Erträge in Höhe von EUR 979,1 Mio (2020: EUR 891,9 Mio) enthalten, die sich auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten beziehen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

4. Dividendenerträge

Dividendenerträge werden erfasst, sobald ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Dieser Posten umfasst Dividenden aus sämtlichen Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumenten, d.h. solche, die zu Handelszwecken gehalten werden, sowie solche die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und entweder zum FVPL oder zum FVOCI bewertet werden.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1,0	1,4
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	10,6	23,0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	8,3	8,7
Dividendenerträge	19,9	33,2

5. Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst sämtliche Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen (Clean Price) von im Handelsbestand gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, inklusive aller Derivate, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind. Das Handelsergebnis umfasst weiters Erträge und Aufwendungen aus Ineffektivitäten von Fair Value Hedges und Cashflow Hedges. Außerdem werden Währungsgewinne und -verluste aus sämtlichen monetären Vermögenswerten und Schulden und aus Devisenkassageschäften in diesem Posten ausgewiesen.

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Erfassung von Währungsgewinnen und -verlusten sind im Kapitel „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Währungsumrechnung: i. Transaktionen und Salden in fremder Währung“ dargestellt. Informationen zum Hedge Accounting sind in der Note 27 Hedge Accounting beschrieben.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Wertpapier- und Derivatgeschäft	-57,2	-227,6
Devisentransaktionen	191,7	297,0
Ergebnis aus Hedge Accounting	3,0	-10,8
Handelsergebnis	137,6	58,6

6. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Fair Value-Änderungen (Clean Price) von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sowie Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung. Dies betrifft sowohl nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die in diese Kategorie gewidmet wurden, als auch solche, die verpflichtend zum FVPL bewertet werden. Darüber hinaus werden Gewinne und Verluste (Clean Price) von finanziellen Verbindlichkeiten, die in die FVPL-Kategorie gewidmet wurden, einschließlich Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung in diesem Posten ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, werden jedoch im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – designiert zum FVPL	13,2	-11,0
Ergebnis aus der Bewertung/dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	21,9	207,8
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	35,0	196,7
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – verpflichtend zum FVPL	26,9	-23,5
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	62,0	173,2

In der Berichtsperiode wurde infolge des Rückkaufs von eigenen verbrieften Verbindlichkeiten (Emissionen) ein Verlust in Höhe von EUR 6,6 Mio (vor Steuern) (2020: Gewinn EUR 1,1 Mio) von der Rücklage für eigenes Kreditrisiko in die Gewinnrücklagen übertragen.

7. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und aus Operating-Leasingvereinbarungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverträge erfasst. Betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind im Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst. Für Details verweisen wir auf Note 12 Sonstiger betrieblicher Erfolg.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	99,1	104,9
Sonstige Operating-Leasing-Verträge	74,4	77,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	173,6	182,3

8. Verwaltungsaufwand

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, Aufwendungen aus variablen Vergütungsbestandteilen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben erfasst. Dienstzeitaufwendungen aus Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen und Neubewertungen von Jubiläumsgeldverpflichtungen sind ebenfalls in diesem Posten dargestellt. Weiters können Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen Teil des Personalaufwands sein.

Für detaillierte Informationen zur Vergütung (inklusive erfolgsabhängiger Vergütung) von Vorstandsmitgliedern verweisen wir auf Note 49 Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen sowie wesentlichen Aktionären. Für detaillierte Informationen zur variablen Vergütung von Mitarbeitern verweisen wir auf Note 50 Anteilsbasierte Vergütung.

Sachaufwand

Im Sachaufwand sind insbesondere IT-Aufwand, Raumaufwand sowie Aufwendungen für den Bürobetrieb, Aufwand für Werbung und Marketing und Rechts- und Beratungsaufwendungen enthalten. Weiters beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Einzahlungen in die Einlagensicherung. Auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen können im Sachaufwand ausgewiesen werden.

Abschreibung und Amortisation

Dieser Posten beinhaltet Abschreibungen auf Sachanlagen, auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und auf immaterielle Vermögenswerte, sowie Abschreibungen der im Rahmen von IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Personalaufwand	-2.520,7	-2.578,1
Laufende Bezüge	-1.927,1	-1.960,5
Sozialversicherung	-466,2	-483,3
Langfristige Personalrückstellungen	-25,2	-14,0
Sonstiger Personalaufwand	-102,3	-120,4
Sachaufwand	-1.158,9	-1.180,3
Beiträge zur Einlagensicherung	-132,2	-122,4
IT-Aufwand	-425,4	-433,0
Raumaufwand	-158,9	-156,3
Aufwand Bürobetrieb	-119,6	-121,8
Werbung/Marketing/Veranstaltungen	-154,6	-167,5
Rechts- und Beratungskosten	-114,2	-118,4
Sonstiger Sachaufwand	-54,0	-60,8
Abschreibung und Amortisation	-540,9	-548,0
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-181,5	-193,3
Selbst genutzte Immobilien	-154,2	-150,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-28,3	-30,4
Kundenstock	-7,7	-7,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	-169,1	-166,8
Verwaltungsaufwand	-4.220,5	-4.306,5

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von EUR 44,1 Mio (2020: EUR 42,8 Mio) berücksichtigt.

Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (gewichtet nach Beschäftigungsgrad)

	1-12 20	1-12 21
Österreich	16.144	15.829
Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich und Tochtergesellschaften	9.027	8.726
Haftungsverbund-Sparkassen	7.117	7.103
Außerhalb Österreichs	31.084	29.305
Teilkonzern Česká spořitelna	9.892	9.742
Teilkonzern Banca Comercială Română	6.729	5.480
Teilkonzern Slovenská sporiteľňa	3.931	3.701
Teilkonzern Erste Bank Hungary	3.218	3.228
Teilkonzern Erste Bank Croatia	3.309	3.287
Teilkonzern Erste Bank Serbia	1.173	1.205
Sparkassen Tochtergesellschaften	1.616	1.464
Sonstige Tochtergesellschaften und ausländische Filialen	1.217	1.197
Gesamt	47.229	45.134

9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	8,0	10,7
Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	-1,2	-18,3
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	6,8	-7,6

10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten und sonstigen Finanzinstrumenten, die nicht zum FVPL bilanziert werden, wie beispielsweise Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Finanzgarantien. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVOCI	1,2	-4,8
Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten AC	-1,6	-20,4
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-0,4	-25,2

11. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Wertminderungen und Auflösungen von Wertminderungen aller Arten von Finanzinstrumenten, auf die das IFRS 9-Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste anwendbar ist. Darüber hinaus werden Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen, Modifikationsgewinne und -verluste für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und Stufe 3 und POCI-Vermögenswerte sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 und POCI-Vermögenswerte in diesem Posten dargestellt.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	-11,0	2,1
Finanzielle Vermögenswerte AC	-1.115,7	-70,0
Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-1.219,6	-130,8
Direktabschreibungen	-27,2	-11,8
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	140,4	88,3
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-9,3	-15,7
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-8,9	13,9
Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-11,3	11,7
Direktabschreibungen	-2,2	-0,3
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	4,6	2,5
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	0,0	0,0
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	-159,2	-104,8
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-1.294,8	-158,8

In der nachfolgenden Tabelle wird die Veränderung der in der Bilanz erfassten Wertberichtigungen für Kreditrisiken dem Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten gegenübergestellt.

in EUR Mio	Änderungen Wertberichtigungen für Kreditrisiken			Gesamt
	Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	Sonstige erfolgswirksame Änderungen	Erfolgsneutrale Änderungen	
Wertberichtigungen für Kreditrisiken Jän 21				
Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-241,7			-241,7
Erhöhung durch Zeitablauf (Aufzinsung)		-70,7		-70,7
Ausbuchungen aufgrund von Verkäufen			62,0	62,0
Abschreibungen			295,6	295,6
Änderungen Konsolidierungskreis			-15,5	-15,5
Währungsdifferenzen		-31,5		-31,5
Sonstige		1,2		1,2
Wertberichtigungen für Kreditrisiken Dez 21				
-4.447,1				
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten als POCI klassifiziert	19,9			
Direktabschreibungen	-12,1			
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte			90,8	
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-15,7			
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-158,8			

12. Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind grundsätzlich all jene Erträge und Aufwendungen der Erste Group ausgewiesen, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind.

Dazu zählen insbesondere Wertminderungen und Aufholungen von Wertminderungen sowie Ergebnisse aus dem Verkauf von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten. Weiters werden in diesem Posten etwaige Wertminderungen von Firmenwerten dargestellt. Die Hauptgründe für die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen sind wie folgt zusammengefasst:

- _ die Absicht Anlagevermögen zu verkaufen und demzufolge deren Neubewertung vor der Zuordnung basierend auf IFRS 5
- _ nicht voll vermietete Gebäude, wodurch ein niedrigerer erzielbarer Betrag ausgelöst wird
- _ regelmäßige Bewertung von übernommenen Vermögenswerten zum Bilanzstichtag und
- _ regelmäßige Bewertung von eigengenutzten Vermögenswerten zum Bilanzstichtag und
- _ Lizenzen und andere immaterielle Vermögenswerte, für die in Zukunft kein messbarer wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird

Darüber hinaus beinhaltet der sonstige betriebliche Erfolg Erträge aus der Auflösung von und Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen sowie Veräußerungsergebnisse von At Equity-bewerteten Unternehmensbeteiligungen und Gewinne und Verluste aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften.

Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft werden ebenfalls als Teil des sonstigen betrieblichen Erfolges berücksichtigt. Eine Verbindlichkeit oder eine Rückstellung für Steuern und Abgaben wird bilanziert, wenn eine Tätigkeit durchgeführt wird, die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften die Verpflichtung zur Leistung der Abgabe auslöst.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-383,6	-392,8
Zuführung - Sonstige Rückstellungen	-153,9	-198,0
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-117,7	-73,5
Bankenabgabe	-73,7	-25,5
Finanztransaktionssteuer	-44,0	-48,0
Sonstige Steuern	-18,4	-12,7
Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds	-93,5	-108,6
Sonstige betriebliche Erträge	135,5	203,1
Auflösung - Sonstige Rückstellungen	135,5	203,1
Ergebnis aus Immobilien/Mobilien/sonstigen immateriellen Vermögenswerten	-57,7	-24,3
Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen	27,5	-96,5
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-278,3	-310,5

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Reparaturen und Instandhaltungskosten) für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden, beliefen sich auf EUR 36,1 Mio (2020: EUR 29,6 Mio).

Im „Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen“ sind Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von EUR 1,4 Mio (2020: EUR 3,4 Mio) enthalten.

Abwicklungsfonds

In der Zeile „Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds“ sind zu leistende Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 108,6 Mio (2020: EUR 93,5 Mio) ausgewiesen. Grundlage dafür ist die Europäische Abwicklungsrichtlinie. Diese regelt die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an einen zunächst auf nationaler Ebene installierten Abwicklungsfonds vorsieht, durch die Mitgliedsstaaten. Demnach haben die verfügbaren Mittel der Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

13. Ertragsteuern

Laufende und latente Steuern werden grundsätzlich entweder als Erträge oder Aufwendungen erfolgswirksam in der jeweiligen Periode erfasst. Jedoch werden Steuern, die sich auf Posten beziehen, die über das „Sonstige Ergebnis“ oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, korrespondierend ebenfalls im „Sonstigen Ergebnis“ oder direkt im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die zur Berechnung der Beträge herangezogenen Steuersätze und Steuergesetze sind jene, die zum Bilanzstichtag Gültigkeit haben.

Kuponzahlungen auf von der Erste Group Bank AG begebene Eigenkapitalinstrumente, die als zusätzliches Kernkapital (AT1) angerechnet werden, sind in Österreich als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig. Da die AT1 Kupons als Gewinnausschüttung betrachtet werden, sind die Steuereffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede angesetzt, die zum Bilanzstichtag zwischen den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einerseits und deren Buchwerten andererseits bestehen. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung mit den steuerlich abzugsfähigen temporären Unterschieden und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen zur Verfügung stehen wird. Für temporäre Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts resultieren, werden keine latenten Steuern angesetzt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Maß reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise genutzt werden kann. Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Einkommen eine Nutzung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung jener Steuersätze (und Steuergesetze) bewertet, die zum Bilanzstichtag bereits in Kraft sind oder die in Kürze gelten werden und von denen erwartet wird, dass sie im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Kraft sein werden. In Österreich wird von Steuersätzen dann ausgegangen, dass sie in Kürze gelten werden, wenn sie vom Nationalrat beschlossen wurden. Für die Tochtergesellschaften gelten die jeweiligen lokalen Steuerbestimmungen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden gegeneinander aufgerechnet, falls ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht und die latenten Steuern von der gleichen Steuerbehörde eingehoben werden.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die Ermittlung von Steuerbemessungsgrundlagen unterliegt naturgemäß einer allgemeinen Unsicherheit, da die Steuergesetzgebung in einigen Punkten Ermessensentscheidungen zulässt. Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge und steuerlich abzugsfähige temporäre Unterschiede insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung stehen wird. Dazu wird ein Planungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Ermessensentscheidungen sind erforderlich, um auf Basis des wahrscheinlichen Zeitpunkts und der Höhe zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie zukünftiger Steuerplanungsstrategien festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Laufender Steueraufwand/-ertrag	-346,0	-545,3
laufende Periode	-353,1	-520,7
Vorperiode	7,2	-24,6
Latenter Steueraufwand/-ertrag	3,4	20,1
laufende Periode	10,0	15,5
Vorperiode	-6,6	4,5
Gesamt	-342,5	-525,2

Die nachstehende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und ausgewiesenen Steuern vom Einkommen dar:

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.368,0	2.933,4
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum Österreichischen Ertragsteuersatz (25%)	-342,0	-733,3
Auswirkung abweichender Steuersätze	87,6	149,0
Steuerminderungen aufgrund steuerbefreiter Beteiligungserträge und sonstiger steuerbefreiter Erträge	148,1	127,8
Steuermehrungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-163,2	-170,9
Auswirkungen von Konzernsachverhalten auf die Steuerlatenzen	-18,4	-171,8
Zuschreibung von aktiven Steuerlatenzen aus Verlustvorträgen, die in Vorperioden nicht angesetzt wurden	5,5	313,4
Abwertung von aktiven Steuerlatenzen, die in Vorperioden erfolgswirksam angesetzt wurden	-58,5	-2,4
Zuschreibung von aktiven Steuerlatenzen aus temporären Differenzen, die in Vorperioden nicht angesetzt wurden	33,1	0,2
Nicht-Ansatz von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die in der Berichtsperiode entstanden sind	-29,6	-6,8
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	0,6	-20,0
Steueraufwand/-ertrag aufgrund von Änderungen des Steuersatzes und Einführung zusätzlicher Steuern	0,0	0,0
Steueraufwand/-ertrag aus anderen Effekten	-5,8	-10,4
Gesamt	-342,5	-525,2

In der nachstehenden Tabelle sind die Ertragsteuern, die auf einzelne Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen, dargestellt:

in EUR Mio	1-12 20			1-12 21		
	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	5,8	-0,7	5,0	20,4	-5,0	16,4
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	44,4	-10,6	33,8	-188,3	36,6	-151,6
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	127,5	-11,9	115,6	82,3	-5,7	76,5
Cashflow Hedge-Rücklage	99,2	-18,0	81,2	-298,4	56,9	-241,5
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-61,0	2,4	-58,6	28,6	-4,5	24,1
Währungsrücklage	-338,4	0,0	-338,4	271,0	0,0	271,0
Sonstiges Ergebnis	-122,5	-38,8	-161,3	-84,4	78,3	-5,2

Die Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis sind durch die Erfassung von Ergebnissen aus Werthaltigkeitsprüfungen beeinflusst. Die Zuordnung der Ergebnisse aus Werthaltigkeitsprüfungen basiert auf dem Ansatz der Erste Group, nicht werthaltige Beträge von latenten Steuerforderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis aufzuteilen. Die Zuordnung erfolgt anteilig basierend auf der Entstehung der zugrundeliegenden temporären Differenzen.

Die auf die Fair Value-Rücklage und die Cashflow Hedge-Rücklage entfallenden Ertragsteuern sind darüber hinaus durch unterschiedliche Steuersätze auf gegenläufige Veränderungen innerhalb der Fair Value-Rücklage und der Cashflow Hedge-Rücklage beeinflusst.

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2021		
	Dez 21	Jän 21	Dez 21	Jän 21	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HFT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL	202	319	-233	-305	-45	-37	-8
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	4	0	-61	-62	4	-31	32
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	273	314	-149	-119	-71	-73	0
Derivate – Hedge Accounting	120	87	-32	-48	49	-8	57
Sachanlagen	20	27	-111	-112	-6	-5	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	28	45	-8	-8	-17	-17	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	201	214	-31	-38	-6	-7	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	130	148	-3	-3	-19	-14	-5
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	72	104	-2	-2	-32	-32	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	4	-86	-88	1	2	0
Sonstiges	227	134	-53	-60	101	101	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	-147	-161	0	0	14	12	2
Latente Steuerposition aus kumulierten Verlustvorträgen nach Werthaltigkeitsüberprüfung	178	48	0	0	129	129	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-750	-823	750	823	0	0	0
Summe latente Steuern	562	460	-19	-20	103	20	78
Summe laufende Steuern	135	175	-144	-58	-125	-545	0
Summe Steuern	697	635	-162	-79	-21	-525	78

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2020		
	Dez 20	Jän 20	Dez 20	Jän 20	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HFT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL	319	390	-305	-337	-40	-49	9
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0	6	-62	-74	6	-1	-11
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	314	191	-119	-34	38	38	0
Derivate – Hedge Accounting	87	126	-48	-22	-64	-47	-18
Sachanlagen	27	35	-112	-125	6	7	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	45	93	-8	-3	-53	-53	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	214	185	-38	-3	-7	-7	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	148	151	-3	-4	-2	-4	2
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	104	67	-2	-4	39	39	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	4	17	-88	-84	-18	-18	0
Sonstiges	134	104	-60	-108	79	79	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	-161	-217	0	0	56	77	-20
Latente Steuerposition aus kumulierten Verlustvorträgen nach Werthaltigkeitsüberprüfung	48	108	0	0	-59	-59	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-823	-780	823	780	0	0	0
Summe latente Steuern	460	477	-20	-18	-18	3	-39
Summe laufende Steuern	175	81	-58	-61	96	-346	0
Summe Steuern	635	558	-79	-78	78	-343	-39

Die latenten Steuerforderungen und -verpflichtungen sind jeweils vor Saldierung in den Einzelgesellschaften dargestellt. Die in der Tabelle angeführten Beträge stellen die Bruttowerte des jeweiligen Postens vor Werthaltigkeitsprüfung dar. Eine Ausnahme davon bilden „Steuerliche Verlustvorträge“. Die übrigen nicht werthaltigen Beträge sind in dem Posten „Nicht werthaltige Steuern aus temporären Differenzen“ in der Tabelle berücksichtigt. Der Posten „Sonstiges“ umfasst alle latenten Steuerforderungen und -verpflichtungen, die in der oben stehenden Tabelle nicht als separater Posten ausgewiesen werden.

Die Gesamtveränderung der latenten Steuern beträgt im Jahresvergleich EUR 103 Mio (2020: EUR -18 Mio), wovon EUR 20 Mio (2020: Ertrag EUR 3 Mio) als latenter Steuerertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Ein Ertrag von EUR 78 Mio (2020: Aufwand EUR 39 Mio) spiegelt sich im „Sonstigen Ergebnis“ (OCI) wider. Darüber hinaus wurde der kumulierte im OCI bilanzierte latente Steueraufwand für Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die sich durch den Verkauf der zugrundeliegenden Eigenkapitalinstrumente umkehrte, mit einem Betrag von EUR 3 Mio (2020: EUR 18 Mio) in die Gewinnrücklagen gebucht. In gleicher Weise wurde ein laufender Steuerertrag für zurückgekaufte verbrieftete Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) in Höhe von EUR 1,6 Mio (2020: EUR 0 Mio) in die Gewinnrücklagen gebucht. Dieser Wert stellt den kumulierten latenten Steuerertrag im OCI dar, der sich aus Veränderungen des eigenen Kreditrisikos für während des Jahres zurückgekaufte eigene Emmissionen ergab und sich durch den Rückkauf umkehrte.

Es wird erwartet, dass die in der Bilanz aktivierten latenten Steuerforderungen in Höhe von EUR 562 Mio (2020: EUR 460 Mio) in naher Zukunft realisiert werden können. Zum 31. Dezember 2021 hat die Erste Group für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverpflichtungen um EUR 12 Mio (2020: EUR 15 Mio) übersteigen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist auf die Einschätzung des Managements zurückzuführen, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzungen resultieren aus von den Konzerngesellschaften durchgeführten Werthaltigkeitstests, entweder auf Ebene der Einzelgesellschaft oder auf Ebene des Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder. Diese Werthaltigkeitstests beinhalten Vergleiche der latenten Steuerforderungen inklusive der steuerlichen Verlustvorträge – nach Verrechnung mit den latenten Steuerverpflichtungen auf Ebene der jeweiligen Einzelgesellschaft bzw. des jeweiligen Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder– mit steuerlichen Planungsrechnungen. Der Planungszeitraum beträgt bis zu 5 Jahren, abhängig von den Steuergesetzen und den Umständen des Einzelfalls. Fallen diese Werthaltigkeitstests negativ aus, werden die Aktivposten insoweit nicht angesetzt, bzw. bereits bestehende wertberichtigt.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden latente Steuerverpflichtungen für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 2.467 Mio (2020: EUR 2.021 Mio) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren. Zum 31. Dezember 2021 wurden für steuerliche Verlustvorträge und für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 3.839 Mio (2020: EUR 4.354 Mio) ebenfalls keine aktiven latenten Steuerforderungen angesetzt. Davon entfallen EUR 2.032 Mio (2020: EUR 3.225 Mio) auf steuerliche Verlustvorträge, für die nicht erwartet wird, dass diese in absehbarer Zeit verwertet werden können. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von EUR 1.218 Mio (2020: EUR 485 Mio) für temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, für welche keine latenten Steueransprüche nach IAS 12.44 erfasst wurden.

Von den insgesamt nicht angesetzten aktiven latenten Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge verfallen im nächsten Jahr EUR 1 Mio (2020: EUR 1 Mio) und in späteren Jahren EUR 3 Mio (2020: EUR 5 Mio), EUR 493 Mio (2020: EUR 788 Mio) stehen unbegrenzt zur Verfügung.

14. Gewinnverwendung

Für 2021 belief sich der Jahresüberschuss der Erste Group Bank AG gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften auf EUR 1.782,3 Mio (2020: Jahresfehlbetrag EUR 118,4 Mio). Das Kapital erhöhte (2020: reduzierte) sich entsprechend.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von EUR 1,60 je Aktie (2020: EUR 1,50 je Aktie ausgeschüttet in zwei Tranchen zu EUR 0,50 je Aktie am 27. Mai 2021 sowie EUR 1,00 je Aktie am 2. Dezember 2021) zur Auszahlung zu bringen.

Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit der ihnen zugewiesenen Kategorie zu bewerten.

Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten stehen grundsätzlich die zwei folgenden Bewertungsmethoden zur Verfügung:

i. Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinssatz

Fortgeführte Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Der Effektivzinssatz (effective interest rate, „EIR“) ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts (d.h. die fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese integraler Bestandteil des EIR sind sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired financial asset, „POCI“, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten“) wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz verwendet. Der bonitätsangepasste EIR ist jener Zinssatz, der die geschätzten künftigen Cashflows, unter Berücksichtigung der erwarteten Kreditverluste, exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts abzinst.

Der EIR wird für die Erfassung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen verwendet. Zinserträge werden wie folgt berechnet:

- _ EIR angewendet auf den Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten ohne beeinträchtigter Bonität (Stufe 1 und Stufe 2, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9“);
- _ EIR angewendet auf die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9“); und
- _ bonitätsangepasster EIR angewendet auf die fortgeführten Anschaffungskosten für POCI-Vermögenswerte.

Der Zinsaufwand wird berechnet, indem der EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeiten angewendet wird.

ii. Fair Value

Der Fair Value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Diese Definition gilt auch für nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Details zu Methoden, die für die Fair Value-Bewertung angewendet werden, sowie zur Fair Value-Hierarchie sind in der Note 26 Fair Value von Finanzinstrumenten dargestellt.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

i. Erstmaliger Ansatz

Finanzinstrumente werden erstmalig in der Bilanz erfasst, wenn der Erste Group vertragliche Ansprüche und/oder Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument entstehen. Marktübliche Käufe oder Verkäufe eines finanziellen Vermögenswerts werden zum Erfüllungstag erfasst. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird.

ii. Erstmalige Bewertung

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Fair Value inklusive Transaktionskosten bewertet (ausgenommen hiervon sind erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, bei denen die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden). In den meisten Fällen entspricht der Fair Value beim erstmaligen Ansatz dem Transaktionspreis, d.h. dem Preis, der bei Ausreichung oder Erwerb eines finanziellen Vermögenswerts übertragen wurde, bzw. dem Preis, der für die Emission oder das Eingehen einer finanziellen Verbindlichkeit eingenommen wurde.

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt im IFRS 9 von den zwei folgenden Kriterien ab:

- (i) das Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte – die Beurteilung konzentriert sich darauf, ob der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Portfolios gehalten wird, dessen Zielsetzung nur in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“), oder sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch dem Verkauf der Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) besteht oder ob dieser in einem anderen Geschäftsmodell gehalten wird.
- (ii) die Eigenschaften der vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts – die Beurteilung konzentriert sich darauf, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, bei denen es sich ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag (solely payments of principal and interest, „SPPI“) handelt.

Die Anwendung dieser Kriterien führt zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in drei Bewertungskategorien, die in der jeweiligen Note beschrieben werden.

- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für weitere Details zu finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Note 19 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und auf Note 24 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Die Erste Group erfasst Wertminderungen ihrer finanziellen Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten, die nicht zum FVPL bewertet werden, ihrer Leasingforderungen und ihrer außerbilanziellen Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen. Die Wertminderung basiert auf erwarteten Kreditverlusten (expected credit loss, „ECL“), die Folgendes widerspiegeln:

- _ einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- _ den Zeitwert des Geldes; und
- _ plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessene Kosten oder Mühen zur Verfügung stehen.

Der erwartete Kreditverlust wird als Wertminderung erfasst. Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste und der Erfassung von Zinserträgen unterscheidet die Erste Group drei Wertminderungsstufen:

Stufe 1 bezieht sich auf Finanzinstrumente, für die keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert wurde. Die Wertminderung wird in Höhe des 12-Monats-ECL bemessen. Zinserträge werden unter Anwendung des EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Finanzinstrumente in Stufe 2 weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst (wie in Stufe 1).

Finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 weisen eine beeinträchtigte Bonität auf. Die Erste Group hat hierbei den Ansatz gewählt, den IFRS 9-Begriff der „beeinträchtigten Bonität“ an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition für Kredite anzugleichen. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts (d.h. den Nettobuchwert) erfasst. Aus bilanzieller Sicht werden Zinsabgrenzungen auf Basis des Bruttobuchwerts des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Die Differenz zwischen den abgegrenzten Zinsen und den erfassten Zinserträgen wird durch das bilanzielle Wertberichtigungskonto ausgeglichen (ohne die Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu beeinflussen).

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis), zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sowie zur Ausfalldefinition sind in Note 34 Kreditrisiko dargestellt.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Nettobuchwert des in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerts der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und den kumulierten Wertminderungen. Bei finanziellen Vermögenswerten, die zu FVOCI bewertet werden, wird die Wertminderung jedoch im kumulierten sonstigen Ergebnis erfasst. Diese Erfassung erfolgt in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als „Fair Value Rücklage“. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in dem Bilanzposten „Rückstellungen“ ausgewiesen.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, „POCI“) werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zunächst im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POCI-Vermögenswerte erhöhen. Für POCI-Vermögenswerte werden keine Wertminderungsstufen unterschieden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Arten von Finanzinstrumenten in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Abschreibungen

Die Erste Group schreibt einen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil davon ab, wenn sie keine realistischen Erwartungen hat, die jeweiligen Cashflows aus dem Vermögenswert zu erhalten. Bei einer solchen Abschreibung werden der Bruttobuchwert des Vermögenswerts und der zugehörige Stand an Wertminderungen gleichermaßen reduziert.

Die Erste Group hat Kriterien für die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen im Kreditgeschäft festgelegt. Abschreibungen können aus Forbearance-Maßnahmen resultieren, bei denen die Bank vertraglich auf einen Teil des ausstehenden Betrags verzichtet, um dem Kunden bei der Überwindung von finanziellen Schwierigkeiten zu helfen und somit die Aussichten auf Einbringlichkeit des übrigen Kredits zu verbessern (bei Firmenkunden in der Regel unter der Annahme der Unternehmensfortführung). In Szenarien ohne Unternehmensfortführung werden Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen von Firmenkunden durch rechtliche Vollstreckungsmaßnahmen wie Konkurs, Liquidation oder Gerichtsverfahren ausgelöst. Weitere Auslöser für Abschreibungen können sich aus Entscheidungen ergeben, aufgrund der Wertlosigkeit der Forderung oder Sicherheiten auf eine Vollstreckung zu verzichten, oder generell aus der Beurteilung, dass die Forderung wirtschaftlich verloren ist. Bei Retailkunden stellen sich die Uneinbringlichkeit sowie der Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung im Zuge des Inkassoprozesses heraus, wenn offenkundig wird, dass der fällige Betrag, beispielsweise aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens, nicht eingehoben werden kann. Übrige uneinbringliche Forderungen werden nach dem Inkassoprozess abgeschrieben.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten und Behandlung vertraglicher Modifikationen

i. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- _ die vertraglichen Anrechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen; oder
- _ die Erste Group hat ihre vertraglichen Anrechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung (sogenannte Durchleitungsvereinbarung) übernommen, und dabei entweder:
 - _ im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder
 - _ im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten wurden, jedoch die Verfügungsmacht am Vermögenswert übertragen wurde.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten finanziellen Vermögenswerts und der erhaltenen Gegenleistung in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ oder, bei finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte zum FVPL werden die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung zusammen mit den Bewertungsergebnissen in der Zeile „Handelsergebnis“ oder „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ erfasst.

ii. Ausbuchungskriterien für vertragliche Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen des laufenden Kreditgeschäfts und im Einvernehmen mit den jeweiligen Schuldnern kann es dazu kommen, dass die Erste Group gewisse Bedingungen der zugrunde liegenden Verträge neu verhandelt oder auf andere Weise abändert. Dies kann beispielsweise marktgetriebene kommerzielle Neuverhandlungen umfassen oder vertragliche Änderungen, die darauf abzielen, finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers zu mildern oder zu verhindern. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkungen solcher vertraglichen Modifikationen hat die Erste Group eine Reihe von Kriterien entwickelt, anhand derer festgelegt wird, ob sich die geänderten Konditionen wesentlich von den ursprünglichen unterscheiden.

Marktbasierte Zinsanpassungen, die spezifische Bedingungen erfüllen, lösen keine Beurteilung der Signifikanz der Änderung aus. Stattdessen führen sie zu einer Neuberechnung des EIR der Kredite. Solche Zinsanpassungen beziehen sich in der Regel auf nicht notleidende Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die dem Schuldner im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden. Solche Bedingungen führen ein implizites, variables Zinselement in den Vertrag ein. Diese Art der Zinsanpassungen kommt selten auf Kredite in Stufe 2 zur Anwendung.

Wesentliche Änderungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts und zum erstmaligen Ansatz des modifizierten finanziellen Vermögenswerts als neues Finanzinstrument. Folgende Ereignisse sind von dieser Regelung umfasst:

- _ die Änderung der vertraglichen Gegenpartei (außer es handelt sich um eine formelle Änderung, z.B. Änderungen der rechtlichen Bezeichnung);
- _ die Änderung der Vertragswährung (außer wenn die Änderung aus der Ausübung einer im ursprünglichen Vertrag enthaltenen Option zum Währungswechsel mit bereits definierten Bedingungen resultiert oder die neue Währung an die ursprüngliche Währung gekoppelt ist);
- _ die Einführung von nicht SPPI-konformen Vertragsklauseln (außer es handelt sich um Zugeständnisse, die die Einbringlichkeit von Forderungen verbessern, indem sie den Schuldern ermöglichen, sich von finanziellen Schwierigkeiten zu erholen); und
- _ das Entfernen einer nicht SPPI-konformen Vertragsklausel.

Für gewisse Ausbuchungskriterien ist es entscheidend, ob die vertragliche Modifikation bei einem Schuldner mit finanziellen Schwierigkeiten durchgeführt wurde. Bestimmte Vertragsmodifikationen bei Schuldnern mit finanziellen Schwierigkeiten werden nicht als wesentlich erachtet, da sie darauf abzielen, die Aussichten der Bank auf die Einbringlichkeit der Forderungen zu verbessern, indem die Tilgungspläne an die spezifischen finanziellen Voraussetzungen dieser Schuldner angepasst werden. Wenn solche vertraglichen Modifikationen jedoch bei nicht notleidenden Schuldnern angewendet werden, können diese als wesentlich genug angesehen werden, um eine Ausbuchung auszulösen. Dies wird in der Folge näher erläutert.

Die folgenden Kriterien führen zur Ausbuchung, es sei denn, sie gelten als Forbearance-Maßnahmen, sie werden auf ausgefallene Kunden angewendet oder sie lösen einen Ausfall aus (d.h. die Ausbuchung basiert auf einer Modifikation, die nicht aus finanziellen Schwierigkeiten des Kunden resultiert):

- _ Änderung des Tilgungsplans, die dazu führt, dass die gewichtete Restlaufzeit des Vermögenswerts im Vergleich zum ursprünglichen Vermögenswert um mehr als 100% und mindestens um zwei Jahre verändert ist; oder
- _ Änderung des Zeitpunkts/der Höhe der vertraglichen Cashflows, die dazu führt, dass der Barwert der modifizierten Cashflows (diskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation) um mehr als 10% vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts unmittelbar vor der Änderung abweicht (kumulative Beurteilung unter Berücksichtigung aller Änderungen in den letzten zwölf Monaten).

Wenn vertragliche Modifikationen, die als Forbearance-Maßnahmen gelten oder die auf ausgefallene Kunden angewendet werden oder die einen Ausfall auslösen (d.h. sie resultieren aus finanziellen Schwierigkeiten des Kunden), so wesentlich sind, dass sie qualitativ als Tilgung des ursprünglichen Vertrages gesehen werden, führen sie zu einer Ausbuchung. Beispiele für solche Modifikationen sind:

- _ eine neue Vereinbarung mit wesentlich geänderten Vertragsbestandteilen, die im Rahmen einer notwendig gewordenen Restrukturierung nach einer Stillhaltevereinbarung, die die Rechte der ursprünglichen Vermögenswerte temporär aussetzt, unterzeichnet wurde;
- _ Zusammenführung mehrerer ursprünglicher Kredite in einen Vermögenswert mit wesentlich geänderten Bedingungen; oder
- _ Umwandlung eines revolvingierenden Kredites in einen nicht revolvingierenden Kredit.

Vertragliche Modifikationen, die zu einer Ausbuchung des jeweiligen ursprünglichen Vermögenswerts führen, führen zum erstmaligen Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Wenn der Schuldner ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation zum Ausfall führt, wird der neue Vermögenswert als POCI behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögenswerts und dem Fair Value des neuen POCI-Vermögenswerts bei erstmaliger Erfassung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Wenn der Schuldner nicht ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögenswerts erfasste neue Vermögenswert der Stufe 1 zugeordnet. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Krediten wird der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im EIR berücksichtigt wurden, zum Ausbuchungszeitpunkt in die Zeile „Zinserträge“ im „Zinsüberschuss“ gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögenswert zum Zeitpunkt der wesentlichen Modifikation gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögenswert werden in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ dargestellt.

Ausbuchungsgewinne und -verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet werden, sind, unabhängig davon, ob sie ausgefallen sind, im selben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten wie ihre Bewertungsergebnisse, d.h. in „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“.

Für Schuldinstrumente, die nicht zum FVPL bewertet werden und die vertraglichen Änderungen unterliegen, die nicht zu einer Ausbuchung führen, wird der Bruttobuchwert des Vermögenswerts durch Erfassung eines Modifikationsgewinns oder -verlusts angepasst. Dieser Modifikationsgewinn oder -verlust entspricht der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert vor der Modifikation und dem Barwert der Cashflows des modifizierten Vermögenswerts, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt, wenn sich die Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 beziehen. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und 3 und POCI-Vermögenswerte wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Soweit jedoch die

vertragliche Modifikation darin besteht, dass die Bank ihre Rechte auf Zahlungsströme in Bezug auf den ausstehenden Betrag des Vermögenswerts aufgibt, wie z.B. (teilweiser) Verzicht auf den Kapitalbetrag oder aufgelaufene Zinsen, wird dieser Verzicht als Abschreibung behandelt.

iii. Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Dies geschieht in der Regel, wenn die Verbindlichkeit zurückgezahlt oder zurückgekauft wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung je nach Bewertungskategorie der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ oder „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

i. SPPI-Beurteilung

Die Beurteilung, ob es sich bei vertraglichen Cashflows finanzieller Vermögenswerte ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen (solely payments of principal and interest, „SPPI“) handelt, unterliegt wesentlichen Ermessensentscheidungen auf Grundlage der IFRS 9 Richtlinien. Dieses Ermessen ist für den Klassifizierungs- und Bewertungsprozess des IFRS 9 von entscheidender Bedeutung, da es bestimmt, ob der Vermögenswert zum FVPL oder, je nach Beurteilung des Geschäftsmodells, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI zu bewerten ist. Unter Berücksichtigung der Vertragsmerkmale von Krediten im Geschäft der Erste Group werden Ermessensentscheidungen im Wesentlichen in folgenden Bereichen getroffen: Vorfälligkeitsentschädigungen, Projektfinanzierungen und Benchmark-Tests für Kredite, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind.

Die Beurteilung, ob die auf Kredite angewendeten Vorfälligkeitsentschädigungen eine angemessene Entschädigung für vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung darstellen, basiert auf einem Vergleich der Höhe der Gebühren mit den wirtschaftlichen Kosten, die der Bank durch die vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung entstanden sind. Zu diesem Zweck verwendet die Erste Group einen quantitativen Test, bei dem sich diese Kosten aus dem Verlust der Zinsmarge und dem Zinsverlust, der aus einer potentiellen Senkung des Zinsniveaus bis zur Vorauszahlung resultiert, berechnen. Die Angemessenheit der Gebühren kann auch auf qualitativer Basis dargelegt werden, wie zum Beispiel auf Basis gängiger Marktpraxis bezüglich der Höhe der Vorfälligkeitsentschädigungen und ihrer Akzeptanz durch die Behörden.

Bei Projektfinanzierungen prüft die Erste Group, ob es sich um eine elementare Kreditvereinbarung handelt und nicht um eine Investition in die finanzierten Projekte. In diesem Zusammenhang werden Bonität, Besicherungsgrad, bestehende Garantien der Sponsoren und die Eigenkapitalausstattung der finanzierten Projekte berücksichtigt.

Inkongruente Zinskomponenten beziehen sich auf variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte bei denen: - die Laufzeit des Referenzzinssatzes (z.B. Euribor) von der Häufigkeit der Zinsfixierung abweicht („Tenor Mismatch“), - Zeitverzögerungen entstehen wenn der Zinssatz vor Beginn der Zinsperiode fixiert wird, oder - solche Merkmale kombiniert werden. Um solche inkongruenten Zinskomponenten einer SPPI-Beurteilung zu unterziehen, hat die Erste Group einen sogenannten „Benchmark-Test“ entwickelt. Mit diesem Test wird überprüft, ob die inkongruenten Zinskomponenten zu (undiskontierten) vertraglichen Cashflows führen könnten, die sich erheblich von einem „Benchmark-Deal“ unterscheiden, der solche Inkongruenzen nicht aufweist. Bei Vermögenswerten mit Zinsinkongruenzen, die sich nur aus zeitverzögerten Zinssätzen ergeben (d.h. ohne „Tenor Mismatch“), gilt das SPPI-Kriterium basierend auf einer qualitativen Beurteilung als erfüllt, wenn die zeitliche Differenz zwischen der Fixierung des Zinssatzes und dem Beginn der Zinsperiode nicht mehr als einen Monat beträgt.

Die Durchführung des quantitativen Benchmark-Tests war besonders beim Übergang zu IFRS 9 zum 1. Januar 2018 für das zu diesem Zeitpunkt bestehende Portfolio relevant. In der Folge wurde die Ausreichung neuer Kredite mit Zinsinkongruenzen weitgehend eingeschränkt, so dass ein quantitativer Benchmark-Test nur in Ausnahmefällen angewendet wird.

ii. Beurteilung des Geschäftsmodells

Bei jedem SPPI-konformen finanziellen Vermögenswert ist bei der erstmaligen Erfassung zu beurteilen, ob dieser in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Ziel nur in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“) oder in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows und dem Verkauf der Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) besteht, oder ob dieser in einem anderen Geschäftsmodell gehalten wird. Der entscheidende Aspekt bei der Unterscheidung ist folglich die Häufigkeit und Wesentlichkeit der Verkäufe von Vermögenswerten im jeweiligen Geschäftsmodell. Da die Zuordnung eines Vermögenswerts zu einem Geschäftsmodell beim erstmaligen Ansatz vorgenommen wird, kann es vorkommen, dass Cashflows in den Folgeperioden anders als ursprünglich erwartet realisiert werden und somit eine andere Bewertungsmethode angemessen erscheint. Gemäß IFRS 9 führen solche nachträglichen Änderungen bei bestehenden finanziellen Vermögenswerten in der Regel nicht zu Reklassifizierungen oder Fehlerkorrekturen in Vorperioden. Die neuen Informationen darüber, wie Cashflows realisiert werden, können jedoch darauf hindeuten, dass sich das Geschäftsmodell und damit die Bewertungsmethode für neu erworbene oder neu entstandene finanzielle Vermögenswerte geändert haben.

In der Erste Group werden gewisse Verkäufe und andere Ausbuchungen als nicht im Widerspruch zu einem Geschäftsmodell mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gesehen. Beispiele sind Verkäufe aufgrund einer Erhöhung des Ausfallrisikos, Verkäufe, die nahe dem Fälligkeitstermin des Vermögenswerts stattfinden, sowie seltene Verkäufe aufgrund nicht wiederkehrender Ereignisse (wie Änderungen des regulatorischen oder steuerlichen Umfeldes, größere interne Umstrukturierungen oder Unternehmenszusammenschlüsse oder eine ernste Liquiditätskrise) oder eine Ausbuchung, die aus einem Angebot des Emittenten zum Austausch einer Anleihe resultiert. Andere Arten von Verkäufen, die im Geschäftsmodell „Halten“ durchgeführt werden, werden rückwirkend beurteilt. Wenn dabei bestimmte quantitative Schwellenwerte überschritten werden oder wenn dies im Hinblick auf neue Erwartungen als notwendig erachtet wird, führt die Erste Group zudem einen prospektiven Test durch. Wenn der Buchwert der Vermögenswerte, die voraussichtlich aus anderen als den oben genannten Gründen über die erwartete Nutzungsdauer aus dem aktuellen Geschäftsmodell verkauft werden, 10% des Buchwerts des Portfolios übersteigt, sind neue Akquisitionen oder Ausreichungen von Vermögenswerten einem anderen Geschäftsmodell zuzuordnen.

iii. Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste an sich basiert auf Ermessensentscheidungen, da es eine Beurteilung erfordert, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, ohne hierfür detaillierte Leitlinien bereitzustellen. Im Hinblick auf die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hat die Erste Group spezifische Beurteilungsregeln festgelegt, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Ein weiterer komplexer Bereich besteht in der Bildung von Gruppen ähnlicher Vermögenswerte, die erforderlich ist, um die Erhöhung des Ausfallrisikos auf kollektiver Basis zu beurteilen, bevor spezifische Informationen auf der Ebene einzelner Instrumente verfügbar sind. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste umfasst komplexe Modelle, die sich auf historische Statistiken zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallverlustquoten, deren Extrapolationen bei unzureichenden Beobachtungen, individuelle Schätzungen der bonitätsangepassten Cashflows und Wahrscheinlichkeiten verschiedener Szenarien, einschließlich Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen, stützen. Darüber hinaus muss die tatsächlich erwartete Laufzeit der Instrumente in Bezug auf revolvingende Kreditfazilitäten modelliert werden.

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis), zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sowie zu Ausfalldefinition sind in Note 34 Kreditrisiko dargestellt. Die Entwicklung der Risikovorsorgen ist in Note 16 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Note 18 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Note 25 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und im Kapitel Leasing für Forderungen aus Finanzierungsleasing beschrieben.

iv. Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm der EZB

Bezüglich der Beurteilung, ob finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO III Programm Zuwendungen der öffentlichen Hand enthalten, wie der Effektivzinssatz für diese Verbindlichkeiten ermittelt wird und wie Schätzungsänderungen in Bezug auf die Erfüllung der relevanten Kriterien zum Kreditwachstum berücksichtigt werden siehe Note 19 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn sie in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows ist (Geschäftsmodell „Halten“), und ihre vertraglichen Cashflows gleichzeitig SPPI-konform sind.

In der Bilanz werden diese Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, d.h. mit dem Bruttobuchwert abzüglich der Wertberichtigung für Kreditverluste. Der Ausweis erfolgt in den Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ sowie „Kassenbestand und Guthaben“.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte (z.B. Verkäufe) werden im Posten „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte stellen in der Erste Group die größte Bewertungskategorie dar. Sie umfasst den überwiegenden Teil des Kreditgeschäfts mit Kunden (ausgenommen bestimmte erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kredite), das Interbankenkreditgeschäft (einschließlich Reverse-Repurchase-Geschäfte), Einlagen bei Zentralbanken, Schuldverschreibungen, Durchlaufposten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Für Details betreffend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Note 19.

15. Kassenbestand und Guthaben

In den Posten Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten werden Forderungen (Einlagen) gegenüber Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen, die täglich fällig sind. Dies bedeutet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit ohne vorherige Kündigung bzw. Verfügbarkeit mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Geschäftstag bzw. 24 Stunden. Ein Teil der Guthaben bei Zentralbanken sind Mindestreserveeinlagen, die zum Stichtag EUR 6.355,4 Mio (2020: EUR 4.575,2 Mio) betragen. Die Mindestreservepflicht errechnet sich aus bestimmten Bilanzposten und ist im Durchschnitt über einen längeren Zeitraum zu erfüllen. Daher unterliegen die Mindestreserveeinlagen keinen Verfügungsbeschränkungen.

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Kassenbestand	7.694	9.781
Guthaben bei Zentralbanken	27.006	34.682
Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.139	1.033
Kassenbestand und Guthaben	35.839	45.495

16. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, können aus unterschiedlichen Gründen erworben worden sein, z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikooanforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragsgenerierung. Ihr gemeinsames Merkmal ist jedoch, dass wesentliche und häufige Verkäufe solcher Wertpapiere nicht erwartet werden. Für eine Beschreibung, welche Verkäufe als mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar angesehen werden, siehe Absatz „Beurteilung des Geschäftsmodells“ im Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze.

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwert				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 21									
Zentralbanken	13	0	0	13	0	0	0	0	13
Regierungen	29.887	3	0	29.890	-8	0	0	-8	29.882
Kreditinstitute	4.707	0	0	4.707	-3	0	0	-3	4.705
Sonstige Finanzinstitute	175	1	0	176	0	0	0	0	176
Nicht finanzielle Gesellschaften	725	54	0	778	-1	-3	0	-4	774
Gesamt	35.508	57	0	35.565	-12	-3	0	-15	35.551
Dez 20									
Zentralbanken	14	0	0	14	0	0	0	0	14
Regierungen	25.215	11	0	25.227	-7	0	0	-7	25.220
Kreditinstitute	3.490	19	0	3.510	-2	0	0	-2	3.508
Sonstige Finanzinstitute	135	11	0	146	0	-1	0	-1	145
Nicht finanzielle Gesellschaften	667	28	3	698	-1	-2	-1	-5	693
Gesamt	29.521	70	3	29.594	-10	-3	-2	-15	29.579

Zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020) gibt es keine Schuldverschreibungen AC, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)		Sonstige	Stand zum
	Jän 21							Dez 21
Stufe 1	-11	-5	3	2	-1	0	0	-12
Stufe 2	-3	0	0	-2	2	0	0	-3
Stufe 3	-2	0	1	0	0	0	0	0
Gesamt	-15	-5	5	0	1	0	0	-15
	Jän 20							Dez 20
Stufe 1	-7	-7	2	0	0	0	0	-11
Stufe 2	-2	0	0	-1	0	0	0	-3
Stufe 3	-2	0	0	0	0	0	0	-2
Gesamt	-11	-7	2	-1	1	0	0	-15

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Schuldverschreibungen AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2021 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2021) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die während des Jahres 2021 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2021 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 9.631,6 Mio (2020: EUR 5.622,0 Mio). Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die zum 1. Januar 2021 gehalten und während des Jahres 2021 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 3.356,2 Mio (2020: EUR 2.524,2 Mio).

Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 21									
Zentralbanken	16.429	0	0	16.429	-1	0	0	-1	16.428
Kreditinstitute	4.509	60	0	4.569	-5	-1	0	-5	4.563
Gesamt	20.938	60	0	20.998	-6	-1	0	-6	20.991
Dez 20									
Zentralbanken	16.763	0	0	16.763	-1	0	0	-1	16.762
Kreditinstitute	4.669	38	0	4.707	-2	0	0	-3	4.704
Gesamt	21.432	38	0	21.469	-3	0	0	-3	21.466

Zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020) gibt es keine Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-3	-17	18	0	-3	0	-6
Stufe 2	0	0	3	-2	-2	0	-1
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-3	-18	21	-1	-5	0	-6
	Jän 20						Dez 20
Stufe 1	-7	-27	13	0	17	0	-3
Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Stufe 3	-2	0	2	0	-2	2	0
Gesamt	-9	-27	15	0	15	2	-3

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die während des Jahres 2021 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2021 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 19.475,4 Mio (2020: EUR 20.962,3 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die zum 1. Januar 2021 gehalten und während des Jahres 2021 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 20.901,7 Mio (2020: EUR 21.347,1 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 21											
Regierungen	6.356	730	2	3	7.091	-4	-20	-2	0	-27	7.065
Sonstige Finanzinstitute	3.671	482	45	11	4.209	-10	-14	-16	0	-40	4.169
Nicht finanzielle Gesellschaften	57.224	17.486	2.039	201	76.950	-211	-666	-1.069	-61	-2.007	74.944
Haushalte	75.926	10.700	1.851	112	88.589	-158	-504	-979	-26	-1.667	86.922
Gesamt	143.177	29.398	3.937	327	176.839	-383	-1.203	-2.066	-88	-3.740	173.099
Dez 20											
Regierungen	6.455	330	3	3	6.791	-4	-4	-2	-1	-11	6.779
Sonstige Finanzinstitute	2.860	836	19	11	3.727	-8	-38	-6	0	-51	3.676
Nicht finanzielle Gesellschaften	50.673	18.379	2.075	227	71.354	-186	-657	-1.172	-92	-2.107	69.247
Haushalte	69.241	10.554	1.935	125	81.855	-136	-472	-1.021	-33	-1.662	80.193
Gesamt	129.229	30.100	4.031	367	163.727	-335	-1.171	-2.201	-125	-3.831	159.895

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-335	-305	78	462	-276	0	0	-9	-383
Regierungen	-4	-2	1	1	0	0	0	0	-4
Sonstige Finanzinstitute	-8	-13	4	21	-14	0	0	0	-10
Nicht finanzielle Gesellschaften	-186	-190	51	175	-58	0	0	-3	-211
Haushalte	-136	-100	23	265	-204	0	0	-6	-158
Stufe 2	-1.171	-140	171	-710	651	0	1	-4	-1.203
Regierungen	-4	-2	1	-7	0	0	0	-6	-20
Sonstige Finanzinstitute	-38	-1	3	-21	40	0	0	2	-14
Nicht finanzielle Gesellschaften	-657	-110	106	-275	278	0	0	-7	-666
Haushalte	-472	-27	61	-406	333	0	1	7	-504
Stufe 3	-2.201	-46	250	-80	-290	5	292	3	-2.066
Regierungen	-2	0	0	0	0	0	0	0	-2
Sonstige Finanzinstitute	-6	0	1	-1	-20	0	10	0	-16
Nicht finanzielle Gesellschaften	-1.172	-26	123	-35	-108	6	130	11	-1.069
Haushalte	-1.021	-20	126	-44	-162	-1	152	-9	-979
POCI	-125	0	15	0	18	0	4	1	-88
Regierungen	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-92	0	11	0	17	0	2	1	-61
Haushalte	-33	0	4	0	1	0	1	0	-26
Gesamt	-3.831	-490	514	-328	103	5	297	-10	-3.740
	Jän 20								Dez 20
Stufe 1	-320	-233	64	376	-227	0	0	4	-335
Regierungen	-17	-5	2	1	15	0	0	0	-4
Sonstige Finanzinstitute	-5	-10	5	8	-9	0	0	3	-8
Nicht finanzielle Gesellschaften	-176	-149	41	157	-60	0	0	0	-186
Haushalte	-122	-68	16	210	-173	0	0	2	-136
Stufe 2	-506	-133	125	-1.025	361	0	1	6	-1.171
Regierungen	-3	0	0	-3	2	0	0	0	-4
Sonstige Finanzinstitute	-9	-2	1	-14	-13	0	0	0	-38
Nicht finanzielle Gesellschaften	-243	-85	83	-533	116	1	0	4	-657
Haushalte	-251	-46	41	-475	256	-1	1	2	-472
Stufe 3	-2.003	-92	245	-129	-507	2	270	12	-2.201
Regierungen	-2	0	0	0	0	0	0	0	-2
Sonstige Finanzinstitute	-8	-2	2	0	-2	0	4	0	-6
Nicht finanzielle Gesellschaften	-965	-51	106	-55	-357	2	143	3	-1.172
Haushalte	-1.029	-40	137	-74	-149	1	123	9	-1.021
POCI	-139	0	15	0	-9	0	6	2	-125
Regierungen	-1	0	0	0	0	0	0	0	-1
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-96	0	9	0	-9	0	3	1	-92
Haushalte	-43	0	6	0	0	0	3	2	-33
Gesamt	-2.969	-458	449	-778	-382	3	278	25	-3.831

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Krediten und Darlehen an Kunden AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Diese umfassen auch Wertberichtigungen, die infolge der Inanspruchnahme nicht-revolvierender Kreditzusagen gebildet werden. Daher stellen die in dieser Spalte ausgewiesenen Zugänge für Stufe 2 und 3 Transfers von

Stufe 1 zwischen dem Zeitpunkt der Kreditzusage und der Inanspruchnahme des jeweiligen Kredites dar. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2021 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2021) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeiträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst. In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Krediten und Darlehen an Kunden AC dargestellt. Das betrifft sowohl Kredite und Darlehen an Kunden AC, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2021 kumuliert auf EUR 68,8 Mio (2020: EUR 59,9 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Krediten und Darlehen an Kunden AC wider.

In der Spalte „Unwesentliche Modifikationen (netto)“ werden die Auswirkungen von Vertragsänderungen bei Krediten und Darlehen an Kunden AC, die nicht zu deren vollständigen Ausbuchung führen, auf die gebildeten Wertberichtigungen erfasst. Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständigen Abschreibungen von Krediten und Darlehen an Kunden AC wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 31. Dezember 2021 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2021 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

in EUR Mio	Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		POCI	
	Zu Stufe 2 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 2	Zu Stufe 3 von Stufe 2	Zu Stufe 2 von Stufe 3	Zu Stufe 3 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 3	Zu Ausgefallen von Nicht-Ausgefallen	Zu Nicht-Ausgefallen von Ausgefallen
Dez 21								
Regierungen	461	39	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	321	375	32	0	2	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	6.757	4.837	400	45	187	5	6	1
Haushalte	4.598	2.716	363	177	216	55	2	7
Gesamt	12.137	7.966	794	223	405	60	8	9
Dez 20								
Regierungen	201	89	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	579	65	4	2	8	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	14.523	1.145	380	49	573	7	2	10
Haushalte	6.549	1.546	287	142	372	41	1	10
Gesamt	21.853	2.845	671	193	954	48	3	20

Für Transfers zwischen den Wertberichtigungsstufen in Folge von Covid-19-Maßnahmen verweisen wir auf die Ausführungen in Note 34 Kreditrisiko.

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die während des Jahres 2021 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2021 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 45.011,4 Mio (2020: EUR 39.706,5 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 1. Jänner 2021 gehalten und während des Jahres 2021 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 17.982,5 Mio (2020: EUR 19.576,4 Mio).

Für in 2021 als POCI klassifizierte Kredite und Darlehen an Kunden AC, belief sich der nicht abgezinst Betrag von über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, der beim erstmaligen Ansatz berücksichtigt wurde, auf EUR 54,4 Mio (2020: EUR 43,5 Mio).

17. Vertragliche Modifikationen von Schuldsinstrumenten

Auswirkungen von unwesentlichen vertraglichen Modifikationen von Schuldsinstrumenten AC der Stufe 2 und 3

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)
Kredite und Forderungen				
Regierungen	16	0	15	0
Sonstige Finanzinstitute	131	1	201	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	4.398	2	3.381	-1
Haushalte	2.929	-13	1.754	-11
Gesamt	7.474	-9	5.350	-12

Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Bruttobuchwert von Schuldsinstrumenten AC, die im laufenden Jahr während ihrer Zuordnung zu Stufe 2 oder 3 unwesentlichen vertraglichen Modifikationen unterlagen und in Stufe 1 übertragen wurden, auf EUR 1.366,2 Mio (2020: EUR 671,0 Mio).

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt		
Dez 21												
Zentralbanken	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Regierungen	75	33	0	0	107	0	0	0	0	-1	0	107
Kreditinstitute	21	2	2	0	25	0	-1	-1	0	-2	0	23
Sonstige Finanzinstitute	28	3	0	0	31	0	0	0	0	0	0	31
Nicht finanzielle Gesellschaften	937	950	61	0	1.949	-9	-3	-50	0	-62	0	1.887
Haushalte	90	19	18	0	126	-2	-5	-15	0	-22	0	104
Gesamt	1.151	1.007	81	0	2.239	-12	-9	-66	0	-87	0	2.152
Dez 20												
Zentralbanken	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Regierungen	35	20	0	0	55	0	0	0	0	0	0	55
Kreditinstitute	27	2	0	0	29	0	0	0	0	-1	0	29
Sonstige Finanzinstitute	25	2	0	0	28	0	0	0	0	0	0	27
Nicht finanzielle Gesellschaften	484	639	39	0	1.162	-4	-5	-29	0	-38	0	1.124
Haushalte	88	21	21	0	130	-2	-5	-18	0	-24	0	106
Gesamt	660	684	61	0	1.405	-6	-10	-47	0	-64	0	1.341

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-6	-12	6	2	2	0	0	-2	-12
Stufe 2	-10	0	3	-1	-1	0	0	1	-9
Stufe 3	-47	0	7	-1	-9	0	7	-23	-66
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-64	-13	16	0	-8	0	8	-24	-87
	Jän 20								Dez 20
Stufe 1	-6	-4	2	1	1	0	0	0	-6
Stufe 2	-10	0	2	-4	1	0	0	0	-10
Stufe 3	-55	0	5	-1	-6	0	6	4	-47
POCI	-1	0	1	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-72	-5	9	-3	-4	0	6	4	-64

19. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ wird weiter in „Einlagen von Kreditinstituten“, „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ sowie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ aufgliedert.

Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung (hauptsächlich Rückkauf) werden in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm der EZB werden unter „Einlagen von Kreditinstituten“ ausgewiesen. Eine Beurteilung der Erste Group über angemessene Bilanzierungsgrundsätze für diese Instrumente kam zum Ergebnis, dass diese keine unter dem Marktzins verzinsten Darlehen darstellen. Die IAS 20 Bestimmungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand werden daher nicht angewendet. Dies ergibt sich daraus, dass TLTRO-Instrumente als ein separater Markt betrachtet werden, der von der EZB im Rahmen ihrer Geldmarktpolitik organisiert wird. Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm werden daher zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 bewertet.

Der Buchwert der TLTRO III-Verbindlichkeiten belief sich Ende 2021 auf EUR 20.920 Mio (2020: EUR 14.088 Mio). Der für die TLTRO III im Jahr 2021 erfasste negative Zinsaufwand einschließlich der nachstehend erörterten Schätzungsanpassung betrug EUR 208,1 Mio (2020: EUR 52,3 Mio).

Die TLTRO-Bedingungen sehen generell eine Zinssatzsenkung vor, wenn Banken bestimmte Kreditschwellen erreichen. Bei Ersterfassung wird der ursprüngliche Effektivzinssatz unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und der Einschätzung, ob die Kriterien für die reduzierten Zinsen erfüllt werden, bestimmt. Das wahrscheinlichere Szenario wird hierbei für die ursprüngliche Effektivzinzberechnung verwendet.

Die Erste Group evaluiert laufend die erwartete Erfüllung der Kriterien für den niedrigeren Zinssatz. Kommt es dabei nachträglich zu einer Änderung der Schätzung bezüglich der erwarteten Zahlungen wird eine Schätzungsanpassung gebucht. Die Höhe der Schätzungsanpassung wird ermittelt, indem die geänderten erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst werden. Dieser Betrag wird mit dem Bruttobuchwert vor der Anpassung verglichen und die Differenz als Schätzungsanpassung im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Um einer Einschränkung der Kreditvergabe durch die Covid-19-Pandemie vorzubeugen, hat die EZB im April 2020 die Bedingungen des TLTRO III durch zusätzliche Zinssenkungen geändert. In der Änderung war die Zinssenkung um 50 Basispunkte im Zeitraum zwischen Juni 2020 und Juni 2021 vom Erreichen eines Kreditwachstums von 0% zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 abhängig. Die Einschätzung der Erste Group, dass dieses Kriterium erfüllt werden würde, führte im Jahr 2020 zu einer positiven Schätzungsanpassung in Höhe von EUR 8 Mio. Im Dezember 2020 kündigte die EZB eine Verlängerung des pandemiebedingten niedrigen Zinssatzes für den Zeitraum zwischen Juni 2021 und Juni 2022 an. Zum Jahresende 2020 kam die Erste Group zur Einschätzung, dass die für diese Zinssenkung relevanten Kriterien zum Kreditwachstum nicht erfüllt werden würden. Diese Einschätzung wurde im Juni 2021 angepasst. Die Anpassung dieser Einschätzung führte zur Erfassung einer positiven Schätzungsanpassung in Höhe von EUR 93,0 Mio in 2021.

Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Täglich fällige Einlagen	2.115	1.765
Termineinlagen	21.728	29.163
Pensionsgeschäfte	927	958
Einlagen von Kreditinstituten	24.771	31.886

Einlagen von Kunden

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Taglich fallige Einlagen	144.864	167.738
Spareinlagen	37.265	43.669
Sonstige Finanzinstitute	185	173
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.457	1.985
Haushalte	34.623	41.511
Nicht-Spareinlagen	107.599	124.069
Regierungen	5.806	6.963
Sonstige Finanzinstitute	6.936	7.530
Nicht finanzielle Gesellschaften	33.312	37.916
Haushalte	61.544	71.660
Termineinlagen	44.684	41.662
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	38.142	34.986
Spareinlagen	25.996	21.974
Sonstige Finanzinstitute	1.050	742
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.331	1.409
Haushalte	23.615	19.824
Nicht-Spareinlagen	12.146	13.012
Regierungen	2.832	2.970
Sonstige Finanzinstitute	1.890	1.843
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.285	3.265
Haushalte	5.140	4.934
Einlagen mit vereinbarter Kundigungsfrist	6.543	6.676
Regierungen	1	9
Sonstige Finanzinstitute	110	120
Nicht finanzielle Gesellschaften	256	294
Haushalte	6.175	6.253
Pensionsgeschafte	1.269	628
Regierungen	2	1
Sonstige Finanzinstitute	1.260	627
Nicht finanzielle Gesellschaften	6	0
Einlagen von Kunden	190.816	210.029
Regierungen	8.642	9.942
Sonstige Finanzinstitute	11.431	11.037
Nicht finanzielle Gesellschaften	39.648	44.868
Haushalte	131.097	144.182

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	1.477	1.943
Nicht-bevorrechtigte vorrangige Anleihen	669	1.474
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	16.874	18.935
Anleihen	4.680	8.146
Einlagenzertifikate	520	1.264
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	178	148
Hypothekenpfandbriefe	10.977	9.377
Sonstige(s)	519	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.020	22.352

1998 wurde von der Erste Group Bank AG ein EUR 30 Mrd Debt Issuance-Programme (DIP) aufgelegt. Seit damals wurden weitere Emissions-Programme implementiert, um den hohen Anforderungen im Hinblick auf unterschiedliche Senioritaten sowie Anlegerklassen Rechnung zu tragen. Im Jahr 2021 wurden unter dem DIP 9 Emissionen (2020: 17) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 110 Mio (2020: EUR 165 Mio) neu begeben.

Weiters wurden aus dem Structured Notes-Programm (SNP) 163 (2020: 120) neue Anleihen mit einem Gesamtvolumen von EUR 495 Mio (2020: EUR 184 Mio) begeben. Aus dem im November 2018 implementierten Covered Bonds-Programm wurden in 2021 eine (2020: 2) neue Anleihen mit einem Volumen von EUR 2,0 Mrd (2020: EUR 2,3 Mrd) begeben. Das Capital Guaranteed Structured Notes-Programm wurde im Juni 2019 implementiert. Bis zum Jahresende 2021 wurden daraus 34 (2020: 36) Anleihen mit einem gesamten Volumen von EUR 103 Mio (2020: EUR 129 Mio) emittiert. Im Dezember 2019 wurde das Multi Issuer EMTN Notes-Programm aufgelegt. Daraus wurden bis zum Jahresende 2021 7 (2020: 5) neue Anleihen mit einem gesamten Volumen in Hohe von EUR 2,3 Mrd (2020: EUR 2,7 Mrd) begeben.

Daruber hinaus wurden Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von EUR 46 Mio (2020: EUR 69 Mio) begeben.

Das Euro Commercial Paper and Certificates of Deposit-Programm vom August 2008 hat einen Emissionsrahmen von EUR 10,0 Mrd. Im Jahr 2021 wurden 310 Emissionen (2020: 56) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 65,2 Mrd (2020: EUR 3,7 Mrd) begeben, im gleichen Zeitraum wurden Emissionen im Gesamtvolumen von rund EUR 64,0 Mrd (2020: EUR 3,7 Mrd) getilgt.

Durch die Filiale in New York und durch die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Commercial Papers und Certificates of Deposits für den US Geldmarkt. Der Stand des Dollar Certificates of Deposit-Programms der Filiale in New York belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 17,5 Mio (USD 20,0 Mio), zum 31. Dezember 2020 EUR 519 Mio (USD 635 Mio). Das Dollar Commercial Paper-Programm der Erste Finance Delaware LLC hat ein Emissionsvolumen von EUR 6,7 Mrd (USD 7,6 Mrd), der Stand zum 31. Dezember 2021 belief sich auf EUR 1,4 Mrd (USD 1,6 Mrd), zum 31. Dezember 2020 EUR 521 Mio (USD 637 Mio).

Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Es gibt unterschiedliche Gründe, gehaltene Schuldinstrumente erfolgswirksam zum Fair Value (fair value through profit or loss, „FVPL“) zu bewerten:

FVPL-Bewertungen betreffen gehaltene Schuldinstrumente, die übrigen Geschäftsmodellen zugeordnet sind, d.h. sie werden weder in einem „Halten“-Geschäftsmodell noch in einem „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell gehalten. Meist wird für diese finanziellen Vermögenswerte erwartet, dass sie vor ihrer Fälligkeit verkauft werden oder die Entwicklung des Portfolios, in dem sie enthalten sind, wird auf Grundlage des Fair Values beurteilt. In der Erste Group sind solche Geschäftsmodelle typisch für Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. finanzielle Vermögenswerte, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), oder für Vermögenswerte, deren Wert überwiegend durch Verkäufe realisiert wird (z.B. Investitionen in Verbriefungen), oder für noch nicht abgeschlossene Kredit-syndizierungen, wenn der Kredit am Markt zum Verkauf angeboten wird. Weiters werden finanzielle Vermögenswerte, die von vollkonsolidierten Investmentfonds gehalten werden, zum FVPL bewertet, da sie auf Fair Value-Basis gemanagt und beurteilt werden. Andere Fälle von FVPL-Bewertungen betreffen finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Cashflows nicht dem SPPI-Kriterium entsprechen. In der Erste Group sind davon gewisse Schuldinstrumente sowie Kredite an Kunden betroffen.

Die Erste Group macht von dem Wahlrecht Gebrauch, gewisse finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung in die FVPL-Kategorie zu widmen (Fair Value-Option). Dies ist dann der Fall, wenn eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten, die ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden würden, und den zugehörigen Derivaten, die zum FVPL bewertet werden, entstehen würden.

In der Bilanz werden gehaltene Schuldinstrumente, die zum FVPL bewertet werden, als „Handelsaktiva“ in dem Unterposten „Sonstige Handelsaktiva“ und als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in den Unterposten „Schuldinstrumente“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Nicht zu Handelszwecken gehaltene, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet finanzielle Vermögenswerte bestehen aus zwei Unterkategorien, die in Note 22 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte dargestellt sind: „zum FVPL designiert“ und „verpflichtend zum FVPL“. Finanzielle Vermögenswerte werden als „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen, wenn sie einem übrigen Geschäftsmodell (nicht „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“) zugeordnet sind und sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder ihre vertraglichen Cashflows nicht SPPI-konform sind.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. solche, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), werden zum FVPL bewertet. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Handelsaktiva“ in dem Unterposten „Sonstige Handelsaktiva“ ausgewiesen. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden ebenfalls zum FVPL bewertet, sofern sie nicht zum FVOCI designiert sind. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in dem Unterposten „Eigenkapitalinstrumente“ bzw. in Note 22 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte in der Unterkategorie „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen.

Gemäß IFRS 9 werden alle derivativen Finanzinstrumente, sofern sie nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Note 20 Derivative Finanzinstrumente.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Gewinne und Verluste von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet werden, in Zins- oder Dividendenerträge und Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen unterteilt. Zinserträge aus Schuldinstrumenten werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt und unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Dividendenerträge aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Zeile „Dividendenerträge“ ausgewiesen. Die Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden nach Abzug der Zins- oder Dividendenerträge berechnet und beinhalten Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren. Sie werden in der Zeile „Handelsergebnis“ für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und in der Zeile „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, im Falle von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, ausgewiesen. Für Anteile an nicht konsolidierten Fonds wird die Zins- oder Dividendenkomponente nicht von den Gewinnen und Verlusten aus Fair Value-Änderungen getrennt.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum FVPL umfassen finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und solche, die in die FVPL-Kategorie designiert wurden.

In der Bilanz werden finanzielle Verbindlichkeiten FVPL in den Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“, Unterkategorien „Derivate“ und „Sonstige Handelspassiva“, sowie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, Unterkategorien „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, erfasst. Die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sind in Note 20 Derivative Finanzinstrumente, Note 23 Sonstige Handelspassiva und Note 24 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten erläutert.

20. Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung von Zins-, Währungs- und sonstigen Marktpreisrisiken setzt die Erste Group derivative Finanzinstrumente ein. Hierbei kommen vor allem Interest Rate Swaps, Futures, Forward Rate Agreements, Interest Rate Options, Currency Swaps, Currency Options sowie Credit Default Swaps zur Anwendung.

Für Darstellungszwecke wird zwischen folgenden Derivaten unterschieden:

- _ Derivate – zu Handelszwecken gehalten
- _ Derivate – Hedge Accounting

Details zu Hedge Accounting Derivaten sind in Note 27 Hedge Accounting dargestellt.

Derivate werden in der Konzernbilanz mit ihrem Fair Value (Dirty Price) angesetzt. Positive Fair Values von Derivaten werden in der Bilanz als Vermögenswerte, negative Fair Values als Verbindlichkeiten dargestellt.

Zu Handelszwecken gehaltene Derivate sind solche, die nicht als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert werden. Diese werden unabhängig von ihrer internen Klassifizierung, d.h. sowohl Derivate des Handelsbuchs als auch Derivate des Bankbuchs, im Posten „Derivate“ unter „Handelsaktiva“ bzw. „Handelspassiva“ ausgewiesen.

Derivate – Hedge Accounting sind solche, die als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen designiert werden und die Bedingungen von IAS 39 erfüllen (siehe Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen). Diese werden aktiv- und passivseitig in der Bilanz in dem Posten „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten sowie von Sicherungsderivaten in Fair Value Hedges werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Zinserträge/-aufwendungen von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten und von Hedging-Derivaten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Erfassung dieser Zinserträge/-aufwendungen erfolgt auf Basis einer EIR-ähnlichen Abgrenzung in Bezug auf den Nominalwert des Derivats und schließt die Amortisierung des Zugangswerts (z.B. allfällige Vorabgebühren) mit ein.

Der effektive Teil aus Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von Derivaten in Cashflow Hedges wird im sonstigen Ergebnis im Posten „Cashflow Hedge-Rücklage“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das kumulierte sonstige Ergebnis wird in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung unter „Cashflow Hedge-Rücklage“ dargestellt. Der ineffektive Teil aus Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von Derivaten in Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst.

Eingebettete Derivate

Die Erste Group begibt gewisse finanzielle Verbindlichkeiten, die strukturierte Merkmale enthalten. „Strukturierte Merkmale“ bedeutet, dass ein Derivat in ein nicht derivatives Basisinstrument eingebettet ist. Eingebettete Derivate werden vom Basisinstrument separiert, wenn

- _ deren wirtschaftliche Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags (Schuldinstrument) verbunden sind;
- _ das eingebettete Derivat der Definition eines Derivats entspricht; und
- _ das hybride Finanzinstrument keinem finanziellen Vermögenswert oder Verbindlichkeitsposten zugeordnet ist, das zu Handelszwecken gehalten wird, oder als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet eingestuft wird.

Eingebettete Derivate, die getrennt werden, werden als alleinstehendes Derivat bilanziert und in der Bilanz in dem Posten „Derivate“ unter „Handelsaktiva“ bzw. „Handelspassiva“ ausgewiesen. In der Erste Group beziehen sich solche Derivate auf Anleihen und Einlagen deren Zahlungen an Aktienpreise und Fremdwährungskurse gebunden sind.

In der Erste Group bezieht sich die Mehrheit an nicht eng verbundenen eingebetteten Derivaten auf begebene Anleihen bei denen seit 2018 die Fair Value Option ausgenutzt wird. Daher sind diese eingebetteten Derivate Teil der Fair Value Bewertung des gesamten hybriden Instruments zum FVPL und wird nicht separiert.

Derivate – Held for Trading

in EUR Mio	Dez 20			Dez 21		
	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value
Derivate des Handelsbuchs	206.411	3.524	3.606	197.734	3.477	3.623
Zinssatz	139.393	2.742	2.829	136.122	2.801	2.876
Eigenkapital	435	4	3	491	7	6
Devisengeschäft	65.541	740	748	60.305	638	717
Kredit	820	15	25	598	14	24
Waren	16	0	0	16	0	0
Sonstige(s)	205	23	0	201	17	0
Derivate des Bankbuchs	23.301	1.330	409	21.210	919	310
Zinssatz	16.836	1.233	246	15.442	776	231
Eigenkapital	1.274	41	64	1.236	74	34
Devisengeschäft	4.742	52	98	4.168	66	44
Kredit	305	4	1	223	3	1
Sonstige(s)	144	0	0	141	0	0
Bruttowerte, gesamt	229.712	4.854	4.015	218.943	4.396	3.933
Saldierung		-1.900	-1.977		-2.132	-2.309
Gesamt		2.954	2.037		2.263	1.624

Die Erste Group wickelt einen Teil der Transaktionen mit Zins- und Kreditderivaten über Clearing Häuser ab. Diese Derivate sowie die zugehörigen Barsicherheiten erfüllen die Erfordernisse zur bilanziellen Saldierung. Für weitere Details zur bilanziellen Saldierung verweisen wir auf die Note 28 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die Darstellung der Nominalwerte von Derivaten des Bankbuchs: Eigenkapital wurde in 2021 verbessert. Die Vorjahreswerte für diese Geschäfte wurden von EUR 5.202 Mio auf EUR 1.274 Mio angepasst. Ebenso die betroffenen Summenwerte.

21. Sonstige Handelsaktiva

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Eigenkapitalinstrumente	34	84
Schuldverschreibungen	3.368	4.125
Regierungen	2.628	3.207
Kreditinstitute	606	699
Sonstige Finanzinstitute	57	127
Nicht finanzielle Gesellschaften	76	92
Sonstige Handelsaktiva	3.402	4.210

22. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Designiert	Verpflichtend	Designiert	Verpflichtend
Eigenkapitalinstrumente	0	347	0	332
Schuldverschreibungen	603	1.446	476	1.499
Regierungen	63	214	36	161
Kreditinstitute	524	101	435	111
Sonstige Finanzinstitute	16	983	5	1.054
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	148	0	173
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	10
Kreditinstitute	0	0	0	10
Kredite und Darlehen an Kunden	0	687	0	808
Regierungen	0	1	0	1
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	21
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	107	0	48
Haushalte	0	579	0	737
Finanzielle Vermögenswerte designiert und verpflichtend zum FVPL bewertet	603	2.480	476	2.648
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte		3.083		3.124

Der Konzern hat Schuldverschreibungen als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designiert. Das maximale Kreditrisiko dieser Schuldverschreibungen entspricht dem Fair Value. Zum Bilanzstichtag belief sich die kumulierte Fair Value-Änderung, die auf die Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, auf EUR 19,0 Mio (2020: EUR 2,9 Mio) und jene für die Berichtsperiode auf EUR 11,9 Mio (2020: EUR 7,7 Mio).

23. Sonstige Handelspassiva

Nicht derivative, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen solche, die kurzfristig rückgekauft werden. Im Geschäft der Erste Group umfasst diese Gruppe von Verbindlichkeiten überwiegend Leerverkäufe. Diese ergeben sich aus Rückgabeverpflichtungen von Wertpapieren, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte) oder über Wertpapierleihegeschäfte ausgeliehen wurden und anschließend an Dritte verkauft werden. In der Bilanz werden solche Verbindlichkeiten im Posten „Handelspassiva“, Unterposition „Sonstige Handelspassiva“ ausgewiesen. Die Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Shortpositionen	521	785
Eigenkapitalinstrumente	135	84
Schuldverschreibungen	386	702
Verbriefte Verbindlichkeiten	66	64
Sonstige Handelspassiva	588	850

24. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Erste Group wendet die Möglichkeit an, gewisse finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz in die FVPL-Kategorie zu designieren (Fair Value-Option), wenn:

- _ eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen ansonsten zu Anschaffungskosten bewerteten, festverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten und zum Fair Value bewerteten Derivaten, die mit diesen Verbindlichkeiten in Beziehung stehen, entstehen würden. In der Erste Group erfolgt die quantitative Beurteilung, ob die Fair Value-Option tatsächlich bilanzielle Inkongruenzen beseitigt oder signifikant verringert, in Bezug auf Fair Value-Änderungen, die auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind; oder
- _ der gesamte hybride Vertrag ein nicht eng verbundenes eingebettetes Derivat enthält.

Finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option werden in der Bilanz in dem Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ – weiter aufgeteilt in „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ – erfasst. „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten Fondsanteile, die von vollkonsolidierten Fonds begeben wurden. Zinsaufwendungen werden unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden abzüglich der Zinsaufwendungen in dem Posten „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Die Fair Value-Änderungen, die sich aus dem Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten für die Berichtsperiode ergeben, werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“, dargestellt. Der kumulierte Betrag wird als kumuliertes OCI im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“ in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasst. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Bei Ausbuchung (hauptsächlich Rückkäufe) solcher erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen.

Der als kumuliertes OCI erfasste kumulative Betrag des Kreditrisikos wird als Differenz zwischen dem Barwert der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads und dem Fair Value der Verbindlichkeit berechnet. Die Höhe der Fair Value-Änderung, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit in der betreffenden Periode zurückzuführen ist und im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist die Differenz zwischen dem kumulierten Betrag am Ende und am Beginn dieser Periode. Bei der Berechnung des Barwerts der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads wird als Diskontierungssatz die Summe aus dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve) und dem ursprünglichen Credit Spread herangezogen. Der ursprüngliche Credit Spread wird bei erstmaligem Ansatz der Verbindlichkeit ermittelt und entspricht der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Differenz zwischen der Gesamrendite der Verbindlichkeit und dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve).

in EUR Mio	Buchwert		Rückzahlbarer Betrag		Delta zwischen Buchwert und rückzahlbarem Betrag	
	Dez 20	Dez 21	Dez 20	Dez 21	Dez 20	Dez 21
Einlagen	254	495	243	464	11	31
Verbriefte Verbindlichkeiten	11.657	9.778	11.230	9.509	427	270
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	180	191	180	191	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	12.091	10.464	11.653	10.163	438	301

Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisiko zurückzuführen sind

in EUR Mio	Für die Berichtsperiode		Kumulierter Betrag	
	1-12 20	1-12 21	Dez 20	Dez 21
Einlagen	-2	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	-126	-82	358	269
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-127	-82	358	269

In der Zeile „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ werden von vollkonsolidierten Fonds begebene Fondsanteile ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen dieser Verbindlichkeiten werden ausschließlich von der Entwicklung der zugrundeliegenden Vermögenswerte bestimmt und sind nicht von Änderungen des eigenen Kreditrisikos der jeweiligen Fonds abhängig.

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	3.944	3.419
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	7.713	6.360
Anleihen	4.784	4.098
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	854	824
Hypothekenpfandbriefe	1.858	1.272
Öffentliche Pfandbriefe	216	165
Verbriefte Verbindlichkeiten	11.657	9.778

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

25. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum Fair Value (fair value through other comprehensive income, „FVOCI“) bilanziert, wenn ihre vertraglichen Cashflows SPPI-konform sind und sie innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzungen sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch die Veräußerung von Vermögenswerten sind (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). In der Bilanz sind sie als „Schuldinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ enthalten.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Die Gegenbuchung erfolgt im OCI und nicht gegen den Buchwert des Vermögenswerts. Der Bewertungseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung ist somit derselbe wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Die Differenz zwischen dem Fair Value, zu dem die Vermögenswerte in der Bilanz ausgewiesen werden, und den fortgeführten Anschaffungskosten wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis (other comprehensive income, „OCI“) ausgewiesen. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten“ ausgewiesen. Diese Zeile enthält auch die Gegenbuchung für die Wertminderungserträge und -aufwendungen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung in die Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ umgliedert.

In der Erste Group enthält die FVOCI-Kategorie Investitionen in Schuldverschreibungen, d.h. Kreditgeschäft ist in dieser Bewertungskategorie nicht enthalten. Ähnlich wie bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen beziehen sich diese auf verschiedene Geschäftsziele, wie z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikooanforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragssteigerung. Das gemeinsame Merkmal dieser Schuldinstrumente in der FVOCI-Kategorie ist, dass eine aktive Ertragsoptimierung über Verkäufe wesentlich zur Zielerreichung dieses Geschäftsmodells beiträgt. Die Verkäufe werden getätigt, um die Liquiditätssituation zu optimieren oder Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen zu erzielen. Die Geschäftsziele werden entsprechend sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch durch Verkäufe der Schuldinstrumente erreicht.

Für bestimmte Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, macht die Erste Group von dem Wahlrecht Gebrauch, diese zum FVOCI zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird für Beteiligungen angewendet, die strategisch bedeutsame Geschäftsbeziehungen im Bankensektor (mit Ausnahme des Versicherungsgeschäfts) darstellen. Die Gewinne oder Verluste aus Fair Value-Änderungen für die Berichtsperiode werden als sonstiges Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die kumulierten Gewinne oder Verluste sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ enthalten. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgliedert. Bei Ausbuchung solcher Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen. Erhaltene Dividenden aus Instrumenten dieser Kategorie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Dividendenerträge“ ausgewiesen. In der Bilanz werden finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, als „Eigenkapitalinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente

Per 31. Dezember 2021 belief sich der Buchwert der Eigenkapitalinstrumente FVOCI des Konzerns auf EUR 132,4 Mio (2020: EUR 129,8 Mio), die im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Fair Value-Änderung für Eigenkapitalinstrumente FVOCI vor Steuern betrug EUR 88,5 Mio (2020: EUR 85,9 Mio). Im Jahr 2021 wurden Eigenkapitalinstrumente FVOCI in Höhe von EUR 17,7 Mio (2020: EUR 85,7 Mio) aufgrund von strategischen Geschäftsentscheidungen verkauft. Der kumulative Gewinn (nach Steuern), der beim Verkauf vom kumulierten Sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklage übertragen wurde, belief sich auf EUR 14,8 Mio (2020: EUR 68,2 Mio).

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Kumulierte Veränder- ungen im sonstigen Ergebnis	Fair Value
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt			
Dez 21											
Zentralbanken	6	0	0	6	0	0	0	0	6	0	6
Regierungen	6.493	92	0	6.585	-3	-4	0	-7	6.578	60	6.638
Kreditinstitute	867	0	0	867	-2	0	0	-2	865	25	890
Sonstige Finanzinstitute	164	92	0	256	0	-2	0	-3	253	7	260
Nicht finanzielle Gesellschaften	536	405	0	941	-1	-10	0	-11	930	24	955
Gesamt	8.066	589	0	8.655	-7	-16	0	-23	8.632	117	8.749
Dez 20											
Zentralbanken	5	0	0	5	0	0	0	0	5	0	5
Regierungen	5.757	241	0	5.998	-3	-5	0	-9	5.989	212	6.202
Kreditinstitute	944	0	0	944	-3	0	0	-3	941	43	985
Sonstige Finanzinstitute	122	83	0	205	0	-4	0	-4	201	10	211
Nicht finanzielle Gesellschaften	655	301	0	957	-3	-7	0	-9	947	39	987
Gesamt	7.483	626	0	8.109	-9	-16	0	-25	8.084	305	8.389

Wie in IFRS 9 definiert, entspricht der Bruttobuchwert von Schuldinstrumenten FVOCI den fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Die kumulierten Veränderungen im sonstigen Ergebnis umfassen Wertberichtigungen für Kreditrisiken sowie Fair Value-Änderungen, die entsprechend den Regelungen von IFRS 9 für die Bewertung von Schuldinstrumenten FVOCI im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020) gibt es keine Schuldverschreibungen FVOCI, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 21						Dez 21
Stufe 1	-9	-2	2	5	-2	0	-7
Stufe 2	-16	-1	1	-5	6	0	-16
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-25	-3	2	-1	3	0	-23
	Jän 20						Dez 20
Stufe 1	-6	-2	1	1	-4	1	-9
Stufe 2	-8	0	3	-10	-1	0	-16
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-14	-2	4	-8	-4	1	-25

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Schuldverschreibungen FVOCI während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2021 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2021) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt. Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen FVOCI, die zum 31. Dezember 2021 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2021 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Zu Stufe 2 von Stufe 1	429	149
Zu Stufe 1 von Stufe 2	11	157

Finanzinstrumente – Sonstige Angaben

26. Fair Value von Finanzinstrumenten

Die Fair Value-Bewertung in der Erste Group erfolgt primär anhand von externen Datenquellen (Börsenpreise oder Broker-Quotierungen in hochliquiden Marktsegmenten). Finanzinstrumente, für die die Fair Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, sind hauptsächlich börsennotierte Wertpapiere und börsennotierte Derivate sowie liquide Anleihen, die auf OTC-Märkten gehandelt werden.

Kann der Fair Value von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht von einem aktiven Markt abgeleitet werden, wird er, unter Verwendung verschiedener Bewertungsmethoden einschließlich der Verwendung mathematischer Modelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, muss der Fair Value auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Parametern ist besonders für Modelle zur Bewertung von Krediten und nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten relevant. Bewertungsmodelle, die Fair Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden nachfolgend näher erläutert.

Für alle Finanzinstrumente wird ein Fair Value auf wiederkehrender Basis ermittelt.

Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

Beschreibung der Bewertungsmodelle und Parameter

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet die Erste Group Bewertungsmodelle, die einen internen Prüfprozess durchlaufen haben und bei denen die unabhängige Ermittlung der Bewertungsparameter (wie Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten und Credit Spreads) sichergestellt ist. Sofern eine Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze bereits erfolgt ist (siehe Note 57 Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform)), werden diese zur Ermittlung der Fair Values herangezogen.

Kredite. Die Berechnungsmethode für die Ermittlung des Fair Values von Krediten, die das SPPI („solely payments of principal and interest“) Kriterium nicht erfüllen, entspricht nach der Fair Value-Definition der einfachen Barwertmethode. Das Kreditrisiko wird berücksichtigt, indem die vertraglich vereinbarten Cash Flows unter Einbeziehung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD) auf die zu erwarteten Cash Flows angepasst werden. Die Abzinsung der angepassten Cash Flows erfolgt mit einer Zinskurve, die sich aus dem risikofreien Zinssatz und einem Refinanzierungsaufschlag für vorrangige unbesicherte Emissionen zusammensetzt. Für eine geringe Anzahl von Finanzierungen mit einer Gewinnbeteiligung wird die erwartete Zahlung mit einem risikoadjustierten Diskontierungssatz abgezinst. Dieser risikoadjustierte Diskontierungssatz wird über ein Capital Assets Pricing Model (CAPM) auf Basis von vergleichbaren börsengehandelten Unternehmen ermittelt.

Schuldinstrumente. Für Plain Vanilla-Schuldinstrumente (fix und variabel verzinst) wird der Fair Value durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme errechnet. Die Diskontierungskurve ist abhängig vom Zinssatz der jeweiligen Emissionswährung und einer Spread-Anpassung, die von der Credit Spread-Kurve des Emittenten abgeleitet wird. Ist keine Emittentenkurve vorhanden, so wird der Spread von einem ähnlichen Instrument abgeleitet und um Differenzen im Risikoprofil des Instruments angepasst. Ist kein ähnliches Finanzinstrument verfügbar, wird die Spread-Anpassung aufgrund von anderen Informationen vorgenommen, z.B. Ermittlung des Credit Spreads anhand von internen Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten oder auf Basis von Managemententscheidungen. Bei komplexeren Schuldinstrumenten (z.B. bei Instrumenten mit optionalen Eigenschaften wie Kündigungsrechten, Zinsober- und Zinsuntergrenzen oder Indexabhängigkeiten) wird der Fair Value mittels einer Kombination aus diskontierten Zahlungsströmen und komplexeren finanzmathematischen Modellen ermittelt, wie sie auch bei der Berechnungsmethode für OTC-Derivate Anwendung finden.

Eigenkapitalinstrumente. Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen), die über notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt verfügen, werden anhand des notierten Marktpreises bewertet. Für alle anderen nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wird der Fair Value durch Standardbewertungsmodelle, unter Verwendung von nicht beobachtbaren Inputparametern, ermittelt.

Diese umfassen die adjustierte Nettoinventarwertmethode, die vereinfachte Ertragswertmethode, das Dividend-Discount-Modell und die Multiplikatoren-Methode. Bei der adjustierten Nettoinventarwertmethode wird zum Bewertungsstichtag der Fair Value der in der Bilanz eines Unternehmens erfassten Vermögenswerte und Schulden, sowie der Fair Value von nicht bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, ermittelt. Die resultierenden Fair Values der bilanzierten und nicht bilanzierten Vermögenswerte und Schulden stellen daher den Fair Value des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens dar.

Beim Dividend-Discount-Modell wird davon ausgegangen, dass der Wert eines Eigenkapitalinstruments, welches von einem Unternehmen ausgegeben wird, dem Barwert einer ewigen Dividende entspricht. Auch bei der vereinfachten Ertragswertmethode wird der Fair Value auf Basis des diskontierten, zukünftigen Einkommens gerechnet. Diese Methode kann jedoch auch verwendet werden, wenn nur ein für ein Jahr geplantes Einkommen zur Verfügung steht. Die vereinfachte Ertragswertmethode und das Dividend-Discount-Modell diskontieren

zukünftige Erträge und Dividenden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes, der die Eigenkapitalkosten widerspiegelt. Die Eigenkapitalkosten hängen vom risikofreien Zinssatz, der Marktrisikoprämie, dem Relevered Beta und der Länderrisikoprämie ab. Das Relevered Beta ist von der Branchenklassifizierung abgeleitet, welche von Damodaran veröffentlicht und verwaltet wird.

In seltenen Fällen wird die Multiplikator-Methode verwendet. Dieser Ansatz verwendet Kurse und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen mit vergleichbaren Unternehmen eines Beteiligungsunternehmens zur Ableitung eines Multiplikators. Mit Hilfe dieses Multiplikators wird der Fair Value des Beteiligungswerts oder Unternehmenswerts ermittelt.

Verbindlichkeiten. Die Fair Value-Bewertung von erfolgswirksam zum Fair Value eingestuften finanziellen Verbindlichkeiten basiert auf liquiden Marktpreisen, sofern diese verfügbar sind. Für emittierte Wertpapiere, deren Fair Value nicht direkt am Markt verfügbar ist, wird der Fair Value mittels Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Ein wesentlicher Inputfaktor für die Wertanpassung des eigenen Kreditrisikos je Senioritätsklasse sind abgeleitete Credit Spreads von liquiden Benchmarkanleihen sowie zusätzliche Quotierungen von externen Investmentbanken, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für die zur Anwendung kommenden Spreads erfolgt eine regelmäßige Validierung durch das Risikomanagement. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des Fair Values den Effekten aus Optionalitäten Rechnung getragen.

OTC-Derivate. Derivate mit liquiden Basiswerten (z.B. Zinsswaps und -optionen, Fremdwährungsgeschäfte und -optionen, Optionen auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes, Credit Default Swaps, Commodity Swaps) werden nach Standardbewertungsmodellen bewertet. Diese Modelle umfassen Discounted Cash Flow-Modelle, Optionsmodelle nach Black-Scholes und Hull-White sowie Hazard Rate-Modelle. Die Modelle werden an quotierten Marktdaten kalibriert (inklusive impliziten Volatilitäten). Für die Bewertung von komplexeren Instrumenten werden auch Monte-Carlo-Simulationen eingesetzt. Für Instrumente mit nicht ausreichend liquiden Basiswerten werden Marktdaten von nicht regelmäßigen Transaktionen herangezogen oder Extrapolationstechniken eingesetzt. Für die Ermittlung des Fair Value von in Euro besicherten Derivaten wird ein Diskontierungszinssatz verwendet, der den für die Verzinsung der Barsicherheiten maßgeblichen Zinssatz widerspiegelt. Infolge der Benchmark-Reform wurde festgelegt, dass der bisher als Diskontierungszinssatz herangezogene EONIA (Euro Over Night Index Average) durch den €STR (Euro Short-Term Rate) abgelöst wird. In der Erste Group wird für die Fair Value-Ermittlung aller Derivate, bei denen die zugrundeliegenden Sicherheiten mit €STR verzinst sind, als Diskontierungszinssatz der €STR herangezogen.

Die Erste Group bewertet Derivate gemäß der Mid-Market-Rate. Um das Niveau des Bid-Ask-Spreads der relevanten Positionen zu berücksichtigen, wird eine Anpassung anhand der Marktliquidität durchgeführt. Die Anpassungsparameter sind von Produkttyp, Währung, Laufzeit und Volumen abhängig. Die Parameter werden regelmäßig sowie im Fall von signifikanten Marktbewegungen überprüft. Bei der Ermittlung der Bid-Ask-Anpassung wird keine Aufrechnung gegenläufiger Positionen (Netting) durchgeführt.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten werden Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment, DVA) vorgenommen. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag (Expected Positive Exposure) und von der Bonität des Kontrahenten ab. Die DVA-Anpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (Expected Negative Exposure) und durch die Kreditqualität der Erste Group bestimmt. Das in der Erste Group implementierte Verfahren für die Berechnung des erwarteten Exposures basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen oder einer Monte-Carlo Simulation. Letztere wird für Produkte angewandt, für die es keine geeignete Optionsreplikation gibt. Für die restlichen Produkte basiert die Exposure-Berechnung auf einem (Marktwert + Add-On) -Ansatz. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch eine Anpassung der internen Ausfallswahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) über einen Korb von liquiden (auf dem zentraleuropäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt. Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasierende Informationen integriert. Kontrahenten mit liquiden Anleihe- oder CDS-Quotierungen werden direkt, aus diesen Instrumenten abgeleitete, marktbasierende Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Bewertungsparameter für die Erste Group werden aus den Rückkaufniveaus für Erste Group-Anleihen abgeleitet. Bei der Ermittlung des Exposures werden in der Regel Saldierungs-Effekte nur für jene Kontrahenten berücksichtigt, bei denen der Effekt materiell ist. In diesen Fällen wird eine Saldierung sowohl für CVA als auch für DVA vorgenommen. Für mit relevanten Saldierungsvereinbarungen (z.B. CSA-Agreements) besicherte Kontrahenten wird kein CVA angesetzt, falls die Schwellenwerte für eine Besicherung nicht wesentlich sind.

Die beschriebene Methodik führt zu CVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 14,5 Mio (2020: EUR 17,6 Mio) und zu DVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 4,4 Mio (2020: EUR 3,1 Mio).

Basierend auf einer von der Erste Group durchgeführten Analyse, wurde entschieden, dass für die Bewertung von OTC-Derivaten kein Funding Value Adjustment (FVA) berücksichtigt wird.

Validierung und Kontrolle

Die Zuständigkeit für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, ist unabhängig von den Handelseinheiten. Zusätzlich hat die Erste Group eine unabhängige Validierungsabteilung eingerichtet, um die Funktionstrennung zwischen Einheiten für die Modellentwicklung, Bewertungspreisermittlung und Validierung sicherzustellen. Das Ziel der unabhängigen Modellvalidierung ist die Bewertung von Modellrisiken, die durch die theoretische Grundlage des Modells, der Qualität der Inputdaten (wie z.B. Marktdaten) und der Modellkalibrierung entstehen.

Fair Value-Hierarchie

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden den drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet.

Level 1 der Fair Value-Hierarchie

Für Finanzinstrumente der Level 1-Kategorie erfolgt die Fair Value-Bewertung unmittelbar auf Basis notierter Preise für identische Finanzinstrumente in aktiven Märkten. Eine Zuordnung zu Level 1 erfolgt nur dann, wenn eine laufende Preisbildung auf Basis von Transaktionen, die in ausreichender Häufigkeit und in ausreichendem Volumen stattfinden, erfolgt.

Dieser Kategorie werden börsengehandelte Derivate (Optionen), Aktien, Staatsanleihen und sonstige Anleihen sowie Fonds, die in liquiden und aktiven Märkten gehandelt werden, zugeordnet.

Level 2 der Fair Value-Hierarchie

Wird eine Marktbewertung herangezogen, deren Markt aufgrund einer eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann (abgeleitet von verfügbaren Marktliquiditätsindikatoren), wird das zugrunde liegende Finanzinstrument als Level 2 klassifiziert. Sind keine Marktpreise verfügbar, so wird anhand von Modellen, die auf Marktdaten beruhen, bewertet. Sofern alle wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument als Level 2 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Für Level 2-Bewertungen werden typischerweise Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare, beobachtbare Marktparameter verwendet.

Level 2 Bewertungen werden neben OTC-Derivaten vor allem für weniger liquide Aktien, Anleihen und Fonds, Asset Backed Securities (ABS) sowie Collateralized Debt Obligations (CDO) und auch eigene Emissionen und Einlagen dargestellt.

Level 3 der Fair Value-Hierarchie

In manchen Fällen kann die Fair Value-Bewertung weder anhand von ausreichend regelmäßig gestellten Marktpreisen noch anhand von Bewertungsmodellen, die vollständig auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, erfolgen. In diesem Fall werden einzelne, nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt. Sobald ein nicht am Markt beobachtbarer Parameter für das Bewertungsmodell signifikant oder der Marktpreis nicht regelmäßig beobachtbar ist, wird das Finanzinstrument als Level 3 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Typischerweise werden Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) und Verlustquoten (Loss Given Default, LGD) abgeleitet werden, als nicht beobachtbare Parameter verwendet.

Das Volumen von Finanzinstrumenten, die der Level 3-Kategorie zugeordnet werden, lässt sich in folgende Bereiche einteilen:

- _ Marktwerte von Derivaten, bei denen die CVA-Anpassung einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat und mittels nicht beobachtbarer Parameter (d.h. unter Verwendung von internen Schätzungen für PDs und LGDs) berechnet werden.
- _ Illiquide Anleihen und nicht börsennotierte Aktien, Beteiligungen oder Fonds für deren Bewertung Modelle verwendet werden, die nicht am Markt beobachtbare Werte (z.B. Credit Spreads) enthalten bzw. die mit Broker-Quotierungen bewertet werden, die nicht der Level 1- oder Level 2-Kategorie zuzuordnen sind.
- _ Kredite, deren vertragliche Zahlungsströme des Vermögenswertes nicht nur Zahlungen von Nominale und Zinsen darstellen.
- _ Fondsanteile, die von vollkonsolidierten Fonds begeben werden, sowie eigenen Emissionen, wenn es keine Preisaktualisierungen in regelmäßigen Abständen gibt.
- _ Collateralized Mortgage Obligations (CMO)

Der gewählten Methode für die Zuordnung der Positionen zu den Levels entsprechend, werden alle Level-Bestände und Level-Veränderungen während der Berichtsperiode jeweils am Ende der Berichtsperiode zugeordnet.

Eine Umgliederung von Level 1 in Level 2 oder 3 bzw. vice versa erfolgt dann, wenn die oben beschriebenen Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten in den jeweiligen Level nicht mehr vorliegen.

Zuordnung von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten zu den Level-Kategorien

in EUR Mio	Dez 20				Dez 21			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte HfT	2.390	3.881	85	6.356	1.984	4.443	46	6.473
Derivate	4	2.875	75	2.954	5	2.231	27	2.263
Sonstige Handelsaktiva	2.385	1.007	10	3.402	1.979	2.212	18	4.210
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.805	232	1.046	3.083	1.670	281	1.173	3.124
Eigenkapitalinstrumente	59	7	282	347	40	9	283	332
Schuldverschreibungen	1.747	225	77	2.048	1.630	272	72	1.975
Kredite und Darlehen	0	0	687	687	0	0	818	818
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	7.347	795	376	8.519	7.604	807	470	8.881
Eigenkapitalinstrumente	1	0	129	130	1	0	131	132
Schuldverschreibungen	7.346	795	248	8.389	7.603	807	339	8.749
Derivate – Hedge Accounting	0	205	0	205	0	79	0	79
Gesamtaktiva	11.542	5.113	1.508	18.163	11.258	5.610	1.689	18.557
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	500	2.123	2	2.625	774	1.690	9	2.474
Derivate	3	2.032	2	2.037	5	1.609	9	1.624
Sonstige Handelspassiva	496	91	0	588	769	81	0	850
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	347	11.408	336	12.091	325	9.894	245	10.464
Einlagen von Kunden	0	254	0	254	0	495	0	495
Verbriefte Verbindlichkeiten	347	11.154	155	11.657	325	9.399	54	9.778
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	180	180	0	0	191	191
Derivate – Hedge Accounting	0	189	0	189	0	307	2	309
Gesamtpassiva	846	13.720	338	14.905	1.100	11.891	256	13.247

Derivate, die über Clearing Häuser abgewickelt werden, sind entsprechend ihrer bilanziellen Behandlung saldiert dargestellt. Die saldierten Derivate sind Level 2 zugeordnet.

Beschreibung der Bewertungsprozesse für Finanzinstrumente der Kategorie Level 3

Falls zumindest ein wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, wird dieses Instrument dem Level 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Zur Validierung des Bewertungspreises sind zusätzliche Schritte notwendig. Diese umfassen insbesondere die Analyse relevanter historischer Daten oder ein Benchmarking zu vergleichbaren Finanzinstrumenten. Diese Verfahren beinhalten Parameterschätzungen und Expertenmeinungen. Weitere Ausführungen zu den verwendeten Parametern sowie eine Sensitivitätsanalyse werden nachfolgend in dem Unterkapitel Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter und Sensitivitätsanalyse der Level 3-Positionen dargestellt.

Veränderungen der Volumina in Level 1 und Level 2

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 nach Bilanzposten und Instrumenten

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1
Finanzielle Vermögenswerte HfT	15	23	131	15
Anleihen	15	23	131	15
Fonds	0	0	0	0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	16	3	22	2
Anleihen	14	3	21	2
Fonds	2	0	1	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	72	82	105	91
Anleihen	72	82	105	91
Gesamtergebnis	103	108	258	108

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 resultieren hauptsächlich aus Marktveränderungen und der daraus resultierenden Qualität und Beobachtbarkeit von Bewertungsparametern.

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Level 3

Entwicklung des Fair Values von Finanzinstrumenten in Level 3

in EUR Mio		Erfolg in der G&V	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Käufe	Verkäufe	Tilgung	Unter- nehmens- erwerb	Unter- nehmens- abgänge	Transfers in Level 3	Transfers aus Level 3	Währungs- umrech- nung	
	Jän 21											Dez 21
Aktiva												
Finanzielle Vermögenswerte HFT	85	-14	0	17	-1	0	0	0	1	-42	0	46
Derivate	75	-14	0	0	0	0	0	0	0	-34	0	27
Sonstige Handelsaktiva	10	0	0	17	-1	0	0	0	1	-8	0	18
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.046	-33	0	408	-181	-52	0	0	6	-13	-8	1.173
Eigenkapitalinstrumente	282	-8	0	25	-13	0	0	0	2	-6	2	283
Schuldverschreibungen	77	9	0	3	-15	-3	0	0	4	-5	2	72
Kredite und Darlehen	687	-33	0	380	-153	-49	0	0	0	-2	-12	818
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	376	-2	20	50	-20	-24	0	0	136	-70	5	470
Eigenkapitalinstrumente	129	0	20	0	-18	0	0	0	0	0	0	131
Schuldverschreibungen	248	-2	0	50	-3	-24	0	0	135	-70	5	339
Derivate – Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaktiva	1.508	-49	20	475	-202	-77	0	0	143	-126	-3	1.689
Passiva												
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	2	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Derivate	2	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	336	3	1	67	-55	-6	0	0	11	-113	0	245
Verbriefte Verbindlichkeiten	155	0	1	0	0	-1	0	0	11	-113	0	54
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	180	3	0	67	-55	-5	0	0	0	0	0	191
Derivate – Hedge Accounting	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Gesamtpassiva	338	12	1	67	-55	-6	0	0	11	-113	0	256
	Jän 20											Dez 20
Aktiva												
Finanzielle Vermögenswerte HFT	93	10	0	1	-5	0	0	0	6	-20	-1	85
Derivate	79	11	0	0	-1	0	0	0	6	-20	-1	75
Sonstige Handelsaktiva	14	-1	0	1	-4	0	0	0	0	0	0	10
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	922	5	0	371	-122	-70	0	0	2	-15	-47	1.046
Eigenkapitalinstrumente	330	2	0	19	-62	0	0	0	1	-5	-1	282
Schuldverschreibungen	109	11	0	6	-14	-24	0	0	1	-9	-2	77
Kredite und Darlehen	483	-8	0	346	-46	-46	0	0	0	0	-43	687
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	457	3	7	91	-105	-62	0	0	11	-22	-3	376
Eigenkapitalinstrumente	209	0	7	0	-86	-1	0	0	0	0	0	129
Schuldverschreibungen	247	3	0	91	-20	-61	0	0	11	-21	-2	248
Derivate – Hedge Accounting	1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaktiva	1.473	18	7	464	-233	-132	0	0	19	-56	-50	1.508
Passiva												
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	5	2	0	0	-4	0	0	0	0	-1	0	2
Derivate	5	2	0	0	-4	0	0	0	0	-1	0	2
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	308	8	-2	73	-78	-41	0	0	140	-72	0	336
Verbriefte Verbindlichkeiten	89	3	-2	0	0	-2	0	0	140	-72	0	155
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	219	5	0	72	-78	-38	0	0	0	0	0	180
Derivate – Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtpassiva	313	10	-2	73	-82	-41	0	0	140	-72	0	338

Reklassifizierungen in und aus Level 3 resultieren aus der Umstellung der Bewertung auf Modelle mit beobachtbaren bzw. nicht-beobachtbaren Parametern.

Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die am Ende der Berichtsperiode Level 3 zugeordnet sind

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte HFT	15,0	-13,7
Derivate	16,0	-13,3
Sonstige Handelsaktiva	-1,0	-0,4
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	0,3	-31,6
Eigenkapitalinstrumente	-1,2	-9,3
Schuldverschreibungen	9,1	11,2
Kredite und Darlehen	-7,6	-33,5
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0,4	-2,8
Schuldverschreibungen	0,4	-2,8
Derivate – Hedge Accounting	-0,7	0,0
Gesamt	15,0	-48,0
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	2,4	-6,8
Derivate	2,4	-6,8
Sonstige Handelspassiva	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-8,0	-2,2
Einlagen	0,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	-1,0	1,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-7,0	-3,5
Derivate – Hedge Accounting	0,0	-2,3
Gesamt	-5,6	-11,2

Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter und Sensitivitätsanalyse der Level 3-Positionen

Wenn die Ermittlung des Fair Values eines Finanzinstruments von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, können diese aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen gewählt werden. Für die Bilanzerstellung wurde aus diesen Bandbreiten eine Parametrisierung gewählt, die den Marktbedingungen zum Berichtszeitpunkt entspricht.

Bandbreiten der am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparameter in der Level 3-Kategorie

Finanzielle Vermögenswerte	Produktkategorie	Fair Value in EUR Mio	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite der nicht beobachtbaren Parameter (gewichteter Durchschnitt)
Dez 21					
Positiver Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	59,6	Diskontierungsmodelle und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigen Exposure	PD LGD	1,17%-100% (5,34%) 60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	16,6	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,45%-2,93% (0,51%)
	Kredite	817,8	Diskontierungsmodelle	PD LGD	0,09%-7,27% (3,10%) 0%-46,22% (13,62%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	443,7	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,01%-6,52% (0,90%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte / Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)	249,3	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswertmethode	Relevered Beta	Abhängig von Branche: Versicherungen (allgemein) 1,04-1,10 Erholungs- und Freizeitindustrie 0,96 Immobilien (Allgemein/Diversifiziert) 0,78 Immobilien (Betrieb/Dienstleistungen) 0,63 Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) 0,91-1,06 Banken (regional) 0,57 Kureinrichtungen und Gesundheitszentrum GmbH 0,66
				Länderrisikoprämie	Kroatien 2,21%, Österreich 0,33%-0,35%, Tschechien 0,53%, Rumänien 1,95%, Russland 1,82%, Slowakei 0,75%; Ungarn 1,95%, Nordmazedonien 2,97% Eigenkapitalkosten aufgrund oben genannter Parameter: 5,48%-13,03%
		147,9	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital
		33,0	Multiplikatormethode	EV / SALES EV / EBITDA EV / EBIT P/E P/E (implicit) P/B	Abhängig von Branchenklassifizierung nach Damodaran
Dez 20					
Positiver Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	75,5	Diskontierungsmodelle und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigen Exposure	PD LGD	0,60%-100% (4,12%) 60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	6,1	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,81%-6,10% (4,51%)
	Kredite	687,0	Diskontierungsmodelle	PD LGD	1,16%-6,10% (2,38%) 0%-68,22% (27,94%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	132,3	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,86%-6,52% (2,18%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte / Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)	236,0	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswertmethode	Relevered Beta	Abhängig von Branche: Versicherungen (allgemein) 0,90-0,95 Erholungs- und Freizeitindustrie 0,96 Immobilien (Allgemein/Diversifiziert) 0,78 Immobilien (Betrieb/Dienstleistungen) 0,49 Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) 0,91-1,10 Banken (regional) 0,51 Kureinrichtungen und Gesundheitszentrum GmbH 0,74
				Länderrisikoprämie	Kroatien 4,45%, Österreich 0,36%-0,50%, Tschechien 0,90%, Rumänien 3,26%, Russland 2,58%, Slowakei 1,26%; Ungarn 3,26% Eigenkapitalkosten aufgrund oben genannter Parameter: 4,19%-12,83%
		183,6	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital
		33,0	Multiplikatormethode	EV / SALES EV / EBITDA EV / EBIT P/E P/E (implicit) P/B	Abhängig von Branchenklassifizierung nach Damodaran

Zusätzlich zu den oben genannten Angaben wurden Eigenkapitalinstrumente mit einem Fair Value von EUR 23,3 Mio (2020: EUR 21,6 Mio) auf Basis von Expertenschätzungen bewertet.

Des Weiteren sind in der Konzernbilanz Level 3 Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 39,5 Mio (2020: EUR 49,9 Mio) enthalten, die nicht zu den Beteiligungen gezählt werden und welche je nach Qualität und Verfügbarkeit von Brokerquotierungen bewertet werden.

Sensitivitätsanalyse hinsichtlich möglicher alternativer Parametrisierung auf Produktebene

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Fair Value-Veränderungen		Fair Value-Veränderungen	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Derivate	2,4	-2,3	3,1	-5,3
Gewinn- und Verlustrechnung	2,4	-2,3	3,1	-5,3
Schuldverschreibungen	11,7	-15,6	21,6	-28,8
Gewinn- und Verlustrechnung	2,1	-2,8	3,3	-4,4
Sonstiges Ergebnis	9,6	-12,8	18,3	-24,4
Eigenkapitalinstrumente	113,0	-73,4	106,6	-70,4
Gewinn- und Verlustrechnung	73,1	-49,9	58,0	-43,8
Sonstiges Ergebnis	39,9	-23,5	48,6	-26,6
Kredite und Darlehen	16,7	-35,4	17,9	-45,7
Gewinn- und Verlustrechnung	16,7	-35,4	17,9	-45,7
Gesamt	143,8	-126,7	149,2	-150,2
Gewinn- und Verlustrechnung	94,3	-90,4	82,3	-99,2
Sonstiges Ergebnis	49,5	-36,3	66,9	-51,0

Zur Ermittlung der möglichen Auswirkungen wurden hauptsächlich Credit Spreads (für Schuldverschreibungen), PDs, LGDs (für CVAs von Derivaten) und Marktschwankungen vergleichbarer Aktien herangezogen. Ein Anstieg (Reduktion) von Spreads, PDs und LGDs verursacht eine Reduktion (Anstieg) des jeweiligen Fair Values. Positive Korrelationseffekte zwischen PDs und LGDs werden in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Bei nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten würden Erhöhungen (Verringerungen) aller für die Eigenkapitalkostenberechnung verwendeten Inputfaktoren (isoliert betrachtet) zu einer niedrigeren (höheren) Fair Value-Bewertung führen.

Die folgenden Wertebereiche wurden in der Sensitivitätsanalyse verwendet:

- _ für Schuldverschreibungen ein Bereich für Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und -75 Basispunkten,
- _ für eigenkapitalbezogene Wertpapiere eine Bewertungsbandbreite zwischen -10% und +5%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit der adjustierten Nettoinventarwertmethode bewertet wurden, die Bewertungsbandbreite zwischen -10% und + 10%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit dem Dividenden-Discount-Modell bzw. der vereinfachten Ertragswertmethode bewertet wurden, die Kosten für das Eigenkapital zwischen -2% und + 2%,
- _ für CVAs von Derivaten wurde ein Up- bzw. Downgrade des Ratings um eine Stufe sowie eine Veränderung der LGD-Annahmen um -5% bzw. +10% simuliert,
- _ für Kredite ein Up- bzw. Downgrade der PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) um 1%, eine Veränderung des LGD (Verlustquote bei Ausfall) von -5% und +10% und eine Bandbreite der Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und 75 Basispunkten.

Fair Values von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 21					
Aktiva					
Kassenbestand und Guthaben	45.495	45.495	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	229.641	231.575	30.887	3.922	196.766
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	20.991	21.193	0	0	21.193
Kredite und Darlehen an Kunden	173.099	175.356	0	0	175.356
Schuldverschreibungen	35.551	35.026	30.887	3.922	217
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.209	4.214	0	0	4.214
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.152	2.158	0	0	2.158
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	265.415	265.141	10.447	11.262	243.432
Einlagen von Kreditinstituten	31.886	31.807	0	0	31.807
Einlagen von Kunden	210.029	209.704	0	0	209.704
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.352	22.481	10.447	11.262	772
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.149	1.149	0	0	1.149
Finanzgarantien und Kreditzusagen					
Finanzgarantien	n/a	4			4
Unwiderrufliche Kreditzusagen	n/a	998			998
Dez 20					
Aktiva					
Kassenbestand und Guthaben	35.839	35.839	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	210.940	218.023	27.326	3.768	186.929
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.466	21.502	0	0	21.502
Kredite und Darlehen an Kunden	159.895	165.257	0	0	165.257
Schuldverschreibungen	29.579	31.264	27.326	3.768	170
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.127	4.124	0	0	4.124
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4	4	0	0	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.341	1.338	0	0	1.338
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	235.125	235.688	10.255	8.707	216.725
Einlagen von Kreditinstituten	24.771	24.763	0	0	24.763
Einlagen von Kunden	190.816	191.098	0	0	191.098
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.020	19.309	10.255	8.707	346
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	518	518	0	0	518
Finanzgarantien und Kreditzusagen					
Finanzgarantien	n/a	5			5
Unwiderrufliche Kreditzusagen	n/a	895			895

In der oben stehenden Tabelle werden positive Fair Values von Finanzgarantien und Verpflichtungen mit positivem Vorzeichen, negative Fair Values werden mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Der Fair Value von Krediten und Darlehen an Kunden und Kreditinstitute wurde mittels Diskontierung der zukünftigen Cashflows berechnet, wobei sowohl die Zins- als auch die Credit Spread-Effekte berücksichtigt wurden. Der Zinssatzeffekt beruht auf den Marktzinsbewegungen, während die Änderungen des Credit Spreads von den Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und den Verlustquoten bei Ausfall (LGDs), die für die internen Risikoberechnungen verwendet werden, abgeleitet werden. Die Berechnung der Fair Values erfolgte je Portfoliogruppe. Dazu wurden die Kredite und Darlehen in homogene Portfolien zusammengefasst. Die Einteilung erfolgte aufgrund von Ratingmethode, Ratingklasse, Laufzeit und Land, in dem diese gebucht wurden.

Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen werden im Wesentlichen entweder direkt vom Markt oder anhand von direkt beobachtbaren Marktparametern (z.B. Zinskurven) ermittelt.

Der Fair Value von Einlagen und sonstigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zinsumfeldes sowie der eigenen Credit Spreads geschätzt. Diese Positionen werden der Level 3-Kategorie zugeordnet. Für Verbindlichkeiten ohne vertragliche Laufzeit (z.B. Sichteinlagen) wird der Restbuchwert als Minimumwert für den Fair Value angenommen.

Der Fair Value der emittierten Wertpapiere und nachrangigen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten basiert auf liquiden Marktpreisen, sofern diese verfügbar sind. Für emittierte Wertpapiere, deren Fair Value nicht direkt am Markt verfügbar ist, wird der Fair Value mittels Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Ein wesentlicher Inputfaktor für die Wertanpassung des eigenen Kreditrisikos je Senioritätsklasse sind abgeleitete Credit Spreads von liquiden Benchmarkanleihen sowie zusätzliche Quotierungen von

externen Investmentbanken, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für die zur Anwendung kommenden Spreads erfolgt eine regelmäßige Validierung durch das Risikomanagement. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des Fair Values den Effekten aus Optionalfitäten Rechnung getragen. Für außerbilanzielle Verbindlichkeiten (Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen) werden folgende Bewertungsansätze verwendet: der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen wird mit Hilfe von regulatorischen Kreditkonversionsfaktoren ermittelt. Die daraus resultierenden Kreditäquivalente werden wie bilanzierte Vermögenswerte behandelt. Die Differenz zwischen dem gesamten Fair Value und dem Nominalwert der hypothetischen Kreditrisikoäquivalente entspricht dem Fair Value der unwiderruflichen Kreditzusagen. Sofern der gesamte Fair Value der hypothetischen Kreditäquivalente höher als der Nominalwert ist, ergibt sich ein positiver Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen. Der Fair Value von Finanzgarantien wird in Analogie zu einem CDS-Modell ermittelt. Entsprechend diesem Modell ergibt sich der Fair Value aus der Summe der Barwerte zukünftiger Cashflows. Diese umfassen die Auszahlungen infolge der Inanspruchnahme aus den Garantien, die auf Basis der PDs und LGDs der jeweiligen Kunden modelliert werden, sowie Einzahlungen aus den zukünftig erhaltenen Garantiegebühren. Wenn die Barwerte der zukünftigen Auszahlungen die Barwerte der zukünftigen Garantiegebühren überschreiten, ist der Fair Value von Finanzgarantien negativ.

27. Hedge Accounting

Zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsrisikos verwendet die Erste Group derivative Finanzinstrumente. Damit das Derivat und die Risikoposition für die Bilanzierung eines Sicherungsgeschäfts in Frage kommen, wird die Sicherungsbeziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument zu Beginn der Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Dokumentiert werden dabei die Art des abgesicherten Risikos, die Zielsetzung und Strategie im Hinblick auf die Absicherung sowie die Methode, die angewendet wird, um die Effektivität des Sicherungsinstruments zu messen. Eine Sicherungsbeziehung wird als in hohem Maße wirksam betrachtet, wenn die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Veränderungen des Fair Values oder der Cashflows die Fair Value-Änderungen des Sicherungsinstruments in einer Bandbreite von 80% bis 125% kompensieren. Die Beurteilung erfolgt dabei sowohl prospektiv, d.h. ob die Ergebnisse innerhalb der Bandbreite erwartet werden, als auch retrospektiv, d.h. ob die tatsächlichen Ergebnisse innerhalb der Bandbreite liegen. Die Effektivität wird für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit bestimmt. Detaillierte Bedingungen für bestimmte Arten von Sicherungsbeziehungen sowie zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen durch die Erste Group sind intern in den Hedge Accounting-Richtlinien festgelegt. Wie in den Übergangsbestimmungen von IFRS 9 erlaubt, hat die Erste Group beschlossen, die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 weiterhin anzuwenden.

i. Fair Value Hedge

Änderungen des Fair Values (Clean Price) von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen von qualifizierten und designierten Fair Value Hedges eingesetzt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst. Zinserträge und -aufwendungen aus Sicherungsderivaten werden im Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Fair Value-Änderung des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugerechnet wird, wird ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst und ist Teil des Buchwerts des Grundgeschäfts.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken verwendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges (wie in IAS 39.AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out für sogenannte „Bottom Layer“-Absicherungen an. Für weitere Details dazu verweisen wir auf das Kapitel „Absicherung von Zinsrisiken“ weiter unten. Die Änderung im Fair Value des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Zinsrisiko zuzurechnen ist, wird in der Bilanz in dem Posten „Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges“ ausgewiesen.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder wenn die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall wird die Fair Value-Anpassung des Grundgeschäfts über die Restlaufzeit bis zur Fälligkeit aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ (wenn das Grundgeschäft ein finanzieller Vermögenswert war) oder „Zinsaufwendungen“ (wenn das Grundgeschäft eine finanzielle Verbindlichkeit war) unter „Zinsüberschuss“ dargestellt. Für Portfolio Fair Value Hedges von Zinsänderungsrisiken wird die Fair Value-Anpassung der beendeten Sicherungsbeziehung linear amortisiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

ii. Cashflow Hedge

Um Unsicherheiten zukünftiger Zahlungsströme zu vermeiden und in Folge das Zinsergebnis zu stabilisieren, werden Cashflow Hedges angewendet. Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes von Sicherungsinstrumenten, die im Rahmen von designierten und qualifizierten Cashflow Hedges eingesetzt werden, wird im sonstigen Ergebnis in der „Cashflow Hedge-Rücklage“ erfasst. Der ineffektive Teil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Zur Bestimmung des effektiven/ineffektiven Teils, wird das Derivat mit seinem „Clean Price“ (d.h. exklusive der Zinskomponente) betrachtet. Wenn die abgesicherte Zahlung in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließt, werden die Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument vom sonstigen Ergebnis in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht (zumeist in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“). Betreffend die Bilanzierung von Grundgeschäften bei Cashflow Hedges besteht keine Abweichung im Vergleich zu Situationen, in denen keine Sicherungsbeziehung angewendet wird.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder wenn die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall verbleibt der kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in der „Cashflow Hedge-Rücklage“, bis die Transaktion erfolgt.

Absicherung von Zinsrisiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Erste Group Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die sich aus den Zinsmerkmalen und dem Zinsverhalten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten ergeben. Dies betrifft sowohl die bestehenden Bilanzpositionen als auch die erwartete Entwicklung der Bilanz und Bankaktivitäten. Das Zinsrisiko kann im Allgemeinen als eine mögliche Verschlechterung der Finanzlage einer Bank als Folge von nachteiligen Veränderungen der Marktzinssätze definiert werden.

Die Hedge Accounting-Aktivitäten der Erste Group beziehen sich auf zinsrisikotragende Positionen im Bankbuch. Das Zinsrisiko des Bankbuchs wird vom Bereich Group Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Zinsrisikomanagement-Maßnahmen werden vom Group Asset Liability Committee (ALCO) als Teil der ALM-Strategie genehmigt. Für Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, wird die Effektivität durch den von ALM als Risikoträger unabhängigen Bereich Risikomanagement gemessen.

Ziel des Zinsrisikomanagements im Bankbuch ist die Optimierung von Zinsrisikopositionen sowohl aus Risiko- als auch Ertragsgesichtspunkten. Zu diesem Zweck und zur Einhaltung externer sowie interner Vorschriften und Beschränkungen steuert die Erste Group das Zinsrisiko sowohl im Hinblick auf die Ertragssituation als auch im Hinblick auf den ökonomischen Wert. Schwerpunkt der Zinsrisikoanalyse aus Ertragssicht ist die Veränderung des Zinsüberschusses. Schwankungen von Zinssätzen wirken sich auf den Zinsüberschuss aus, indem sie die Zinserträge und Zinsaufwendungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. Bezogen auf den ökonomischen Wert stellt das Zinsrisiko die Veränderung des ökonomischen Eigenkapitals dar. Es kann als Barwert der Cashflows aus Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten identifiziert werden. Veränderungen der Zinssätze ändern sowohl die Höhe der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der Abzinsungsfaktoren, die bei der Berechnung angewendet werden.

Bestehende Bilanzposten und Einflüsse geplanter oder prognostizierter Transaktionen werden anhand von Kennzahlen analysiert, die die Ertragssicht als auch den ökonomischen Wert berücksichtigen. Die Erste Group hält das Risiko innerhalb von definierten Bandbreiten. Im Rahmen des aktiven Zinsrisikomanagements setzt das ALM bevorzugt auf Anleihenkäufe und Derivate-Transaktionen. Grundsätzlich besteht der Ansatz der Erste Group darin, alle wesentlichen festverzinslichen oder strukturierten Emissionen in variabel verzinsliche Positionen zu drehen. Neben der Steuerung des Zinsrisikoprofils mit Derivate-Transaktionen und Anleihenkäufen kann das Zinsrisikoprofil auch dadurch gesteuert werden, dass einzelne Benchmark-Neuemissionen bewusst nicht mittels Derivaten abgesichert werden.

Zinsswaps werden am Häufigsten zur aktiven Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt. Wenn es zur Umsetzung der Zinsrisikostrategie sinnvoll erscheint, werden fix verzinst Positionen in variabel verzinst (in der Regel basierend auf dem 3-Monats Geldmarktsatz wie beispielsweise der Euribor) umgewandelt. Es kann jedoch auch erforderlich sein, variabel verzinst Zinspositionen in fix verzinst Positionen zu drehen.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting an, um bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) zwischen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten derivativen Finanzinstrumenten einerseits und finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value) andererseits zu vermeiden. Darüber hinaus macht die Erste Group auch von der Möglichkeit Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zu designieren (Fair Value-Option). Durch eine solche Klassifizierung werden ebenfalls bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt, ohne Hedge Accounting anzuwenden.

Fair Value Hedges werden angewendet, wenn im Rahmen des Zinsrisikomanagements festverzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Positionen umgewandelt werden. Im Gegensatz dazu kommt es zur Anwendung von Cashflow Hedges, wenn variabel verzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Positionen umgewandelt (siehe auch die nachfolgenden Ausführungen zu Proxy-Hedges) werden.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von vorzeitig rückzahlbaren fix verzinsten Krediten wendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges an (wie in IAS 39AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out an und sichert Zinsänderungsrisiken in Bezug auf einen Basis-Betrag („Bottom Layer“-Betrag). Dabei ist davon auszugehen, dass vorzeitige Kreditrückzahlungen keine Auswirkungen auf den definierten Basis-Betrag (inklusive eines Sicherheitsaufschlags) haben. Das bedeutet, dass der Basis-Betrag einer betraglich festgelegten Zinsänderungsposition entspricht, die mit einem Zinsswap abgesichert wird. Bei diesem Ansatz werden vorzeitige Rückzahlungen, andere Ausbuchungen sowie Wertminderungen immer dem ungesicherten Betrag, der über dem definierten Basis-Betrag liegt, zugeordnet. Das bedeutet, dass sie nicht die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen beeinflussen, außer diese Beträge erreichen die festgelegte „Bottom Layer“-Schwelle.

Bei Fair Value Hedges wird nur die Zinsrisiko-Komponente der Fair Value-Änderungen des festverzinslichen Grundgeschäfts abgesichert. Die gehedgte Zinsrisiko-Komponente bezieht sich auf den beobachteten Zinssatz (Swapsatz). Die Fair Value-Volatilität, die sich aus Änderungen des über den Swapsatz hinausgehenden Spreads des gesicherten Festzinsinstruments ergibt, ist nicht Teil des Hedge Accounting.

Analog dazu stellt bei Cashflow Hedges nur der Referenzzinssatz (z.B. Euribor, Libor) das abgesicherte Risiko dar. Veränderungen, die sich nur aus dem Spread ergeben, sind nicht Teil des Hedge Accounting.

Die als Sicherungsinstrumente designierten Zinsderivate stehen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Zinsrisikokomponente des gesicherten Grundgeschäfts. Die nicht-zinsbezogenen Risiko-Komponenten (wie Kreditaufschläge) sind nicht Teil der Sicherungsbeziehung. Daher werden auf beiden Seiten der Sicherungsbeziehung vergleichbare Bewertungsparameter angewendet. Somit werden gegenläufige Effekte in dem Umfang erfasst, in dem ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, ohne dass es zu einer künstlich erzeugten Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung kommt. Die Zinsrisikokomponente ist der wichtigste Einflussfaktor auf die Fair Value-Schwankungen des gesicherten Grundgeschäfts.

Im Normalfall entsprechen die designierten Sicherungsbeziehungen den ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die ALM bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos festlegt. In einigen Fällen sind Sicherungsderivate jedoch nicht direkt mit bestimmten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verbunden, sondern werden im Rahmen der Steuerung der Gesamtzinsrisiko-Position eingesetzt. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass die Derivate sich auf Finanzinstrumente beziehen, die sich nicht als Grundgeschäfte im Rahmen der Hedge Accounting-Anforderungen nach IFRS qualifizieren. Um die risikomindernden Auswirkungen solcher derivativer Finanzinstrumente bilanziell abzubilden, sucht die Erste Group nach geeigneten Grundgeschäften, die den Bedingungen des Derivats am besten entsprechen, und designiert eine effektive Sicherungsbeziehung (sogenannte Proxy-Hedges). In der Regel werden Cashflow Hedges für Vermögenswerte mit variabler Verzinsung auf einer solchen Basis designiert, wobei das tatsächliche, wirtschaftlich abgesicherte Risiko aus dem modellierten fixen Zinsprofil von Sichteinlagen resultieren kann.

Nominale der gesicherten Grundgeschäfte

in EUR Mio	Gesichertes Grundgeschäft	Nominale	
		Dez 20	Dez 21
Fair Value Hedges			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Portfolios)	234	240
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Einzel)	356	303
Vermögenswerte	Anleihen FVOCI	432	983
Vermögenswerte	Anleihen AC	925	1.064
Verbindlichkeiten	Verbriefte Verbindlichkeiten (Emissionen)	11.679	12.931
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten/Repos	0	50
Cashflow Hedges			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Banken/Repos	1.527	1.337
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden	1.125	1.721
Vermögenswerte	Unternehmens- und Staatsanleihen	53	0

Portfolio Hedges in Bezug auf einen definierten Basisbetrag („Bottom-Layer-Hedges“) sind in der Tabelle mit dem tatsächlich abgesicherten Basis-Betrag dargestellt. Die im Rahmen von Portfolio Hedges gesicherten Kredite und Darlehen sind in der Bilanz in dem Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, der Buchwert beläuft sich auf EUR 527,3 Mio (2020: EUR 388,0 Mio).

Das Sicherungsverhältnis wird in Übereinstimmung mit den in IAS 39 definierten Regeln gewählt. Das Volumen des als Sicherungsinstrument designierten Derivats darf das Volumen des gesicherten Grundgeschäfts nicht übersteigen. Ist die Nominale eines Sicherungsderivats größer als die Nominale des Grundgeschäfts, wird nur der entsprechende Anteil des Derivats als Sicherungsinstrument designiert. Das gleiche gilt in Bezug auf die Laufzeit: die Laufzeit des Sicherungsinstruments darf nicht länger sein als die Laufzeit des gesicherten Grundgeschäfts.

Mögliche Ursachen für die Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen können sein:

- _ Sicherungsinstrumente und gesicherte Grundgeschäfte werden während ihrer Laufzeit designiert (nicht von Beginn an)
- _ die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven (Abzinsung) für das gesicherte Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument
- _ nur bei Cashflow Hedges: die Zinsperioden von Sicherungsderivaten und abgesicherten variabel verzinslichen Positionen stimmen nicht überein
- _ nur bei Fair Value Hedges: Volatilität des Barwerts vom variablen Teil von Sicherungsderivaten
- _ die Handelstage von Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft stimmen nicht überein
- _ tatsächliche vorzeitige Rückzahlungen eines Portfolios die von den erwarteten vorzeitigen Rückzahlungen abweichen oder
- _ Kreditrisikoanpassungen (CVA, DVA) der Sicherungsderivate

Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Ziel des Fremdwährungsrisikomanagements im Bankbuch ist es, nachteilige Marktbewegungen von Wechselkursen zu vermeiden, die den Gewinn oder Verlust der Erste Group beeinflussen könnten. Nur ein kleiner Teil des Wechselkursrisikomanagements erfordert die Anwendung von Hedge Accounting. Derzeit werden festverzinsliche Unternehmens- oder Staatsanleihen mit einem Nominalbetrag von EUR 946 Mio (2020: EUR 596 Mio) durch Cashflow Hedges abgesichert. Dabei werden Währungsswaps als Sicherungsinstrumente eingesetzt.

Quantitative Angaben

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für Fair Value Hedges und Cashflow Hedges dargestellt. Die angegebenen Werte für Fair Value Hedges umfassen neben Einzel-Hedges auch Portfolio-Hedges, die jedoch aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat dargestellt werden.

Sicherungsinstrumente

in EUR Mio	Buchwert		Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Nominale	Laufzeitbänder der Nominale			
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten			≤ 3 M	> 3 M und ≤ 1 J	> 1 J und ≤ 5 J	> 5 J
Dez 21								
Fair Value Hedges	319	344	-232	15.988	1.012	17	6.647	8.312
Zinsrisiko	319	344	-232	15.988	1.012	17	6.647	8.312
Cash Flow Hedges	6	183	-305	4.003	182	77	3.280	464
Zinsrisiko	0	149	-234	3.057	182	60	2.685	129
Fremdwährungsrisiko	6	35	-71	946	0	16	594	335
Bruttowerte, gesamt	325	527	-537	19.991	1.195	94	9.927	8.776
Saldierung	-246	-218						
Gesamt	79	309	-537	19.991	1.195	94	9.927	8.776
Dez 20								
Fair Value Hedges	537	291	77	13.540	1.175	137	5.612	6.617
Zinsrisiko	537	291	77	13.540	1.175	137	5.612	6.617
Cash Flow Hedges	86	15	116	3.300	19	116	2.651	513
Zinsrisiko	83	8	124	2.704	19	116	2.397	171
Fremdwährungsrisiko	2	7	-8	596	0	0	254	342
Bruttowerte, gesamt	623	306	193	16.840	1.194	253	8.263	7.130
Saldierung	-418	-117						
Gesamt	205	189	193	16.840	1.194	253	8.263	7.130

Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz in der Zeile „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

Gesicherte Grundgeschäfte von Fair Value Hedges

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value-Anpassungen des Grundgeschäfts	
		erfasst im Buchwert	davon: für die Periode, in der die Ineffektivität erfasst wurde für beendete Sicherungsgeschäfte
Dez 21			
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI			
Zinsrisiko	1.040	53	-37
Finanzielle Vermögenswerte AC			
Zinsrisiko	2.036	19	-100
Finanzielle Verbindlichkeiten AC			
Zinsrisiko	13.636	90	365
Dez 20			
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI			
Zinsrisiko	487	90	-3
Finanzielle Vermögenswerte AC			
Zinsrisiko	1.992	122	4
Finanzielle Verbindlichkeiten AC			
Zinsrisiko	12.189	445	-80

Die gesicherten Grundgeschäfte werden in folgenden Posten der Bilanz ausgewiesen:

- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Kredite und Darlehen an Kunden
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Verbriefte Verbindlichkeiten

Gesicherte Grundgeschäfte von Cashflow Hedges

in EUR Mio	Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow Hedge- Rücklage bestehender Sicherungsbeziehungen	Cashflow Hedge- Rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen
Dez 21			
Zinsrisiko	217	-156	-12
Fremdwährungsrisiko	66	-85	0
Gesamt	282	-240	-12
Dez 20			
Zinsrisiko	-111	55	4
Fremdwährungsrisiko	7	-13	0
Gesamt	-104	42	4

Auswirkungen des Hedge Accounting auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Sonstige Ergebnis

in EUR Mio	Ergebniswirksam erfasste Ineffektivität	Gewinn/Verlust im Sonstigen Ergebnis	Ergebniswirksame Umgliederung der Cashflow Hedge-Rücklage, weil	
			das gesicherte Grund- geschäft Auswirkungen auf die G&V hat	abgesicherte zukünftige Cashflows nicht mehr erwartet werden
Dez 21				
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	-4	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	-7	-228	-3	0
Fremdwährungsrisiko	-1	-70	0	0
Gesamt	-7	-298	-3	0
Dez 20				
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	-2	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	4	120	-14	0
Fremdwährungsrisiko	1	-8	0	0
Gesamt	3	111	-14	0

Die Ineffektivität aus Fair Value Hedges und Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Die aus der Cashflow Hedge-Rücklage umgegliederten Beträge werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ für Absicherungen von Zinsrisiken und in der Zeile „Handelsergebnis“ für Absicherungen von Fremdwährungsrisiken ausgewiesen.

Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) auf Hedge Accounting

Die IBOR-Reform und die Auswirkungen auf die Erste Group sind in der Note 57 Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) dargestellt. Im Hinblick auf Hedge Accounting geht die Erste Group davon aus, dass aufgrund der Reform Unsicherheiten für die Absicherung von US-Dollar (USD) Libor-Zinsrisiken bestehen. Davon betroffen sind Sicherungsinstrumente mit einer Nominale von USD 50 Mio (EUR 44 Mio) (2020: USD 50 Mio (EUR 41 Mio)) in Bezug auf Fair Value Hedges von erworbenen Anleihen sowie Sicherungsinstrumente mit einer Nominale von USD 150 Mio (EUR 132 Mio) in Bezug auf Fair Value Hedges von eigenen Emissionen. Die Laufzeit dieser Fair Value Hedges geht über das Enddatum der entsprechenden Libor-Zinssätze (30. Juni 2023 für den USD Libor mit Laufzeiten von einem, drei, sechs und zwölf Monaten) hinaus.

Die Ablöse der USD Libor-Zinssätze durch den Sofr - für die entsprechenden Fristigkeiten - wird sich auf die als Sicherungsinstrumente designierten USD Zinsswaps in zweifacher Weise auswirken: neben der Änderung des Referenzzinssatzes zur Bestimmung der variablen Zahlungsströme in USD (3-Monats Libor ändert sich auf 3-Monats Sofr) wird sich auch die Diskontierungskurve ändern. Auf Seite des gesicherten Grundgeschäftes wird sich die Ablöse des Libor durch den Sofr auf die abgesicherte Zinsrisiko-Komponente des Referenzzinssatzes ebenfalls in einer Änderung der Diskontierungskurve niederschlagen. Die bisher auf dem Libor basierte Diskontierungskurve wird auf eine Diskontierungskurve basierend auf dem Overnight-Satz Sofr umgestellt.

Im Hinblick auf die bestehenden Unsicherheiten wendet die Erste Group die Änderungen von IAS 39 hinsichtlich der Auswirkungen der IBOR-Reform (veröffentlicht im September 2019 – Phase 1 des IASB-Projekts zur IBOR-Reform) an. Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen trotz der Unsicherheiten infolge der IBOR-Reform fortbestehen. Im Detail sehen die Änderungen von IAS 39 vor, dass die separate Identifizierbarkeit der designierten, nicht-vertraglich spezifizierten Zinsrisiko-Komponente des Referenzzinssatzes, die auf einer USD Libor-Zinskurve basiert, nur am Beginn der Sicherungsbeziehung - und nicht während der gesamten Laufzeit - erforderlich ist. Darüber hinaus kann für die prospektive Effizienzmessung angenommen werden, dass es infolge der IBOR-Reform zu keiner Änderung der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Risiken der Grundgeschäfte kommen wird. In Bezug auf die retrospektive Effizienzmessung sind die betroffenen Sicherungsbeziehungen nicht zu beenden, wenn die Ergebnisse außerhalb der vorgesehenen Bandbreite liegen. Jedoch ist die ermittelte Ineffizienz erfolgswirksam zu erfassen. Die Erleichterungen sind nicht mehr anzuwenden, wenn

die Unsicherheiten im Hinblick auf USD Libor-basierten Zahlungsströmen von Sicherungsinstrumenten und der designierten Zinsrisiko-Komponente, die auf der USD Libor-Zinskurve basiert, wegfallen.

Mit Ende 2021 wurden die Schweizer Franken (CHF) Libor-Zinssätze durch auf den Saron basierende Zinssätze abgelöst. Davon betroffen waren Sicherungsinstrumente mit einer Nominale in Höhe von CHF 200 Mio (EUR 194 Mio) in Bezug auf Fair Value Hedges von eigenen Emissionen. Dabei wurden die auf dem 3-Monats CHF Libor basierenden, variablen Zahlungsströme der als Sicherungsinstrumente designierten CHF Zinsswaps durch 3-Monats Saron-Zinssätze (inklusive Anpassungsaufschlag) ersetzt. Die Diskontierungskurve wurde von CHF Libor auf Saron umgestellt. Auf der Seite des gesicherten Grundgeschäfts wurde die abgesicherte Zinsrisiko-Komponente von der 3-Monats CHF Libor-Kurve auf die Saron-Kurve (inklusive Anpassungsaufschlag) umgestellt. Entsprechend den Vorschriften des IASB Projekts zur IBOR-Reform – Phase 2: Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (veröffentlicht im August 2020) wurde die Dokumentation der Sicherungsbeziehung angepasst. Die Auswirkungen der Bewertungsänderungen wurden erfolgswirksam erfasst – ohne vorzeitige Beendigung der Sicherungsbeziehung.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting auch für Zinsrisiken in EUR und CZK an. Allerdings geht die Bank davon aus, dass für diese Sicherungsbeziehungen keine Unsicherheiten im Hinblick auf die IBOR-Reform bestehen. Alle als Hedge Accounting bilanzierten Absicherungen von EUR-Zinsrisiken beziehen sich auf den Euribor. Der Euribor wurde bereits reformiert und entspricht den Regelungen der EU-Benchmark-Verordnung (BMR). Das gleiche gilt für den tschechischen Referenzzinssatz Pribor (für CZK), dessen Berechnungsmethode in 2020 gestärkt wurde, ohne wesentliche Änderungen des zugrunde liegenden Zinssatzes.

Die Erste Group hat ein von ALM geführtes Projekt aufgesetzt, um die Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze innerhalb der Bank zu steuern und zu überwachen. Ziel dieses Projekts ist es, potentielle negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie operationale Risiken und finanzielle Verluste infolge der Transformation der Referenzzinssätze zu minimieren. Das Projekt umfasst neben Änderungen von Systemen und Prozessen auch erforderliche Umstellungen im Risikomanagement sowie von Bewertungsmodellen und damit im Zusammenhang stehende steuerliche und bilanzielle Auswirkungen.

28. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Die Erste Group wickelt einen Teil der Zinsderivate über das London Clearing House und EUREX, Transaktionen mit Kreditderivaten über die ICE Clear Europe Ltd ab, dabei werden die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt. Die Saldierung wird zwischen den aktiv- und passivseitigen Derivatpositionen vorgenommen, wobei die saldierten Positionen zusätzlich mit den Beträgen aus Nachschussmargen (Variation Margins) gegengerechnet werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind Saldierungseffekte in der Bilanz der Erste Group sowie die Auswirkungen einer Saldierung von Finanzinstrumenten, die Gegenstand einer Saldierungsvereinbarung sind, dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Sonstige erhaltene finanzielle Sicherheiten	
Dez 21							
Derivate	4.721	2.379	2.342	1.127	729	0	487
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	16.777	0	16.777	0	8	16.492	276
Gesamt	21.498	2.379	19.119	1.127	737	16.492	763
Dez 20							
Derivate	5.477	2.318	3.159	1.476	1.121	0	563
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	17.869	0	17.869	0	2	17.390	476
Gesamt	23.346	2.318	21.028	1.476	1.123	17.390	1.040

Finanzielle Verbindlichkeiten mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Verbindlichkeiten (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Gegebene Barsicherheiten	Sonstige gegebene finanzielle Sicherheiten	
Dez 21							
Derivate	4.460	2.527	1.933	1.127	251	70	486
Pensionsgeschäfte (Repo)	1.586	0	1.586	0	2	1.584	0
Gesamt	6.046	2.527	3.519	1.127	253	1.654	486
Dez 20							
Derivate	4.321	2.095	2.226	1.476	359	49	343
Pensionsgeschäfte (Repo)	2.196	0	2.196	0	12	2.180	4
Gesamt	6.517	2.095	4.422	1.476	371	2.228	348

Der Effekt aus der Saldierung ist in der Spalte „Saldierter Beträge (brutto)“ dargestellt. Die Nettoposition zwischen den saldierten Derivatbeträgen in Höhe von EUR 148 Mio (2020: EUR 223 Mio) wird zusätzlich mit den Beträgen aus Variation Margins unter dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben“ in Höhe von EUR 328 Mio (2020: EUR 62 Mio) und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Einlagen von Kreditinstituten“ in Höhe von EUR 180 Mio (2020: EUR 285 Mio) saldiert.

Die Erste Group verwendet Pensionsgeschäfte und Globalverrechnungsverträge (Master Netting Agreements) zur Reduktion von Kreditrisiken bei Derivaten und Finanzierungstransaktionen. Diese Verträge qualifizieren sich als potenzielle Saldierungsvereinbarungen. Globalverrechnungsverträge sind für Kontrahenten mit mehreren Derivateverträgen relevant. Aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Verträge. Bei Transaktionen mit Derivaten werden die Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aufgrund von Globalverrechnungsverträgen aufgerechnet werden dürfen, in der Spalte „Finanzinstrumente“ ausgewiesen. Wenn die Nettoposition weiter mit Barsicherheiten oder mit sonstigen finanziellen Sicherheiten abgesichert wird, erfolgt der Ausweis in den entsprechenden Spalten „Erhaltene/gegebene Barsicherheiten“ bzw. „Sonstige erhaltene/gegebene Sicherheiten“.

Pensionsgeschäfte sind in erster Linie Finanzierungstransaktionen. Dabei handelt es sich um den Verkauf und anschließenden Rückkauf von Wertpapieren zu einem im Voraus vereinbarten Preis und Zeitpunkt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Wertpapiere als Sicherheit beim Kreditgeber verbleiben, wenn der Kreditnehmer seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Saldierungseffekte von Pensionsgeschäften werden in den Spalten „Sonstige erhaltene/gegebene finanzielle Sicherheiten“ ausgewiesen. Der Ausweis der Sicherheiten erfolgt zum Fair Value der übertragenen Wertpapiere. Übersteigt der Fair Value der Sicherheit den Buchwert der Forderung/Verbindlichkeit des Pensionsgeschäfts, wird der Betrag nur bis zur Höhe des Buchwerts ausgewiesen. Die verbleibenden Positionen können mit Barsicherheiten abgesichert werden. Dem Veräußerer ist es während der Zeit der Verpfändung untersagt, über Barsicherheiten und finanzielle Sicherheiten, die in diese Transaktionen eingebunden sind, zu verfügen. Für weitere Details zu Pensionsgeschäften verweisen wir auf Note 29 Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

29. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

Pensionsgeschäfte

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Termin verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet (Repurchase-Geschäft). Die verkauften Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz erfasst, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group verbleiben; die Wertpapiere werden am Ende der Laufzeit des Pensionsgeschäfts zu einem fixierten Preis rückübertragen. Weiters ist die Erste Group Begünstigte aller Kupons und sonstiger, während der Laufzeit des Pensionsgeschäfts, erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Diese Zahlungen werden an die Erste Group überwiesen oder spiegeln sich im Rückkaufspreis wider.

Die für den Verkauf erhaltenen Barmittel werden in der Bilanz erfasst. Die entsprechende Rückgabeverpflichtung wird unter „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ in den Unterpositionen „Einlagen von Kreditinstituten“ oder „Einlagen von Kunden“ ausgewiesen. Die Bilanzierung als Finanzierung für die Erste Group entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Der Unterschied zwischen Rückübertragungs- und Kaufpreis wird als Zinsaufwand erfasst, über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte, die von der Erste Group im Rahmen von Repurchase-Geschäften übertragen wurden, verbleiben weiterhin in der Bilanz und werden im Posten „davon als Sicherheit übertragen“ in dem jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen. Die Bewertungskategorie der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ändert sich nicht.

Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte), werden hingegen nicht in der Bilanz erfasst. Die für den Kauf der Wertpapiere gezahlten Barmittel werden als Forderung im Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ unter „Kredite und Darlehen an Kreditinstitute“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Damit wird dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion als Kredit der Erste Group Rechnung getragen. Der Unterschied zwischen Kauf- und Rückübertragungspreis wird als Zinsertrag erfasst und abgegrenzt über

die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

Wertpapierleihegeschäfte

Als Wertpapierleihe werden Geschäfte bezeichnet, bei denen der Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Frist Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und ein von der Dauer der Leihe abhängiges Entgelt entrichtet. Die im Rahmen einer Wertpapierleihe an Kontrahenten übertragenen Wertpapiere bleiben in der Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group (als Verleiher) verbleiben und diese die Wertpapiere erhält, wenn das Wertpapierleihegeschäft ausläuft. Weiters ist die Erste Group Begünstigte aller Kupons und sonstiger während der Laufzeit des Wertpapierleihegeschäfts erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Die verliehenen Wertpapiere werden unter dem jeweiligen Bilanzposten in der Zeile „davon als Sicherheit übertragen“ ausgewiesen. Provisionserträge aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionserträge“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

Die Verpflichtung, entlehene Wertpapiere zurückzugeben, wird nur dann als Verbindlichkeit bilanziert, wenn die Wertpapiere in der Folge an Dritte verkauft wurden. In solchen Fällen wird die Rückgabeverpflichtung für Wertpapiere in der Bilanz als Leerverkauf unter „Handelspassiva“, Unterposition „Sonstige Handelspassiva“ bilanziert. Provisionsaufwendungen aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Buchwert übertragener Vermögens- werte	Buchwert zugehöriger Verbindlich- keiten	Buchwert übertragener Vermögens- werte	Buchwert zugehöriger Verbindlich- keiten
Pensionsgeschäfte	754	754	753	739
Finanzielle Vermögenswerte AC	664	666	573	559
Handelsaktiva	40	39	50	50
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	50	49	130	130
Wertpapierleihegeschäft	1.270	0	982	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.235	0	659	0
Handelsaktiva	28	0	323	0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	8	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0	0	0	0
Gesamt	2.024	754	1.735	739

Bei den übertragenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Der Gesamtwert der übertragenen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert des jeweiligen Bilanzpostens, wobei der Empfänger das Recht hat, diese weiterzuverkaufen oder weiter zu verpfänden. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften stellen die Rückgabeverpflichtung für erhaltene Barmittel dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair Values der übertragenen Vermögenswerte und die dazugehörigen Verbindlichkeiten für Pensionsgeschäfte bei denen nur ein Rückgriffsrecht auf die übertragenen Vermögenswerte besteht.

in EUR Mio	Dez 20			Dez 21		
	Fair Value übertragener Vermögens- werte	Fair Value zugehöriger Verbindlich- keiten	Nettoposition	Fair Value übertragener Vermögens- werte	Fair Value zugehöriger Verbindlich- keiten	Nettoposition
Finanzielle Vermögenswerte AC	767	665	101	572	559	13
Handelsaktiva	40	39	2	50	50	0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	50	49	1	130	130	0
Gesamt	857	753	104	752	739	13

30. Sicherheiten

Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt wurden

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Finanzielle Vermögenswerte AC	40.641	41.386
Handelsaktiva	181	380
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	57	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	776	488
Gesamt	41.654	42.254

Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Kreditforderungen sowie um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Die Sicherheiten wurden vor allem im Rahmen von Pensionsgeschäften, Refinanzierungstransaktionen mit der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie den jeweiligen Nationalbanken, Krediten zur Deckung der hypothekarisch besicherten Pfandbriefe und sonstigen Sicherungsvereinbarungen gestellt.

Der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, beträgt EUR 18.500,3 Mio (2020: EUR 19.156,9 Mio). Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 754,5 Mio (2020: EUR 1.532,3 Mio) wurden weiterveräußert. Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 368,3 Mio (2020: EUR 29,9 Mio) wurden weiterverpfändet. Die Bank ist verpflichtet, die weiterveräußerten und weiterverpfändeten Sicherheiten zurückzugeben.

31. Wertpapiere

in EUR Mio	Dez 20					Dez 21				
	AC	Handelsaktiva	Finanzielle Vermögenswerte			AC	Handelsaktiva	Finanzielle Vermögenswerte		
			Verpflichtend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI			Verpflichtend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI
Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere	29.579	3.368	1.446	603	8.389	35.551	4.125	1.499	476	8.749
Börsennotiert	28.095	2.454	685	164	6.367	33.027	1.841	701	98	6.832
Nicht börsennotiert	1.484	914	761	439	2.022	2.524	2.284	798	379	1.917
Eigenkapitalbezogene Wertpapiere	0	34	347	0	130	0	84	332	0	132
Börsennotiert	0	28	124	0	43	0	76	113	0	56
Nicht börsennotiert	0	6	223	0	87	0	9	219	0	77
Gesamt	29.579	3.402	1.793	603	8.519	35.551	4.210	1.830	476	8.881

Investmentfondsanteile werden unter Schuldverschreibungen und anderen zinsbezogenen Wertpapieren ausgewiesen.

Risiko- und Kapitalmanagement

32. Risikomanagement

Risikopolitik und -strategie

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Group hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt ebenfalls den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

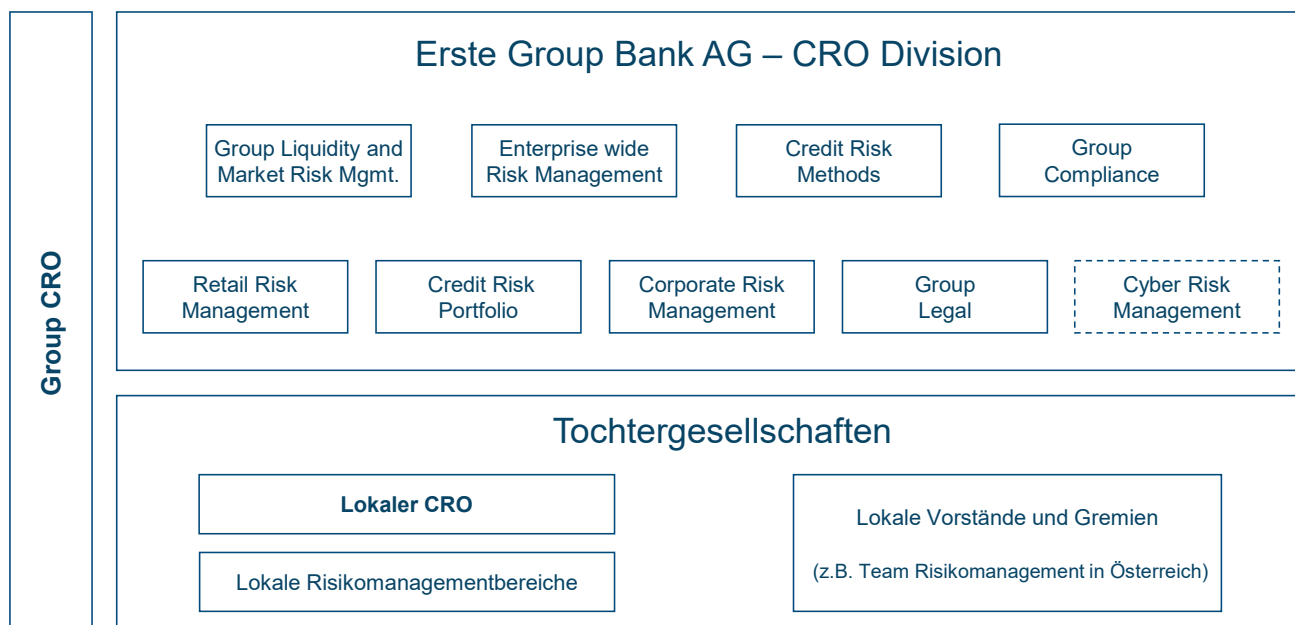
Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil und das Ziel-Risikoprofil, definiert die Risikomanagement Prinzipien, die strategischen Ziele als auch Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient zur Überwachung des Risikoappetits, ergänzender Kennzahlen als auch zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

Im Jahr 2021 hat sich das Management sowohl auf die fortlaufend angespannte Situation durch die Covid-19-Pandemie und den Folgen auf die Wirtschaft, als auch auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) fokussiert. ESG wurde im Group Risk Materiality Assessment 2021 (erstmalige Bewertung) als wesentliches Risiko bewertet, basierend auf Klima- und Umweltrisiken („E“-Komponente). Die Bewertung von Sozialen („S“) und Governance („G“) Risiken ist hingegen für 2022 geplant. Um dieses Risiko zu mindern wurde eine erhebliche Menge an Ressourcen, sowohl im Geschäfts- als auch im Risikobereich, für die Aufstellung und Umsetzung eines ESG Aktionsplans verwendet. Dieser umfasst die Einrichtung eines umfassenden internen Rahmenwerks, der von der Geschäftsstrategie, über die dedizierte Governance und das Risikomanagement, bis hin zur Offenlegung reicht.

Die Erste Group Bank AG hat als Medium für die Offenlegungspflicht der Erste Group gemäß Artikel 434 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR) in der Europäischen Union und der Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 das Internet gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Maßgebliche Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Veröffentlichungen“.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -kontrolle wird durch klare Organisationsstrukturen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, delegierten Entscheidungskompetenzen und Risikolimits adressiert. Das folgende Diagramm stellt einen Überblick über die Risikomanagementorganisation der Erste Group dar:



2021 gab es im CRO-Bereich keine aufbauorganisatorischen Änderungen. Die Struktur aus 2020 wurde beibehalten und gestärkt.

Aufbau des Risikomanagements

Der Vorstand und insbesondere der Chief Risk Officer der Erste Group (Group CRO) üben die Aufsichtsfunktion im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Erste Group aus. Die Risikokontrolle und -steuerung in der Erste Group werden auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits wahrgenommen. Der Group CRO verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikokontroll- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Der Vorstand und insbesondere der Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und geeigneter Mitarbeiter sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse; die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Group.

Auf Konzernebene wird der Vorstand von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden. Die folgenden Risikomanagementfunktionen berichten direkt an den Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide Risk Management;
- _ Credit Risk Methods;
- _ Group Compliance;
- _ Retail Risk Management;
- _ Credit Risk Portfolio;
- _ Corporate Risk Management;
- _ Group Legal;
- _ Cyber Risk Management;
- _ Local Chief Risk Officers.

Group Liquidity and Market Risk Management

Der Bereich Group Liquidity and Market Risk Management umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen der Erste Group. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos verantwortlich. Er umfasst sowohl das Bank- als auch das Handelsbuch und sorgt für die Entwicklung und Validierung von Liquiditäts- und Marktrisikomodellen sowohl für aufsichtsrechtliche als auch für interne Steuerungszwecke.

Enterprise wide Risk Management

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende, risikoartenübergreifende Steuerung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung des konzernweiten Risikoportfolios sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Risikostrategie (inklusive Risikoappetit und Limitsteuerung) und der operativen Umsetzung. Es umfasst auch die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen als auch das Management von nichtfinanziellen Risiken. Darüber hinaus kooperiert ERM mit allen Risikofunktionen und Kerngeschäftsbereichen, um die Risiküberwachung konzernweit zu stärken, wobei Kapital-, Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiken abgedeckt werden.

Credit Risk Methods

Der Bereich Credit Risk Methods umfasst die Entwicklung, Wartung und Validierung von Kreditrisikomodellen in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen für den auf internen Ratings basierenden Ansatz. Eine speziell dafür vorgesehene Organisationseinheit ist für Überwachung des Modellrisikos und die strategische Planung von Modelländerungen zuständig.

Group Compliance

Im Einklang mit den Rechtsvorschriften in Österreich und in der Europäischen Union sorgt Group Compliance für die Implementierung und Steuerung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen sowie von Betrug. Weiters ist der Bereich für Standards und Maßnahmen zur Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos verantwortlich. Eine andere zentrale Aufgabe besteht in der Umsetzung und Vollziehung von gesetzlichen Bestimmungen betreffend Insiderhandel, Marktmanipulation und anderem Fehlverhalten im Wertpapiergeschäft.

Retail Risk Management

Retail Risk Management ist in der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (EBOe) für die operativen Kreditentscheidungen sowie für Collection- und Workout-Aktivitäten bei Retail-Kunden verantwortlich. Für EBOe und Sparkassen werden Kreditentscheidungs- und Collection-Systeme entwickelt, validiert und an neue Anforderungen angepasst. Um die nachhaltige Profitabilität des Retail-Kreditportfolios sicherzustellen, definiert Retail Risk Management gruppenweite Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Kreditvergabe innerhalb des Risiko-Ertrags-Profiles der Gruppe.

Credit Risk Portfolio

Credit Risk Portfolio ist für das Monitoring der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios der EBOe, der Erste Group Bank AG (EGB) und der Erste Group mit Schwerpunkt Nicht-Retail-Kunden zuständig. Die aktive Steuerung stellt sicher, dass die Kreditrisikostراتيجien der Erste Group operativ umgesetzt werden. Dieser Bereich verantwortet auch die kontinuierliche Verbesserung der Underwriting-Prozesse sowie die Durchführung von Projekten für das Corporate und Retail Risikomanagement mit speziellem Fokus auf digitale Initiativen. Weitere Zuständigkeiten von Credit Risk Portfolio sind die Kontrolle von Ratings, Immobilienbewertungen und die Analyse des Kreditportfolios.

Corporate Risk Management

Corporate Risk Management umfasst die Zuständigkeiten für Credit Underwriting und Restrukturierung (inkl. Verkauf von notleidenden Krediten) für Corporate und Real-Estate-Kunden, Finanzinstitute, Staaten und Gemeinden sowohl in der EBOe als auch in der EGB. Der Bereich besitzt auch die gruppenweite Zuständigkeit bei Überschreiten der lokalen Kreditpouvoirs.

Group Legal

Group Legal fungiert als die zentrale Rechtsabteilung der Erste Group Bank AG. Dieser Bereich unterstützt und berät den Vorstand, die Geschäftseinheiten und die Stabsabteilungen in rechtlichen Angelegenheiten und reduziert rechtliche Risiken. Im Weiteren nimmt Group Legal die Schnittstellenfunktion zu externen Rechtsberatern wahr und ist zuständig für Schlichtungs- und Gerichtsverfahren.

Cyber Risk Management

Cyber Risk Management ist eine von den IT- und Sicherheitsbereichen getrennte Risikokontrolleinheit, die für die Verwaltung und Überwachung von Cyberrisiken sowie für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Rahmenplans für das Cyber-Risikomanagement verantwortlich ist.

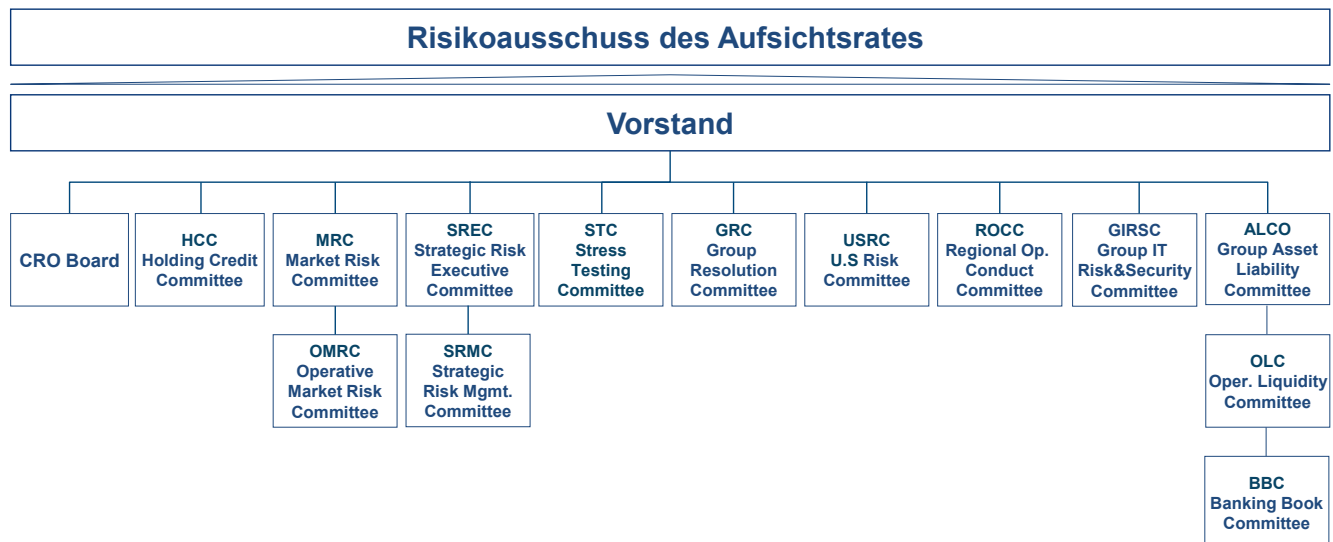
Lokale Chief Risk Officer

Neben dem von der Erste Group Bank AG für die Gruppe wahrgenommenen Risikomanagement verfügen auch die Tochtergesellschaften über eigene Risikokontroll- und Risikomanagementeinheiten, die den lokalen Erfordernissen angepasst sind und unter der Leitung des jeweiligen lokalen Chief Risk Officers (Lokaler CRO) stehen.

Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf Konzernebene

Der Vorstand befasst sich regelmäßig in seinen regulären Vorstandssitzungen mit Risikothemen zu allen Risikoarten. Soweit erforderlich werden Maßnahmen diskutiert und ergriffen.

Darüber hinaus wurden zur Durchführung von Risikomanagementaktivitäten in der Erste Group bestimmte bereichsübergreifende Gremien eingerichtet. Sie sind im folgenden Diagramm dargestellt:



Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrates** ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den Pouvoirrichtlinien überschreitet. Er ist mit der Genehmigung von Großkrediten, wie in Artikel 392 CRR definiert, betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, im Voraus Genehmigungen zu erteilen.

Darüber hinaus ist er für die Aufsicht über das Risikomanagement der Erste Group Bank AG verantwortlich. Als zentrales Risikokontrollgremium wird der Risikoausschuss über den Risikostatus sämtlicher Risikoarten regelmäßig informiert.

Das **CRO Board** ist für die Koordination und Umsetzung der Risikomanagementaktivitäten der Erste Group verantwortlich. Das CRO Board besteht aus dem Group CRO, den Chief Risk Officers der Tochtergesellschaften der Erste Group und den Spitzenmanagern der CRO Division der Holding. Die Verantwortung dieses Gremiums, dem der Group CRO vorsitzt, ist die gruppenweite Abstimmung zu strategisch relevanten Themen im Bereich Risikomanagement wie die strategische Planung, das gruppenweite Projektportfolio und akkordierte „Change the Bank (CtB)“ Investitionen. Das CRO Board stellt einen einheitlichen Informationsfluss zwischen Gruppenfunktionen und Tochterbanken sicher und unterstützt das Setzen der gesamtheitlichen Risikomanagement-Agenda.

Das **Holding Credit Committee (HCC)** ist das höchste operative Entscheidungsgremium zur Entscheidung über Kreditanträge an Mitglieder des Holding-Vorstands gemäß der jeweils gültigen Kreditrisikogenehmigungsverordnung der Erste Group Bank AG einschließlich der Übernahme des nichtfinanziellen Risikos, im Zusammenhang mit der Auswirkung auf die Reputation. Es beschließt auch den jährlichen Strategiebericht für die Unternehmensbranche. Das HCC empfiehlt dem Risikoausschuss des Holding-Aufsichtsrats die Kreditentscheidung zu den Kreditanträgen, die die Genehmigungsbefugnis des HCC überschreiten, gemäß den aktuell gültigen Vorschriften für Kreditrisikoentscheidungen. Das HCC wird vom Group CRO geleitet und besteht aus dem Vorstand Corporates & Markets, dem Leiter Corporate Risk Management, Head of Credit Risk Portfolio, dem Leiter des anfragenden Geschäftsbereichs, dem Leiter Enterprise Wide Risk Management (nur mit Vetorecht für nichtfinanzielle Risiken im Zusammenhang mit Reputationsauswirkungen: „amber“ and „red“) und dem Leiter des Group ESG Office nur mit nachhaltigkeitsbezogenem/begründetem Vetorecht für Kreditanträge von Kunden / Kundengruppen mit kritischer ESG-Beurteilung. Jede Tochtergesellschaft hat ihren eigenen lokalen Kreditausschuss, der nach denselben Grundsätzen eingerichtet wurde.

Das **Market Risk Committee (MRC)** ist das wichtigste Lenkungsgremium für sämtliche Risiken (inklusive ESG-Risiken), die mit den Handelsaktivitäten der Erste Group verbunden sind. MRC genehmigt konzernweite Marktrisikolimits und geht im Detail auf die aktuelle Marktsituation ein. Außerdem beschließt es das Marktrisiko betreffende Methoden und Modelle sowie Modelländerungen und Ergebnisse von Modellvalidierungen.

Das **Operative Market Risk Committee (OMRC)** bereitet die Entscheidungen des MRC vor und genehmigt Sensitivitäts- sowie Nominal-Limits die keine VaR/SVaR (Value at Risk/ Stressed Value at Risk) Limit Anpassung benötigen.

Das **Strategic Risk Executive Committee (SREC)** hat vom Holding- und EBOe-Vorstand delegierte Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf alle gruppenweiten und ausgewählten österreichweiten wesentlichen Risikoangelegenheiten. Das beinhaltet alle risikorelevanten Modelle und Methoden sowie die Überwachung der gruppenweiten Konsistenz in Durchführung einer gruppenweiten Modell-Governance und von Standards bezüglich Modellentwicklung, Validierung und Überwachung. Wesentliche Markt- und Liquiditätsrisikothemen (ICAAP, modellrelevant) werden über ALCO/MRC (Market Risk Committee) genehmigt und, abhängig von der Wesentlichkeit, vom SRMC oder vom SREC vorab genehmigt. Alle als wesentlich bewerteten Themen/Änderungen unterliegen der Zustimmung des SREC. Themen, die die Gruppe betreffen (z. B. gruppenweite Aspekte, lokale Modelle, die für konsolidierte Zwecke der P1/P2-Gruppe verwendet werden) werden nach dem Prinzip der dualen Genehmigung bewilligt (lokale Vorabgenehmigung, gefolgt von SREC-Zustimmung). Den Vorsitz des Ausschusses führt der Group CRO.

Das **Strategic Risk Management Committee (SRMC)** ist zuständig für die Genehmigung/Anerkennung der immateriellen Risikomanagementthemen für EGB und EBOe, einschließlich aller risikorelevanten Modelle und Methoden, Überwachung der gruppenweiten Konsistenz bei der Umsetzung der gruppenweiten Modell-Governance und des Standards hinsichtlich Modellentwicklung, Validierung und Überwachung. In Bezug auf Markt- und Liquiditätsrisikothemen (ICAAP, modellrelevant) werden diese über das ALCO/MRC (Market Risk Committee) genehmigt und, abhängig von der Wesentlichkeit, vom SRMC oder vom SREC vorab genehmigt. Themen, die die Gruppe betreffen (z. B. gruppenweite Aspekte, lokale Modelle, die für konsolidierte Zwecke der P1/P2-Gruppe verwendet werden) werden nach dem Prinzip der dualen Genehmigung bewilligt (lokale Vorabgenehmigung, gefolgt von SRMC-Zustimmung). Vorsitzender des Ausschusses ist der Leiter Credit Risk Methods, der (stellvertretende) Leiter Enterprise wide Risk Management oder der Leiter Credit Risk Portfolio (vierteljährlich rotierende Verantwortung und stellvertretende Funktion).

Das **Stress Testing Committee (STC)** ist das Forum, in dem sämtliche Beschlüsse, Entscheidungen und Bestätigungen im Bereich des Stresstesting für gruppenweite Stresstestaktivitäten getroffen werden.

Das **Group Resolution Committee (GRC)** ist das einzige gruppenweite Forum für alle gemeinsamen Abstimmungen, Befürwortungen, Entscheidungsfindungen sowie Anerkennungen in Bezug auf abwicklungsrelevante Themen in allen Bereichen, Abteilungen und Stabseinheiten der Erste Group. Der Ausschuss wird gemäß den Leitlinien des Dokuments „Erwartungen für Banken (EfB)“ der SRBs (Single Resolution Board) gemäß Absatz 2.1.3 eingerichtet und auf der Grundlage der in den Leitlinien des SRB festgelegten Abwicklungsfähigkeitsdimensionen gruppiert. GRC wird vom Group CRO geleitet.

Das **United States Risk Committee (USRC)** hat vom Holding Board delegierte Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die Überwachung der Risikomanagementrichtlinien der Combined U.S. Operations (CUSO) und deren Umsetzung. Die USRC muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die CUSO (bestehend aus der New Yorker Niederlassung (NYB) und der Erste (Finance) Delaware LLC, der von der Niederlassung verwalteten EGB-eigenen Commercial-Paper-Tochtergesellschaft) die Risikomanagementrichtlinien umsetzt, die vom US-Risikoausschuss überwacht werden. Die Risikomanagementpolitik muss der Art, dem Umfang und dem Risikoprofil seiner Operationen und Aktivitäten angemessen sein.

Das **Regional Operational Conduct Committee** (ROCC) (a) entscheidet über strategische Steuerungsthemen auf Basis des NFR-Reportings (ganzheitliche Risikoübersicht), (b) dient als Resonanzboden für unternehmerische Risikoentscheidungen zu nichtfinanziellen Risiken und ESG-Auswirkungen und (c) entscheidet über Eskalationen an den Holding-Vorstand. Es ermöglicht Lessons Learned, initiiert Schwerpunkte, entscheidet über die Umsetzung entsprechender konzernweiter Maßnahmen und fungiert als Komitee für Reputationsrisiko- und ESG-bezogene nichtfinanzielle Risiken. Das ROCC ist ein Forum für gemeinsame Abstimmungen, Entscheidungen und Eskalationen in nichtfinanziellen Risikobereichen zwischen den Gesellschaften der Erste Group und der Erste Group Bank AG selbst.

Das **Group IT Risk & Security Committee** (GIRSC) ist ein designierter Unterausschuss des Vorstands der Erste Group Bank AG (Holding Board). Die Entscheidungsbefugnis des GIRSC umfasst die gruppenweite Governance der Erste Group einschließlich der Holding als juristische Person. Das GIRSC ist berechtigt, die gruppenweite Konsistenz von Standards, Methodik und Managementprozessen bei der Identifizierung, Bewertung und Berichterstattung von Cyber-/ICT-Risiken und -Sicherheit sicherzustellen, einschließlich der Überwachung von Minderungsmaßnahmen, Kontrollen und Restrisiken.

Das **Group Asset Liability Committee** (ALCO) steuert die konsolidierte Erste Group Konzernbilanz mit speziellem Fokus auf Trade-Offs zwischen allen relevanten Risiken der konsolidierten Konzernbilanz (Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, inklusive ESG-Risiken) und ist für die Festlegung von Konzernstandards und -limits für die Mitglieder der Erste Group zuständig. Zusätzlich genehmigt es Grundsätze und Strategien für die Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie des Zinsrisikos (Nettozinsertrag) und prüft Vorschläge, Erklärungen und Meinungen von ALM, des Risikomanagements, des Controllings und Rechnungswesens. Die genehmigte Anlagestrategie bewegt sich innerhalb der Richtlinien, die mit Risk Management vereinbart wurden.

Das **Operational Liquidity Committee** (OLC) ist ein von den lokalen ALM-Einheiten organisiertes Diskussionsforum und Entscheidungsgremium zu liquiditätsbezogenen Themen. Es analysiert die Liquiditätssituation der jeweiligen Einheit im Kontext der aktuellen Marktsituation und der zukünftigen Marktaussichten, entscheidet über Liquiditätsfragen und berichtet direkt an das ALCO. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des OLC der primäre Ansprechpartner für andere Abteilungen oder OLC-Mitglieder für liquiditätsbezogene Themen. Das zweiwöchentlich stattfindende lokale OLC ist ein regelmäßiger Ausschuss, der sich mit liquiditätsbezogenen Themen der jeweiligen Einheit befasst.

Seit September 2021 ist auf Ebene der Erste Group Bank AG ein **Banking Book Committee** (BBC) eingerichtet, der als Diskussionsforum und Entscheidungsgremium zu IRRBB-bezogenen Themen dient. Es wird von Group ALM organisiert. Es analysiert die IRRBB-Situation des gesamten Konzerns, entscheidet über IRRBB-bezogene Fragen und fungiert als Unterausschuss des Group ALCO. Alle relevanten Entscheidungen dieses Ausschusses werden an das Group ALCO berichtet.

Daneben bestehen Gremien auf lokaler Ebene, wie z.B. das Team Risikomanagement in Österreich. Dieses ist für einen gemeinsamen Risikoansatz der österreichischen Sparkassen zuständig.

Konzernweites Risiko- und Kapitalmanagement

Die zentrale Komponente der Gesamtbankrisikosteuerung im Enterprise wide Risk Management (ERM) bildet der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks und der regulatorischen Richtlinien (z.B. EZB-Leitfaden für ICAAP).

Das ERM-Regelwerk ist so ausgestaltet, dass es das Management der Bank bei der Steuerung des Risikoportfolios sowie der Deckungspotenziale unterstützt, um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung zu gewährleisten, die der Art und der Größe des Risikoprofils der Bank entspricht. Das Regelwerk ist an die Anforderungen des Geschäfts- und Risikoprofils der Bank angepasst und spiegelt die strategischen Ziele wider, d.h. den Schutz der Aktionäre und der Gläubiger sowie den nachhaltigen Fortbestand des Unternehmens.

Das ERM-Regelwerk ist ein modulares und umfassendes Management- und Steuerungssystem innerhalb der Erste Group sowie ein wesentlicher Teil des gruppenübergreifenden Steuerungs- und Managementinstrumentariums. Das ERM-Regelwerk als effektives internes Steuerungswerk umfasst zur Abdeckung aller und insbesondere der regulatorischen Anforderungen die folgenden Komponenten:

- _ Risikoappetit (Risk Appetite Statement - RAS), Limits und Risikostrategie;
- _ Portfolio- und Risikoanalyse inklusive Risikomaterialitätsbeurteilung, Konzentrationsrisikomanagement und Stresstest;
- _ Risikotragfähigkeitsrechnung;
- _ Kapitalallokation und Leistungsmanagement;
- _ Planung von Risikokennzahlen;
- _ Sanierungs- und Abwicklungsplanung.

Neben dem obersten Ziel des ICAAP, die Sicherstellung und Nachhaltigkeit der Eigenkapitalausstattung, dienen die ERM-Komponenten dem Management als Unterstützung bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Risikoappetit

Die Erste Group definiert das maximale tolerierbare Risiko, um die Unternehmensziele innerhalb des Risikoappetits der Gruppe zu erreichen. Das RAS der Gruppe stellt, durch die vom Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrates genehmigten und vom Aufsichtsrat anerkannten Triggers und Limits, eine innerhalb des Gesamtrisikoappetits verbindliche Einschränkung der Geschäftstätigkeiten der Erste Group dar. Es ist in die strukturellen Prozesse wie Geschäfts- und Risikostrategie, Budgetierung, Kapital- und Liquiditätsplanung, Sanierungsplan, Stress-Testing und Vergütungsrahmenwerk integriert und eingebettet. Weiters besteht das RAS aus Kernrisikokennzahlen (Kapital, Liquidität, Risiko-Ertrags-Profil) zur quantitativen Risiko-/Renditensteuerung und aus qualitativen Aussagen in Form von wesentlichen Risikoprinzipien, die einen Teil der Risikomanagement-Richtlinien bilden.

Die Kernrisikokennzahlen geben die Grenzen für die Risiko-/Renditenzielsetzung vor und bilden einen wesentlichen Input in der jährlichen Strategie- und Budgetplanung, um eine gesamthafte Sichtweise auf Kapital, Liquidität und den Risiko-/Ertragsausgleich zu schaffen. Das Hauptziel des RAS ist es:

- _ sicherzustellen, dass die Erste Group über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb zu jeder Zeit zu gewährleisten und Stressereignisse zu absorbieren,
- _ Toleranzgrenzen für die Risikozielsetzungen der Gruppe festzusetzen,
- _ die Finanzkraft der Gruppe und die Robustheit ihrer Systeme und Kontrollen sicherzustellen.

Die Festsetzung des RAS auf Gruppenebene erfolgt vorausschauend, um die Risiko-Ertragssteuerung zu stärken und ein proaktives Management des Risikoprofils zu garantieren. Externe Vorgaben wie regulatorische Anforderungen bilden die Ober- und Untergrenze für das RAS und somit das Risiko, das die Erste Group bereit ist einzugehen. Um sicherstellen zu können, dass die Gruppe innerhalb des zum Ziel gesetzten Risikoappetits agiert, wird für alle Kennzahlen ein Ampelsystem angewendet. Diese Vorgehensweise ermöglicht die zeitnahe Informationsweitergabe an die vorgesehene Governance und das Implementieren von effektiven risikominimierenden Gegenmaßnahmen. Das RAS Ampelsystem ist wie folgt definiert:

- _ RAS ist grün: Ziele der Risiko-Ertragssteuerung liegen innerhalb der festgelegten Grenzen;
- _ RAS ist gelb: Die Unter- oder Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts führt zu einem im Governance-Prozess festgelegten Informations- und Diskussionsaustausch zwecks Bestimmung potenzieller Gegenmaßnahmen;
- _ RAS ist rot: Die Unter- oder Überschreitung des vorabdefinierten Limits löst eine sofortige Eskalation im Rahmen des Governance-Prozesses und umgehende Einleitung von Gegenmaßnahmen aus.

Zusätzlich wurden gestresste Schwellenwerte für ausgewählte RAS-Kernkennzahlen definiert, die in die Beurteilung des Stresstestergebnisses integriert und an den Vorstand als Frühwarnindikator berichtet werden und somit das proaktive Management des Risiko- und Kapitalprofils unterstützen.

Des Weiteren werden basierend auf dem Risikoappetit der Gruppe ergänzende Risikokennzahlen und Prinzipien für die wesentlichen Risikoarten der Risikostrategie definiert. Diese Kennzahlen und Prinzipien unterstützen die Umsetzung der mittel- und langfristigen Strategie. Diese Steuerung garantiert eine umfassende Kontrolle der Risikoentscheidungen und eine Umsetzung der Risikostrategie der Gruppe. Gegenmaßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses eingeleitet, um innerhalb des Risikoappetits zu bleiben.

Der Risikoappetit wird für die lokalen Tochterunternehmen heruntergebrochen. Die Genehmigung für den lokalen Risikoappetit erfolgt sowohl durch den Vorstand der Erste Group Bank AG, um mit dem Risikoappetit der Gruppe im Einklang zu stehen, als auch durch den lokalen Vorstand, um eine Anpassung an die lokalen regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Die Gruppe kann entscheiden, ob weitere vorgeschriebene Einschränkungen und Limits im lokalen Risikoappetit hinzugefügt werden, um eine Übereinkunft des Risikoappetits mit der Risikostrategie der Gruppe herzustellen.

Weiters hat die Gruppe eine aggregierte und konsolidierte RAS-Übersicht, das Risk Dashboard, weiterentwickelt, welche die Entwicklungen des Risikoprofils der Gruppe und der lokalen Einheiten veranschaulicht, indem das Risikopotenzial und die Risikolimits verglichen werden. Das Risk Dashboard wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat (einschließlich des Risikoausschusses des Aufsichtsrates) regelmäßig präsentiert, um die Überprüfung, Aufsicht und das Monitoring des Risikoprofils der Gruppe sowie der lokalen Tochterunternehmen zu unterstützen.

Das Gruppen-RAS für 2021 wurde im letzten Quartal 2020 vom Vorstand und vom Risikoausschuss des Aufsichtsrates genehmigt und vom Aufsichtsrat anerkannt.

Portfolio- und Risikoanalyse

Die Erste Group setzt eine eigene Infrastruktur, Systeme und Prozesse ein, mit deren Hilfe die eingegangenen Risiken des Portfolios identifiziert, gemessen, kontrolliert, berichtet und gesteuert werden. Portfolio- und Risikoanalyseverfahren werden für die Quantifizierung, Qualifizierung und Diskussion der Risiken konzipiert, um die Geschäftsleitung zeitgerecht zu informieren.

Risikomaterialitätsbeurteilung

Die Risikomaterialitätsbeurteilung erhebt die Wesentlichkeit von Risikoarten und somit das Risikoprofil der Erste Group und deren Tochterunternehmen. Die Risikomaterialitätsbeurteilung ist ein jährlicher Prozess mit dem Ziel, neue durch die Erste Group eingegangene wesentliche Risiken systematisch zu erheben und alle bestehenden wesentlichen Risiken zu bewerten. Daher ist die Risikomaterialitätsbeurteilung ein wesentlicher Bestandteil des ICAAP und dient als Steuerungswerkzeug für das Seniormanagement.

Die aus dieser Bewertung gewonnenen Erkenntnisse dienen der Verbesserung der Risikomanagementpraktiken und der weiteren Risikominderung in der Erste Group. Sie liefern auch einen Beitrag für die Ausgestaltung und Definition der Risikostrategie und des Risikoappetits. Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen der Risikomaterialitätsbeurteilung werden für die Szenariogestaltung und die Auswahl der Comprehensive und Reverse Stresstests herangezogen.

Konzentrationsrisikomanagement

Die Erste Group hat einen Prozess implementiert, um Risikokonzentrationen zu identifizieren, zu messen, zu kontrollieren und zu steuern. Dieser Prozess ist für die Sicherung des langfristigen Fortbestands der Erste Group wichtig, vor allem in einem schwierigen Marktumfeld und unter angespannten wirtschaftlichen Bedingungen.

Die Risikokonzentrationsanalyse der Erste Group wird auf einer jährlichen Basis durchgeführt und berücksichtigt Konzentrationen innerhalb des Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, und operationellen Risikos sowie risikoartenübergreifende Konzentrationen. Ermittelte Risikokonzentrationen werden für die Szenariogestaltung des Comprehensive Stresstests berücksichtigt und unter Stressbedingungen gemessen. Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

Stresstests

Die Modellierung von Sensitivitäten der Aktiva und Passiva sowie der Gewinne und Verluste geben Führungs- und Steuerungsinformation und helfen damit, das Risiko-Ertrags-Profil der Gruppe zu optimieren. Zusätzlich verhelfen Stresstests durch Berücksichtigung gravierender aber durchaus plausibler Szenarien die Robustheit der Risikoberechnung, der Steuerung und des Managements zu stärken. Risikomodellierung und Stresstests sind grundlegende und vorausschauende Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses. Sensitivitäten und Stress-Szenarien werden im Planungsprozess der Gruppe berücksichtigt.

Die komplexesten Stresstestaufgaben, die die Erste Group durchführt, sind Szenario-Stresstests, in denen die Auswirkungen verschiedener ökonomischer Szenarien, inklusive von Rückkoppelungseffekten auf alle Risikoarten (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die zugehörigen Volumina von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Gewinn- und Verlustsensitivitäten mit einbezogen. Zusätzlich zu den Standard Szenario-Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese werden herangezogen, um ein Szenario oder eine Kombination aus Szenarien zu identifizieren, welche die Tragfähigkeit des aktuellen Geschäftsmodells überprüft.

Für Stresstests hat die Erste Group spezielle Instrumente entwickelt, um die Auswirkung bestimmter makroökonomischer Variablen (z.B. BIP oder Arbeitslosenquoten) auf Risikoparameter überzuleiten, die eine Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen darstellen. Zur Anpassung der Stressparameter nutzt die Erste Group zusätzlich die einschlägige Erfahrung lokaler Experten und verwendet gegebenenfalls deren statistischen Modelle, die die Auswirkungen von makroökonomischen Variablen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Märkten simulieren. Bei der Ermittlung der jeweiligen Segmentierung, in welcher die Stressparameter definiert sind, muss insbesondere auf eine hinreichende Granularität und spezifische Charakteristika (u.a. von Ländern und Branchen) Augenmerk gelegt werden.

Die Ergebnisse des internen Stresstests der Erste Group werden analysiert, um gegebenenfalls über geeignete Gegenmaßnahmen entscheiden zu können. Die internen gesamthaften Stresstests im Jahr 2021 zeigten keine Verletzung der gestressten RAS-Schwellenwerte nach der Anwendung von Szenario bedingten Maßnahmen im letzten Jahr des Stressszenario.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsberechnung (Risk-bearing Capacity Calculation, RCC) beschreibt die Methodik der Kapitaladäquanzberechnung der Säule 2. Im Gegensatz zur normativen Sicht der Säule 1 stützt sich die RCC auf eine wirtschaftliche Sicht des Ansatzes der Säule 1+, unter Annahme der Fortführung der Erste Group entsprechend dem EZB-Leitfaden für ICAAP, und bestimmt, ob der Konzern über ausreichendes Kapital verfügt, um alle relevanten Risiken abzudecken, denen er ausgesetzt ist. Ökonomische und normative Perspektiven der Erste Group sind so angelegt, dass sie sich gegenseitig informieren und in alle wesentlichen Geschäftssteuerungsaktivitäten und -entscheidungen integriert sind. Mit diesem Ansatz der Säule 1+ steigert die Gruppe die Effizienz und sorgt für die Vergleichbarkeit mit der Säule 1-Berechnung. Basierend auf den Ergebnissen der RMA erfolgt die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kapitals für die relevanten Risikoarten wie vom Vorstand genehmigt. Der wirtschaftliche Kapitalbedarf wird dann mit dem intern verfügbaren Kapital (Deckungspotenzial) verglichen, um die Risiken

des Konzerns in Säule 2 abzudecken. Sowohl das ökonomische Kapital als auch das Deckungspotenzial werden auf der Grundlage von IFRS-Rechnungslegungsstandards im Rahmen CRR der Erste Group als ultimatives Mutterunternehmen berechnet.

Neben den klassischen Risikoarten der Säule 1 (Kredit-, Markt- und operationelles Risiko) werden im Rahmen der Säule 2 auch das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Wechselkursrisiko aus Beteiligungen, das Credit-Spread-Risiko im Bankbuch, das Tilgungsträgerisiko sowie das Geschäftsrisiko bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs explizit auf Jahressicht mit einem statistischen Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,92% berechnet. Die Erste Group verwendet, wo dies möglich ist, risikosensitivere/fortgeschrittene Methodologien für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs, die dem individuellen Risikoprofil des Instituts sowie dessen Risikopositionen entsprechen. Erste Group berücksichtigt keine Diversifizierungseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten, was den konservativen Ansatz der Gruppe widerspiegelt, bei dem Erste Group ausreichend Kapital zur Verfügung hat, vor allem in Zeiten, in denen sich die Korrelationen zwischen Risiken dramatisch ändern können (wie in Zeiten von Stress). Der größte Teil des ökonomischen Kapitalbedarfs stammt aus dem Kreditrisiko, das Ende 2021 72,6% des gesamten ökonomischen Kapitalbedarfs ausmachte.

Die Berechnung des internen Kapitals oder Deckungspotenzials, welches zur Abdeckung der Risiken und der unerwarteten Verluste der Säule 2 erforderlich ist, basiert auf den finalen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der CRR und CRR II (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013), angepasst um die Add-ons der Säule 2, z.B. year-to-date Jahresüberschuss wenn nicht bereits in der Säule 1 berücksichtigt, Ausschluss von Tier 2-Kapitalinstrumenten und IRB Ansatz-erwarteter Verlust Add-on für Überschuss/Fehlbetrag. Die Säule 2-Anpassungen sind erforderlich, um das intern verfügbare Kapital zu bestimmen, das aus ökonomischer Sicht als risikotragend und verlustabsorbierend gilt.

Das Deckungspotenzial muss ausreichen, um Risiken/unerwartete Verluste der Säule 2, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehen, zu jedem beliebigen Zeitpunkt (normal und gestresst) auszugleichen, wie im Risikoappetit des Konzerns durch die Gesamtkapitaladäquanzgrenzen und Kapitaladäquanznutzung festgelegt. Ende 2021 lag die ökonomische Kapitaladäquanz bei 56,5% und somit konform mit dem Group RAS.

Der Vorstand, die Risikomanagementgremien und der Risikoausschuss des Aufsichtsrates werden quartalsweise durch den Group Risk Report und das Risk Dashboard über die Ergebnisse des ICAAP Eigenkapitalbedarfs informiert. Darin werden Veränderungen bei Risiken, verfügbarem Kapital (Deckungspotenzial), mögliche Verluste aufgrund von Stresssituationen, der Ausnützungsgrad des Risikolimits und der Gesamtstatus des ICAAP dargestellt. Letzteres skizziert die Entwicklung des Risikoprofils in Bezug auf den Risikoappetit.

Risikoplanung

Das Risikoplanungs-Rahmenwerk ist für die Kapitalallokation sowie für den umfassenden Finanzplanungsprozess essenziell und ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung von Risiken innerhalb der Strategie, der Steuerung und dem Managementprozess der Gruppe.

Angewendete Methoden und Instrumente

Die wichtigsten Risikoindikatoren, die durch das Risikoplanungs-Rahmenwerk abgedeckt werden, inkludieren Indikatoren, die einen Überblick über bereits entstandene oder mögliche Risiken in Bezug auf Entwicklungen des Portfolios und des Wirtschaftsumfeldes verschaffen. Indikatoren umfassen risikogewichtete Aktiva (und zugehörige Indikatoren), Portfolio-Qualitätsindikatoren (Wertberichtigungen, NPL/NPE und relevante Performance-Indikatoren etc.), sowie aufsichtsrechtlich benötigte Indikatoren in der Verantwortung der Risikoabteilung.

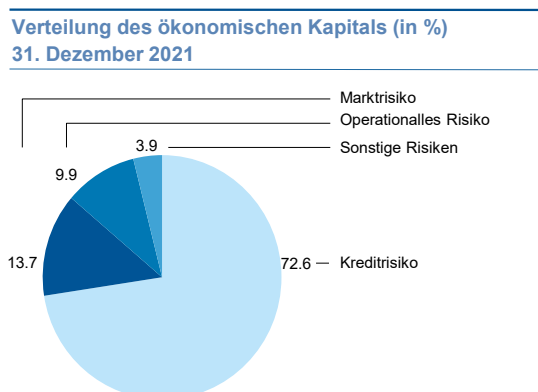
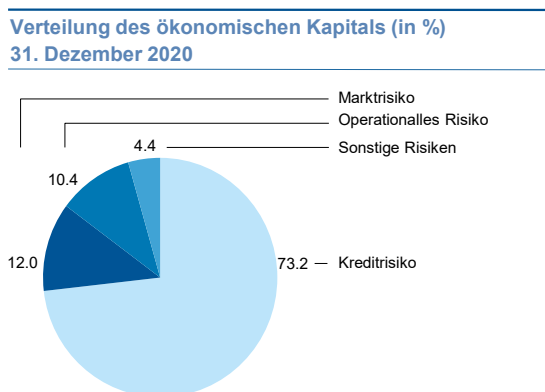
Die Planungstätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im gesamten Prozess der Gruppe durchgeführt und folgen einer klaren Governance, die einen fundierten Risikoplanungsprozess gewährleistet.

Kapitalallokation

Eine wichtige Aufgabe und ein wesentlicher Bestandteil des Risikoplanungsprozesses ist die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Gruppengesellschaften, Geschäftsfelder und Segmente. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Controlling. Die Erkenntnisse aus ICAAP und Controlling-Prozessen werden zur Kapitalallokation unter den Risiko-Ertrags-Überlegungen angewendet und spiegeln sich in der Kapitalallokation wider.

Gesamtkapitalerfordernis der Erste Group nach Risikoart

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Risikoart.



Sonstige Risiken beinhalten das Risiko aus dem Geschäftsmodell.

Sanierungs- und Abwicklungspläne

Gemäß den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) übermittelt die Erste Group der EZB jährlich einen aktualisierten Gruppensanierungsplan.

Der Gruppensanierungsplan beschreibt Maßnahmen, die im Falle einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Stresssituation finanzielle Stärke und Handlungsfähigkeit sicherstellen. Im Plan werden potenzielle Optionen aufgezeigt, um Kapital- und Liquiditätsressourcen wieder aufzustocken, um eine Reihe von sowohl idiosynkratischen und marktweiten Stressszenarien bewältigen zu können (im Jahr 2021 wurden von der EZB zwei Covid-19-bezogene Szenarien verlangt). Die im Sanierungsplan definierte Abfolge der Berichterstattung ermöglicht eine zeitnahe und angemessene Eingriffsmöglichkeit im Falle einer Sanierung. Darüber hinaus sind die Beurteilung des Gruppensanierungsplans sowie die kürzlich adressierte Einstufung der gesamten Sanierungskapazität Teil der SREP-Beurteilung (Supervisory Review and Evaluation Process). Dabei ist zu zeigen, dass in einer Krisensituation mit Ausfall oder drohendem Ausfall des Instituts ausreichend Sanierungskapazität vorhanden ist.

Die Erste Group wirkt bei der Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörden mit, die im BaSAG und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus vorgesehen sind. Basierend auf einer vom Resolution College getroffenen gemeinsamen Entscheidung erhielt die Erste Group im April 2020 den Bescheid über die bevorzugte länderübergreifende Multiple Point of Entry (MPE) Abwicklungsstrategie, während eine Single Point of Entry (SPE) Abwicklungsstrategie innerhalb eines Landes zur Anwendung kommt. Demnach verfolgen die Abwicklungsgruppen in Österreich, der Tschechischen Republik, in Kroatien, Ungarn, Rumänien und in der Slowakei eine MPE-Abwicklungsstrategie.

In der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) wurde die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) eingeführt, welche im Fall der Erste aufgrund ihrer MPE-Abwicklungsstrategie auf der Ebene der Abwicklungsgruppen definiert wurde. Basierend auf den im Jahr 2021 getroffenen gemeinsamen MREL-Entscheidungen haben die nationalen Abwicklungsbehörden Bescheide über bindende Mindest-Zwischenanforderungen per 1. Jänner 2022 und bindende Mindestanforderungen per 1. Jänner 2024 ausgestellt. Die Mindestanforderungen werden ausgedrückt als prozentualer Anteil am Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount bzw. TREA) sowie an der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure bzw. LRE).

Im Juni 2019 wurde ein Bankenreformpaket veröffentlicht, das die Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD2) beinhaltet. Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht (BaSAG) wurde am 28. Mai 2021 veröffentlicht. Wichtige Änderungen beinhalten die MREL-Bezugsgröße Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount bzw. TREA) und Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure bzw. LRE) anstelle von Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmitteln (Total Liabilities and Own Funds bzw. TLOF), angepasste Übergangsfristen (bindende MREL-Zwischenziele per 1. Jänner 2022 und eine einheitliche Frist per 1. Jänner 2024 um die finalen MREL-Ziele zu erreichen), sowie enger gefasste Anrechenbarkeitskriterien. Potenzielle Änderungen der MREL-Anforderungen werden im Funding Plan der Erste Group Bank AG abgebildet, um die Einhaltung der MREL- und Nachrangigkeitserfordernisse sicherzustellen.

33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Erste Group ermittelt seit 1. Jänner 2014 die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalerfordernisse gemäß der in der EU geltenden Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD IV, Richtlinie (EU) 2013/36/EU) und der CRR (Capital Requirements Regulation, CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013)¹⁰. Sowohl CRD IV als auch CRD V¹¹ wurden in Österreich im Bankwesengesetz (BWG) umgesetzt.

Alle in der CRR, im österreichischen BWG und in den technischen Standards der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) definierten Anforderungen werden von der Erste Group sowohl für aufsichtsrechtliche Zwecke als auch für die Offenlegung aufsichtsrechtlicher Informationen in vollem Umfang angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die von der Erste Group veröffentlichten finanz- und aufsichtsrechtlichen Zahlen basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS). Anrechenbare Kapitalkomponenten werden aus der IFRS Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Anpassungen der Rechnungslegungszahlen sind auf die unterschiedlichen Definitionen der Konsolidierungskreise zurückzuführen. Details sind dem Unterpunkt „Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem“ zu entnehmen. Der einheitliche Stichtag der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Zahlen der Erste Group ist der 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem

Die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierten Eigenmittelanforderungen werden auf Basis des aufsichtlichen Konsolidierungskreises, wie in der CRR definiert, ermittelt. Dieser umfasst, basierend auf Artikel 4 Abs. 1 (3), (16) bis (27) CRR in Verbindung mit Artikel 18 und 19 CRR und § 30 BWG, Kreditinstitute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen. Zusätzlich gilt Art 18 (7) CRR: Hat ein Institut ein Tochterunternehmen, das ein anderes Unternehmen als ein Institut, ein Finanzinstitut oder ein Anbieter von Nebendienstleistungen ist oder eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hält, so wendet es auf diese Tochtergesellschaft oder Beteiligung die At Equity-Methode an. Die Anwendung dieser Methode bedeutet jedoch nicht, dass die betreffenden Unternehmen in die Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis einbezogen werden. Gemäß diesen Definitionen nach CRR resultieren Unterschiede zum Konsolidierungskreis gemäß IFRS, in dem auch Versicherungen und sonstige Gesellschaften voll konsolidiert werden.

Die Erste Group Bank AG ist ein Mitglied des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors. Diesem gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft sowie alle österreichischen Sparkassen an. Aufgrund der Haftungsverbundverträge gelten diese Institute als Tochterunternehmen und sind Teil des Konsolidierungskreises der Erste Group. Darüber hinaus bildet die Erste Group Bank AG mit den angehörigen Instituten ein institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gemäß Artikel 113 Abs. 7 CRR. Den Veröffentlichungserfordernissen für das institutsbezogene Sicherungssystem im Sinne des Artikels 113 Abs. 7 (e) CRR wird durch die Veröffentlichung des Konzernabschlusses entsprochen, welcher alle Mitglieder des IPS umfasst.

Konsolidierte Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalkomponenten nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Filter dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile ohne Berücksichtigung der T2-Kapitalinstrumente werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet. Die Erste Group hat im Berichtsjahr die Eigenmittelanforderungen jederzeit erfüllt.

Die gesetzlichen Mindestkapitalquoten inklusive Kapitalpuffer beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf

- _ 9,18% für Hartes Kernkapital (CET1; 4,5% Hartes Kernkapital, +2,5% Kapitalerhaltungspuffer, +1,0% Systemrisikopuffer, 1,0% Kapitalpuffer für systemrelevante Institute und +0,18% institutsspezifischer antizyklischer Puffer),
- _ 10,68% für Kernkapital (Tier 1, Summe aus CET1 und AT1) und
- _ 12,68% für die Gesamteigenmittel.

Die relevanten Kapitalpuffer-Anforderungen sind in § 22 BWG (Kapitalerhaltungspuffer), § 23a BWG (antizyklischer Kapitalpuffer), § 23d BWG (Puffer für systemrelevante Institute, O-SII) und § 23e BWG (Systemrisikopuffer) geregelt und werden in der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) – Kapitalpufferverordnung (KP-V) über die Festlegung und Anerkennung der antizyklischen Kapitalpufferrate gemäß § 23a Abs. 3 BWG, über die Festlegung des Systemrisikopuffers gemäß § 23e Abs. 3 BWG weiter spezifiziert. Die Kapitalpuffer sind vollständig durch Hartes Kernkapital (CET1) zu erfüllen und beziehen sich, mit Ausnahme des antizyklischen Puffers, auf das Gesamtrisiko.

¹⁰ Sowohl die CRD IV als auch CRR wurden seit Inkrafttreten im Jahr 2014 ergänzt, unter anderem durch die Richtlinie (EU) 2019/878 (CRD V) sowie die Verordnungen (EU) 2019/876 (CRR 2) und (EU) 2020/873 (CRR Quick Fix).

¹¹ Umsetzung der CRDV erfolgte durch die BWG Novelle (BGBl I 2021/98) und ist mit 31.05.2021 in Kraft getreten.

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen und Kapitalpuffer-Anforderungen müssen Kreditinstitute nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP, Supervisory Review and Evaluation Process) Kapitalanforderungen erfüllen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihren SREP-Ansatz auf Grund der Covid-19 Krise für 2020 adaptiert und in diesem Jahr wurde kein SREP-Prozess durchgeführt. Anstatt dessen bleibt der SREP Bescheid aus 2019 aufrecht und die Erste Group hat zum 31. Dezember 2021 auf konsolidierter Ebene weiterhin ein Säule 2-Erfordernis von 1,75% (Pillar 2 Requirement, P2R) zu erfüllen.

Mit der Umsetzung der CRD V gilt nun die Erleichterung bei der Zusammensetzung des Kapitals für das Säule 2-Erfordernis nach § 70b (7) BWG. Die Mindest-CET1-Quote von 5,48% beinhaltet die Säule 1 Mindestquote von 4,5% und das Säule 2-Erfordernis von 0,98% (56,25% von 1,75%).

Die gesetzlichen Mindestkapitalquoten inklusive Kapitalpuffer und Säule 2 Erfordernis beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf

- _ Harte Kernkapitalquote von 10,16%,
(Säule CET1 Erfordernis von 4,5%, Kapitalpufferanforderungen von 4,68% und 56,25% von 1,75% Säule 2 Erfordernis)
- _ Kernkapitalquote von 11,99%
(Harte Kernkapitalquote zuzüglich Säule 1 AT1 Erfordernis von 1,5% und 18,75% von 1,75% Säule 2 Erfordernis) sowie
- _ Gesamteigenmittelquote von 14,43%
(Kernkapitalquote zuzüglich Säule 1 T2 Erfordernis von 2,0% und 25% von 1,75% Säule 2 Erfordernis)

Darüber hinaus wurde im Rahmen des SREP Prozesses 2019 von der EZB eine Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) von 1,0% für die Erste Group festgelegt, welche ebenfalls weiterhin Anwendung findet. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen. In der EZB-Pressemitteilung vom 12. März 2020¹² und 1. Juli 2021¹³ wurde ebenfalls bestätigt, dass die Säule 2 Empfehlung in der aktuellen Coronakrise vorübergehend von den Kreditinstituten nicht vollumfänglich zu erfüllen ist. Die Säule 2 Empfehlung hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	Dez 20	Dez 21
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Mindestanforderung an das Kernkapital	6,00%	6,00%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	8,00%	8,00%
Kombinierte Pufferanforderung	4,68%	4,68%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,18%	0,18%
Systemrisikopuffer	2,00%	1,00%
O-SII Kapitalpuffer	2,00%	1,00%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital (inkl. Puffer)	9,18%	9,18%
Mindestanforderung an das Kernkapital (inkl. Puffer)	10,68%	10,68%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel (inkl. Puffer)	12,68%	12,68%
Säule 2	1,75%	1,75%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	0,98%	0,98%
Mindestanforderung an das Kernkapital	1,31%	1,31%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	1,75%	1,75%
Gesamtkapitalanforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	10,16%	10,16%
Gesamtkapitalanforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	11,99%	11,99%
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	14,43%	14,43%

Die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung setzt sich ab Q2 2021 aus dem Kapitalerhaltungspuffer, dem antizyklischen Kapitalpuffer, dem O-SII Kapitalpuffer und dem Systemrisikopuffer zusammen. Vor diesem Zeitpunkt umfasste der kombinierte Kapitalpuffer den Kapitalerhaltungspuffer, den antizyklischen Kapitalpuffer und den maximalen Wert aus O-SII Kapitalpuffer oder Systemrisikopuffer.

Wie von der EZB in ihrer Pressemitteilung am 12. März 2020 und 1. Juli 2021 kommuniziert, ist die Erste Group während der aktuellen Coronakrise nicht verpflichtet, den Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% vollumfänglich zu erfüllen. In den am 20. März 2020 publizierten „Häufigen Fragen – FAQs“¹⁴ hält die EZB jedoch fest, dass die nicht vollumfängliche Erfüllung der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderung zu Ausschüttungsbeschränkungen führt und seitens des betroffenen Kreditinstitutes der maximale ausschüttungsfähige Betrag (maximum distributable amount – MDA) zu berechnen ist.

Unter Berücksichtigung der von der EZB veröffentlichten Erleichterungen bei den Mindestkapitalanforderungen in Bezug auf das Säule 2 Erfordernis sowie der temporären Erleichterung durch das mögliche Ausschöpfen des Kapitalerhaltungspuffers sowie einer nicht vollumfänglichen Erfüllung der Säule 2 Empfehlung (P2G) ergibt sich eine Harte Kernkapitalquote von 7,66%, eine Kernkapitalquote von 9,49% und eine Gesamteigenmittelquote von 11,93%.

¹² ECB Banking Supervision: www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr200312-43351ac3ac.en.html

¹³ ECB Banking Supervision: www.bankingsupervision.europa.eu/press/speeches/date/2021/html/ssm.sp210701-3f0230c51f.en.html

¹⁴ ECB Banking Supervision: https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr200320_FAQs-a4ac38e3ef.en.html

Kapitalstruktur

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Aktuell	Final	Aktuell	Final
Hartes Kernkapital (CET1)				
Als CET1 anrechenbare Kapitalinstrumente	2.337	2.337	2.337	2.337
Einbehaltene Gewinne	13.002	13.002	14.156	14.156
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-1.690	-1.690	-1.706	-1.706
Zum CET1 zählende Minderheitsbeteiligungen	4.891	4.891	5.219	5.219
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	18.540	18.540	20.006	20.006
Eigene Instrumente des CET1	-63	-63	-263	-263
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	-36	-36	206	206
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	289	289	207	207
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-3	-3	-4	-4
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-58	-58	-86	-86
Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250%	-29	-29	-33	-33
Firmenwert	-544	-544	-550	-550
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-720	-720	-392	-392
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzgl. der verbundenen Steuerschulden	-48	-48	-178	-178
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	0	0	0	0
CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstige	-270	-270	-109	-109
Hartes Kernkapital (CET1)	17.057	17.057	18.804	18.804
Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
Als AT1 anrechenbare Kapitalinstrumente	2.733	2.733	2.236	2.236
Zum AT1 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	7	7	7	7
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	2.740	2.740	2.243	2.243
Eigene Instrumente des AT1	-2	-2	-1	-1
Instrumente des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	2.738	2.738	2.241	2.241
Kernkapital (Tier 1) = CET1 + AT1	19.795	19.795	21.045	21.045
Ergänzungskapital (T2)				
Als T2 anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	3.222	3.222	3.065	3.065
Zum T2 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	209	209	173	173
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandsschutz stehenden Kapitalinstrumenten des T2 und nachrangigen Darlehen	0	0	50	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	467	467	522	522
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.899	3.899	3.811	3.760
Eigene Instrumente des T2	-50	-50	-47	-47
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	0	0	0	0
Ergänzungskapital (T2)	3.848	3.848	3.763	3.713
Gesamteigenmittel	23.643	23.643	24.808	24.758
Erforderliche Eigenmittel	9.440	9.612	10.196	10.372
Harte Kernkapitalquote	14,5%	14,2%	14,8%	14,5%
Kernkapitalquote	16,8%	16,5%	16,5%	16,2%
Eigenmittelquote	20,0%	19,7%	19,5%	19,1%

Die Positionen „Einbehaltene Gewinne“ und „Zum CET 1 zählende Minderheitsbeteiligungen“ beinhalten den durch die EZB gemäß Artikel 26 Abs. 2 CRR mit Bescheid vom 9. Februar 2022 genehmigten Jahresendgewinn aus 2021 in Höhe von EUR 1.366 Mio. Dieser teilt sich in „Einbehaltene Gewinne“ iHv EUR 1.132 Mio (2020: EUR 451 Mio) und „Zum CET1 zählende Minderheitsbeteiligungen“ iHv EUR 234 Mio (2020: EUR 115 Mio) auf.

Die Position CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstiges, beinhaltet die unterjährige, nicht geprüfte Entwicklung der Risikovorsorgen (EU No 183/2014) und Abzüge bezüglich einer unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen (NPE Backstop) gem. Art. 36 Z 1 (m) CRR und Art. 47(c) CRR sowie den Ergänzungen zum EZB Leitfaden für notleidende Kredite.

Die Gliederung der obigen Kapitalstruktur-Tabelle basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 für Offenlegungsverpflichtungen in Bezug auf Eigenmittel. Positionen, die für die Erste Group nicht von Relevanz sind, werden nicht dargestellt. Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf den derzeitigen CRR-Regelungen.

Mögliche Änderungen können sich aufgrund von noch nicht vorliegenden regulatorischen technischen Standards ergeben.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften wurden durch den Aufsichtsrat zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bestätigt.

Die Gewinnverwendungsbeschlüsse durch die Hauptversammlung der Tochterunternehmen sind gegenwärtig noch nicht erfolgt.

Im Jahr 2021 hatte die Umsetzung der CRR2 Verordnung folgende Auswirkungen auf die Kredit-RWA:

- _ Die Vorzugsbehandlung von Privatkrediten mit unbefristetem Vertrag gegenüber der unbedingten Übertragung eines Teils der geliehenen Rente oder des Gehalts wurde in der Erste Group erstmals im ersten Quartal 2021 angewendet. Diese Regelung galt bereits seit dem zweiten Quartal 2020 und war Teil des CRR-Quick Fixes. Auf die Kredit-RWA wirkte sich dies geringfügig aus (Rückgang um EUR 2 Mio).
- _ Mit dem zweiten Quartal 2021 traten zwei weitere Änderungen in den regulatorischen Bestimmungen der CRR2 in Kraft, die neue Berechnung des Risikopositionswert (SA-CCR) beim Derivatgeschäft und eine neue Behandlung für Organismen gemeinsamer Anlagen (OGA). Beides mit negativer Auswirkung auf die Kredit-RWA. Die neue Risikoberechnung für Derivate erhöhte die jeweiligen Kredit-RWA des zugrunde liegenden Derivateportfolios um EUR 0,36 Mrd. Bei den OGA änderte sich das Risikogewicht für Instrumente, bei denen ein Look-Through- oder ein mandatsbasierter Ansatz nicht angewendet werden konnte. Das neue Fallback-Risikogewicht von 1250% führte zu einem RWA-Anstieg von EUR 0,17 Mrd.
- _ Im dritten Quartal 2021 machte die Erste Group erstmalig von der Regelung vorsichtig bewerteter Software-Vermögenswerte entsprechend der EU-Verordnung 2020/2176 Gebrauch. Dies wirkt sich positiv auf das regulatorische Kapital aus, da nun die Differenz zwischen der kumulierten regulatorischen und der buchhalterischen Amortisation vom Harten Kernkapital abzuziehen ist, während der Differenzbetrag zum Buchwert mit 100% risikogewichtet wird. Dies führt zu einem niedrigeren CET1-Kapitalabzug iHv EUR +0,4 Mrd und erhöht die RWAs in gleichem Umfang per 31. Dezember 2021.

Die Erste Group meldet seit Ende des zweiten Quartals 2017 einen RWA-Add-On im Hinblick auf die Berechnung der risikogewichteten Aktiva für Kreditrisiko in der Banca Comercială Română (BCR) auf konsolidierter Ebene. Seit der EZB-Entscheidung zur Änderung des IRB Implementierungsplanes (IRB roll-out plan) vom 25. Mai 2020, beträgt dieser RWA-Add-on EUR 2,1 Mrd. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva ist als Vorwegnahme der erwarteten Auswirkungen der Differenz der risikogewichteten Aktiva im Hinblick auf die Behandlung der Aktiva der BCR im Standardansatz verglichen mit der Behandlung im IRB zu betrachten. Aus diesem Grund ist der RWA-Add-On auch befristet, nämlich mit Genehmigung des IRB-Ansatzes in der BCR.

Weiters wurde im Zusammenhang mit aufsichtsbehördlichen Prüfungen die Erste Group seitens der Europäischen Zentralbank im September 2017 über eine Entscheidung im Hinblick auf Mängel im Kreditrisikomodell Spezialfinanzierungen informiert, die seit Ende September 2017 zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Ebene von derzeit etwa EUR 1,3 Mrd bis zur Beseitigung dieser Mängel im Zuge einer Modelländerung führt.

Die Implementierung der wesentlichen Modelländerung des Ratingmodells für Finanzinstitute (EZB Genehmigung vom Februar 2021) führte im ersten Quartal 2021 zu einer RWA-Reduktion von ca. EUR 0,3 Mrd auf konsolidierter Ebene.

Am 26. Mai 2021 erhielt die Erste Group Bank AG die finale Entscheidung der EZB, die im Zusammenhang mit der im Februar 2019 beantragten wesentlichen Modelländerung des LGD-Modells (Loss Given Default = Verlustquote bei Ausfall) steht. Diese Entscheidung enthält die Aufforderung spezifische RWA add-ons mit dem Einsatz des neuen Modells zu implementieren. Dies erfolgte im zweiten Quartal 2021 und führte zu einer Erhöhung der RWA auf konsolidierter Ebene von mehr als EUR 2 Mrd.

Basierend auf der EZB-Entscheidung vom Dezember 2019, die die Bewilligung der neuen gruppenweiten PD-Methodologie mit der Implementierung einer Limitierung verknüpft, wendet die Erste Group per Ende 2019 einen RWA-Aufschlag in der Höhe von EUR 0,6 Mrd an. Zusätzlich wurde durch die Bewilligung der aktualisierten Ausfallsdefinition ein RWA-Aufschlag in der Höhe von EUR 0,1 Mrd per Dezember 2019 effektiv.

Die Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge in Höhe von EUR 2,7 Mrd besteht per 31. Dezember 2021 aus dem RWA-Aufschlag für die BCR (EUR 2,1 Mrd) und der neuen gruppenweiten PD-Methodologie (EUR 0,6 Mrd). Alle anderen dem Kreditrisiko zugehörigen Aufschläge sind direkt in der risikogewichteten Bemessungsgrundlage aus dem Kreditgeschäft berücksichtigt.

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie ist es auch zu bestimmten Anpassungen in der CRR und der CRR2 gekommen, welche mit 27. Juni 2020 durch die EU-Verordnung Nr. 2020/873, dem sogenannten CRR Quick Fix, wirksam geworden sind. Damit einhergehend bewirkt die darin enthaltene vorübergehende Behandlung von in der Währung eines anderen EU-Mitgliedstaats begebenen Staatsschuldtiteln mit dem Risikogewicht von 0% einen RWA-Rückgang in Höhe von EUR -0,9 Mrd im Standardansatz und EUR -1,3 Mrd im IRB-Ansatz per Dezember 2021. Die vorübergehende Behandlung mit einem Risikogewicht von 0% ist nur bis 31. Dezember 2022 anwendbar. Der Unterschied ist in der unten angeführten Tabelle Risikostruktur zwischen der aktuellen und finalen Variante ersichtlich.

Am 15. März 2021 erteilte die EZB die Erlaubnis, auf die Verwendung des Standardansatzes für die Risikopositionen der Kategorie Objektfinanzierungen (ein Teil des Spezialfinanzierungsportfolio) der Erste Group Bank AG zurückzugreifen. Diese Änderung wurde im zweiten Quartal 2021 implementiert und führte zu einer insignifikanten RWA Reduktion von ca. EUR 0,02 Mrd.

Der Abschluss der horizontalen Analyse der EZB im Rahmen der Finalisierung des TRIM-Projekts (Targeted Review of Internal Models = gezielter Überprüfung interner Modelle), führte im Februar 2021 zu einer neuen Entscheidung, die die ursprüngliche TRIM-Entscheidung

vom Oktober 2018 ergänzt. Diese neue Entscheidung verlangt die Implementierung von Multiplikatoren, welche die Marktrisiko-RWAs per 31. März 2021 immateriell um ca. EUR 0,2 Mrd erhöhen.

Der mit der AMA-Modelländerung zusammenhängende Aufschlag, welcher seit dem vierten Quartal 2018 Anwendung findet, wurde nach der entsprechenden Bestätigung der Aufsichtsbehörde mit dem ersten Quartal 2021 aufgelöst. Dies führte zu einer RWA-Reduktion auf konsolidierter Ebene von etwa EUR 0,7 Mrd.

Basierend auf der Antragstellung von 2019, erteilte die EZB am 21. Juni 2021 die Erlaubnis eine wesentliche Änderung des Modells, das für das WBMEG-Portfolio (WohnungsbauMiteigentümerGemeinschaft) der Česká spořitelna, a.s. und der Stavební spořitelna České spořitelny, a.s. angewendet wird, zu implementieren. Obwohl die Entscheidung das Aufsetzen von bestimmten (PD-relevanten-)Aufschlägen verlangt, führte die Modelländerung zu einer RWA-Reduktion von ca. EUR 0,17 Mrd.

Basierend auf zwei Antragstellungen von 2019 erteilte die EZB die Erlaubnis für die Slovenská sporiteľňa, a.s. das WBMEG-Portfolio (WohnungsbauMiteigentümerGemeinschaft) im Standardansatz zu behandeln und eine wesentliche Änderung des Modells, das für Klein- und Mittelbetriebe angewendet wird, zu implementieren. Beide Änderungen wurden im vierten Quartal 2021 umgesetzt und führten zu einer RWA-Erhöhung von ca. EUR 0,23 Mrd.

Mit ihrer Entscheidung vom 7. Dezember 2021 erteilte die EZB die Erlaubnis die Positionen, welche die Erste Group bewusst eingegangen ist, um sich gegen die nachteilige Auswirkung einer Wechselkursänderung auf seine Eigenmittelquoten gemäß Art. 92(1) CRR abzusichern (sog. Structural FX-Positionen), bei der Errechnung der offenen Netto-Fremdwährungspositionen auszuschließen (Antrag gemäß Art. 352 (2) CRR wurde im September 2021 gestellt). Die Implementierung dieser Änderung ist für das erste Quartal 2022 geplant und es wird erwartet, dass dies zu einem Nettoeffekt mit einer signifikanten RWA-Erhöhung führen wird.

Risikostruktur

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)
Gesamtrisikobetrag	118.005	9.440	127.448	10.196
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	95.923	7.674	105.869	8.470
Standardansatz (SA)	18.056	1.444	18.869	1.510
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	77.852	6.228	86.994	6.959
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	15	1	7	1
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	1	0	0	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	3.630	290	3.671	294
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	14.813	1.185	14.786	1.183
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	397	32	390	31
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	3.241	259	2.730	218

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)	Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)
Gesamtrisikobetrag	120.151	9.612	129.647	10.372
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	98.069	7.846	108.068	8.645
Standardansatz (SA)	18.065	1.445	19.809	1.585
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	79.988	6.399	88.252	7.060
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	15	1	7	1
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	1	0	0	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	3.630	290	3.671	294
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	14.813	1.185	14.786	1.183
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	397	32	390	31
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	3.241	259	2.730	218

34. Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen im klassischen Kredit- und Investmentgeschäft der Erste Group. Dabei handelt es sich sowohl um Kreditverluste aufgrund von Ausfällen des Kreditnehmers (Stufe 3) als auch um erwartete Kreditverluste, wenn der Ausfall entweder innerhalb eines Jahres (Stufe 1) oder zu einem beliebigen Zeitpunkt bis zur Fälligkeit (Stufe 2) eintritt.

Stufe 1-Kreditverluste gelten für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) seit der Auflegung, während Stufe 2-Kreditverluste für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen gelten, für die SICR am Stichtag beobachtet wurden. Es beinhaltet auch Kreditverluste aufgrund von Kontrahentenrisiken aus dem Handel mit Instrumenten und Derivaten, die Marktrisiken tragen. Das Länderrisiko und damit verbundene makroökonomische zukunftsgerichtete Informationen werden ebenfalls bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt.

Operative Kreditentscheidungen werden von den für das Kreditrisikomanagement zuständigen Einheiten dezentral getroffen sowie auf Konzernebene vom Corporate Risk Management.

Anders als bei großen Unternehmen, Banken und Staaten inkludiert das Management von Kreditrisiken im Retail- und SME-Geschäft die Bearbeitung einer sehr großen Anzahl relativ niedriger Kreditbeträge, die an Privatkunden, Freiberufler, Selbstständige oder Kleinunternehmen vergeben werden. Unter Einhaltung von EU-weiten und lokalen regulatorischen Erfordernissen berücksichtigt das Kreditrisikomanagement im Retail- und SME-Geschäft die strategische Ausrichtung der Erste Group, Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetrieben innerhalb ihrer finanziellen Kapazitäten Kredite zur Verfügung zu stellen.

Als zentrale Datenbank für das Kreditrisikomanagement dient primär das Business Intelligence Data Warehouse (BI-DWH). Alle für das Kreditrisikomanagement, das Performancemanagement und die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses maßgeblichen Daten werden regelmäßig in diese Datenbank eingespeist. Relevante Töchter, die noch nicht in den Datenpool integriert sind, liefern regelmäßig Berichtspakete.

Die Abteilung Group Risk Reporting, Planning and Risk Cost Management verwendet das BI-DWH für das zentrale Kreditrisikoreporting. Dies ermöglicht zentrale Auswertungen und die Anwendung von Kennzahlen nach einheitlichen Methoden und Segmentierungen in der gesamten Erste Group. Das Kreditrisikoberichtswesen umfasst regelmäßige Berichte über das Kreditportfolio der Erste Group für externe und interne Adressaten und ermöglicht eine laufende Beobachtung der Risikoentwicklung und die Ableitung von Steuerungsmaßnahmen durch das Management. Zu den internen Adressaten zählen vor allem Aufsichtsrat und Vorstand der Erste Group Bank AG sowie Risikomanager, Geschäftsfeldleiter und die interne Revision.

Internes Ratingsystem

Die Erste Group regelt ihre Kreditrichtlinien und Kreditbewilligungsverfahren im Rahmen von Geschäfts- und Risikostrategien. Die Richtlinien werden regelmäßig mindestens einmal pro Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sie decken unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des Risikogehalts der betroffenen Transaktionen und Kreditnehmer das gesamte Kreditvergabegeschäft ab. Bei der Kreditbewilligung werden individuelle Informationen wie die Bonität des Kunden, die Kreditart, die Besicherung, die vertragliche Gestaltung und sonstige risikomindernde Faktoren berücksichtigt.

Das Kreditausfallrisiko wird in der Erste Group auf Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden beurteilt. Die Erste Group vergibt für jedes Kreditengagement und im Rahmen jeder Kreditentscheidung ein Rating als spezifisches Maß für das Kreditausfallrisiko (internes Rating). Das interne Rating aller Kunden wird anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr, aktualisiert (jährliche Ratingüberprüfung). Bei Kunden in Workout geschieht dies in entsprechend kürzeren zeitlichen Abständen.

Hauptzweck der internen Ratings ist deren Verwendung im Entscheidungsprozess für Kreditvergaben und die Festlegung von Kreditbedingungen. Daneben werden durch die internen Ratings auch das erforderliche Kompetenzniveau innerhalb der Erste Group sowie die Überwachungsverfahren für bestehende Forderungen bestimmt. Auf quantitativer Ebene beeinflussen die internen Ratings die erforderlichen Risikokosten, die Wertberichtigungen und gegebenenfalls die risikogewichteten Aktiva nach Säule 1 und 2.

Für Gruppengesellschaften, die den auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz verwenden, sind interne Ratings eine wesentliche Eingangsgröße zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva. Sie werden ebenfalls in der gruppenweiten Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Säule 2 verwendet. Dafür wird im Rahmen des Kalibrierungsprozesses für die Portfolien jeder Risikoklasse eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Die Kalibrierung erfolgt individuell für jedes Ratingverfahren und jedes regionale Portfolio. Ausfallwahrscheinlichkeiten stellen eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf langfristigen durchschnittlichen Ausfallraten dar. Zudem schlägt die Bank den berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten Sicherheitsmargen zu.

In interne Ratings fließen sämtliche verfügbaren und für die Beurteilung des Kreditausfallrisikos wesentlichen Informationen ein. Im Falle von nicht dem Retailbereich zurechenbaren Kreditnehmern berücksichtigen die internen Ratings die Finanzkraft des Kunden, die Möglichkeit externer Unterstützung, Flexibilität in der Unternehmensfinanzierung, allgemeine Unternehmensdaten und gegebenenfalls historische

Bonitätsdaten aus externen Quellen. Im Falle von Retail-Kunden basieren interne Ratings im Wesentlichen auf Daten über das Zahlungsverhalten gegenüber der Bank (soweit verfügbar) und gegebenenfalls Finanzinformationen von Kreditauskunfteien, und sie berücksichtigen auch Informationen, die durch den jeweiligen Kunden zur Verfügung gestellt werden, sowie allgemeine demografische Daten. Obergrenzen für das Rating kommen auf Grundlage des Sitzlandes (für grenzüberschreitende Finanzierungen) und der Zugehörigkeit zu einer Gruppe wirtschaftlich verbundener Unternehmen zur Anwendung.

Die verwendeten internen Ratingmodelle und Risikoparameter werden von bankinternen Teams von Spezialisten in Zusammenarbeit mit Risikomanagern entwickelt bzw. laufend weiterentwickelt. Alle Säule 1- und 2- sowie IFRS9-Modelle sind Gegenstand einer jährlichen Überprüfung ihrer Schätzungen, die die Einbeziehung der aktuellsten Daten in die Schätzung der Risikoparameter beinhaltet, sowie auch einer regulären kompletten Modellprüfung. Diese Modellentwicklung folgt hinsichtlich Methodik und Dokumentation konzernweit einheitlichen Standards und basiert auf den relevanten Daten des jeweiligen Marktes. Dadurch ist die Verfügbarkeit von Ratingmodellen mit möglichst hoher Prognosekraft und Fähigkeit zur Risikodifferenzierung in allen Kernländern gewährleistet.

Die zentrale Abteilung Model Validation ist verantwortlich für die Definition der Validierungsmethoden und -standards, die für alle Kreditrisikomodelle innerhalb der Erste Group angewandt werden, als auch für die Durchführung der Validierungsaktivitäten innerhalb der Erste Group. Alle Säule-1-, wesentlichen Säule-2- und IFRS9-Modelle unterliegen einer jährlichen Validierung, während für nicht-materielle Modelle ein regelmäßiger Validierungszyklus implementiert wird. Von Validierungsseite werden dabei qualitative als auch quantitative Methoden angewandt, um die konzeptionelle Richtigkeit, die quantitative Modellgüte und die Modellverwendung, zu testen. Die Validierungsergebnisse werden in den entsprechenden Modellgremien abgenommen und im Falle von IRB-Modellen anschließend den Aufsichtsbehörden übermittelt. Neben der Validierung erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Leistungsfähigkeit der IRB-Ratingmodelle, unter anderem anhand der Veränderungen in der Zahl der neuen Ausfälle und frühen Phasen des Zahlungsverzugs.

Genehmigungen aller neuen Modelle, Modelländerungen, Änderungen an Risikoparametern innerhalb der Gruppe, Änderungen der gruppenweiten methodologischen Standards und anderer modellbezogener Aspekte werden nach dem doppelten Genehmigungsverfahren innerhalb der Gruppe erteilt. Die entsprechenden Strukturen der Holding und des lokalen Modellausschüsse spiegeln gemeinsame Verantwortlichkeiten für Entscheidungen über die Säule 1 IRB- und Säule 2-Kreditrisikomodelle sowie über die Methoden betreffend IFRS9-Parameter wider. Verantwortlichkeiten werden je nach Modellumfang zugewiesen (gruppenweite oder lokal entwickelte Modelle). In diesem Zusammenhang sind die Gremien Strategic Risk Executive Committee und Strategic Risk Management Committee eingerichtet (für weitere Details siehe Kapitel „Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf Konzernebene“).

Die letztendliche Verantwortung für alle Modelle, die innerhalb der Gruppe (auf konsolidierter Ebene) verwendet werden, liegt beim Group CRO. Alle Modellsteuerungs-, Entwicklungs-, Validierungs-, Datenmanagement- und Modellüberwachungsaktivitäten werden durch den Bereich Credit Risk Methods koordiniert.

Klassifizierung des Kreditrisikos

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der Erste Group in folgende vier Risikokategorien zusammengefasst.

Niedriges Risiko. Typische regionale Kunden mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kunden. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kunden tätig sind. Retail-Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kunden, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

Anmerkungsbedürftig. Potenziell labile Nicht-Retail-Kunden, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kunden mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kunden zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Erhöhtes Risiko. Der Kreditnehmer ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Notleidend (non-performing). Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf den Kreditnehmer zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die Erste Group wendet für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kunden, die Kundensicht an; wenn ein Kunde bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist, als notleidend. Alle notleidenden Forderungen werden auch als ausgefallen betrachtet.

Auf Basis der Kalibrierung von internen Ausfallwahrscheinlichkeiten für aufsichtsrechtliche Zwecke auf die Ausfallraten, die von Ratingagenturen publiziert werden, wird das entsprechende externe Kundenrating für die Zuordnung zu Risikokategorien verwendet. Für die Ratings von Ratingagenturen kommen durchschnittliche einjährige Ausfallraten aus langfristigen Zeitreihen zur Anwendung.

Überprüfung und Überwachung des Kreditrisikos

Retail Risk Management sowie Credit Risk Portfolio in Zusammenarbeit mit Corporate Risk Management führen regelmäßig Überprüfungen der Kreditportfolios in allen Tochtergesellschaften durch, um eine angemessene Qualität der Kreditportfolios sicherzustellen und die Einhaltung der Prinzipien und Parameter, welche in den Kreditrisiko-Richtlinien der Erste Group formuliert sind, zu überprüfen.

Alle Kreditlimits und die innerhalb der Limits verbuchten Geschäfte werden mindestens einmal pro Jahr überprüft. Kundenbezogene Kreditrisikolimits werden täglich durch das interne Limitmanagementsystem überwacht und im Fall von Limitüberschreitungen erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Zur vorausschauenden Erkennung von negativen Entwicklungen ist ein standardisiertes Frühwarnsystem gruppenweit implementiert. Die Frühwarnindikatoren werden auf Gruppenebene für Unternehmenskunden durch Credit Risk Portfolio und in den Tochtergesellschaften durch die lokalen Einheiten des Corporate Risiko-, Retail-Risiko- und Forderungsmanagements für die jeweiligen Segmente überwacht. Wenn bei einem Kunden Frühwarnsignale festgestellt und validiert werden, erfolgt die Überprüfung des gesamten Kundenobligo und seiner Kreditwürdigkeit. Falls erforderlich werden adäquate Maßnahmen zur Risikominderung eingeleitet. Im Rahmen von regelmäßigen Watchlist-Gesprächen werden Kunden mit schlechter Bonität überwacht und Vorsorgemaßnahmen diskutiert. Die Überwachung und Bonitätsüberprüfung von kleineren Unternehmen und von Retail-Kunden basiert auf einem automatisierten Frühwarnsystem. Im Retail-Risikomanagement stellen unter anderem eine Qualitätsverschlechterung bei Neuengagements oder eine abnehmende Effektivität bei der Eintreibung von Forderungen Anzeichen für mögliche ungünstige Portfolioentwicklungen dar und erfordern angemessene Gegenmaßnahmen. Zusätzlich wird die Überwachung für jene Kunden durchgeführt, bei denen Frühwarnsignale festgestellt wurden, auch wenn sie noch ihren vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen nachkommen. Negative Entwicklungen der notleidenden Kredite und der Kredite mit erhöhtem Risiko werden überwacht, besprochen und berichtet. Im Fall von weiteren negativen Entwicklungen werden die Kunden durch auf Workout spezialisierte Einheiten betreut, um potenzielle Verluste zu minimieren.

Kreditrisikovolumen

Das Kreditrisikovolumen entspricht der Summe der folgenden Bilanzposten:

- _ Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten;
- _ Schuldinstrumente - Held for Trading;
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene Schuldinstrumente (FVPL);
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente (FVOCI);
- _ Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), ausgenommen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (zu Offenlegungszwecken sind Kundenverträge in den tabellarischen Zusammenstellungen unten ebenfalls in dieser Kategorie enthalten);
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen;
- _ Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten;
- _ Außerbilanzielle Risikopositionen (im Wesentlichen Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditrahmen).

Das Kreditrisikovolumen entspricht dem Bruttobuchwert (bzw. Nominalwert bei außerbilanziellen Posten) ohne Berücksichtigung von:

- _ Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte;
- _ Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien;
- _ Rückstellungen für andere Zusagen;
- _ Sicherheiten (inkl. Risikoübertragung auf Garantien);
- _ Nettingeffekte;
- _ sonstigen Maßnahmen zur Kreditverbesserung;
- _ sonstigen Kreditrisiko mindernden Transaktionen.

Das Kreditrisikovolumen der Erste Group erhöhte sich um 9,0% oder EUR 25.740 Mio von EUR 286.699 Mio zum 31. Dezember 2020 auf EUR 312.439 Mio zum 31. Dezember 2021.

Überleitung vom Bruttobuchwert zum Nettobuchwert bei den einzelnen Positionen des Kreditrisikovolumens

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen	Wertberichtigungen	Anpassungen	Netto-Buchwert
Dez 21				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.033	-1	0	1.033
Schuldinstrumente - Held for Trading	6.389	0	0	6.389
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.793	0	0	2.793
Schuldverschreibungen	1.975	0	0	1.975
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	10	0	0	10
Kredite und Darlehen an Kunden	808	0	0	808
Schuldinstrumente FVOCI	8.655	-23	94	8.749
Schuldverschreibungen	8.655	-23	94	8.749
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	233.402	-3.761	0	229.641
Schuldverschreibungen	35.565	-15	0	35.551
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	20.998	-6	0	20.991
Kredite und Darlehen an Kunden	176.839	-3.740	0	173.099
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.239	-87	0	2.152
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.319	-111	0	4.209
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	79	0	0	79
Außerbilanzielle Risikopositionen	53.529	-544	0	-
Gesamt	312.439	-4.527	94	255.044
Dez 20				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.140	-1	0	1.139
Schuldinstrumente - Held for Trading	6.322	0	0	6.322
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.736	0	0	2.736
Schuldverschreibungen	2.048	0	0	2.048
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	687	0	0	687
Schuldinstrumente FVOCI	8.109	-25	280	8.389
Schuldverschreibungen	8.109	-25	280	8.389
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	214.790	-3.850	0	210.940
Schuldverschreibungen	29.594	-15	0	29.579
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.469	-3	0	21.466
Kredite und Darlehen an Kunden	163.727	-3.831	0	159.895
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.405	-64	0	1.341
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.235	-108	0	4.127
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	205	0	0	205
Außerbilanzielle Risikopositionen	47.758	-474	0	-
Gesamt	286.699	-4.522	280	235.199

Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (inkl. Forderungen aus Finanzierungsleasing und aus Lieferungen und Leistungen), sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Risikopositionen. Anpassungen beziehen sich auf Fair Value Änderungen des Nettobuchwerts von Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden.

Aufgliederung des Kreditrisikovolumens

Auf den nachfolgenden Seiten wird das Kreditrisikovolumen aufgegliedert nach unterschiedlichen Segmentierungskriterien dargestellt.

Kreditrisikovolumen nach Wirtschaftszweig der Gegenparteien und Finanzinstrumenten

in EUR Mio	Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kredit- instituten	Schuld- instrumente - Held for Trading	Nicht handels- bezogene Schuldinstru- mente FVPL	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen	Forderungen aus Finanz- ierungsleasing	Schuldinstru- mente, die in Veräußerungs- gruppen zum Verkauf stehen	Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Gesamt
				Schuld- instrumente FVOCI	Schuld- verschrei- bungen	Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	Kredite und Darlehen an Kunden						
Dez 21													
Zentralbanken	0	39	0	6	37	16.429	0	1	0	0	0	0	16.511
Regierungen	0	3.287	198	6.585	29.867	0	7.091	107	285	0	0	2.661	50.081
Kreditinstitute	1.033	2.500	561	867	4.707	4.569	0	25	3	0	78	942	15.286
Sonstige Finanzinstitute	0	207	1.076	256	176	0	4.209	31	84	0	1	2.800	8.841
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	350	221	941	778	0	76.950	1.949	3.088	0	0	33.278	117.556
Haushalte	0	6	737	0	0	0	88.589	126	859	0	0	13.848	104.165
Gesamt	1.033	6.389	2.793	8.655	35.565	20.998	176.839	2.239	4.319	0	79	53.529	312.439
Dez 20													
Zentralbanken	0	38	0	42	35	16.763	0	1	0	0	0	0	16.878
Regierungen	0	2.806	278	5.961	25.206	0	6.791	55	374	0	0	3.154	44.625
Kreditinstitute	1.140	2.914	625	944	3.510	4.707	0	29	4	0	204	852	14.928
Sonstige Finanzinstitute	0	146	999	205	146	0	3.727	28	73	0	1	2.235	7.560
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	418	254	957	698	0	71.324	1.162	2.974	0	0	29.595	107.381
Haushalte	0	1	579	0	0	0	81.885	130	810	0	0	11.922	95.327
Gesamt	1.140	6.322	2.736	8.109	29.594	21.469	163.727	1.405	4.235	0	205	47.758	286.699

Eventualverbindlichkeiten / Außerbilanzielles Kreditrisikovolumen nach Produkten

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Finanzgarantien	6.426	6.796
Kreditzusagen	35.650	40.593
Andere Zusagen	5.682	6.141
Gesamt	47.758	53.529

Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 21					
Land- und Forstwirtschaft	2.317	944	221	134	3.616
Bergbau	644	75	10	21	750
Herstellung von Waren	17.211	2.763	644	687	21.306
Energie- und Wasserversorgung	4.525	850	96	48	5.519
Bauwesen	10.455	2.780	316	306	13.856
Erschließung von Grundstücken	5.356	1.218	60	79	6.713
Handel	12.550	2.628	479	456	16.112
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.880	1.473	299	182	8.834
Beherbergung und Gastronomie	3.341	1.673	404	332	5.750
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	39.654	1.406	168	87	41.316
Holdinggesellschaften	3.911	433	66	42	4.452
Grundstücks- und Wohnungswesen	29.170	5.277	880	347	35.674
Dienstleistungen	13.962	1.904	362	418	16.646
Öffentliche Verwaltung	47.115	621	173	1	47.909
Unterricht, Gesundheit und Kunst	3.108	629	105	61	3.903
Haushalte	82.492	4.725	1.974	1.546	90.736
Sonstige(s)	410	34	67	0	511
Gesamt	273.833	27.781	6.199	4.626	312.439
Dez 20					
Land- und Forstwirtschaft	2.080	830	253	125	3.289
Bergbau	742	63	4	23	832
Herstellung von Waren	15.950	2.966	676	634	20.226
Energie- und Wasserversorgung	3.940	655	233	64	4.893
Bauwesen	9.594	2.284	435	331	12.645
Erschließung von Grundstücken	4.909	976	94	69	6.048
Handel	10.754	2.702	575	513	14.544
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.555	1.368	189	202	8.313
Beherbergung und Gastronomie	3.618	1.442	294	343	5.697
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	37.653	1.557	364	37	39.611
Holdinggesellschaften	2.415	693	73	16	3.197
Grundstücks- und Wohnungswesen	26.262	4.982	1.344	377	32.965
Dienstleistungen	12.086	1.719	375	495	14.675
Öffentliche Verwaltung	41.937	387	46	1	42.370
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.877	620	77	103	3.677
Haushalte	74.640	4.507	1.662	1.593	82.403
Sonstige(s)	352	3	203	0	558
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699

Der Großteil des Kreditrisikovolumens entfiel am 31. Dezember 2021 mit 87,6% auf die Risikokategorie niedriges Risiko, während der Anteil der Kategorie anmerkungsbedürftig 8,9% betrug. Das Kreditrisikovolumen mit erhöhtem Risiko belief sich auf 2,0% des Gesamtbeitrages, und der Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens lag bei 1,5%.

Nach Branchen und Finanzinstrumenten entfallen die höchsten Beträge auf Kredite und Darlehen an Haushalte (EUR 77.446 Mio oder 24,8% des gesamten Kreditrisikovolumens), gefolgt von Krediten und Darlehen an Kunden im Grundstücks- und Wohnungswesen (EUR 30.447 Mio oder 9,7%) und von Schuldverschreibungen im Industriezweig Öffentliche Verwaltung (EUR 29.641 Mio oder 9,5%).

Kreditrisikovolumen nach Regionen und Risikokategorien

Die Darstellung des Kreditrisikovolumens nach Ländern und Regionen erfolgt nach dem Risikoland von Schuldnern und Kontrahenten und umfasst auch Kreditnehmer mit Sitz in einem anderen Land, wenn das wirtschaftliche Risiko im jeweiligen Risikoland besteht. Die Verteilung nach Regionen unterscheidet sich daher von der Zusammensetzung des Kreditrisikos nach geografischen Geschäftssegmenten der Erste Group.

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 21					
Kernmärkte	238.499	24.809	5.538	4.049	272.894
Österreich	112.060	11.775	1.674	1.866	127.375
Tschechien	62.361	4.528	1.131	736	68.756
Slowakei	22.793	1.721	1.085	308	25.906
Rumänien	18.097	1.846	334	428	20.705
Ungarn	12.972	1.272	617	204	15.065
Kroatien	7.180	3.268	600	466	11.514
Serbien	3.035	400	97	41	3.574
Sonstige EU	22.884	1.444	305	329	24.962
Sonstige Industrieländer	6.973	394	42	68	7.477
Emerging Markets	5.477	1.134	314	180	7.105
Südosteuropa/GUS	3.021	806	186	139	4.152
Asien	1.999	97	30	29	2.155
Lateinamerika	158	15	5	11	189
Nahe Osten/Afrika	299	215	93	2	609
Gesamt	273.833	27.781	6.199	4.626	312.439
Dez 20					
Kernmärkte	216.858	23.219	5.981	4.163	250.221
Österreich	104.551	10.786	1.839	1.826	119.002
Tschechien	52.874	6.075	1.194	642	60.784
Slowakei	20.738	1.487	1.594	409	24.229
Rumänien	17.217	1.837	397	455	19.905
Ungarn	10.394	1.147	539	181	12.262
Kroatien	8.446	1.513	305	622	10.885
Serbien	2.637	376	114	27	3.154
Sonstige EU	20.704	1.153	311	463	22.631
Sonstige Industrieländer	6.855	662	89	66	7.671
Emerging Markets	4.624	1.053	350	149	6.175
Südosteuropa/GUS	2.771	650	119	120	3.660
Asien	1.450	124	26	27	1.626
Lateinamerika	138	12	8	1	159
Nahe Osten/Afrika	265	268	197	1	730
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699

Kreditrisikovolumen nach Regionen und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisikovolumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 21							
Kernmärkte	226.304	32.447	3.839	349	262.938	9.956	272.894
Österreich	103.493	18.810	1.831	42	124.176	3.199	127.375
Tschechien	61.074	5.411	679	41	67.206	1.550	68.756
Slowakei	22.553	2.347	299	113	25.312	595	25.906
Rumänien	16.133	2.628	388	57	19.206	1.499	20.705
Ungarn	11.202	1.283	163	66	12.714	2.351	15.065
Kroatien	8.996	1.684	440	28	11.148	366	11.514
Serbien	2.853	283	38	2	3.177	397	3.574
Sonstige EU	18.699	2.879	290	11	21.879	3.083	24.962
Sonstige Industrieländer	5.391	848	47	11	6.297	1.180	7.477
Emerging Markets	4.890	855	178	1	5.924	1.181	7.105
Südosteuropa/GUS	3.020	516	137	1	3.675	477	4.152
Asien	1.273	168	29	0	1.470	685	2.155
Lateinamerika	156	19	9	0	184	5	189
Naher Osten/Afrika	442	152	2	0	595	14	609
Gesamt	255.284	37.029	4.352	373	297.038	15.400	312.439
Dez 20							
Kernmärkte	203.419	33.645	3.897	351	241.312	8.909	250.221
Österreich	92.710	20.412	1.778	37	114.938	4.064	119.002
Tschechien	54.645	4.789	614	34	60.082	702	60.784
Slowakei	20.270	3.006	319	111	23.706	523	24.229
Rumänien	15.069	2.711	406	69	18.254	1.652	19.905
Ungarn	9.600	1.100	152	77	10.929	1.333	12.262
Kroatien	8.654	1.331	604	22	10.611	274	10.885
Serbien	2.470	296	24	2	2.793	361	3.154
Sonstige EU	15.697	3.078	371	55	19.201	3.431	22.631
Sonstige Industrieländer	4.784	1.112	66	12	5.972	1.698	7.671
Emerging Markets	4.301	821	146	1	5.269	907	6.175
Südosteuropa/GUS	2.639	578	119	1	3.336	324	3.660
Asien	932	124	27	0	1.083	544	1.626
Lateinamerika	82	67	0	0	149	10	159
Naher Osten/Afrika	648	52	1	0	701	29	730
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	271.754	14.945	286.699

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen nicht wertgeminderte Kreditrisiken, während Stufe 3 wertgeminderte Kreditrisiken beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired) Risikopositionen bestehen aus Kreditrisiken, die bereits beim Erwerb oder bei der Vergabe wertgemindert sind.

Die ausgefallenen POCI Kreditrisiken beliefen sich auf EUR 167 Mio (2020: 274 Mio), die nicht ausgefallenen auf EUR 206 Mio (2020: 145 Mio).

Während das Kreditrisikovolumen in Österreich ein Wachstum um EUR 8.373 Mio oder 7,0% verzeichnete, stieg es in den CEE-Kernmärkten um EUR 14.300 Mio oder 10,9%. In den anderen EU-Mitgliedsstaaten (EU 27 ohne Kernmärkte) stieg das Kreditrisikovolumen um EUR 2.331 Mio oder 10,3%. Einen Zuwachs gab es auch in Schwellenländern (EUR 930 Mio oder 15,1%). Ein leichter Rückgang wurde dagegen in den sonstigen Industrieländern verzeichnet (EUR -194 Mio oder -2,5%). Auf die Kernmärkte der Erste Group und andere Mitgliedstaaten der EU entfielen am 31. Dezember 2021 insgesamt 95,3% (2020: 95,2%) des Kreditrisikovolumens. Mit 2,3% (2020: 2,2%) war der Anteil von Emerging Markets nach wie vor von untergeordneter Bedeutung.

Kreditrisikovolumen nach Berichtssegmenten und Risikokategorien

Die Berichterstattung über Geschäftssegmente der Erste Group richtet sich nach der internen Führungs- und Steuerungsstruktur und erfolgt auf Grundlage einer geografischen Segmentierung. Um umfassendere Informationen zu bieten, umfasst die Segmentberichterstattung auch Business Segmente.

Kreditrisikovolumen nach geografischen Geschäftssegmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürtigt	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 21					
Österreich	145.492	14.367	2.142	2.426	164.428
EBOe & Töchter	44.404	3.646	558	602	49.210
Sparkassen	63.498	9.009	1.215	1.387	75.109
Österreich sonst	37.589	1.712	370	438	40.109
CEE	120.294	13.369	4.056	2.183	139.901
Tschechien	64.315	4.884	1.230	767	71.197
Slowakei	19.538	1.607	1.097	297	22.539
Rumänien	16.352	1.729	334	458	18.872
Ungarn	10.287	1.139	612	200	12.238
Kroatien	7.402	3.627	687	421	12.139
Serbien	2.399	382	96	40	2.917
Sonstige(s)	8.048	45	0	17	8.110
Gesamt	273.833	27.781	6.199	4.626	312.439
Dez 20					
Österreich	135.415	13.923	2.200	2.533	154.072
EBOe & Töchter	41.761	3.512	566	615	46.455
Sparkassen	60.446	8.111	1.221	1.470	71.249
Österreich sonst	33.208	2.299	413	448	36.368
CEE	106.783	12.115	4.289	2.291	125.478
Tschechien	53.910	6.034	1.405	684	62.033
Slowakei	17.707	1.439	1.455	411	21.012
Rumänien	15.361	1.737	396	481	17.975
Ungarn	8.834	1.007	539	160	10.539
Kroatien	8.907	1.535	380	529	11.351
Serbien	2.064	364	114	26	2.568
Sonstige(s)	6.842	48	242	17	7.149
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699

Kreditrisikovolumen nach geografischen Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 21													
Österreich	127.109	24.314	2.360	55	10.590	-221	-663	-1.007	-1	2,7%	42,7%	1,7%	
EBOe & Töchter	40.962	7.070	597	6	574	-48	-157	-218	0	2,2%	36,5%	0,2%	
Sparkassen	59.909	11.496	1.355	48	2.300	-135	-349	-595	-1	3,0%	43,9%	1,9%	
Österreich sonst	26.238	5.748	408	0	7.715	-38	-157	-194	0	2,7%	47,5%	0,0%	
CEE	120.208	12.699	1.975	318	4.700	-327	-823	-1.288	-99	6,5%	65,2%	31,1%	
Tschechien	63.519	5.610	697	52	1.318	-118	-288	-435	-20	5,1%	62,3%	38,0%	
Slowakei	19.402	2.130	291	113	602	-49	-119	-167	-33	5,6%	57,3%	29,4%	
Rumänien	14.675	2.337	396	57	1.407	-69	-220	-304	-14	9,4%	76,7%	23,7%	
Ungarn	10.069	928	159	66	1.016	-24	-65	-86	-17	7,0%	54,5%	25,9%	
Kroatien	10.156	1.535	395	28	24	-55	-118	-273	-15	7,7%	69,0%	52,8%	
Serbien	2.387	159	37	2	332	-13	-13	-24	0	8,2%	64,7%	21,4%	
Sonstige(s)	7.966	16	17	0	111	-2	0	-16	0	0,3%	91,9%	0,0%	
Gesamt	255.284	37.029	4.352	373	15.400	-550	-1.486	-2.311	-100	4,0%	53,1%	26,7%	
Dez 20													
Österreich	114.235	26.033	2.452	72	11.278	-183	-685	-1.081	-4	2,6%	44,1%	5,4%	
EBOe & Töchter	37.174	7.633	603	6	1.038	-41	-152	-233	0	2,0%	38,7%	0,1%	
Sparkassen	53.972	12.669	1.431	50	3.126	-119	-371	-636	-4	2,9%	44,4%	7,8%	
Österreich sonst	23.089	5.731	418	17	7.114	-23	-162	-212	0	2,8%	50,7%	0,0%	
CEE	107.204	12.351	2.011	347	3.565	-280	-737	-1.333	-123	6,0%	66,3%	35,6%	
Tschechien	56.144	4.793	642	47	408	-100	-252	-429	-22	5,2%	66,9%	46,0%	
Slowakei	17.413	2.709	302	130	459	-35	-140	-175	-58	5,2%	58,1%	44,4%	
Rumänien	13.775	2.430	403	69	1.298	-53	-183	-299	-17	7,5%	74,2%	25,3%	
Ungarn	8.307	919	130	77	1.106	-22	-64	-79	-16	7,0%	60,8%	21,1%	
Kroatien	9.468	1.317	511	22	33	-57	-86	-332	-10	6,5%	65,1%	43,6%	
Serbien	2.098	183	24	2	262	-12	-13	-18	-1	7,3%	78,6%	35,5%	
Sonstige(s)	6.760	271	17	0	101	-1	-1	-16	0	0,5%	93,7%	0,0%	
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	14.945	-464	-1.424	-2.430	-127	3,7%	54,2%	30,4%	

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 21					
Privatkunden	67.049	5.674	2.458	1.507	76.689
Firmenkunden	75.274	12.318	2.359	1.693	91.644
Kapitalmarkt	18.398	392	23	2	18.815
BSM & LCC	49.356	359	144	19	49.878
Sparkassen	63.498	9.009	1.215	1.387	75.109
GCC	258	29	0	17	304
Gesamt	273.833	27.781	6.199	4.626	312.439
Dez 20					
Privatkunden	60.580	5.596	2.143	1.514	69.833
Firmenkunden	66.644	11.727	2.747	1.819	82.936
Kapitalmarkt	16.522	384	224	1	17.131
BSM & LCC	44.527	223	155	20	44.925
Sparkassen	60.446	8.111	1.221	1.470	71.249
GCC	320	46	242	17	625
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 21												
Privatkunden	65.736	8.584	1.458	105	806	-175	-515	-839	-28	6,0%	57,5%	27,0%
Firmenkunden	68.263	16.615	1.501	220	5.045	-207	-613	-841	-71	3,7%	56,1%	32,1%
Kapitalmarkt	11.738	206	2	0	6.868	-17	-3	-1	0	1,6%	49,5%	0,0%
BSM & LCC	49.443	126	19	0	290	-15	-5	-19	0	4,2%	99,7%	0,0%
Sparkassen	59.909	11.496	1.355	48	2.300	-135	-349	-595	-1	3,0%	43,9%	1,9%
GCC	195	2	17	0	90	-1	0	-16	0	1,9%	91,9%	0,0%
Gesamt	255.284	37.029	4.352	373	15.400	-550	-1.486	-2.311	-100	4,0%	53,1%	26,7%
Dez 20												
Privatkunden	59.028	8.461	1.461	118	763	-141	-478	-859	-34	5,6%	58,8%	29,0%
Firmenkunden	60.296	16.931	1.551	251	3.907	-182	-560	-901	-89	3,3%	58,1%	35,5%
Kapitalmarkt	10.273	116	1	0	6.741	-6	-3	0	0	2,5%	6,2%	100,0%
BSM & LCC	44.273	308	19	0	326	-16	-12	-19	0	3,8%	102,0%	0,0%
Sparkassen	53.972	12.669	1.431	50	3.126	-119	-371	-636	-4	2,9%	44,4%	7,8%
GCC	357	169	17	0	82	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	14.945	-464	-1.424	-2.430	-127	3,7%	54,2%	30,4%

Notleidendes Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen

Eine Definition des als notleidend klassifizierten Kreditrisikovolument befindet sich im Unterabschnitt „Klassifizierung des Kreditrisikos“. Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) sowie Rückstellungen für andere Zusagen.

Zum 31. Dezember 2021 war das ausgewiesene notleidende, bilanzielle und außerbilanzielle, Kreditrisikovolumen durch Wertberichtigungen (über alle Stufen) zu 98,4% (2020: 93,5%) gedeckt. Für jenen Teil des notleidenden Kreditrisikovolument, der nicht durch Wertberichtigungen abgedeckt ist, sind nach Einschätzung der Erste Group ausreichende Sicherheiten vorhanden beziehungsweise werden sonstige Rückflüsse erwartet.

Im Verlauf des Jahres 2021 verringerte sich das notleidende Kreditrisikovolumen um EUR -215 Mio bzw. um 4,4%. Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Risikopositionen sowie Rückstellungen für andere Zusagen blieben auf gleichem Niveau. Aus dieser Entwicklung resultierte ein Anstieg des Deckungsgrades des notleidenden Kreditrisikovolument durch Wertberichtigungen um 4,9 Prozentpunkte.

In den folgenden Tabellen ist der Deckungsgrad des notleidenden Kreditrisikovolument durch Wertberichtigungen (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 dargestellt. Die Unterschiede im Deckungsgrad zwischen den einzelnen Berichtsegmenten resultieren aus der Risikosituation der verschiedenen Märkte, aus unterschiedlichen Besicherungsquoten sowie den lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die NPE-Quote (Non-Performing Exposure-Ratio – NPE Ratio) errechnet sich aus dem notleidenden Kreditrisikovolument dividiert durch das gesamte Kreditrisikovolumen. Die NPE-Deckungsquote entspricht dem Quotienten aus gesamten Wertberichtigungen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) und notleidendem Kreditrisikovolument in den AC und FVOCI Portfolios. Sicherheiten werden in der NPE-Deckungsquote nicht berücksichtigt.

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach geografischen Geschäftssegmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen		Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote		NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	
Dez 21														
Österreich	2.426	2.391	164.428	153.838	-1.891	1.259	1.258	1,5%	1,6%	79,1%	51,9%	52,6%		
EBOe & Töchter	602	600	49.210	48.635	-422	349	349	1,2%	1,2%	70,4%	58,1%	58,2%		
Sparkassen	1.387	1.383	75.109	72.809	-1.080	747	746	1,8%	1,9%	78,1%	53,8%	54,0%		
Österreich sonst	438	408	40.109	32.394	-389	163	162	1,1%	1,3%	95,3%	37,2%	39,7%		
CEE	2.183	2.112	139.901	135.201	-2.538	818	812	1,6%	1,6%	120,2%	37,5%	38,5%		
Tschechien	767	745	71.197	69.878	-860	220	220	1,1%	1,1%	115,5%	28,6%	29,5%		
Slowakei	297	297	22.539	21.936	-368	152	152	1,3%	1,4%	124,1%	51,2%	51,2%		
Rumänien	458	419	18.872	17.465	-606	141	141	2,4%	2,4%	144,8%	30,8%	33,7%		
Ungarn	200	191	12.238	11.222	-192	110	104	1,6%	1,7%	100,4%	55,0%	54,4%		
Kroatien	421	421	12.139	12.114	-461	186	186	3,5%	3,5%	109,3%	44,2%	44,2%		
Serbien	40	39	2.917	2.586	-50	9	9	1,4%	1,5%	128,6%	23,0%	23,3%		
Sonstige(s)	17	14	8.110	7.999	-18	8	6	0,2%	0,2%	122,7%	48,4%	38,6%		
Gesamt	4.626	4.517	312.439	297.038	-4.446	2.085	2.075	1,5%	1,5%	98,4%	45,1%	45,9%		
Dez 20														
Österreich	2.533	2.500	154.072	142.793	-1.953	1.209	1.207	1,6%	1,8%	78,1%	47,7%	48,3%		
EBOe & Töchter	615	606	46.455	45.417	-426	326	326	1,3%	1,3%	70,3%	53,1%	53,8%		
Sparkassen	1.470	1.459	71.249	68.122	-1.130	751	748	2,1%	2,1%	77,4%	51,1%	51,3%		
Österreich sonst	448	434	36.368	29.254	-397	132	132	1,2%	1,5%	91,4%	29,6%	30,4%		
CEE	2.291	2.238	125.478	121.913	-2.474	802	801	1,8%	1,8%	110,5%	35,0%	35,8%		
Tschechien	684	682	62.033	61.625	-803	181	181	1,1%	1,1%	117,6%	26,5%	26,6%		
Slowakei	411	411	21.012	20.553	-408	145	145	2,0%	2,0%	99,3%	35,3%	35,3%		
Rumänien	481	436	17.975	16.677	-552	162	162	2,7%	2,6%	126,7%	33,8%	37,2%		
Ungarn	160	156	10.539	9.433	-182	93	93	1,5%	1,7%	116,6%	58,4%	59,4%		
Kroatien	529	528	11.351	11.318	-485	216	216	4,7%	4,7%	91,8%	40,9%	40,9%		
Serbien	26	25	2.568	2.307	-44	4	4	1,0%	1,1%	174,0%	14,0%	14,2%		
Sonstige(s)	17	15	7.149	7.048	-18	8	6	0,2%	0,2%	126,6%	47,3%	39,4%		
Gesamt	4.841	4.753	286.699	271.754	-4.446	2.019	2.013	1,7%	1,7%	93,5%	41,7%	42,4%		

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen AC u. FVOCI	Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote		NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI		Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	
Dez 21													
Privatkunden	1.507	1.501	76.689	75.882	-1.557	616	610	2,0%	2,0%	103,7%	40,9%	40,6%	
Firmenkunden	1.693	1.598	91.644	86.598	-1.732	712	711	1,8%	1,8%	108,4%	42,1%	44,5%	
Kapitalmarkt	2	2	18.815	11.947	-22	2	2	0,0%	0,0%	>500,0%	88,2%	88,4%	
BSM & LCC	19	19	49.878	49.588	-40	0	0	0,0%	0,0%	207,5%	0,0%	0,0%	
Sparkassen	1.387	1.383	75.109	72.809	-1.080	747	746	1,8%	1,9%	78,1%	53,8%	54,0%	
GCC	17	14	304	214	-17	8	6	5,6%	6,7%	116,9%	48,4%	38,6%	
Gesamt	4.626	4.517	312.439	297.038	-4.446	2.085	2.075	1,5%	1,5%	98,4%	45,1%	45,9%	
Dez 20													
Privatkunden	1.514	1.513	69.833	69.070	-1.512	602	602	2,2%	2,2%	99,9%	39,8%	39,8%	
Firmenkunden	1.819	1.746	82.936	79.030	-1.731	658	657	2,2%	2,2%	99,2%	36,2%	37,7%	
Kapitalmarkt	1	1	17.131	10.390	-9	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%	
BSM & LCC	20	19	44.925	44.599	-47	0	0	0,0%	0,0%	249,7%	0,4%	0,4%	
Sparkassen	1.470	1.459	71.249	68.122	-1.130	751	748	2,1%	2,1%	77,4%	51,1%	51,3%	
GCC	17	15	625	543	-16	8	6	2,7%	2,7%	111,4%	47,3%	39,4%	
Gesamt	4.841	4.753	286.699	271.754	-4.446	2.019	2.013	1,7%	1,7%	93,5%	41,7%	42,4%	

Bemessung des erwarteten Kreditverlustes

Die allgemeinen Grundsätze und Standards betreffend Wertberichtigungen für Kreditverluste sind in der Erste Group in internen Richtlinien geregelt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen für Kreditverluste für sämtliche Positionen des Kreditrisikovolumens berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Sie umfassen Schuldverschreibungen, Kredite und Darlehen, Sichteinlagen auf Nostrokonten bei Geschäftsbanken, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich werden Wertberichtigungen für Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditzusagen berechnet, sofern sie in den Anwendungsbereich der IFRS 9 Bestimmungen fallen.

Klassifizierung in Stufen und Definition von wertgeminderten Finanzinstrumenten

Für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss, ECL) werden drei Stufen dargestellt. Der Stufenansatz wird im Rahmen der Wertminderungsbestimmungen von IFRS 9 für jene Finanzinstrumente angewendet, die nicht bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine Wertminderung aufweisen (purchased or originated credit-impaired financial assets, POCI). Letztere bilden eine eigene Kategorie. Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu einer der drei Stufen hängt vom Status der Wertminderung und der Beurteilung der Entwicklung des Kreditrisikos ab.

Stufe 1 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente bei Ersterfassung und nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen oder dem IFRS 9 Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen. Bei Finanzinstrumenten in Stufe 1 entspricht der erwartete Kreditverlust jenem Teil der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste, der aus möglichen Ausfallereignissen während der nächsten 12 Monate resultiert.

Stufe 2 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die seit Erstansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen und nicht dem in IFRS 9 vorgesehenen Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen sowie nicht wertgeminderte Finanzinstrumente gemäß IFRS 9.7.2.20, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Stufe 2 umfasst auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, für die die Vorschriften des IFRS 9 die obligatorische Anwendung des „vereinfachten Verfahrens“ vorsehen. In Stufe 2 werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Bei Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien durch nicht ausgefallene Kunden wird das gesamte (bilanzielle und außerbilanzielle) Kreditrisikovolumen, abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme, als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.

Stufe 3 beinhaltet Finanzinstrumente, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind, aber beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert waren. Grundsätzlich wird ein Finanzinstrument wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt. Die in der Erste Group angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“ entwickelt. Die Definition legt die Regeln für die „Ausfallansteckung“ in Gruppen verbundener Kunden fest und begründet das Konzept der technischen Überfälligkeit. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen. In Stufe 3 werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte (purchased or originated credit-impaired, POCI) Finanzinstrumente beinhalten Vermögenswerte, die bereits bei der erstmaligen Erfassung wertgemindert waren, unabhängig davon, ob sie zum Berichtsstichtag noch immer wertgemindert sind. Erwartete Kreditverluste bei POCI-Finanzinstrumenten werden immer auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet (kumulierte Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes über die Gesamtlaufzeit seit der erstmaligen Erfassung) und werden beim erstmaligen Ansatz im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POCI-Vermögenswerte erhöhen.

Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (significant increase in credit risk, SICR) zwischen der erstmaligen Erfassung und dem Berichtszeitpunkt ist einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für den Ansatz des erwarteten Kreditverlustes gemäß den Vorschriften von IFRS 9. Zu diesem Zweck werden über alle Portfolios und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Zusätzlich zu den Instrumenten aus der gelebten Praxis des Kreditrisikomanagements (Stundungen, Frühwarnlisten, Ausfallbearbeitung) ermöglicht die Methodologie der Erste Group die Einführung von Behebungsfristen für Rückübertragungen von Stufe 2 in Stufe 1. Sie werden selten angewendet, nur in bestimmten Ländern für einzelne Merkmale, und haben keine signifikante Auswirkung auf den gesamten erwarteten Kreditverlust oder das Kreditrisikovolumen in Stufe 2.

Quantitative Kriterien. Quantitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos beinhalten nachteilige Änderungen der über die Gesamtlaufzeit berechneten Ausfallwahrscheinlichkeit (lifetime probability of default, LT PD), bei der die Signifikanz mittels eines Vergleichs mit den Veränderungsschwellenwerten ermittelt wird. Für signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos hat die Bank Schwellenwerte festgelegt, die sich sowohl auf relative als auch auf absolute Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit gegenüber dem erstmaligen Ansatz beziehen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos ergibt sich, wenn sowohl relative als auch absolute Schwellenwerte überschritten werden.

Als relative Maßzahl wird das Verhältnis von gegenwärtiger annualisierter Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit und annualisierter Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz berechnet, wobei jeweils die Restlaufzeit des Finanzinstruments berücksichtigt wird. Zur Vereinfachung kann gemäß der Methodologie der Erste Group auch ein Vergleich der kumulierten Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogen werden, wobei dieser Ansatz nur selten angewendet wird. Eine Überschreitung erfolgt, wenn diese Kennzahl gleich hoch oder höher als der festgesetzte Grenzwert ist. Diese relativen Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos werden auf Ebene von Kundensegmenten oder nach Bedarf auf Ebene des Kundenratings für jede Konzerngesellschaft festgelegt und unterliegen einer erstmaligen und einer kontinuierlichen Validierung.

Relative Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach geografischen Geschäftssegmenten

	Schwellenwertintervall (x mal)	
	Min	Max
Dez 21		
Österreich	1,13	2,37
EBOe & Töchter	1,13	2,37
Sparkassen	1,13	2,37
Österreich sonst	1,13	2,37
CEE	1,03	4,08
Tschechien	1,13	3,59
Slowakei	1,13	4,08
Rumänien	1,13	3,37
Ungarn	1,13	3,21
Kroatien	1,13	3,13
Serbien	1,03	3,47
Gesamt	1,03	4,08
Dez 20		
Österreich	1,13	2,37
EBOe & Töchter	1,13	2,37
Sparkassen	1,13	2,37
Österreich sonst	1,13	2,37
CEE	1,03	4,08
Tschechien	1,13	3,59
Slowakei	1,13	4,08
Rumänien	1,13	3,37
Ungarn	1,13	3,21
Kroatien	1,13	3,13
Serbien	1,03	3,47
Gesamt	1,03	4,08

Die große Streuung der Schwellenwerte ist im Wesentlichen auf die Diversität von Regionen und Ratings zurückzuführen. Regionen mit höherer Kreditqualität des Portfolios haben niedrigere Schwellenwerte als jene mit geringerer Kreditqualität des Portfolios. Der untere Schwellenwert von 1,13 in fast allen Regionen ergibt sich aus den Ratings für Souveräne, die zentral erstellt werden. Der durchschnittliche Schwellenwert der Gruppe liegt im Bereich zwischen 2 und 3.

Es existieren einige Portfolios, bei denen die quantitativen Kriterien einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Basis der nominellen Ratings anstatt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt werden. Überschreitet eine Herabstufung eine vordefinierte Anzahl von Ratingstufen, resultiert daraus eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos. Diese Regelung wird vor allem bei Leasing- und Factoringforderungen angewendet.

Seit der Einführung von IFRS 9 hat die Erste Group keine wesentliche Rekalibrierung der relativen Schwellenwerte vorgenommen. Als eine der wesentlichsten Schätzungen für die Bemessung des erwarteten Kreditverlustes werden diese Werte stabil gehalten. Abweichende Validierungsergebnisse oder eine signifikante Änderung des PD-Modells würden eine Rekalibrierung der Schwellenwerte veranlassen. Nur für einzelne Institute und Portfolios wurden Neuschätzungen vorgenommen.

Der absolute Schwellenwert bezieht sich auf die Differenz zwischen der Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz und der Restlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wobei annualisierte oder kumulierte Werte herangezogen werden. Der Schwellenwert wurde mit maximal 50 Basispunkten festgelegt und dient als Sicherheitsschwelle (backstop) bei Migrationen innerhalb der besten Ratingstufen. In solchen Fällen können relative Schwellenwerte überschritten werden; da jedoch die Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit sehr niedrig ist, wird keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos ausgelöst.

Qualitative Kriterien. Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen das Ergreifen von Stundungsmaßnahmen und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse (die im Zuge der Umstellung auf IFRS 9 adaptiert wurden, wenn notwendig) gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Diese Indikatoren werden intern verwendet zur Erkennung einer Insolvenz oder einer höheren Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Konkurs geht bzw. dass auf absehbare Zeit ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht.

Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen wurden zusätzliche Kriterien für die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene eingeführt. Siehe dazu die Ausführungen zu Covid-19 im nächsten Kapitel.

Weitere Beispiele dafür sind Stufe 2 Überschreibungen für Teile des Retailportfolios in Schweizer Franken oder Kredite mit hohem Belehnwert aufgrund spezifischer gesetzlicher Bestimmungen in Rumänien (Kreditnehmer sind berechtigt, die belastete Liegenschaft gegen Verzicht auf das geschuldete Kapital zu übergeben).

Sicherheitsschwelle (backstop). Eine Sicherheitsschwelle wird angewendet, indem bei einer Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von mehr als 30 Tagen eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei der Validierung war zu erkennen, dass dieses Kriterium kein wesentlicher Auslöser für eine Stufe 2 Klassifizierung ist.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko. Das von IFRS 9 eingeräumte Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko (low credit risk exemption), das sind Vermögenswerte mit „Investment Grade“ oder andere als „niedriges Risiko“ eingeschätzte Aktiva (für die erwartete Kreditverluste auf Zwölfmonatssicht berechnet werden, unabhängig von SICR-Maßzahlen), wurde in der Erste Group mit Einschränkungen implementiert. Dementsprechend wird dieses Wahlrecht nur bei bestimmten Schuldinstrumenten und Kategorien von Gegenparteien angewendet und nur dann, wenn es ausreichend Hinweise auf ein „niedriges Risiko“ gibt. Auf dieser Grundlage wird das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko nur in besonderen Fällen bei Schuldverschreibungen und nur ausnahmsweise bei Krediten angewendet.

Am 31. Dezember 2021 wurde das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko nur für Schuldverschreibungen in der tschechischen Tochtergesellschaft Česká spořitelna sowie für souveräne Risikopositionen in der rumänischen Tochtergesellschaft Banca Comercială Română in Anspruch genommen. In Česká spořitelna betrug der entsprechende Forderungswert EUR 14,2 Mrd (2020: EUR 10,5 Mrd) mit einem Intervall der Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,01% bis 0,3%. In Banca Comercială Română belief sich der entsprechende Forderungswert auf EUR 5,1 Mrd (2020: EUR 4,5 Mrd) mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,1%.

Bemessung des erwarteten Kreditverlustes – Erläuterungen zu Inputdaten und Bewertung

Wertberichtigungen werden auf Einzelebene oder auf Portfolioebene berechnet.

Die individuelle Berechnungsmethode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kunden in Stufe 3 oder POCI zur Anwendung. Sie besteht aus einer individuellen Feststellung der Differenz zwischen Bruttobuchwert und Barwert der erwarteten Zahlungsströme, die von Workout-Risikomanagern geschätzt werden. Die Diskontierung erfolgt auf Basis des Effektivzinssatzes (bei POCI-Finanzinstrumenten auf Basis des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes). Bei Finanzgarantien soll der Abzinsungssatz allerdings die aktuellen Markteinschätzungen des Geldwerts und des spezifischen Risikos des Cashflows widerspiegeln. In der Umsetzung in der Erste Group bedeutet dies die Anwendung eines risikofreien Zinssatzes als Näherungswert.

Ein ausgefallener Kunde wird als individuell wesentlich eingestuft, wenn das gesamte bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikovolumen über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen. Sonst wird der Kunde als insignifikant eingeordnet, wofür ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditverluste eingesetzt wird. In diesem Ansatz werden Wertberichtigungen für Kreditverluste als Produkt von Bruttobuchwert und prozentuellem Verlust bei Ausfall berechnet, wobei der Verlust bei Ausfall unter anderem von der Dauer des Ausfalls und dem Status des Sanierungs- und Abwicklungsprozesses abhängig ist.

Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kunden (d.h. Finanzinstrumente in Stufe 1 und Stufe 2) werden unabhängig von ihrer Höhe auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Bei der Berechnung von regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkunden, Firmenkunden) unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitenart, Rückzahlungsart, Darlehen-zu-Wert-Bandbreiten oder Ratingbandbreiten.

Die Berechnung von Wertberichtigungen für Kreditverluste erfolgt monatlich in Vertragswährung auf Ebene der einzelnen Risikopositionen. Für die Kalkulation der Wertberichtigungen verwendet die Erste Group ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes, woraus sich ein erwarteter Kreditverlust auf Zwölfmonatssicht oder über die Gesamtlaufzeit errechnet. Der erwartete Kreditverlust ist das Ergebnis aus der Multiplikation von diskontierter Forderungshöhe bei Ausfall (exposure at default, EAD), wobei auch ein Umrechnungsfaktor (credit conversion factor, CCF) für außerbilanzielle Positionen berücksichtigt wird, Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default, PD) und Verlust bei Ausfall (loss given default, LGD). Die Parameter definieren sich wie folgt:

- PD steht für die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt und ausfällt (gemäß der unten angeführten Ausfalldefinition), entweder während der nächsten 12 Monate (one-year probability of default, 1Y PD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT PD) für Risikopositionen in den Stufen 2 und 3 sowie für POCI Risikopositionen.
- EAD entspricht dem Betrag, der nach Erwartung der Erste Group zum Zeitpunkt des Ausfalls geschuldet wird, entweder während der nächsten 12 Monate (one-year exposure at default, 1Y EAD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT EAD) für Risikopositionen Stufe 2 und 3 sowie für POCI Risikopositionen. Die Schätzung beinhaltet den laufenden Saldo, die erwarteten Tilgungen und die erwarteten Ziehungen innerhalb des vereinbarten Rahmens bis zum Zeitpunkt des Ausfalls.

_ LGD verkörpert die Erwartung der Erste Group hinsichtlich der Höhe des Verlustes bei einer ausgefallenen Forderung. Der Verlust bei Ausfall variiert je nach Art der Gegenpartei, Art und Seniorität der Forderung sowie Verfügbarkeit von Sicherheiten oder anderer Kreditunterstützungen. Beim Verlust bei Ausfall wird der Verlust als Prozentsatz der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) dargestellt.

Gesamtlaufzeit-Parameter.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit wird auf Basis der vom Erstansatz über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente beobachteten Ausfälle ermittelt. Es wird angenommen, dass sie für alle finanziellen Vermögenswerte im selben Portfolio und in derselben Rating-Bandbreite gleich hoch ist.

Die Forderungshöhe bei Ausfall, aus Jahressicht und über die Gesamtlaufzeit, wird anhand der erwarteten Zahlungsprofile ermittelt, die je nach Produkttyp variieren. Bei der Berechnung des Forderungswertes über die Gesamtlaufzeit wird ein Tilgungsplan oder eine Tilgungsart (Annuität, linear, endfällig) verwendet. Bei nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird der Kreditumrechnungsfaktor geschätzt, um das erwartete Kreditrisikovolumen in der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) widerzugeben.

Der Verlust bei Ausfall wird auf Basis historischer Verlustbeobachtungen auf einer Lebensdauerkurve für jeden Zeitpunkt geschätzt.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet und auf Basis einer zyklusbezogenen („through-the-cycle“) Betrachtung ermittelt werden.

Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen

Die Parameter werden dahingehend festgelegt, dass sie das Risiko als zeitpunktbezogenes (point-in-time) Maß unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen (forward-looking information, FLI) wiedergeben. Dafür werden eine Basisprognose und mehrere Alternativszenarien für ausgewählte volkswirtschaftliche Variable erstellt. Die Alternativszenarien werden, gemeinsam mit der Eintrittswahrscheinlichkeit, von den Basisprognosen abgeleitet. Die Basisprognosen werden mit wenigen Ausnahmen intern von der Research-Abteilung der Erste Group erstellt. Mithilfe dieser Szenarien werden die „neutralen“ Ausfallwahrscheinlichkeiten (und mit wenigen Ausnahmen auch der Verlust bei Ausfall) durch makroökonomische Modelle, welche eine Verbindung zwischen relevanten makroökonomischen Variablen und Risikotreibern herstellen, angepasst. Es werden dabei dieselben makroökonomischen Modelle wie für interne und regulatorische Stress-tests verwendet. Zukunftsbezogene Informationen werden bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlustes in den ersten drei Jahren berücksichtigt. Die Bestimmung der Parameter für die verbleibende Laufzeit ab dem 4. Jahr erfolgt auf Grundlage von zyklusbezogenen Beobachtungen.

Somit leitet sich der unverzerrte und wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Kreditverlust unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen von den gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeiten für jedes makroökonomische Szenario ab. Typische makroökonomische Variable sind etwa das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP), die Arbeitslosenquote, die Inflationsrate, Produktionsindizes und Marktzinsen. Die Auswahl der Variablen hängt auch von der Verfügbarkeit zuverlässiger Prognosen für den jeweiligen lokalen Markt ab. Dessen ungeachtet ist das BIP der Hauptindikator für die Schätzung der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Auswirkungen von Stufenzuteilung und Wertberichtigungen ausgehend von makroökonomischen Szenarien werden unten im Abschnitt Covid-19 dargestellt.

Die folgenden Faktoren, die sich Ende 2021 manifestierten und davor nicht zur Gänze erfasst waren, gaben Anlass zu einer 40%-Gewichtung der Eintrittswahrscheinlichkeit der Basisprognose:

- _ Neue Mutationen (Omikron-Variante);
- _ Steigende Inflation in der gesamten Region mit möglichen Auswirkungen auf steigende Zinsen;
- _ Instabile Entwicklung der geopolitischen Lage (Ukraine-Russland-Konflikt), die sich auch auf Energiepreise auswirken kann.

Die spezielle Situation der Covid-19-Pandemie und die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen führten zu einem verzögerten Eintritt von Ausfällen. Auf diese Entwicklung reagierte die Erste Group mit einer zeitversetzten Abbildung gesamtwirtschaftlicher Größen in den Kreditrisikoparametern. Daher wurden Variablen für 2020 und 2021 als zusätzliche Prädiktoren für zukünftige Werte der Kreditrisikoparameter einbezogen.

Basis-, Positiv- und Negativszenarien des BIP-Wachstums nach geografischen Gebieten

	Szenario	Eintrittswahrscheinlichkeit		BIP-Wachstum in %		
		2021-2023	2020	2021	2022	2023
Dez 21						
Österreich	Positiv	1%	-6,2	5,9	6,1	3,8
	Basis	40%	-6,2	4,4	4,6	2,3
	Negativ	59%	-6,2	-1,7	2,0	0,1
Tschechien	Positiv	11%	-5,8	4,1	5,7	6,4
	Basis	40%	-5,8	2,4	4,0	4,7
	Negativ	49%	-5,8	-2,3	0,5	1,8
Slowakei	Positiv	17%	-4,8	4,9	6,1	5,6
	Basis	40%	-4,8	3,0	4,2	3,7
	Negativ	43%	-4,8	-2,5	-0,0	0,8
Rumänien	Positiv	14%	-3,7	9,0	6,6	7,6
	Basis	40%	-3,7	6,4	4,0	5,0
	Negativ	46%	-3,7	-1,7	-0,5	2,0
Ungarn	Positiv	6%	-5,0	7,8	5,8	5,6
	Basis	40%	-5,0	6,7	4,7	4,5
	Negativ	54%	-5,0	0,1	1,3	2,3
Kroatien	Positiv	4%	-8,0	12,4	10,8	9,9
	Basis	40%	-8,0	8,7	4,8	4,5
	Negativ	56%	-8,0	-1,0	-1,2	1,0
Serbien	Positiv	9%	-1,0	8,6	6,1	6,1
	Basis	40%	-1,0	7,0	4,5	4,5
	Negativ	51%	-1,0	0,4	1,1	2,5
Dez 20						
Österreich	Positiv	1%	-7,6	5,0	3,9	3,3
	Basis	40%	-7,6	3,4	2,3	1,7
	Negativ	59%	-7,6	-2,1	1,0	-0,1
Tschechien	Positiv	4%	-7,7	5,5	7,3	6,4
	Basis	40%	-7,7	3,9	5,7	4,8
	Negativ	56%	-7,7	-1,7	1,2	1,7
Slowakei	Positiv	25%	-7,1	8,2	6,7	6,4
	Basis	35%	-7,1	6,0	4,5	4,2
	Negativ	40%	-7,1	-1,2	-0,0	0,9
Rumänien	Positiv	18%	-5,9	5,3	7,1	7,3
	Basis	40%	-5,9	2,7	4,5	4,7
	Negativ	42%	-5,9	-3,6	-0,2	1,9
Ungarn	Positiv	6%	-6,4	5,1	6,6	5,2
	Basis	40%	-6,4	3,9	5,4	4,0
	Negativ	54%	-6,4	-1,3	1,6	2,0
Kroatien	Positiv	8%	-9,9	8,2	9,0	9,1
	Basis	40%	-9,9	5,2	3,6	4,0
	Negativ	52%	-9,9	-2,5	-1,4	0,9
Serbien	Positiv	15%	-1,3	6,3	5,3	5,8
	Basis	40%	-1,3	5,0	4,0	4,5
	Negativ	45%	-1,3	-0,5	0,9	2,6

Die Variablen für das Krisenjahr 2020 haben denselben Wert in allen Szenarien. Ähnlich der Anpassung der Daten für 2020 im Jahr 2021 werden die Daten für 2021 nach Maßgabe der Veröffentlichung durch statistische Behörden im Laufe des Jahres 2022 aktualisiert werden.

Um die höhere Volatilität der Schätzungen von makroökonomischen Variablen und das aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung der Covid-19-Pandemie und anderer Risikofaktoren merklich gestiegene Abwärtsrisiko für eine gesamtwirtschaftliche Erholung wiederzugeben, wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit eines konservativen Negativszenarios relativ hoch gewichtet.

Durch ESG-Risiken (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ist die Erste Group mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert. Zurzeit wird analysiert, wie diese Risiken bei der Bemessung des erwarteten Kreditverlustes berücksichtigt werden können. In der Risikomaterialitätsbeurteilung werden Klima- und umweltbezogene Risiken als mittel und demnach als wesentlich eingestuft, die Erste Group erwartet aber erst mittel- bis längerfristig größere Auswirkungen auf das Kreditrisiko. Kurzfristig wurden daher für Ende 2021 keine Expertenschätzungen für ESG-Risiken in unsere Berechnungen der erwarteten Kreditverluste einbezogen.

Covid-19

Die Covid-19-Pandemie hat eine große Unsicherheit in der Weltwirtschaft und auf den globalen Märkten verursacht. Die von den Staaten erlassenen Vorschriften zur räumlichen Distanzierung (social distancing) und die durch den Lockdown verursachten Einschränkungen führten zu einem wirtschaftlichen Abschwung und zu einem erheblichen branchenübergreifenden Ertragseinbruch. Im Umfang beispiellose staatliche Hilfspakete (z.B. Staatsgarantien, Überbrückungsfinanzierungen, zwischenzeitliche Gehaltszahlungen durch den Staat zur Vermeidung von Entlassungen, Härtefonds für Selbstständige und Kleinbetriebe) und Stundungsprogramme wurden in allen Kernmärkten der Erste Group eingerichtet, um Bürger und Unternehmen zu unterstützen. Die restriktiven Maßnahmen wurden mit steigenden Impfraten

stufenweise zurückgenommen, und der wirtschaftliche Wiederaufschwung nahm an Fahrt auf. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Portfolioqualität im Bankensektor sind derzeit jedoch noch nicht zur Gänze abschätzbar.

Auswirkungen auf Kunden

Unmittelbar nachdem erkennbar wurde, dass die Krise zu substanziellen wirtschaftlichen Auswirkungen in unserer Region führen wird (z.B. durch staatlich festgelegte Ausgangssperren und ähnliche Restriktionen in Ländern, in denen die Erste Group tätig ist), wurden Initiativen gestartet, um einerseits die Kunden der Erste Group bestmöglich zu unterstützen und andererseits das daraus resultierende Risiko zu bewältigen, mit dem Bewusstsein der Verantwortung der Erste Group gegenüber all ihren Interessengruppen.

Auch wenn die Maßnahmen von Land zu Land unterschiedlich waren, da sie auf gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Regierungen basierten, erstellte die Erste Group dennoch eine gruppenweit gültige Richtlinie im Hinblick auf die Risikoeinschätzung, -beurteilung und -klassifizierung, sowie das entsprechende Melde- und Berichtswesen. Abgesehen von generell geltenden Moratorien, wie zum Beispiel in Ungarn und Serbien, wurden einige Maßnahmen wie kurzfristige Stundungen oder Finanzhilfen mit öffentlichen oder staatlichen Garantien in allen Ländern angeboten. Zusätzlich zu Programmen mit standardisierten Parametern, die sehr früh etabliert wurden und die rasche Abwicklung unterstützten, gab es auch individuelle Lösungen für Kunden, die nicht alle definierten Anforderungen erfüllen konnten. In der Zwischenzeit sind die überwiegende Mehrheit dieser (staatlichen) Unterstützungsmaßnahmen ohne merklich negative Auswirkungen auf die Portfolioqualität ausgelaufen.

Kreditrisikovolumen von nicht finanziellen Gesellschaften nach Branchen – Eingesetzte Maßnahmen als Reaktion auf die Covid-19-Krise

in EUR Mio	Kredite und Darlehen gemäß EBA-leitlinienkonformen Moratorien	Sonstige Kredite und Darlehen, die Covid-19- bezogenen Forbearance- Maßnahmen unterliegen	Neu gewährte Kredite und Darlehen gemäß staatlichen Garantieprogrammen im Zusam- menhang mit der Covid-19-Krise
Dez 21			
Land- und Forstwirtschaft	-	5	72
Bergbau	-	-	8
Herstellung von Waren	0	13	798
Energie- und Wasserversorgung	-	0	25
Bauwesen	0	4	159
Handel	0	5	637
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4	17	353
Beherbergung und Gastronomie	0	82	188
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	2	61	20
Dienstleistungen	1	10	200
Öffentliche Verwaltung	0	0	0
Unterricht, Gesundheit und Kunst	0	2	43
Gesamt	8	199	2.502
Dez 20			
Land- und Forstwirtschaft	54	1	31
Bergbau	0	-	5
Herstellung von Waren	274	15	514
Energie- und Wasserversorgung	9	-	19
Bauwesen	45	12	125
Handel	116	22	416
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	96	4	235
Beherbergung und Gastronomie	497	17	164
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17	-	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	369	63	14
Dienstleistungen	90	1	181
Öffentliche Verwaltung	0	-	-
Unterricht, Gesundheit und Kunst	17	18	35
Gesamt	1.583	155	1.739

Noch ausstehende (nicht abgelaufene) Kredite und Darlehen an nicht finanzielle Gesellschaften, für die Maßnahmen gewährt wurden, die als Reaktion auf den Ausbruch der Covid-19-Pandemie getroffen wurden, beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf EUR 2,7 Mrd. Die höchsten Volumina entfielen auf die Branchen „Herstellung von Waren“ und „Handel“, gefolgt von „Verkehr und Kommunikation“ und „Dienstleistungen“. 92% dieses Betrages betreffen Kredite und Darlehen im Rahmen von staatlichen Garantieprogrammen mit einer üblichen Laufzeit von zwei bis fünf Jahren. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen in Form von Staats- bzw. Institutionellen Garantien waren anfangs nur ein häufiges Instrument in Österreich. In 2021 haben jedoch auch die CEE-Länder solche Programme wesentlich öfter angewendet, was zu einer deutlichen Erhöhung des ausstehenden Betrages per 31. Dezember 2021 führte.

Die am 31. Dezember 2021 bestehenden (nicht abgelaufenen) Kredite und Darlehen an private Haushalte, für die Covid-19-bedingte Maßnahmen gewährt wurden, betrugen EUR 388 Mio.

Neben den in der Tabelle angeführten Unterstützungsmaßnahmen als unmittelbare Reaktion auf die Covid-19-Pandemie wurden zum 31. Dezember 2021 zusätzliche Maßnahmen im Ausmaß von EUR 3,2 Mrd genehmigt, für die keine Forbearance-Kriterien zutreffen.

Geschäftliche Auswirkungen

Im März 2020 starteten die Bereiche Risiko und Vertrieb eine gemeinsame Initiative mit dem Ziel, möglichst rasch eine einheitliche Richtlinie mit dem Fokus auf den Branchenansatz innerhalb der Erste Group zu erstellen. Dabei sollte das veränderte wirtschaftliche Umfeld entsprechend abgebildet werden. Die Branchen und Sub-Branchen wurden im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen von Covid-19 in signifikant, stark, mäßig oder schwach betroffen kategorisiert. Die Einteilung basierte auf einer Kombination von Informationen aus Forschungsunterlagen und Studien, Rückmeldungen aus Kundengesprächen und Einzelanalysen, sowohl aus Gruppensicht als auch von den Tochtergesellschaften.

Der Haupteinflussfaktor für die Kategorisierung der Branchen war die Beurteilung der Auswirkungen der Krise auf die betreffende Branche bzw. Sub-Branche. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Einstufungen auf Basis einer jeweils 12-Monatsvorschau, um auf aktuelle Entwicklungen Rücksicht nehmen zu können. In 2021 erfolgten im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Fähigkeit diverser Branchen, sich an die geänderten Umstände anzupassen, einige Upgrades in niedrigere Risikokategorien. Indessen beurteilt die Erste Group die am meisten betroffenen Branchen (vor allem das Hotel- und Freizeitgewerbe sowie die Luftfahrtindustrie) nach wie vor vorsichtig. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung wurden auch die Geschäfts- und Risikostrategien für die (Sub-)Branchen entsprechend angepasst. Diese Vorgehensweise wurde mit allen betroffenen Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen abgestimmt sowie von den jeweiligen Gremien der Erste Group genehmigt.

Neben Covid-19 mussten sich Firmenkunden im Jahr 2021 zusätzlichen Herausforderungen stellen: steigenden Energiepreisen einerseits und Unterbrechungen von Lieferketten andererseits. Die Energiepreisentwicklung hatte Einfluss auf unterschiedliche Branchen, vor allem jene mit energieintensiven Produktionsprozessen, aber ebenso auf solche mit hohen Treibstoffkostenanteilen. Im Fall von Unterbrechungen der Lieferketten haben betroffene Unternehmen durch unterschiedliche Maßnahmen zur Absicherung des Betriebs und der Liquidität gegengesteuert (u.a. aktives Betriebsmittelmanagement, gezielter Lageraufbau, Produktionsdrosselung, Nachverhandlungen mit Abnehmern etc.), in manchen Fällen auch durch Vereinbarung kurzfristiger Überbrückungsfinanzierungen durch ihre Bank. Die angeführten Entwicklungen fließen in die regelmäßige Aktualisierung der Branchen-Heatmap sowie der Branchenstrategien mit ein.

Das den signifikant oder stark betroffenen Sub-Branchen zugeordnete Kreditrisikovolumen wird in den folgenden Tabellen als „erhöhtes Risiko“ dargestellt.

Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen nach Branchen und IFRS 9 Anforderungen – Heatmap

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisiko- volumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt	Wert- berichtigungen
Dez 21								
Land- und Forstwirtschaft	2.936	532	130	6	3.603	13	3.616	-113
davon mit erhöhtem Risiko	8	3	0	-	11	0	11	-
Bergbau	465	43	14	3	525	226	750	-20
davon mit erhöhtem Risiko	0	-	-	-	0	-	0	-
Herstellung von Waren	15.771	3.426	641	39	19.877	1.428	21.306	-575
davon mit erhöhtem Risiko	516	478	66	3	1.064	39	1.103	-43
Energie- und Wasserversorgung	4.570	691	44	3	5.309	210	5.519	-97
davon mit erhöhtem Risiko	0	1	0	-	1	0	1	-
Bauwesen	10.278	1.629	254	9	12.171	1.685	13.856	-300
davon mit erhöhtem Risiko	4	12	1	-	17	0	17	-1
Handel	11.983	2.518	436	26	14.962	1.151	16.112	-416
davon mit erhöhtem Risiko	702	517	100	6	1.325	41	1.366	-66
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.372	1.976	168	15	8.531	303	8.834	-200
davon mit erhöhtem Risiko	126	782	14	8	929	15	944	-37
Beherbergung und Gastronomie	1.157	4.236	315	32	5.741	8	5.750	-302
davon mit erhöhtem Risiko	1.082	4.178	303	32	5.595	8	5.603	-291
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	35.048	1.219	65	11	36.343	4.973	41.316	-115
Grundstücks- und Wohnungswesen	29.444	5.588	328	109	35.469	205	35.674	-411
davon mit erhöhtem Risiko	121	390	22	2	535	1	537	-20
Dienstleistungen	10.564	4.774	401	13	15.752	893	16.646	-373
davon mit erhöhtem Risiko	1.086	3.373	178	5	4.642	73	4.715	-169
Öffentliche Verwaltung	43.211	1.228	1	2	44.443	3.467	47.909	-52
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.845	973	57	0	3.875	28	3.903	-67
davon mit erhöhtem Risiko	332	551	21	0	904	23	927	-31
Haushalte	80.203	8.188	1.499	103	89.993	743	90.736	-1.484
Sonstige(s)	437	6	0	0	444	67	511	-2
Gesamt	255.284	37.029	4.352	373	297.038	15.400	312.439	-4.527
Dez 20								
Land- und Forstwirtschaft	2.550	593	122	5	3.270	19	3.289	-101
davon mit hohem Risiko	6	8	0	-	14	0	14	-0
Bergbau	544	64	16	2	626	207	832	-20
davon mit erhöhtem Risiko	382	10	8	2	401	199	601	-13
Herstellung von Waren	13.658	4.914	585	46	19.202	1.023	20.226	-587
davon mit erhöhtem Risiko	3.838	3.264	268	22	7.392	434	7.826	-278
Energie- und Wasserversorgung	4.054	577	56	8	4.695	198	4.893	-97
davon mit erhöhtem Risiko	0	3	-	-	3	0	3	-0
Bauwesen	9.330	1.789	279	16	11.414	1.231	12.645	-320
davon mit erhöhtem Risiko	23	13	4	0	40	2	43	-3
Handel	9.251	3.758	472	44	13.525	1.019	14.544	-441
davon mit erhöhtem Risiko	2.169	2.244	193	10	4.617	213	4.830	-172
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5.759	1.993	196	4	7.952	361	8.313	-182
davon mit erhöhtem Risiko	977	1.192	29	1	2.199	60	2.259	-48
Beherbergung und Gastronomie	1.281	3.977	331	29	5.618	79	5.697	-271
davon mit erhöhtem Risiko	1.225	3.933	312	29	5.500	73	5.573	-255
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32.797	1.714	30	12	34.551	5.060	39.611	-110
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.893	5.824	262	129	32.108	857	32.965	-390
davon mit erhöhtem Risiko	242	340	17	0	599	4	603	-21
Dienstleistungen	9.461	3.976	488	5	13.930	745	14.675	-426
davon mit erhöhtem Risiko	2.395	2.688	341	5	5.430	173	5.603	-263
Öffentliche Verwaltung	38.571	560	1	3	39.135	3.235	42.370	-25
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.604	932	102	1	3.638	38	3.677	-99
davon mit erhöhtem Risiko	280	465	60	0	806	8	814	-58
Haushalte	71.994	7.967	1.541	116	81.619	784	82.403	-1.452
Sonstige(s)	452	19	0	0	471	88	558	-1
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	271.754	14.945	286.699	-4.522

Auswirkungen auf den erwarteten Kreditverlust

Wie im Abschnitt „Bemessung des erwarteten Kreditverlustes“ beschrieben, kann ein Anstieg des erwarteten Kreditverlustes aus einer Neubewertung der Kreditrisikoparameter sowie einer Migration in schlechtere Risikostufen – entweder durch eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos oder durch Ausfall – resultieren.

Auf Basis der letzten verfügbaren makroökonomischen Szenarien für die Einbeziehung zukunftsbezogenen Informationen wurde im Dezember 2021 eine Neubewertung der Risikoparameter vorgenommen. Die Besonderheiten im Umgang mit der Covid-19-Pandemie (Unterstützungsmaßnahmen) und der verzögerte Anstieg der Ausfallraten gaben Anlass zu einer zeitversetzten Berücksichtigung von makroökonomischen Variablen. Die spät gegen Ende des Jahres 2021 entstandenen Risiken mit Auswirkungen auf die Basisprognose bewirkten, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit des Basisszenarios von 40% beibehalten wurde. Die oben im Unterkapitel „Berücksichtigung

zukunftsbezogener Informationen“ dargestellte Tabelle gibt einen Überblick über Szenarien zur Entwicklung des Bruttonationalprodukts und ihre Gewichtung bei der Einbeziehung in zukunftsbezogene Informationen. Die Auswirkung der angepassten zukunftsbezogenen Informationen auf die Wertberichtigungen betrug am 31. Dezember 2021 EUR 550 Mio und war damit ähnlich hoch wie Ende 2020 (EUR 527 Mio). Der Anstieg um EUR 433 Mio verglichen mit EUR 117 Mio am 31. Dezember 2019 ist eine direkte Folge des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie.

Für die Erkennung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie wurden in der Erste Group zusätzlich Portfolioverschiebungen (overlays) auf Basis von Expertenschätzungen vorgenommen. Das Portfolio wurde in private und nicht-private Kunden unterteilt. Die Kunden wurden danach beurteilt, ob Covid-19-bezogene Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden (auch wenn sie schon ausgelaufen waren), zu welcher Branchen-Heatmapkategorie sie gehören und wie hoch die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit nach IFRS ist. Auf Grundlage dieser Informationen in Kombination mit einer individuellen Überprüfung wurden Kunden zusätzlich in Stufe 2 verschoben, d.h. auf eine Berechnung des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlustes umgestellt. Die Branchen-Heatmap und die Portfolioverschiebungen werden laufend überprüft. Die Auswirkung der Covid-19 bedingten Portfolioverschiebungen bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlustes belief sich per 31. Dezember 2021 auf EUR 184 Mio (2020: EUR 245 Mio). Der Großteil der Portfolioverschiebungen für Privatkunden wurde Ende 2021 aufgehoben. Sie bestanden vor allem aufgrund von Moratorien, die Anfang 2021 ausliefen. Genügend Zeit war verstrichen, um potenzielle negative Entwicklungen wieder durch das reguläre Verhaltensscoring zu identifizieren. Beibehalten wurden Portfolioverschiebungen für Privatkunden in Regionen, in denen noch Moratorien bestehen (hauptsächlich Ungarn). Ein weiterer Grund für eine Aufhebung von Portfolioverschiebungen waren die moderaten Hochstufungen in der Heatmap.

Die Erste Group erwartet einen gemäßigten Anstieg der Ausfälle und eine moderate Portfolioverschlechterung in 2022, insbesondere nach Beendigung der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen.

In der folgenden Analyse werden die Auswirkungen der Portfolioverschiebungen und der Veränderung zukunftsbezogener Informationen aus der Anwendung von makroökonomischen Szenarien auf Verschiebungen in die Stufe 2 beim Kreditrisikovolumen und beim daraus resultierenden erwarteten Kreditverlust dargestellt. Zusätzlich werden Sensitivitäten im positiven, negativen und Basisszenario simuliert. Präsentiert werden die Auswirkungen auf Branchen, auf Sub-Branchen mit erhöhtem Risiko und auf geografische Segmente.

Die Szenariosimulation beinhaltet Sensitivitätsanalysen, die ausschließlich Veränderungen aufgrund der unterschiedlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigen, die sich aus einer jeweils 100%igen Gewichtung des Basisszenarios, des positiven Szenarios und des negativen Szenarios für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Die für diese Szenarien berechneten Werte werden mit den auf Basis der aktuell verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelten Werten verglichen, die sich nach Berücksichtigung von gewichteten Szenarien für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Die Gewichtungen und Szenarien werden oben im Abschnitt „Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen“ dargestellt. Die Simulation mit Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den drei Szenarien umfasst sowohl die Stufenverschiebungen beim Kreditrisikovolumen als auch den daraus resultierenden erwarteten Kreditverlust.

Die Berücksichtigung makroökonomischer Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in zukunftsbezogenen Informationen führte sowohl beim Kreditrisikovolumen als auch beim erwarteten Kreditverlust per 31. Dezember 2021 zu ähnlichen Resultaten wie ein Jahr davor. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Verschiebung in Stufe 2 beim Kreditrisikovolumen EUR 5.203 Mio (2020: EUR 5.884 Mio), und der erwartete Kreditverlust verzeichnete per 31. Dezember 2021 einen Anstieg von EUR 550 Mio (2020: EUR 527 Mio). Die ausschließliche Anwendung des Basisszenarios würde gegenüber der aktuellen Situation (mit gewichteten Szenarien) eine Reduktion des Stufe 2-Volumens um EUR 4.239 Mio (2020: 1.867 Mio) bewirken, woraus sich eine Verringerung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 334 Mio (2020: EUR 97 Mio) ergäbe. Das Negativszenario würde eine Migration von Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 4.612 Mio (2020: EUR 1.590 Mio) in Stufe 2 und einen Anstieg des erwarteten Kreditverlustes um EUR 315 (2020: EUR 100 Mio) nach sich ziehen. Der Ansatz mit drei Ausprägungen wurde bei Variablen für 2021 beibehalten. Das Negativszenario von 2021 führt im Vergleich mit 2020 zu einer größeren Differenz im Jahr 2021.

Darüber hinaus zeigen die Analysen, dass sich bei einem gesamten Stufe 2-Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 37,029 Mio (2020: EUR 38.655 Mio) die Migration in Stufe 2 durch die aufgrund der Covid-19-Pandemie vorgenommenen Stufenverschiebungen auf EUR 10.726 Mio (2020: EUR 14.420 Mio) belief, was eine Erhöhung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 184 Mio (2020: EUR 245 Mio) nach sich zog.

Bei den Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes in den folgenden Tabellen bedeutet ein positives Vorzeichen (+) eine Auflösung und ein negatives Vorzeichen (-) eine Zuführung. Die angeführten Werte sind das Ergebnis von internen Simulationen.

Einbeziehung von Szenarien für zukunftsbezogene Informationen (FLI) und Stufenverschiebungen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Auswirkungen auf Kreditrisikovolumen nach geografischen Geschäftsegmenten

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)					Auswirkung von Szenariosimulationen		
	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt	Stufe 2-Effekt durch		Positives Szenario	Basisszenario	Negatives Szenario
				Stufenverschiebungen aufgrund Covid-19	angepasste zukunftsbezogenen Informationen			
Dez 21								
Österreich	127.109	24.314	151.423	+8.179	+3.291	-4.734	-3.486	+3.382
EBOe & Töchter	40.962	7.070	48.032	+2.405	+654	-1.076	-712	+826
Sparkassen	59.909	11.496	71.405	+4.197	+1.333	-2.086	-1.467	+1.694
Sonstiges Österreich-Geschäft	26.238	5.748	31.986	+1.577	+1.304	-1.572	-1.306	+862
Zentral- und Osteuropa	120.208	12.699	132.908	+2.548	+1.912	-1.226	-753	+1.230
Tschechien	63.519	5.610	69.129	+716	+872	-416	-323	+354
Slowakei	19.402	2.130	21.532	+823	+57	-277	-151	+414
Rumänien	14.675	2.337	17.012	+241	+851	-442	-214	+364
Ungarn	10.069	928	10.997	+245	+76	-30	-16	+19
Kroatien	10.156	1.535	11.691	+439	+29	-41	-33	+63
Serbien	2.387	159	2.546	+82	+26	-20	-16	+16
Sonstige(s)	7.966	16	7.982	+0	+0	+0	+0	+0
Gesamt	255.284	37.029	292.313	+10.726	+5.203	-5.960	-4.239	+4.612
Dez 20								
Österreich	114.235	26.033	140.269	+9.497	+4.520	-2.188	-1.537	+1.132
EBOe & Töchter	37.174	7.633	44.807	+2.635	+1.305	-731	-569	+269
Sparkassen	53.972	12.669	66.642	+5.007	+2.043	-912	-598	+509
Sonstiges Österreich-Geschäft	23.089	5.731	28.820	+1.854	+1.172	-545	-370	+353
Zentral- und Osteuropa	107.204	12.351	119.555	+4.923	+1.364	-688	-330	+458
Tschechien	56.144	4.793	60.937	+1.576	+534	-305	-164	+164
Slowakei	17.413	2.709	20.122	+1.536	+103	-9	-5	+5
Rumänien	13.775	2.430	16.205	+793	+480	-315	-129	+248
Ungarn	8.307	919	9.226	+468	+162	-21	-9	+8
Kroatien	9.468	1.317	10.785	+456	+67	-31	-16	+15
Serbien	2.098	183	2.281	+94	+17	-8	-7	+18
Sonstige(s)	6.760	271	7.031	+0	+0	+0	+0	+0
Gesamt	228.200	38.655	266.855	+14.420	+5.884	-2.876	-1.867	+1.590

Auswirkungen auf Wertberichtigungen nach geografischen Geschäftssegmenten

	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)					Auswirkung von Szenariosimulationen		
	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt	Auswirkung von		Positives Szenario	Basisszenario	Negatives Szenario
				Stufenverschiebungen aufgrund Covid-19	angepassten zukunftsbezogenen Informationen			
in EUR Mio								
Dez 21								
Österreich	-221	-663	-883	-97,1	-233,4	+361,2	+234,1	-189,0
EBOe & Töchter	-48	-157	-204	-29,7	-45,2	+76,3	+48,1	-39,0
Sparkassen	-135	-349	-484	-57,9	-112,2	+177,6	+114,0	-95,6
Sonstiges Österreich-Geschäft	-38	-157	-195	-9,6	-75,9	+107,3	+71,9	-54,4
Zentral- und Osteuropa	-327	-823	-1.151	-86,4	-316,7	+158,4	+99,4	-126,3
Tschechien	-118	-288	-406	-18,0	-108,4	+22,3	+15,9	-19,3
Slowakei	-49	-119	-168	-16,2	-20,3	+35,5	+21,5	-30,3
Rumänien	-69	-220	-289	-11,1	-127,5	+55,7	+26,9	-47,7
Ungarn	-24	-65	-88	-5,7	-30,1	+9,3	+4,9	-4,6
Kroatien	-55	-118	-173	-31,8	-24,2	+31,3	+27,7	-21,7
Serbien	-13	-13	-26	-3,7	-6,1	+4,3	+2,5	-2,7
Sonstige(s)	-2	0	-2	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	-550	-1.486	-2.036	-183,5	-550,1	+519,6	+333,5	-315,3
Dez 20								
Österreich	-183	-685	-868	-114,8	-270,9	+89,0	+58,7	-46,4
EBOe & Töchter	-41	-152	-193	-29,6	-56,9	+17,8	+12,2	-8,4
Sparkassen	-119	-371	-491	-66,5	-137,1	+37,4	+23,3	-21,1
Sonstiges Österreich-Geschäft	-23	-162	-185	-18,6	-76,8	+33,8	+23,2	-17,0
Zentral- und Osteuropa	-280	-737	-1.017	-130,3	-256,8	+67,2	+38,2	-53,9
Tschechien	-100	-252	-352	-29,8	-97,2	+27,0	+18,4	-16,5
Slowakei	-35	-140	-175	-37,7	-15,8	+4,6	+2,6	-4,9
Rumänien	-53	-183	-235	-26,8	-68,3	+27,4	+12,7	-27,5
Ungarn	-22	-64	-87	-12,6	-39,9	+1,9	+0,9	-0,8
Kroatien	-57	-86	-143	-20,3	-29,8	+2,9	+1,6	-1,5
Serbien	-12	-13	-25	-3,1	-5,7	+3,3	+1,9	-2,8
Sonstige(s)	-1	-1	-3	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	-464	-1.424	-1.888	-245,1	-527,6	+156,2	+97,0	-100,3

Auswirkungen auf Kreditrisikovolumen nach Branchen

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)					Auswirkung von Szenariosimulationen		
	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt	Stufe 2-Effekt durch		Positives Szenario	Basisszenario	Negatives Szenario
				Stufenverschiebungen aufgrund Covid-19	angepasste zukunftsbezogene Informationen			
Dez 21								
Land- und Forstwirtschaft	2.936	532	+3.467,5	+109	+87	-49	-34	+39
davon mit erhöhtem Risiko	8	3	+10,9	+2	+0	-0	-0	+3
Bergbau	465	43	+507,6	+7	+12	-12	-11	+41
davon mit erhöhtem Risiko	0	-	+0,1	+0	+0	+0	+0	+0
Herstellung von Waren	15.771	3.426	+19.197,0	+660	+797	-923	-625	+625
davon mit erhöhtem Risiko	516	478	+994,2	+258	+16	-8	-3	+27
Energie- und Wasserversorgung	4.570	691	+5.261,4	+10	+109	-112	-89	+90
davon mit erhöhtem Risiko	0	1	+0,9	+0	+0	+0	+0	+0
Bauwesen	10.278	1.629	+11.907,2	+212	+626	-725	-562	+519
davon mit erhöhtem Risiko	4	12	+15,9	+10	+0	-0	-0	+8
Handel	11.983	2.518	+14.500,6	+688	+361	-390	-271	+342
davon mit erhöhtem Risiko	702	517	+1.219,1	+450	+15	-26	-13	+40
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.372	1.976	+8.348,0	+566	+300	-356	-245	+148
davon mit erhöhtem Risiko	126	782	+908,2	+496	+14	-17	-14	+28
Beherbergung und Gastronomie	1.157	4.236	+5.393,7	+3.170	+25	-37	-23	+172
davon mit erhöhtem Risiko	1.082	4.178	+5.259,5	+3.170	+25	-37	-23	+172
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	35.048	1.219	+36.267,2	+4	+307	-358	-329	+173
Grundstücks- und Wohnungswesen	29.444	5.588	+35.031,6	+1.748	+1.203	-1.570	-1.195	+1.458
davon mit erhöhtem Risiko	121	390	+511,2	+277	+9	-112	-55	+297
Dienstleistungen	10.564	4.774	+15.338,4	+2.739	+189	-215	-136	+178
davon mit erhöhtem Risiko	1.086	3.373	+4.459,0	+2.707	+42	-17	-16	+105
Öffentliche Verwaltung	43.211	1.228	+44.439,4	+8	+13	-10	-7	+14
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.845	973	+3.818,6	+602	+178	-203	-168	+168
davon mit erhöhtem Risiko	332	551	+882,6	+347	+126	-147	-125	+146
Haushalte	80.203	8.188	+88.391,1	+204	+994	-1.001	-545	+644
Sonstige(s)	437	6	+443,7	+0	+0	+0	+0	+0
Gesamt	255.284	37.029	+292.313,1	+10.726	+5.203	-5.960	-4.239	+4.612
Dez 20								
Land- und Forstwirtschaft	2.550	593	3.143	+146	+88	-21	-14	+13
davon mit erhöhtem Risiko	6	8	14	+0	+0	-0	-0	+0
Bergbau	544	64	608	+16	+9	-7	-4	+37
davon mit erhöhtem Risiko	382	10	392	+6	+0	+0	+0	+27
Herstellung von Waren	13.658	4.914	18.572	+3.199	+1.020	-367	-265	+281
davon mit erhöhtem Risiko	3.838	3.264	7.102	+2.737	+236	-147	-116	+165
Energie- und Wasserversorgung	4.054	577	4.631	+7	+85	-51	-43	+16
davon mit erhöhtem Risiko	0	3	3	+0	+0	+0	+0	+0
Bauwesen	9.330	1.789	11.119	+186	+849	-321	-228	+104
davon mit erhöhtem Risiko	23	13	36	+104	+0	+0	+0	+0
Handel	9.251	3.758	13.009	+1.861	+386	-110	-60	+126
davon mit erhöhtem Risiko	2.169	2.244	4.413	+1.601	+72	-17	-10	+66
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5.759	1.993	7.752	+1.179	+201	-127	-111	+75
davon mit erhöhtem Risiko	977	1.192	2.168	+989	+11	-6	-5	+18
Beherbergung und Gastronomie	1.281	3.977	5.258	+2.935	+101	-80	-29	+79
davon mit erhöhtem Risiko	1.225	3.933	5.158	+2.898	+101	-80	-29	+79
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32.797	1.714	34.510	+13	+137	-64	-56	+25
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.893	5.824	31.717	+1.416	+1.715	-960	-624	+425
davon mit erhöhtem Risiko	242	340	582	+240	+6	-0	-0	+7
Dienstleistungen	9.461	3.976	13.437	+1.916	+173	-34	-11	+43
davon mit erhöhtem Risiko	2.395	2.688	5.083	+1.891	+93	-14	-2	+36
Öffentliche Verwaltung	38.571	560	39.131	+1	+254	-173	-172	+3
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.604	932	3.536	+573	+118	-110	-58	+66
davon mit erhöhtem Risiko	280	465	746	+336	+8	-6	-6	+5
Haushalte	71.994	7.967	79.961	+971	+746	-450	-192	+290
Sonstige(s)	452	19	471	+0	+1	-1	-0	+8
Gesamt	228.200	38.655	266.855	+14.420	+5.884	-2.876	-1.867	+1.590

Auswirkungen auf Wertberichtigungen nach Branchen

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)			Auswirkung von Szenariosimulationen		
	Alle Stufen	Auswirkung von		Positives Szenario	Basisszenario	Negatives Szenario
		Stufenverschiebungen aufgrund Covid-19	angepassten zukunftsbezogenen Informationen			
Dez 21	+					
Land- und Forstwirtschaft	-113	-4,0	-14,6	+7,4	+4,5	-4,7
davon mit erhöhtem Risiko	-	-0,1	-0,1	+0,1	+0,0	-0,3
Bergbau	-20	-0,1	-0,9	+0,8	+0,5	-1,2
davon mit erhöhtem Risiko	-	+0,0	+0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Herstellung von Waren	-575	-12,8	-84,8	+90,3	+56,6	-52,8
davon mit erhöhtem Risiko	-43	-4,7	-5,8	+5,4	+3,3	-2,8
Energie- und Wasserversorgung	-97	-0,4	-15,4	+18,0	+12,2	-12,9
davon mit erhöhtem Risiko	-	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Bauwesen	-300	-2,3	-41,6	+44,1	+29,0	-27,3
davon mit erhöhtem Risiko	-1	-0,1	-0,8	+1,1	+0,7	-0,5
Handel	-416	-10,8	-45,8	+43,9	+28,3	-24,9
davon mit erhöhtem Risiko	-66	-5,7	-5,4	+5,7	+3,5	-3,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-200	-13,0	-34,6	+37,3	+23,4	-17,3
davon mit erhöhtem Risiko	-37	-11,3	-7,2	+9,0	+5,6	-4,4
Beherbergung und Gastronomie	-302	-68,6	-24,6	+31,7	+20,7	-19,4
davon mit erhöhtem Risiko	-291	-68,6	-24,6	+31,7	+20,7	-19,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-115	-0,1	-22,2	+28,3	+21,6	-12,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	-411	-28,1	-57,8	+78,4	+51,2	-52,0
davon mit erhöhtem Risiko	-20	-4,5	-6,1	+14,1	+8,9	-11,2
Dienstleistungen	-373	-25,5	-22,1	+26,3	+16,1	-12,9
davon mit erhöhtem Risiko	-169	-24,9	-10,1	+13,3	+8,5	-7,0
Öffentliche Verwaltung	-52	-0,3	-2,7	+2,1	+1,6	-1,1
Unterricht, Gesundheit und Kunst	-67	-8,0	-13,6	+15,1	+10,9	-9,4
davon mit erhöhtem Risiko	-31	-4,6	-7,6	+8,5	+6,4	-5,8
Haushalte	-1.484	-9,4	-169,2	+95,8	+56,8	-66,4
Sonstige(s)	-2	+0,0	-0,2	+0,2	+0,2	-0,1
Gesamt	-4.527	-183,5	-550,1	+519,6	+333,5	-315,3

Dez 20						
Land- und Forstwirtschaft	-101	-3,0	-20,3	+4,3	+2,7	-2,2
davon mit erhöhtem Risiko	0	-0,0	-0,1	+0,1	+0,1	-0,1
Bergbau	-20	-0,2	-0,7	+0,2	+0,1	-0,8
davon mit erhöhtem Risiko	-13	-0,0	-0,2	+0,0	+0,0	-0,6
Herstellung von Waren	-587	-38,6	-86,1	+27,3	+18,5	-15,9
davon mit erhöhtem Risiko	-278	-30,7	-34,0	+10,8	+7,9	-6,9
Energie- und Wasserversorgung	-97	-0,2	-13,6	+4,0	+2,9	-2,1
davon mit erhöhtem Risiko	0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Bauwesen	-320	-2,8	-42,0	+10,2	+6,7	-4,9
davon mit erhöhtem Risiko	-3	-0,4	-0,6	+0,0	+0,0	-0,0
Handel	-441	-21,1	-46,0	+10,4	+6,5	-6,4
davon mit erhöhtem Risiko	-172	-15,7	-16,6	+3,9	+2,5	-3,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-182	-20,0	-24,1	+9,0	+6,8	-4,9
davon mit erhöhtem Risiko	-48	-15,5	-6,2	+2,0	+1,3	-1,3
Beherbergung und Gastronomie	-271	-53,4	-25,5	+7,2	+4,3	-5,4
davon mit erhöhtem Risiko	-255	-52,7	-25,4	+7,2	+4,3	-5,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-110	-0,3	-14,3	+4,6	+3,2	-2,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	-390	-33,7	-70,1	+20,7	+14,5	-10,3
davon mit erhöhtem Risiko	-21	-5,7	-0,2	+0,2	+0,1	-0,3
Dienstleistungen	-426	-23,3	-22,3	+4,9	+2,9	-3,0
davon mit erhöhtem Risiko	-263	-22,9	-12,3	+3,0	+1,7	-1,9
Öffentliche Verwaltung	-25	-0,0	-3,0	+0,3	+0,2	-0,1
Unterricht, Gesundheit und Kunst	-99	-11,3	-41,1	+13,3	+8,6	-7,3
davon mit erhöhtem Risiko	-58	-4,2	-4,6	+1,3	+1,0	-0,6
Haushalte	-1.452	-37,2	-117,5	+39,4	+19,0	-34,5
Sonstige(s)	-1	-0,0	-1,1	+0,3	+0,1	-0,4
Gesamt	-4.522	-245,1	-527,6	+156,2	+97,0	-100,3

Zusammensetzung der Wertberichtigungen

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Wertberichtigungen	-4.047	-3.983
Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	-399	-464
Rückstellungen für andere Zusagen	-76	-80
Gesamt	-4.522	-4.527

Wertberichtigungen werden auf Basis von IFRS 9 berechnet, während sich Rückstellungen für andere Zusagen nach IAS 37 richten.

Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance

Die Restrukturierung umfasst die vertragliche Änderung der mit dem Kunden vereinbarten Kredittilgungskonditionen, inklusive Laufzeit, Zinsen, Gebühren, des geschuldeten Betrags oder eine Kombination davon. Restrukturierungen können die Form einer „business restructuring“ (im Retailsegment), Neuverhandlung (im Unternehmenssegment) oder von Forbearance (z.B. Zugeständnis aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) gemäß den EBA-Erfordernissen in beiden Segmenten annehmen.

Restrukturierung und Neuverhandlung

Restrukturierung im Retailsegment oder Neuverhandlung im Unternehmenssegment stellen beispielsweise mittels Zinsanpassung oder dem Anbieten eines zusätzlichen Kredits oder beidem ein potenziell wirksames Instrument dar, um die Geschäftsbeziehung zu Kunden der Bank aufrecht zu erhalten.

Forbearance

Die Definition von Forbearance ist in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/227 enthalten. Als Forbearance gelten Restrukturierungen, bei denen gegenüber einem Kunden Zugeständnisse gemacht werden, der aufgrund bestehender oder erwarteter finanzieller Schwierigkeiten Gefahr läuft, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Der Kreditnehmer ist in finanziellen Schwierigkeiten, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- _ der Kunde war in den vergangenen 3 Monaten um mehr als 30 Tage im Rückstand;
- _ der Kunde wäre ohne Forbearance 30 Tage oder mehr im Rückstand;
- _ der Kunde ist als notleidend/ausgefallen eingestuft;
- _ der Kunde würde ohne Forbearance Maßnahme notleidend werden.

Zusätzlich für Nicht-Retail Kunden gelten:

- _ Kunde hat Frühwarnsignale;
- _ Kunde hat verschlechterte wirtschaftliche Situation, welche zu einer Rückstufung des internen Ratings führt;
- _ Kunden mit einer erhöhten Ausfallswahrscheinlichkeit.

„Forborne Exposures“ werden auf Kreditvertragebene beurteilt und betreffen nur jene Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen zur Anwendung gekommen sind und schließen alle anderen bestehenden Kundenforderungen aus, unter der Voraussetzung, dass bei diesen keine Forbearance-Maßnahmen ergriffen worden sind.

Zugeständnisse liegen vor, wenn eine der folgenden Bestimmungen erfüllt ist:

- _ eine Anpassung/Refinanzierung des Vertrags wäre nicht eingeräumt worden, wenn sich der Kunde nicht in finanziellen Schwierigkeiten befunden hätte;
- _ die Vertragsbedingungen des angepassten/refinanzierten Vertrags fallen im Vergleich zu den bisherigen Vertragsbedingungen zu Gunsten des Kunden aus;
- _ der angepasste/refinanzierte Vertrag enthält günstigere Vertragsbedingungen als andere Kunden mit ähnlichem Risikoprofil vom selben Institut erhalten hätten;
- _ vollständiger oder teilweiser Verzicht einer Forderung durch (Teil-) Abschreibung;
- _ Inanspruchnahme einer bedingten Vertragsbedingung;
- _ Verzicht auf eine wesentliche finanziellen oder nichtfinanzielle Vertragsbestimmung.

Forbearance kann von der Bank oder vom Kunden initiiert werden (aufgrund von Arbeitsplatzverlust, Krankheit usw.). Folgende Maßnahmen gelten als Forbearance-Elemente: Reduzierung der Rückzahlungsraten, Laufzeitverlängerung, Herabsetzung oder Erlass der Zinsen, Herabsetzung oder Erlass des Kreditbetrags, Umstellung eines revolvingierenden Kredits auf Ratenzahlung und/oder andere.

Forbearance-Maßnahmen untergliedern sich in:

- _ Performing Forbearance (inkl. Performing Forbearance auf Bewährung/Probe nach Heraufstufung von Non-Performing Forbearance);
- _ Non-Performing Forbearance (inkl. notleidende Forbearance Fälle; seit Okt. 2019 werden all Non-Performing Fälle als notleidend eingestuft).

Forderungen im Forbearance-Status gelten als performing, wenn:

- _ die Forderung zum Genehmigungszeitpunkt der Gewährung oder des Ansuchens auf Forbearance-Status nicht als non-performing eingestuft war;
- _ das Gewähren des Forbearance-Status nicht zur Einstufung der Forderung als non-performing/notleidend/ausgefallen geführt hat.

Performing-Forbearance Forderungen werden zu non-performing, wenn im Beobachtungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung in den Forbearance-Status mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- _ eine weitere Forbearance-Maßnahme ergriffen wird;
- _ der Kunde hinsichtlich einer Forderung im Forbearance-Status in einen Rückstand von mehr als 30 Tage gerät und der Kunde in der Vergangenheit bereits in der Non-Performing Forbearance Kategorie eingestuft war;
- _ der Kunde eine der in der Ausfalldefinition festgelegten Kriterien erfüllt;

_ für Unternehmenskunden, wenn keine finale Restrukturierung/Sanierung innerhalb von 18 Monaten nach der ersten Forbearance-Maßnahme vereinbart werden kann.

Der Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben werden und das Konto als Konto ohne Forbearance-Status geführt werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- _ mindestens zwei Jahre sind seit der Einstufung der Forderung als Performing-Forbearance vergangen (Bewährungs-/Probezeitraum);
- _ im Rahmen der Rückzahlungsvereinbarung im Forbearance-Status wurde regelmäßig mind. 50% der ursprünglichen Rate vor Forbearance (entspricht einer wesentlichen Rückzahlung) über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum bezahlt (bei Retailkunden);
- _ es wurden über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum regelmäßige Kreditrückzahlungen in nennenswerter Höhe getätigt (bei Non-Retail Kunden);
- _ eine wesentliche Rückzahlung beinhaltet für alle Segmente (Retail und Non-Retail) den Betrag, welcher vor Gewährung der Forbearance Maßnahme überfällig war bzw. welcher abgeschrieben wurde;
- _ sämtliche Forderungen des Kunden sind am Ende des Bewährungs-/Probezeitraumes weniger als 30 Tage überfällig.

Der Non-Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben und in den Status Performing auf Bewährung/Probe übergeleitet werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- _ es ist mindestens ein Jahr vergangen
- _ seit dem die Forderung als Non-Performing Forbearance eingestuft wurde;
- _ seit dem weitere Forbearance Maßnahmen gewährt wurden;
- _ seit dem Stundungsende;
- _ seit dem der Kunde notleidend ist;
- _ die Forderung wurde nicht aufgrund von Forbearance-Maßnahmen als non-performing eingestuft;
- _ es liegt kein Grund für eine notleidende Einstufung mehr vor;
- _ Retailkunden: der Kreditnehmer hat auf eine der folgenden Arten die Fähigkeit bewiesen, die Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung zu erfüllen:
 - _ der Kunde war in den vergangenen 12 Monaten seit der Einstufung als Non-Performing bzw. Performing auf Bewährung/Probe nie mehr als 30 Tage im Zahlungsrückstand und der Kunde ist aktuell mit keiner Zahlung im Verzug;
 - _ der Kunde hat den vollen bisher rückständigen Betrag oder die abgeschriebene Forderung bezahlt (falls eine solche bestand).
- _ Unternehmenskunden: ein wesentlicher Betrag wurde rückbezahlt; die Analyse der finanziellen Entwicklung lässt keine Zweifel über die zukünftige Einhaltung der Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung. Darüber hinaus war der Kunde in der Beobachtungsperiode nie mehr als 30 Tage seit der Einstufung als Non-Performing bzw. Performing auf Bewährung/Probe im Zahlungsrückstand und der Kunde ist aktuell mit keiner Zahlung in Verzug.

Der Großteil der Forbearance-Maßnahmen wird von den lokalen Workout-Einheiten durchgeführt und überwacht. Dies erfolgt auf Basis der internen Richtlinien und Standards für die Einbeziehung von Workout. Das Setzen von Forbearance-Maßnahmen ist gemäß den internen Richtlinien ein qualitativer Indikator (Trigger Event) im SICR Konzept der Erste Group.

Ausfalldefinition

Basierend auf dem Bescheid der Aufsichtsbehörde wurde im Oktober 2019 die neue Ausfalldefinition in allen Einheiten der Erste Group zum Einsatz gebracht. Damit entspricht die Ausfalldefinition den Bestimmungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“. Die Auswirkungen der neuen Ausfallsdefinition waren unwesentlich. Allfällige Abweichungen von diesen Leitlinien müssen durch nationale Verordnungen begründet sein.

Die Einstufung als notleidend wurde gruppenweit an die Ausfalldefinition angepasst.

Die Erheblichkeitsschwelle für die Ermittlung von 90 Tage überfälligen Forderungen wird für bilanzielle Risikopositionen auf Kundenebene angewendet und täglich mit der gruppenweit definierten Erheblichkeitsschwelle verglichen (außer die lokale Aufsichtsbehörde schreibt andere Schwellenwerte vor):

- _ für Retail-Kunden besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 100,- und ein relativer Schwellenwert von 1%;
- _ für Nicht-Retail-Kunden besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 500,- und ein relativer Schwellenwert von 1%.

Von der Covid-19-Pandemie verursachte Änderungen in der Behandlung von Forbearance und Ausfall werden im vorhergehenden Kapitel „Covid-19“ beschrieben.

Kreditrisikovolumen, Risikopositionen im Forbearance-Status und Wertberichtigungen

in EUR Mio	Kredite und Darlehen	Schuldverschreibungen	Sonstige Positionen	Kreditzusagen	Gesamt
Dez 21					
Kreditrisikovolumen	205.213	46.195	20.437	40.593	312.439
davon im Forbearance-Status gesamt	3.786	0	0	119	3.904
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	200.843	46.195	20.311	40.464	307.813
davon im Forbearance-Status	2.141	0	0	79	2.220
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-1.677	-38	-172	-214	-2.101
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-100	0	0	-3	-103
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.371	0	126	129	4.626
davon im Forbearance-Status	1.644	0	0	40	1.684
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.267	0	-89	-69	-2.426
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-763	0	0	-28	-791
Dez 20					
Kreditrisikovolumen	191.523	39.751	19.774	35.650	286.699
davon im Forbearance-Status gesamt	3.572	3	0	151	3.726
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	186.989	39.747	19.608	35.514	281.858
davon im Forbearance-Status	2.324	0	0	83	2.407
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-1.554	-39	-158	-173	-1.923
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-90	0	0	-3	-93
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.534	4	166	137	4.841
davon im Forbearance-Status	1.248	3	0	68	1.319
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.452	-2	-97	-48	-2.598
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-617	-1	0	-10	-629

Arten von Forbearance-Maßnahmen

in EUR Mio	Risikopositionen im Forbearance-Status	Änderung von Konditionen	Refinanzierung
Dez 21			
Kredite und Darlehen	3.786	3.519	267
Schuldverschreibungen	0	0	0
Kreditzusagen	119	102	17
Gesamt	3.904	3.620	284
Dez 20			
Kredite und Darlehen	3.572	3.335	237
Schuldverschreibungen	3	3	0
Kreditzusagen	151	126	25
Gesamt	3.726	3.464	262

Kredite und Darlehen beinhalten auch Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Sicherheiten

Anerkennung von Sicherheiten

Collateral Management ist in die Abteilung Underwriting Processes des Bereichs Credit Risk Portfolio integriert. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 1 Credit Collateral“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Kreditsicherheiten festgelegt. Damit ist sichergestellt, dass der Kreditentscheidungsprozess hinsichtlich der angesetzten Sicherheitenwerte standardisiert ist.

Alle innerhalb der Gruppe zugelassenen Sicherheiten sind im Group Collateral Catalogue dargestellt. Die lokal zugelassenen Sicherheiten werden von der jeweiligen Bank unter Berücksichtigung der anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften definiert. Die Sicherheitenbewertung und -wiederbewertung erfolgt nach im Group Collateral Catalogue vorgegebenen Grundsätzen, unterschieden nach Sicherheitenart und auf Basis von internen Arbeitsanweisungen, die sich an den aufsichtsrechtlichen Vorschriften orientieren. Ob eine Sicherheitenart oder definierte einzelne Sicherheiten zur Kreditrisikominderung für die regulatorische Eigenmittelberechnung anerkannt werden kann, obliegt, nach Prüfung, ob die jeweiligen regulatorischen Anforderungen erfüllt sind, der Entscheidung von Enterprise wide Risk Management. Das operative Risikomanagement überwacht die Einhaltung der zur Klassifizierung der anerkanntsfähigen Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien vorgegebenen Arbeitsprozesse.

Hauptarten von Kreditsicherheiten

Folgende Sicherheiten werden akzeptiert:

- _ Immobilien: sowohl Wohnimmobilien als auch gewerblich genutzte Immobilien;
- _ Finanzielle Sicherheiten: Wertpapiere und Kontoguthaben sowie Lebensversicherungen;
- _ Garantien: ausgestellt von Staaten, der öffentlichen Hand, von Finanzinstituten, Gesellschaften und Natürliche Personen. Alle Garantiegeber müssen eine Mindestbonität aufweisen, die jährlich überwacht wird;
- _ Mobilien: Betriebseinrichtungen, Waren, Maschinen und Fahrzeuge;
- _ Forderungen und Rechte: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bestandsrechte, Anteilsrechte an Gesellschaften.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktwerte unter Berücksichtigung eines in angemessener Zeit zu erzielenden Verwertungserlöses. Die Bewertungsverfahren sind vorgegeben und deren technische Anwendung erfolgt EDV-unterstützt durch Collateral Management für die Gruppe und entsprechend befugte Mitarbeiter in den jeweiligen Ländern. Die Obergrenze der angerechneten Sicherheiten entspricht dem Betrag des besicherten Geschäftes. Die Bewertung von Immobilien darf nur durch vom Kreditentscheidungsprozess unabhängigen fachkundigen Bewertern nach internationalen, europäischen oder nationalen Standards erfolgen, wobei den Bewertern die anzuwendenden Bewertungsverfahren vorgeschrieben sind. Die Auswahl der Bewerter erfolgt nach intern festgelegten Kriterien hinsichtlich deren Qualifikation und Unabhängigkeit. Ein Bewerter kann eine Immobilie nur zwei Mal aufeinanderfolgend bewerten, dann muss die Bewertung durch einen anderen Bewerter erfolgen. Zur Qualitätssicherung werden die Immobilienbewerter und Bewertungen laufend überprüft.

In der Immobilienbewertung sind auch die Energieeffizienz der Objekte, Umwelteinflüsse, die von der Immobilie ausgehen, sowie allfällige klimabedingte physische Risiken (wie z.B. Hochwasser, Sturm, Erdbeben), die die Immobilie bedrohen könnten, zu beurteilen. Informationen zu Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen der Sicherheitenobjekte werden systematisch gesammelt.

Die für die Bewertung herangezogenen Ansätze und Abschläge beruhen auf den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen der Kreditrestrukturierungsabteilungen sowie den Ergebnissen aus der Erlösdatensammlung aus der Verwertung der Sicherheiten. Die Bewertungsansätze werden regelmäßig – zumindest jährlich – an die Verwertungserlöse unter Berücksichtigung absehbarer Szenarien (wie zu erwartender Immobilienpreisentwicklung aufgrund von Elementarereignissen) angepasst.

Die Wiederbewertung der Sicherheiten erfolgt periodisch und ist so weit wie möglich automatisiert. Bei externen Datenquellen wird auf entsprechende Schnittstellen zurückgegriffen. Die Maximalfristen für die Wiederbewertung einzelner Sicherheiten sind vorgeschrieben und deren Einhaltung wird durch das Risikomanagement systemunterstützt überwacht. Unabhängig von der periodisch durchzuführenden Wiederbewertung hat diese auch dann zu erfolgen, wenn Informationen vorliegen, die die Reduktion des Sicherheitenwertes indizieren. Vor allem Immobilien in Entwicklung mit signifikanter Kosten- oder Zeitüberschreitung, ebenso wie Immobilien, die Kredite mit erhöhtem Risiko besichern, werden mit höherer Frequenz überwacht bzw. wiederbewertet.

Von Konzentrationsrisiken aus Kreditrisikominderungstechniken kann ein Einzelkunde betroffen sein, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Die Erste Group als Retail-Bank weist aufgrund ihrer Kundenstruktur und der verschiedenen Märkte, auf denen die Bank aktiv ist, keine Konzentrationen bei Sicherheiten von Kunden auf. Um mögliche Konzentrationen im Firmenkundengeschäft zu vermeiden werden im Kreditentscheidungsprozess alle als Kreditsicherheit abgegebenen Garantien gemeinsam mit den Kreditverbindlichkeiten berücksichtigt. Die von Staaten, der öffentlichen Hand und Finanzinstituten gewährten Garantien müssen innerhalb des für den Sicherheitengeber genehmigten Limits liegen. Bezüglich anderer Bereiche von potenziell schädlichen Risikokorrelationen werden die Sicherheiten im Rahmen der Portfoliobeobachtung durch statistisch basierte Auswertungen u.a. auf regionale oder branchenspezifische Konzentrationen analysiert. Den erkannten Risiken wird vor allem durch Anpassung von Volumenszielen, durch Vorgabe entsprechender Limits und durch Pouvoirgrenzen begegnet.

Im Zuge von Zwangsvollstreckungen erworbene Sicherheitenobjekte werden ordnungsgemäß verkauft. Der Erlös wird zur Reduktion bzw. Rückzahlung der offenen Forderung verwendet. Im Allgemeinen verwendet die Erste Group auf diese Art erworbene Immobilien nicht für den eigenen Geschäftsbetrieb. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um gewerblich genutzte Grundstücke und Gebäude. Darüber hinaus werden auch Wohnimmobilien sowie Transportmittel jeglicher Art von der Erste Group in Besitz genommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände, die während der Berichtsperiode in Besitz genommen wurden, belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 4 Mio (2020: EUR 15 Mio).

Treasury-Sicherheiten

Die Abteilung Trading Book Risk Management ist für Treasury-Sicherheiten verantwortlich. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 2“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Treasury-Sicherheiten festgelegt. Bei Treasury-Sicherheiten werden Nettingverträge (internationale Rahmenverträge für Derivate der International Swap and Derivatives Association (ISDA), österreichische oder deutsche Rahmenverträge, Rahmenverträge für Wertpapierleihe und Rückkaufvereinbarungen) und Sicherheitenvereinbarungen (z.B. ISDA Credit Support Annex) zur Reduzierung des Kreditrisikos von Derivaten verwendet.

Nettingverträge ermöglichen es alle Forderungen und Verbindlichkeiten im Falle eines Kreditausfalls aus einzelnen Transaktionen einer Rahmenvereinbarung aufzurechnen, wodurch nur die Nettoforderungen gegenüber einem Geschäftspartner für das Kreditrisiko relevant sind. Im Umfang dieser Rahmenverträge wird das Portfolio mit der jeweiligen Gegenpartei periodisch, üblicherweise täglich, bewertet und im Falle unzureichender Absicherung werden zusätzliche Sicherheiten beantragt. Die in der Collateral Policy festgelegten Beschränkungen der Arten von Sicherheiten stellen sicher, dass vorwiegend Cash und Investment Grade Wertpapiere als Sicherheiten akzeptiert werden. Im Fall von Wertpapiersicherheiten wird ein zusätzlicher Abschlag, dessen Höhe auf Basis der Kreditqualität sowie der Restlaufzeit des Wertpapiers festgelegt wird, in Abzug gebracht.

In der folgenden Tabelle wird das Kreditrisikovolumen, aufgliedert nach Finanzinstrumenten, den zugewiesenen Sicherheiten gegenübergestellt. Der Wert der zugewiesenen Sicherheiten entspricht dem Belehnwert nach internen Abschlägen und wird durch den Forderungsbeitrag begrenzt.

Kreditrisikovolumen nach Finanzinstrumenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisiko- volumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisiko- volumen abzüglich Sicherheiten	IFRS 9 wertminderungsrelevant		
			Garantien	Real sicherheiten/ Immobilien	Sonstige		Weder über- fällig noch wertgemindert	Überfällig aber nicht wertgemindert	Wertgemindert
Dez 21									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.033	106	0	0	106	928	1.015	18	0
Schuldinstrumente - Held for Trading	6.389	97	96	1	0	6.292	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.793	796	614	174	8	1.996	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	8.655	666	666	0	0	7.989	8.657	0	0
Schuldinstrumente AC	233.402	121.873	10.865	88.142	22.866	111.529	227.157	2.144	4.101
Schuldverschreibungen	35.565	1.596	1.596	0	0	33.969	35.566	0	0
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	20.998	17.670	1.379	0	16.291	3.328	20.997	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	176.839	102.607	7.891	88.142	6.574	74.233	170.594	2.144	4.101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.239	75	61	1	13	2.165	1.532	622	82
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.319	2.467	57	227	2.182	1.852	4.034	134	151
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	79	0	0	0	0	79	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	53.529	6.567	191	3.518	2.857	46.963	47.178	27	185
davon andere Zusagen	6.141	976	2	139	834	5.165	0	0	0
Gesamt	312.439	132.646	12.551	92.064	28.031	179.793	289.573	2.946	4.519
Dez 20									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.140	49	0	0	49	1.091	1.114	25	0
Schuldinstrumente - Held for Trading	6.322	1.203	205	1	997	5.119	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.736	630	448	174	8	2.106	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	8.109	781	781	0	0	7.328	8.109	0	0
Schuldinstrumente AC	214.790	116.305	10.154	81.555	24.596	98.486	208.472	2.058	4.260
Schuldverschreibungen	29.594	1.167	1.165	0	3	28.427	29.591	0	3
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.469	18.964	1.258	0	17.706	2.505	21.469	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	163.727	96.173	7.731	81.554	6.888	67.553	157.411	2.058	4.257
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.405	20	2	1	16	1.385	881	463	61
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.235	2.355	56	251	2.047	1.880	3.878	155	201
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	205	59	0	0	59	146	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	47.758	6.061	1.700	2.991	1.370	41.697	41.808	36	232
davon andere Zusagen	5.682	843	304	103	436	4.839	0	0	0
Gesamt	286.699	127.461	13.346	84.973	29.142	159.238	264.262	2.738	4.754

Die Sicherheiten bei wertgeminderten Risikopositionen zum 31. Dezember 2021 belaufen sich auf EUR 2.075 Mio (2020: 2.013 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Struktur des Bestands an Kundenkrediten unter Ausschluss von Krediten an Zentralbanken und Kreditinstituten, nach unterschiedlichen Kategorien dar. Kredite an Kunden umfassen:

- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu FVPL;
- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu AC;
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Die Darstellung erfolgt zum Bruttobuchwert ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Sicherheiten.

Auf den nachfolgenden Seiten erfolgt eine Aufgliederung von Krediten und Darlehen an Kunden nach unterschiedlichen Kriterien.

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Geschäftssegmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 21					
Österreich	92.988	11.371	1.826	2.286	108.472
EBOe & Töchter	33.266	3.074	501	568	37.409
Sparkassen	44.147	7.290	1.070	1.309	53.816
Österreich sonst	15.575	1.008	255	409	17.246
CEE	59.613	10.456	3.487	2.065	75.621
Tschechien	28.806	3.854	1.078	722	34.459
Slowakei	13.647	1.353	941	295	16.236
Rumänien	8.340	1.172	292	400	10.204
Ungarn	3.572	917	529	194	5.211
Kroatien	3.830	2.816	553	415	7.614
Serbien	1.418	345	94	39	1.897
Sonstige(s)	43	23	0	17	84
Gesamt	152.645	21.851	5.313	4.368	184.177

Dez 20					
Österreich	86.658	10.610	1.708	2.401	101.376
EBOe & Töchter	31.623	2.928	504	578	35.634
Sparkassen	41.535	6.449	1.016	1.394	50.393
Österreich sonst	13.500	1.233	188	428	15.349
CEE	52.956	9.645	3.687	2.116	68.404
Tschechien	22.899	4.771	1.275	651	29.597
Slowakei	12.481	1.227	1.216	364	15.289
Rumänien	7.317	1.231	349	419	9.316
Ungarn	3.512	851	433	151	4.947
Kroatien	5.465	1.237	303	506	7.511
Serbien	1.281	327	110	25	1.744
Sonstige(s)	46	20	158	17	240
Gesamt	139.660	20.275	5.552	4.534	170.020

Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 21					
Privatkunden	57.845	5.036	2.285	1.489	66.655
Firmenkunden	49.866	9.466	1.859	1.549	62.740
Kapitalmarkt	698	8	3	0	709
BSM & LCC	60	41	96	4	201
Sparkassen	44.147	7.290	1.070	1.309	53.816
GCC	28	10	0	17	55
Gesamt	152.645	21.851	5.313	4.368	184.177

Dez 20					
Privatkunden	52.511	5.013	2.007	1.495	61.025
Firmenkunden	44.961	8.735	2.247	1.624	57.567
Kapitalmarkt	565	10	1	1	577
BSM & LCC	65	50	124	4	243
Sparkassen	41.535	6.449	1.016	1.394	50.393
GCC	23	17	158	17	215
Gesamt	139.660	20.275	5.552	4.534	170.020

Im Folgenden werden die notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden (non-performing loans, NPL), aufgliedert nach Segmenten, den Wertberichtigungen für Kundenkredite (alle Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 9) und den Sicherheiten für notleidende Kredite gegenübergestellt. Angeführt werden auch die NPL-Quote, die NPL-Deckungsquote (exklusive Sicherheiten) und die NPL-Besicherungsquote.

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Geschäftssegmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen AC	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote AC	NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC
Dez 21												
Österreich	2.286	2.256	108.472	108.400	-1.568	1.233	1.232	2,1%	2,1%	69,5%	53,9%	54,6%
EBOe & Töchter	568	568	37.409	37.400	-353	344	344	1,5%	1,5%	62,0%	60,5%	60,5%
Sparkassen	1.309	1.309	53.816	53.809	-918	726	726	2,4%	2,4%	70,2%	55,5%	55,5%
Österreich sonst	409	379	17.246	17.191	-297	163	162	2,4%	2,2%	78,2%	39,8%	42,7%
CEE	2.065	2.059	75.621	74.888	-2.352	802	796	2,7%	2,7%	114,2%	38,8%	38,7%
Tschechien	722	722	34.459	34.459	-804	213	213	2,1%	2,1%	111,3%	29,5%	29,5%
Slowakei	295	295	16.236	16.236	-342	152	152	1,8%	1,8%	115,9%	51,4%	51,4%
Rumänien	400	400	10.204	10.204	-553	137	137	3,9%	3,9%	138,2%	34,4%	34,4%
Ungarn	194	188	5.211	4.477	-179	107	102	3,7%	4,2%	95,4%	55,4%	54,1%
Kroatien	415	415	7.614	7.614	-426	184	184	5,5%	5,5%	102,5%	44,2%	44,2%
Serbien	39	39	1.897	1.897	-49	9	9	2,1%	2,1%	124,4%	23,4%	23,4%
Sonstige(s)	17	14	84	81	-17	8	6	20,4%	17,6%	116,1%	48,4%	38,6%
Gesamt	4.368	4.330	184.177	183.369	-3.936	2.043	2.034	2,4%	2,4%	90,9%	46,8%	47,0%
Dez 20												
Österreich	2.401	2.388	101.376	101.267	-1.670	1.182	1.179	2,4%	2,4%	69,9%	49,2%	49,4%
EBOe & Töchter	578	578	35.634	35.622	-367	318	318	1,6%	1,6%	63,4%	54,9%	54,9%
Sparkassen	1.394	1.391	50.393	50.383	-976	732	729	2,8%	2,8%	70,2%	52,5%	52,4%
Österreich sonst	428	419	15.349	15.262	-327	132	132	2,8%	2,7%	78,1%	30,9%	31,5%
CEE	2.116	2.115	68.404	67.829	-2.317	780	779	3,1%	3,1%	109,5%	36,9%	36,8%
Tschechien	651	651	29.597	29.596	-750	178	178	2,2%	2,2%	115,1%	27,3%	27,3%
Slowakei	364	364	15.289	15.289	-391	145	145	2,4%	2,4%	107,4%	39,8%	39,8%
Rumänien	419	418	9.316	9.316	-512	154	154	4,5%	4,5%	122,5%	36,7%	36,7%
Ungarn	151	150	4.947	4.374	-167	90	89	3,0%	3,4%	111,4%	59,8%	59,6%
Kroatien	506	506	7.511	7.511	-454	210	210	6,7%	6,7%	89,7%	41,5%	41,5%
Serbien	25	25	1.744	1.744	-43	4	4	1,5%	1,5%	168,2%	14,1%	14,1%
Sonstige(s)	17	15	240	237	-16	8	6	7,0%	6,1%	111,4%	47,3%	39,4%
Gesamt	4.534	4.518	170.020	169.333	-4.002	1.970	1.964	2,7%	2,7%	88,6%	43,5%	43,5%

Kundenkredite (brutto), notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

Bei den Krediten und Forderungen an Kunden errechnet sich die NPL-Quote aus der Division der notleidenden Kredite und Forderungen an Kunden durch die Summe aller Kredite und Forderungen an Kunden und weicht daher von der im Abschnitt „Kreditrisikovolumen“ angegebenen NPE-Quote ab. Bei den Sicherheiten für notleidende Kredite und Forderungen an Kunden handelt es sich zum überwiegenden Teil um Immobilien.

Der Deckungsgrad der NPL ergibt sich aus der Division der gesamten Wertberichtigungen durch den Bruttobuchwert der notleidenden Forderungen an Kunden. Sicherheiten werden nicht berücksichtigt.

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen AC	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote AC	NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC
Dez 21												
Privatkunden	1.489	1.483	66.655	65.921	-1.505	612	606	2,2%	2,2%	101,5%	41,1%	40,9%
Firmenkunden	1.549	1.520	62.740	62.675	-1.488	697	696	2,5%	2,4%	97,9%	45,0%	45,8%
Kapitalmarkt	0	0	709	709	-2	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	4	4	201	201	-6	0	0	2,2%	2,2%	129,1%	0,1%	0,1%
Sparkassen	1.309	1.309	53.816	53.809	-918	726	726	2,4%	2,4%	70,2%	55,5%	55,5%
GCC	17	14	55	53	-17	8	6	30,8%	26,9%	116,1%	48,4%	38,6%
Gesamt	4.368	4.330	184.177	183.369	-3.936	2.043	2.034	2,4%	2,4%	90,9%	46,8%	47,0%
Dez 20												
Privatkunden	1.495	1.494	61.025	60.452	-1.466	599	599	2,4%	2,5%	98,2%	40,1%	40,1%
Firmenkunden	1.624	1.614	57.567	57.466	-1.530	631	630	2,8%	2,8%	94,8%	38,9%	39,1%
Kapitalmarkt	1	1	577	577	-3	0	0	0,1%	0,1%	378,4%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	4	4	243	243	-11	0	0	1,6%	1,6%	278,6%	1,8%	1,8%
Sparkassen	1.394	1.391	50.393	50.383	-976	732	729	2,8%	2,8%	70,2%	52,5%	52,4%
GCC	17	15	215	211	-16	8	6	7,8%	6,9%	111,4%	47,3%	39,4%
Gesamt	4.534	4.518	170.020	169.333	-4.002	1.970	1.964	2,7%	2,7%	88,6%	43,5%	43,5%

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach geografischen Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 21												
Österreich	85.834	20.286	2.227	54	72	-152	-488	-927	-1	2,4%	41,6%	1,5%
EBOe & Töchter	30.887	5.942	565	6	10	-33	-118	-201	0	2,0%	35,6%	0,0%
Sparkassen	42.784	9.696	1.282	47	7	-99	-273	-546	-1	2,8%	42,6%	1,7%
Österreich sonst	12.163	4.648	379	0	55	-21	-96	-180	0	2,1%	47,3%	0,0%
CEE	62.150	10.541	1.923	274	734	-259	-750	-1.256	-87	7,1%	65,3%	31,8%
Tschechien	29.306	4.428	674	52	0	-98	-264	-422	-20	6,0%	62,6%	38,2%
Slowakei	13.924	1.951	290	72	0	-43	-111	-166	-22	5,7%	57,3%	30,6%
Rumänien	7.865	1.907	377	55	0	-54	-198	-288	-13	10,4%	76,4%	24,4%
Ungarn	3.413	844	155	66	734	-16	-61	-85	-17	7,2%	54,9%	25,9%
Kroatien	5.940	1.257	389	28	0	-37	-104	-270	-15	8,3%	69,4%	52,6%
Serbien	1.702	155	37	2	0	-11	-13	-24	0	8,4%	64,7%	21,4%
Sonstige(s)	49	15	17	0	2	-1	0	-16	0	0,3%	91,9%	0,0%
Gesamt	148.033	30.842	4.167	327	808	-412	-1.238	-2.198	-88	4,0%	52,8%	26,8%
Dez 20												
Österreich	78.106	20.748	2.341	71	109	-139	-514	-1.014	-4	2,5%	43,3%	5,3%
EBOe & Töchter	28.688	6.352	575	6	12	-31	-119	-217	0	1,9%	37,6%	0,1%
Sparkassen	38.616	10.355	1.363	49	10	-93	-287	-592	-4	2,8%	43,5%	7,6%
Österreich sonst	10.803	4.041	403	16	87	-15	-107	-205	0	2,7%	50,8%	0,0%
CEE	55.187	10.410	1.935	296	575	-219	-679	-1.297	-122	6,5%	67,0%	41,1%
Tschechien	24.980	3.958	611	47	2	-83	-232	-413	-22	5,9%	67,6%	46,1%
Slowakei	12.514	2.390	301	84	0	-31	-128	-175	-57	5,4%	58,1%	68,5%
Rumänien	6.818	2.044	387	66	0	-38	-170	-287	-17	8,3%	74,3%	25,1%
Ungarn	3.354	820	124	76	573	-16	-59	-76	-16	7,2%	61,5%	21,2%
Kroatien	5.973	1.028	489	22	0	-41	-76	-327	-9	7,4%	66,8%	43,5%
Serbien	1.548	171	23	2	0	-10	-13	-18	-1	7,8%	78,6%	35,5%
Sonstige(s)	49	171	17	0	4	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%
Gesamt	133.343	31.329	4.293	368	687	-358	-1.193	-2.326	-125	3,8%	54,2%	34,1%

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen keine wertgeminderten Kredite und Darlehen, während Stufe 3 wertgeminderte Kredite und Darlehen beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired) bestehen aus Krediten, die bereits wertgemindert sind, wenn sie gekauft oder begeben werden.

Die ausgefallenen POCI Kredite belaufen sich auf EUR 165 Mio (2020: 226 Mio), während die nicht ausgefallenen EUR 162 Mio betragen (2020: 142 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach Business Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 21												
Privatkunden	56.634	7.746	1.440	101	734	-160	-488	-830	-28	6,3%	57,6%	27,6%
Firmenkunden	47.819	13.255	1.423	178	65	-151	-475	-802	-59	3,6%	56,4%	33,2%
Kapitalmarkt	580	129	0	0	0	-1	-1	0	0	0,9%	18,5%	0,0%
BSM & LCC	183	14	4	0	0	-1	-1	-4	0	5,5%	99,5%	0,0%
Sparkassen	42.784	9.696	1.282	47	7	-99	-273	-546	-1	2,8%	42,6%	1,7%
GCC	34	2	17	0	2	-1	0	-16	0	2,3%	91,9%	0,0%
Gesamt	148.033	30.842	4.167	327	808	-412	-1.238	-2.198	-88	4,0%	52,8%	26,9%
Dez 20												
Privatkunden	51.256	7.638	1.443	115	573	-129	-455	-849	-34	6,0%	58,8%	29,4%
Firmenkunden	42.700	13.097	1.466	203	100	-135	-443	-865	-88	3,4%	59,0%	43,2%
Kapitalmarkt	532	44	1	0	0	-1	-2	0	0	4,5%	5,3%	100,0%
BSM & LCC	213	26	4	0	0	-1	-6	-4	0	21,7%	115,2%	0,0%
Sparkassen	38.616	10.355	1.363	49	10	-93	-287	-592	-4	2,8%	43,5%	7,6%
GCC	26	169	17	0	4	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%
Gesamt	133.343	31.329	4.293	368	687	-358	-1.193	-2.326	-125	3,8%	54,2%	34,1%

Die oben dargestellten NPL-Kredite beinhalten keine nach IFRS 9 erfassten Abschreibungen. Die Erste Group unterscheidet zwischen vertraglichen Abschreibungen (Schuldenerlass gegenüber dem ausgefallenen Kunden, entweder bedingungslos oder unter Auflagen) und

technischen Abschreibungen (Forderungsbesetzung) aus den Büchern mangels vernünftiger Erwartung der Verwertung, wobei der Rechtsanspruch gegenüber dem Kunden noch besteht. Beide Arten von Abschreibungen haben zur Voraussetzung, dass alle angemessenen Work-out-Maßnahmen und Betreibungsverfahren für einen optimalen Zahlungsrückfluss angewendet wurden. Im Falle von besicherten Krediten ist eine Abschreibung vor der Verwertung der Sicherheiten nicht zulässig, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Zusätzliche technische Abschreibungsauslöser umfassen Vollstreckung, Wertlosigkeit der Forderung / Sicherheiten, rechtsverbindlicher Konkurs / Liquidation oder anderer wirtschaftlicher Verlust der Ansprüche, Verkäufe. Der Gesamtbetrag von Abschreibungen während des Jahres 2021, die noch immer Gegenstand von Vollzugsmaßnahmen sind, beläuft sich auf EUR 157 Mio (2020: 114 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Geschäftssegmenten und Währungen

in EUR Mio	EUR	CEE- Lokalwährung	CHF	USD	Sonstige(s)	Gesamt
Dez 21						
Österreich	101.287	0	2.300	2.913	1.972	108.472
EBOe & Töchter	36.283	0	999	69	58	37.409
Sparkassen	51.407	0	1.257	38	1.114	53.816
Österreich sonst	13.597	0	43	2.806	800	17.246
CEE	30.885	44.491	18	153	75	75.621
Tschechien	4.377	29.978	0	58	47	34.459
Slowakei	16.204	0	0	4	27	16.236
Rumänien	3.011	7.123	0	71	0	10.204
Ungarn	1.245	3.960	1	5	0	5.211
Kroatien	4.665	2.922	16	11	0	7.614
Serbien	1.384	509	0	3	0	1.897
Sonstige(s)	33	42	4	5	0	84
Gesamt	132.205	44.533	2.322	3.071	2.047	184.177
Dez 20						
Österreich	93.915	0	2.672	2.518	2.272	101.376
EBOe & Töchter	34.395	0	1.124	41	73	35.634
Sparkassen	47.503	0	1.505	57	1.329	50.393
Österreich sonst	12.017	0	43	2.420	869	15.349
CEE	29.657	38.515	22	154	56	68.404
Tschechien	4.069	25.446	0	41	40	29.597
Slowakei	15.269	0	0	3	16	15.289
Rumänien	3.108	6.130	0	78	0	9.316
Ungarn	1.277	3.643	3	23	0	4.947
Kroatien	4.624	2.864	19	4	0	7.511
Serbien	1.310	431	0	3	0	1.744
Sonstige(s)	175	45	4	16	0	240
Gesamt	123.747	38.560	2.698	2.687	2.327	170.020

„CEE-Lokalwährung“ bezieht sich auf das geografische Segment CEE, wobei die lokale Währung der jeweiligen Landeswährung entspricht (z.B. CZK in Tschechien, RON in Rumänien etc.).

Verbriefungen

Zum 31. Dezember 2021 verfügt die Erste Group über ein sich weiter reduzierendes Restportfolio an Verbriefungen. Es gab keine Neuinvestitionen und alle Rückzahlungen wurden planmäßig geleistet. Der Buchwert des Portfolios verbriefteter Forderungen der Erste Group lag bei EUR 9,2 Mio. Das Portfolio besteht aus drei Verbriefungen, welche mit AAA, AA and BBB geratet sind.

35. Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung oder in den stillen Reserven aufscheinen. In der Erste Group wird das Marktrisiko in Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Rohstoffrisiko und Volatilitätsrisiko unterteilt. Betroffen sind sowohl Handels- wie auch Bankbuchgeschäfte.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

In der Erste Group erfolgt die Schätzung von potenziellen Verlusten im Handelsbuch, die durch Marktbewegungen entstehen können, mittels der Maßzahl „Value at Risk“ (VaR). Der VaR beschreibt den maximal erwarteten Verlust bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (das Konfidenzintervall) während einer bestimmten Behaltdauer basierend auf einem historisch beobachteten Marktumfeld. Die Berechnung basiert auf der Methode der historischen Simulation mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99%, einer Haltedauer von einem Tag und einem historischen Simulationszeitraum von zwei Jahren. Im Februar 2021 erhielt die Erste Group die aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Umsetzung einer wesentlichen Modelländerung am internen Modell zur Messung des Marktrisikos. Die wesentliche Modelländerung betrifft Verbesserungen in der Modellierung der Besonderheiten der CZK-Zinsrisikofaktoren. Die Modelländerung wirkt sich sowohl auf VaR als auch auf SVaR aus und führt zu einem Anstieg der Marktrisiko-RWA von EUR 300 Mio am Tag der Änderung (19 Februar 2021).

Mittels Backtesting erfolgt eine ständige Überprüfung der Gültigkeit des internen Marktrisikomodells. Dabei wird mit einem Tag Verzögerung überprüft, ob die Modellvorhersagen über den Verlust eingetreten sind. Bei einem Konfidenzniveau von 99% soll der tatsächlich an einem bestimmten Tag aufgetretene Verlust statistisch gesehen nur zwei bis drei Mal pro Jahr (1% von ca. 250 Werktagen) den geschätzten VaR überschreiten.

Eine bekannte Einschränkung des VaR-Ansatzes ist, dass zum einen das Konfidenzniveau mit 99% beschränkt ist, zum anderen berücksichtigt das Modell nur jene Marktszenarien, die jeweils innerhalb des historischen Simulationszeitraumes von zwei Jahren beobachtet wurden, und berechnet darauf basierend den VaR für die gegenwärtigen Positionen der Bank. Um diese Einschränkungen zu berücksichtigen und um die darüber hinaus möglichen extremen Marktsituationen, die nicht durch den VaR-Ansatz abgedeckt werden, beleuchten zu können, werden in der Erste Group Stresstests durchgeführt. Diese Tests berücksichtigen insbesondere Marktbewegungen von geringer Wahrscheinlichkeit aber hoher Auswirkung.

Die Stresstests werden nach mehreren Methoden durchgeführt: „Stressed VaR“ (SVaR) ist von der normalen VaR-Berechnung abgeleitet. Es wird aber nicht nur über die letzten zwei Jahre simuliert, sondern es wird durch Analyse eines wesentlich längeren historischen Zeitraums jene einjährige Periode identifiziert, die für die aktuelle Portfoliozusammensetzung die maßgebliche Stressperiode darstellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird für die einjährige Stressperiode ein VaR zum Konfidenzniveau von 99% ermittelt. Dadurch wird erreicht, dass die Erste Group auch für Zeiten erhöhter Marktvolatilität einerseits ausreichend Eigenmittel für das Handelsbuch vorhält und diese Effekte andererseits auch in das Management der Handelspositionen einfließen.

Standardszenarien werden berechnet, in denen einzelne Marktfaktoren extremen Bewegungen ausgesetzt werden. Solche Szenarien werden in der Erste Group für Zinssätze, Aktienkurse, Wechselkurse und Volatilitäten berechnet. Eine Abwandlung des Konzepts der Standardszenarien sind historische Szenarien. Hier werden die Bewegungen von Risikofaktoren nach historischen Ereignissen wie „Covid-19-Krise“, „Lehman Konkurs“ und ähnlichem der Stressberechnung zugrunde gelegt. Zusätzlich werden hypothetische Stressszenarien abhängig von den aktuellen Marktentwicklungen generiert, um potenzielle negative Auswirkungen auf das Handelsbuch zu simulieren. Diese Analysen werden dem Market Risk Committee im Rahmen regelmäßiger Reports zur Verfügung gestellt.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

In der Erste Group werden Marktrisiken im Handelsbuch mittels Limits auf mehreren Ebenen gesteuert. Das Gesamtlimit auf Basis von risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Handelsbuch wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und von geplanten Erträgen vom Vorstand im Rahmen des Risk Appetite Statement beschlossen, eine Aufteilung in VaR, SVaR und Sensitivitätslimits erfolgt auf Basis eines Vorschlags der Risikomanagementeinheit Trading Book Risk Management im Market Risk Committee.

Alle Marktrisikoaktivitäten des Handelsbuchs sind mit Risikolimits versehen, die in ihrer Gesamtheit mit dem RWA-Gesamtlimit konsistent sind. Das RWA-Limit wird dabei in einem Top-down-Verfahren in VaR- und SVaR-Limits übersetzt und den einzelnen Handelseinheiten zugeteilt. Dies erfolgt bis zur Ebene einzelner Handelstische. Zusätzlich werden in einem Bottom-up-Verfahren Sensitivitätslimits für die einzelnen Handelstische vergeben. Somit werden Exposures zu einzelnen Risikofaktoren limitiert und ausreichende Diversifikation gewährleistet. Diese werden dann zusammengefasst und gelten dort parallel zu den VaR- und SVaR-Limits.

Die Einhaltung der Limits wird mehrstufig überprüft: durch das zuständige lokale Risikomanagement und durch die Einheit Trading Book Risk Management. Die Überwachung der Sensitivitätslimits erfolgt sowohl während als auch am Ende jedes Handelstages. Ad-hoc Limitauswertungen können auch durch die einzelnen Handelstische oder durch das Risikomanagement angefordert werden.

Der VaR sowie der SVaR des Handelsbuchs wird täglich auf Konzernebene berechnet und an die wesentlichen Akteure sowie die verantwortlichen Vorstandsmitglieder berichtet. Ein entsprechender Eskalationsprozess stellt die zeitgerechte Behandlung möglicher Limitverletzungen sicher.

Der VaR der Bankbuchpositionen (BB-VaR) basiert auf der ICAAP Berechnung der Erste Group bei der 250.000 historische Szenarien mit einer theoretischen Halteperiode von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,92% berechnet werden. Diese Methode wird ebenfalls verwendet um einen BB-VaR mit einer Halteperiode von 1 Tag und einem Konfidenzniveau von 99% zu berechnen. Die Ergebnisse beider Berechnungen, ICAAP und BB-VaR, werden im Group ALCO dem Vorstand präsentiert.

Analyse des Marktrisikos

Die folgende Tabelle zeigt die Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag). Bankbuch- und Handelsbuchbestandteile werden ohne Diversifikation aggregiert.

Value at Risk des Bankbuchs und des Handelsbuchs

in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Credit Spread	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
Dez 21							
Erste Group	52.336	44.166	6.771	1.140	2.216	247	1.012
Bankbuch	47.130	40.360	6.771	-	-	-	-
Handelsbuch	5.206	3.806	-	1.140	2.216	247	1.012
Dez 20							
Erste Group	25.700	21.359	4.251	1.626	1.388	499	544
Bankbuch	22.200	17.950	4.251	-	-	-	-
Handelsbuch	3.500	3.409	-	1.626	1.388	499	544

Im Jahr 2021 wurde der Modellmultiplikator für die Erste Group von 3,0 auf 3,25 von der EZB erhöht, basierend auf der Beobachtung, dass die Erste Group bis zum ersten Quartal 2021 keinen systematischen Prozess zur Erfassung von Risiken nicht im Modell (RNIME) hatte. Ein regulatorisch konformer Rahmen wurde ab Juni 2021 implementiert und ein Antrag auf Reduzierung des regulatorischen Multiplikators zurück auf 3,0 wurde bei der EZB hinterlegt. RNIME-Exposures im Erste Group-Modell sind unwesentlich (1% auf VaR und SVaR für Q4 2021), liegen deutlich unter den internen und regulatorischen Schwellenwerten und weisen nicht auf eine systematische Unterschätzung der Marktrisikomaße hin.

Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung der Modelle im Jahr 2021 wurden einige Anpassungen an der Berechnung des Bankbuch-VaRs vorgenommen. Die wesentlichen Verbesserungen betreffen die Stabilität der Schätzer zur Kalibrierung sowie die Harmonisierung der Zinskurven zur Modellkalibrierung und -simulation.

Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs

Zinsänderungsrisiko bedeutet das Risiko negativer Veränderungen des Barwerts sowie der Erträge von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht bei Inkongruenz der Laufzeiten bzw. der Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva einschließlich Derivaten. Zur Feststellung des Zinsrisikos werden alle Finanzinstrumente, einschließlich der außerbilanziellen, verwendet um die Auswirkung von bestimmten Zinsszenarien auf den Barwert sowie den Ertrag zu ermitteln. Limits und Grenzwerte sind für beide Sichtweisen des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs, die Veränderung der Barwerte sowie die Veränderungen der Erträge implementiert. Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit oder Zinsanpassung, wie beispielsweise Sichteinlagen und Überziehungen, werden modelliert. Für Positionen bei denen der Kunde das Recht besitzt vorzeitige Zahlungen zu tätigen werden Vorauszahlungsmodelle angewandt.

Im Jahr 2021 wurden wesentliche Adaptierungen für Sichteinlagen, Kontoüberziehungen und Kreditkartenforderungen in der Česká spořitelna, a. s. durchgeführt. Darüber hinaus wurde ein Großteil der bestehenden Modelle rekaliert.

Auf das seit 2015 bestehende niedrige oder sogar negative Zinsniveau, welches eine besondere Herausforderung an die Banken für die Messung und das Management des Zinsänderungsrisikos stellt, wurde in den vergangenen Jahren durch Anpassungen der Methodik zur Messung des Zinsänderungsrisikos reagiert. Für die interne Risikorechnung sowie für das aufsichtsrechtliche Zinsrisikomaß wird die maximale Zinsänderung nach unten gemäß Anhang III der EBA Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs angewendet.

Wechselkursrisiko

Risiken aus offenen Fremdwährungspositionen sind Wechselkursrisiken, die aus einer Inkongruenz von Aktiva und Passiva oder währungsbezogenen Finanzderivaten entstehen. Im Handelsbuch können diese Risiken ihren Ursprung in kundenbezogenen Transaktionen oder dem Handel haben und unterliegen täglicher Überwachung und Steuerung. Das Fremdwährungsrisikovolumen ist durch aufsichtsrechtliche und interne Limits beschränkt. Die internen Limits für das Handelsbuch werden vom Market Risk Committee festgelegt.

Die Erste Group bewertet und steuert sonstige Risikoarten, die die Bilanz und die Ertragsstruktur der Erste Group betreffen, individuell. Das Fremdwährungsrisiko, das mit der Bewertung von Bilanzpositionen, Ergebnis, Dividenden, Beteiligungen/Nettoveranlagungen in inländischer oder fremder Währung verbunden ist, hat Auswirkungen auf das Konzernergebnis und das konsolidierte Kapital. Die Erste Group reduziert auch die negativen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Entwicklung der Vermögenswerte (zum Beispiel als Folge der Fremdwährungskredite in CEE-Ländern, die für Kunden eingestellt wurden, die nicht über ein ausreichend hohes regelmäßiges Einkommen in der jeweiligen Kreditwährung verfügen). Um die Erträge in verschiedenen Währungen zu managen, werden Hedging-Möglichkeiten diskutiert und im Group Asset Liability Committee (ALCO) entschieden. Das Asset Liability Management (ALM) schätzt zukünftige Zahlungsströme in Fremdwährung auf Basis der aktuellen Finanzergebnisse und des für die kommende Periode erstellten Budgets. Daraufhin empfiehlt das ALM dem ALCO Umfang, Sicherungsniveau, Sicherungsquote und Zeitplan der zu treffenden Hedging-Maßnahmen. Die Auswirkungen der Währungsumrechnung auf das konsolidierte Kapital werden überwacht und an ALCO gemeldet. Die Entscheidungen des ALCO werden durch das ALM umgesetzt und der Umsetzungsstand monatlich an ALCO berichtet.

In der folgenden Tabelle sind die größten offenen Fremdwährungspositionen der Erste Group zum 31. Dezember 2021 und die offenen Positionen zum 31. Dezember 2020 dargestellt (ohne Fremdwährungspositionen aus Kapitalbeteiligungen).

Offene Fremdwährungspositionen

in EUR Tsd	offene Fremdwährungsposition
Dez 21	
US Dollar (USD)	41.318
Kroatische Kuna (HRK)	25.591
Tschechische Kronen (CZK)	12.442
Serbischer Dinar (RSD)	11.298
Ungarischer Forint (HUF)	11.123
Polnischer Zloty (PLN)	10.676
Rumänischer Leu (RON)	4.368
Japanischer Yen (JPY)	3.984
Schweizer Franken (CHF)	-3.687
Britisches Pfund (GBP)	2.981
Dez 20	
Tschechische Kronen (CZK)	-189.279
Ungarischer Forint (HUF)	19.284
Schweizer Franken (CHF)	6.595
Rumänischer Leu (RON)	-5.184
Polnischer Zloty (PLN)	4.990
Serbischer Dinar (RSD)	3.698
Schwedische Krone (SEK)	-2.133
US Dollar (USD)	1.491
Kroatische Kuna (HRK)	-1.284
Britisches Pfund (GBP)	-1.069

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Bonität eines Emittenten, die am Markt wahrgenommen werden. Die Erste Group ist dem Credit-Spread-Risiko im Zusammenhang mit ihrem Wertpapierportfolio ausgesetzt, und zwar sowohl im Handels- als auch im Bankbuch.

Im Handelsbuch wird das Credit-Spread-Risiko für Staatsanleihen als Teil des allgemeinen Positionsrisikos im VaR bzw. SVaR des internen Modells berücksichtigt. Unternehmensanleihen werden Benchmark-Kurven, abhängig von Sektor, Rating und Währung, zugeordnet und ebenfalls im VaR und SVaR abgedeckt. Das emittentenspezifische Risiko wird in Säule 1 der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen durch die Standardmethode abgebildet. Für das spezifische Risiko des Handelsbuchs in Säule 2 wird das Credit-Spread-Risiko nach einem systematischen und einem residualen Anteil modelliert und aggregiert ausgewiesen.

Die Berechnung des Credit-Spread-Risikos für die Wertpapiere des Bankbuchs erfolgt auf Basis einer historischen Simulation. Dabei wird der maximale (hypothetische) Wertverlust, der durch Credit-Spread-Risikofaktoren über einen Zeithorizont von einem Jahr auftreten kann, ermittelt. Die Berechnung basiert auf Credit-Spread-Sensitivitäten (CR01) und als Risikofaktoren werden Asset Swap Spreads für Staatsanleihen und iTRAXX Credit Default Swap Indizes für Unternehmensanleihen verwendet. Das Ergebnis wird in den ICAAP Berechnungen verwendet, um die entsprechende Kapitalunterlegung für das Bankbuchportfolio zu ermitteln.

Hedging

Das Ziel des Marktrisikomanagements in den Bankbüchern ist die Optimierung der Risikoposition der Erste Group unter Berücksichtigung des Bilanzwerts und des erwarteten Ergebnisses. Entscheidungen werden auf Basis der Bilanzentwicklung, des wirtschaftlichen Umfeldes, der Wettbewerbssituation, des Marktwerttrisikos und des Effekts auf das Zinsergebnis sowie die Erhaltung einer adäquaten Liquiditätsposition getroffen. Das für das Management des Zinsänderungsrisikos zuständige Lenkungsgremium ist das ALCO. Das ALM legt dem ALCO Vorschläge zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos vor und setzt die ALCO Entscheidungen um.

Die „Hedging“-Aktivitäten konzentrieren sich gemäß den Zielen des Risikomanagements auf die beiden Hauptsteuerungsgrößen – das Zinsergebnis einerseits und das Marktwertrisiko andererseits. Im weiteren Sinn wird unter „Hedging“ eine wirtschaftliche Aktivität zur Minderung von Risiken verstanden, die jedoch nicht zwangsläufig als Sicherungsbeziehung gemäß den relevanten IFRS-Bestimmungen berechtigt. Wenn möglich wird die Bilanzierung von „Hedges“ nach IFRS verwendet, um Bewertungsinkongruenzen aufgrund von Hedging-Aktivitäten zu vermeiden. Im Rahmen der IFRS-konformen Sicherungsbilanzierung finden „Fair Value Hedges“ und „Cashflow Hedges“ Verwendung. Zusätzlich wird die Fair Value Option zur Absicherung des Marktrisikos aus wirtschaftlicher Sicht verwendet. Der größte Teil der „Hedges“ innerhalb der Erste Group wird zur Absicherung des Zinsrisikos verwendet, der Rest zur Absicherung des Währungsrisikos.

36. Liquiditätsrisiko

Jüngste Entwicklungen

2021 wurde die technische Plattform zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos weiterentwickelt und verbessert. Damit wurden weitere Kennzahlen, wie beispielsweise die strukturelle Liquiditätsquote („Net Stable Funding Ratio“, NSFR) oder wesentliche Teile der regulatorischen Liquiditätsüberwachung („Additional Liquidity Monitoring Metrics“ (ALMM)) in diese Plattform integriert.

Seit Juni 2021 wird die NSFR gemäß der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR 2) an die Aufsicht berichtet. Darüber hinaus wurde die interne „Survival Period“ Analyse (SPA) überarbeitet und aktualisiert und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 eingesetzt.

Liquiditätsstrategie

2021 blieben Kundeneinlagen die primäre Refinanzierungsquelle der Erste Group. Der Zufluss an Kundeneinlagen überstieg den Anstieg des Kreditvolumens, die Überschussliquidität wurde größtenteils bei Zentralbanken veranlagt. Im Bereich der Eigenemissionen emittierte die Erste Group Bank AG im Jahr 2021 Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 3,1 Mrd (2020: EUR 5,2 Mrd), was aufgrund von vorzeitigen Refinanzierungen den ursprünglichen Emissionsplan zu Jahresbeginn um circa EUR 0,3 Mrd überstieg. EUR 2,6 Mrd (2020: EUR 2,6 Mrd) stammten aus der Emission von unbesicherten Senior Preferred-Anleihen. Nachrangige Tier 2-Anleihen trugen EUR 0,5 Mrd (2020: EUR 0,6 Mrd) zum Emissionsvolumen bei. Ein Volumen von EUR 2,2 Mrd (2020: EUR 2,0 Mrd) wurde mittels Benchmark-Emissionen generiert, der Rest wurde über Privatplatzierungen bzw. über das Retail-Vertriebsnetz eingesammelt. Dem standen Rückkäufe in Höhe von insgesamt EUR 37 Mio (2020: EUR 62 Mio) gegenüber. Die durchschnittliche Laufzeit der Neuemissionen in 2021 betrug etwa 7,0 Jahre (2020: 7,1 Jahre).

Die Teilnahme der Erste Group an den TLTROs ist im Jahr 2021 auf einen Nominalbetrag von EUR 21,2 Mrd (2020: EUR 14,1 Mrd) gestiegen.

Liquiditätskennzahlen und Berichte

Das Liquiditätsrisiko wird von der Erste Group entsprechend den Grundsätzen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie den europäischen und österreichischen gesetzlichen Rahmenbedingungen Verordnung (EU) No 2019/876 (CRR 2) zur Änderung der Verordnung (EU) No 575/2013 (CRR), Delegierte Verordnung (EU) 2018/1620 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung - KI RMV betrachtet. Dementsprechend wird unterschieden zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe aufgrund unzureichender Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht in der Lage sind, eine Position zu schließen, und dem Refinanzierungsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Banken in der Gruppe nicht in der Lage sein werden, erwartete oder unerwartete Verpflichtungen aus gegenwärtigen und zukünftigen Cashflows und Sicherheiten effizient zu erfüllen, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft oder die Finanzlage der Gruppenmitglieder zu beeinträchtigen.

Das Refinanzierungsrisiko wird weiter in das Insolvenzrisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko gegliedert. Ersteres ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze, zeitgerecht und auf wirtschaftlich gerechtfertigte Weise erfüllt werden können, während das strukturelle Liquiditätsrisiko das langfristige Risiko von Verlusten aufgrund einer Änderung der Refinanzierungskosten oder des Bonitätsaufschlags der Gruppe betrifft.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen der LCR und der NSFR sind gut in der Erste Group verankert. Die LCR entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 sowie die NSFR gemäß der Verordnung (EU) No 2019/876 (CRR 2) zur Änderung der Verordnung (EU) No 575/2013 (CRR) werden in der Erste Group auf der bereits oben beschriebenen Plattform berechnet. Die Berechnung der LCR findet in der Erste Group auf täglicher Basis statt, sowohl auf Ebene der Einzelinstitute als auch auf konsolidierter Gruppenebene, und berichtet diese monatlich an die Aufsicht. Weiters ist die LCR Teil des internen „Risk Appetite Statements“ (RAS). Um eine LCR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, werden die Limits im RAS entsprechend festgelegt. Gesetzliche Ausleihungsgrenzen existieren in allen CEE Ländern, in denen die Erste Group aktiv ist. Sie beschränken Liquiditätsflüsse zwischen den Tochterbanken der Erste Group in verschiedenen Ländern und werden sowohl im „Survival Period“-Modell zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos als auch in der Kalkulation der „Liquidity Coverage Ratio“ auf Konzernebene berücksichtigt.

Die NSFR wird monatlich, ebenfalls auf Ebene der Einzelinstitute sowie konsolidierter Gruppenebene berechnet und jedes Quartal an die Aufsicht berichtet. Gleich wie bei der LCR ist die NSFR Teil des internen RAS. Um eine NSFR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, werden die Limits im RAS entsprechend festgelegt.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (Insolvenzrisiko) wird durch eine „Survival Period“ Analyse (SPA) auf Einzelinstituts- und Gruppenebene gemessen und begrenzt. Diese Analyse gibt jenen maximalen Zeitraum an, den eine Bank in verschiedenen definierten Szenarien, darunter einer schweren kombinierten systemischen und unternehmensspezifischen Krise unter Einbeziehung von liquiden Aktiva überstehen kann. Die zugrunde liegenden Annahmen umfassen drastische Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von kurz- und langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen bei gleichzeitigen signifikanten Abflüssen von Kundeneinlagen. Weiters wird eine erhöhte Inanspruchnahme von Garantien und Kreditzusagen pro Kundengruppe simuliert, und der mögliche zusätzliche Abfluss von Sicherheiten aus besicherten

Derivaten in Stressszenarien modelliert. Die SPA deckt einen Stresszeitraum von bis zu 12 Monaten ab. Sie wird monatlich sowohl auf Ebene der Einzelinstitute als auch auf Gruppenebene berechnet.

Die „strukturellen Liquiditäts-Gaps“ der Tochterunternehmen und des Gesamtkonzerns werden regelmäßig mittels der internen Liquiditätskennzahl „Structural Liquidity Ratio“ (STRL) berichtet und überwacht. Die STRL wird monatlich berechnet. Alle oben genannten Metriken und Berichte (LCR, NSFR, SPA und STRL) werden regelmäßig an das operative Liquiditätskomitee (OLC) sowie an den Vorstand im Zuge des Group Asset and Liability Committees (Group ALCO) berichtet. Das Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Finanzierungsstruktur sowie der „Counterbalancing Capacity“ (CBC) wird regelmäßig überwacht und an den Regulator gemeldet. Das „Funds Transfer Pricing“ (FTP) der Erste Group wird als Steuerungsinstrument für das Management des strukturellen Liquiditätsrisikos verwendet.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Neben der regelmäßigen Liquiditätsberichte an das OLC und das Group ALCO ist das FTP-System ein weiteres wichtiges Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos innerhalb der Erste Group Bank AG und gegenüber ihren Tochterunternehmen. Da die Planung des Refinanzierungsbedarfs für das Liquiditätsmanagement von grundlegender Bedeutung ist, wird vierteljährlich eine detaillierte Übersicht über den Refinanzierungsbedarf im Planungszeitraum für die gesamte Erste Group erstellt. Der umfassende Krisenplan der Gruppe stellt die Koordination aller in das Liquiditätskrisenmanagement involvierten Parteien im Krisenfall sicher; dieser wird laufend aktualisiert. Die Krisenpläne der Tochterunternehmen werden im Rahmen des Plans der Erste Group Bank AG koordiniert.

Analyse des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko in der Erste Group wird durch folgende Methoden analysiert.

Liquiditätsdeckungsquote. Die aufsichtsrechtliche LCR wird von der Erste Group für die interne Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition verwendet. Um sicherzustellen, dass die LCR sowohl über dem aufsichtsrechtlichen Limit als auch dem internen Limit bleibt, überwacht die Erste Group die kurzfristigen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowie die verfügbare realisierbare Liquidität („counterbalancing capacity“, CBC).

Liquiditätsdeckungsquote

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Liquiditätspuffer	58.218	71.566
Netto-Liquiditätsabfluss	30.754	40.361
Liquiditätsdeckungsquote	189,3%	177,3%

Strukturelle Liquiditäts-Gaps. Die langfristige Liquiditätsposition wird mittels struktureller Liquiditäts-Gaps auf Basis vertraglicher und teilweise modellierter Cashflows aller liquiditätsrelevanter Positionen der Bilanz (sowohl on- als auch off-balance) gesteuert. Sie wird für jede vom Volumen her relevante Währung einzeln berechnet.

Grundsätzlich werden die Cashflows auf Basis der vertraglichen Fälligkeiten bzw. entsprechend dem Tilgungsplan den Laufzeitbändern zugeordnet. Alle Kundenprodukte mit unbestimmter Laufzeit (z.B. Sichteinlagen und Kontokorrentbestände) werden entsprechend einem Abreifungsprofil, basierend auf dem statistisch beobachteten Kundenverhalten, dargestellt.

Struktureller Liquiditäts-Gap

in EUR Mio	0-12 Monate		1-3 Jahre		3-5 Jahre		> 5 Jahre	
	Dez 20	Dez 21	Dez 20	Dez 21	Dez 20	Dez 21	Dez 20	Dez 21
Liquiditäts-Gap	30.829	37.894	-6.329	-7.021	-5.487	-10.414	-20.221	-21.690

Ein Überhang der Aktiva wird mit positivem Vorzeichen, ein Überhang der Passiva mit negativem Vorzeichen dargestellt. Zuflüsse aus liquiden Wertpapieren in der Höhe von EUR 30,7 Mrd (2020: EUR 27,4 Mrd), die als Sicherheit bei den jeweiligen für die Erste Group zugänglichen Zentralbanken verwendet werden können, werden nicht mit der vertraglichen Fälligkeit, sondern im ersten Laufzeitband berücksichtigt.

Realisierbare Liquidität. Die Erste Group beobachtet regelmäßig ihre realisierbare Liquidität, die aus dem Kassenbestand, den Überschussreserven bei Zentralnotenbanken, sowie aus unbelasteten zentralbankfähigen Aktiva und anderen liquiden Wertpapieren besteht. Die Auswirkungen von Repo- und Reverse Repo-Geschäften sowie von Wertpapierleihegeschäften sind entsprechend berücksichtigt. Diese Aktiva können kurzfristig mobilisiert werden, um potenzielle Abflüsse in einer Krise zu kompensieren.

Die Zahlen in der folgenden Tabellen (Terminstruktur der realisierbaren Liquidität und Finanzielle Verbindlichkeiten) per Dezember 2021 basieren auf der neuen, verbesserten technischen Plattform zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos, wie im Abschnitt „Jüngste Entwicklungen“ beschrieben, während die Zahlen per Dezember 2020 weiterhin auf der alten Plattform basieren, die zu diesem Zeitpunkt noch im Einsatz war. Die Änderungen, die sich durch diesen Wechsel ergeben, resultieren im Wesentlichen aus einer verbesserten Datenqualität der neuen Plattform.

Terminstruktur der realisierbaren Liquidität

in EUR Mio	bis 1 Woche	1 Woche -1 Monat	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate
Dez 21					
Kassenbestand, Überschussreserven	29.074	0	0	0	0
Liquide Aktiva	37.951	-6.126	-1.134	-1.447	-2.252
Andere zentralbankfähige Aktiva	1.119	-43	328	-267	499
davon nicht platzierte Pfandbriefe	-86	0	470	0	500
davon Kreditforderungen	331	0	0	0	243
Belastungskapazität	68.144	-6.170	-806	-1.714	-1.753
Dez 20					
Kassenbestand, Überschussreserven	23.741	0	0	0	0
Liquide Aktiva	31.000	-2.904	-2.121	-801	-2.037
Andere zentralbankfähige Aktiva	3.223	-88	1.534	-188	-205
davon nicht platzierte Pfandbriefe	601	0	1.677	0	0
davon Kreditforderungen	774	0	0	0	0
Belastungskapazität	57.964	-2.992	-587	-990	-2.242

Die Zahlen in der obigen Tabelle zeigen die Summe der möglichen realisierbaren Liquidität in einem „Going Concern“ unter Berücksichtigung von Abschlägen der Zentralbanken. In einem Krisenszenario können widrige Marktentwicklungen das Gesamtvolumen reduzieren. Die ursprünglich verfügbare Liquidität auf Konzernebene wird durch weitere Abschläge reduziert. Negative Zahlen stellen fällige Positionen der verfügbaren Liquiditätsreserve dar. Positive Zahlen mit Termin über einer Woche sind Positionen, die nicht unmittelbar als realisierbare Liquidität zur Verfügung stehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten. In der folgenden Tabelle werden die Laufzeiten von vertraglich festgelegten, nicht diskontierten Kapitalzahlungen finanzieller Verbindlichkeiten dargestellt. Die Zahlen in der Tabelle „Finanzielle Verbindlichkeiten“ beinhalten für Dezember 2021 auch Zinszahlungen, während diese für Dezember 2020 nicht inkludiert sind. Der Grund dafür ist der Umstieg auf die neue technische Plattform während des Jahres 2021, was es ermöglicht, auch Zinszahlungen zu berichten.

Finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Dez 21						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	274.539	278.718	209.599	11.005	39.401	18.714
Einlagen von Kreditinstituten	31.886	33.427	4.176	3.315	23.147	2.790
Einlagen von Kunden	210.523	213.550	204.311	3.581	4.213	1.445
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.295	26.091	1.088	2.731	10.104	12.169
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.835	5.650	25	1.377	1.938	2.310
Derivative Verbindlichkeiten	1.933	1.953	-32	729	1.018	239
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	0	1.406	105	282	788	231
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	0	547	-137	446	229	8
Abflüsse	0	44.997	27.760	10.706	5.534	995
Zuflüsse	0	-44.449	-27.897	-10.260	-5.305	-987
Eventualverbindlichkeiten	0	53.529	53.529	0	0	0
Finanzgarantien	0	6.796	6.796	0	0	0
Zusagen	0	46.734	46.734	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.190	2.190	2.190	0	0	0
Gesamt	278.663	336.391	265.286	11.733	40.419	18.953
Dez 20						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	246.518	255.108	175.767	25.824	37.358	16.159
Einlagen von Kreditinstituten	24.771	25.141	4.671	1.486	17.408	1.576
Einlagen von Kunden	191.070	194.088	164.600	20.655	7.330	1.503
Verbriefte Verbindlichkeiten	24.587	31.016	6.470	3.324	10.129	11.092
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.089	4.863	25	359	2.491	1.988
Derivative Verbindlichkeiten	2.226	1.512	-5	524	666	326
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	-	1.469	237	293	606	333
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	-	43	-242	231	60	-7
Abflüsse	-	51.265	38.785	7.464	4.032	983
Zuflüsse	-	-51.222	-39.027	-7.234	-3.972	-990
Eventualverbindlichkeiten	-	47.758	47.758	0	0	0
Finanzgarantien	-	6.426	6.426	0	0	0
Zusagen	-	41.332	41.332	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.286	1.286	1.286	0	0	0
Gesamt	250.030	305.664	224.806	26.348	38.024	16.485

Die nicht-derivativen Verbindlichkeiten setzen sich Ende 2021 aus 71% EUR, 17% CZK, 4% RON, 3% USD, und die restlichen 5% aus anderen Währungen zusammen (2020: 70% EUR, 19% CZK, 3% RON, 3% USD und 5% andere Währungen).

Abflüsse aus besicherten Derivaten werden im Rahmen von internen Stresstests, basierend auf einem „historical lookback“ Ansatz berechnet. Im Szenario einer schweren Namens- und Marktkrise zum 31. Dezember 2021 wurde ein möglicher gestresster Abfluss in Höhe von EUR 1,2 Mrd (2020: EUR 1,1 Mrd) ermittelt.

Das Volumen von täglich fälligen Kundeneinlagen lag am 31. Dezember 2021 bei EUR 167,7 Mrd (2020: EUR 144,9 Mrd). Nach Kundensegmenten verteilten sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zum 31. Dezember 2021 wie folgt: 64% private Haushalte, 21% Klein- und Mittelbetriebe, 8% größere Unternehmen, 4% öffentliche Hand und 3% Finanzinstitute (2020: 65% private Haushalte, 15% größere Unternehmen, 14% Klein- und Mittelbetriebe, 4% öffentliche Hand und 2% Finanzinstitute).

37. Operationelles Risiko

Entsprechend Artikel 4 Abs. 52 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) definiert die Erste Group operationelles Risiko als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Zur Identifikation operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt – wie international üblich – beim Linienmanagement.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

Die Basis der quantitativen Verfahren bilden interne Verlustdaten, die in der Erste Group konzernweit nach einheitlicher Methodik gesammelt und an einen zentralen Datenpool geliefert werden. Um darüber hinaus bisher nicht eingetretene, aber mögliche Schadensfälle in der Modellierung berücksichtigen zu können, wird auf Szenarien und externe Daten zurückgegriffen. Die Erste Group bezieht externe Daten von einem führenden gemeinnützigen Verlustdatenkonsortium.

Die Erste Group berechnet die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken mittels des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach – AMA), der eine regulatorische Genehmigung erfordert. Der AMA ist ein komplexer Ansatz für die Bewertung des operationellen Risikos. Basierend auf dem AMA wird das erforderliche Kapital unter Verwendung eines internen VaR-Modells unter Berücksichtigung interner und externer Daten, einer Szenarioanalyse des Geschäftsumfeldes und interner Risikokontrollfaktoren berechnet. Zusätzlich erhielt die Erste Group die Bewilligung zur Verwendung von Versicherungen zur Risikominderung im fortgeschrittenen Messansatz gemäß Artikel 323 CRR.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Neben den quantitativen Ansätzen werden auch qualitative Verfahren zur Ermittlung operationeller Risiken eingesetzt, insbesondere Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzungen durch Experten. Weitere angewendete Verfahren inkludieren die Festlegung von Schlüsselrisikoindikatoren und Risikobewertungen im Rahmen von Produktprüfungen, Outsourcing-Bewertungen und Risk/Return-Entscheidungen. Die Ergebnisse und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikoreduktion aus diesen Bewertungen und Prozessen werden an das Linienmanagement berichtet und tragen so zur Reduktion operationeller Risiken bei. Um darüber hinaus Veränderungen von Risikopotenzialen, die zu Verlusten führen können, frühzeitig zu erkennen, bewertet die Erste Group eine Reihe von Schlüsselrisikoindikatoren wie Systemverfügbarkeit, Mitarbeiterfluktuation oder Kundenreklamation.

Die Versicherungen der Erste Group sind in einem konzernweiten Versicherungsprogramm zusammengefasst. Mithilfe dieses Konzepts konnten die Aufwendungen für den herkömmlichen Sachversicherungsbereich verringert und mit den frei werdenden Ressourcen zusätzliche Versicherungen für bisher nicht versicherte bankspezifische Risiken eingekauft werden. Dieses Programm verwendet ein eigenes Rückversicherungsunternehmen als Vehikel um Verluste innerhalb der Gruppe zu teilen und um Zugang zum externen Rückversicherungsmarkt zu erhalten.

Die genannten quantitativen und qualitativen Methoden einschließlich des Versicherungskonzepts und der Modellierung bilden das Operational Risk Framework der Erste Group. Informationen über operationelle Risiken werden regelmäßig an den Vorstand gemeldet. Dies geschieht im Zuge verschiedener Berichte, insbesondere des quartalsweisen Group Risk Report, der die Verluste der jüngsten Vergangenheit, die Entwicklung der Verluste, qualitative Informationen aus Risikocontrolling Selbstbeurteilungen, Entscheidungen über nichtfinanzielle Risiken, Risikoindikatoren, wesentliche Kennzahlen sowie den für die Erste Group errechneten VaR für operationelle Risiken beinhaltet.

Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva

38. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, bewertet. Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear auf die Restwerte abgeschrieben. Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“, Wertminderungen in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	30-50
Umbauten auf eigenen und fremden Liegenschaften	15-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Personenkraftwagen	4-8
IT-Hardware	4-6

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden entweder bei Veräußerung oder dann ausgebucht, wenn aus der weiteren Nutzung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste, die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts entstehen (ermittelt als Differenz zwischen dem Nettoerlös aus der Veräußerung und dem Buchwert des Vermögenswerts), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien (Grundstücke oder Gebäude – oder Teile von Gebäuden oder beides), die zur Vermietung und Verpachtung und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Wird eine Immobilie zum Teil selbst genutzt, gilt sie nur dann als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, wenn der vom Eigentümer genutzte Teil unwesentlich ist. Im Bau befindliche Grundstücke oder Gebäude, bei denen der gleiche zukünftige Zweck zu erwarten ist wie bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien behandelt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Transaktionskosten sind bei der erstmaligen Bewertung mit einzubeziehen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in der Bilanz in dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ erfasst.

Der Mietertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mieteträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen“ erfasst. Die Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ ausgewiesen. Die lineare Abschreibung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von als Finanzinvestition gehaltenen Gebäuden bewegt sich in der Bandbreite von 15 bis 100 Jahren. Sowohl Wertminderungen als auch Zuschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ dargestellt.

Wertminderungen

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf individueller Ebene des Vermögenswerts, wenn der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind. Ein typisches Beispiel sind als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Ansonsten erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE), der der Vermögenswert angehört. Eine ZGE ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten ist.

Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem Fair Value eines Vermögenswerts oder einer ZGE abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Zu jedem Abschlussstichtag wird eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine zuvor erfasste Wertminderung nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des

erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Zur Bestimmung des Nutzungswerts und des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten sind Ermessensentscheidungen und Schätzungen hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der zukünftig erwarteten Cashflows und Diskontierungzinssätze erforderlich. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Wertminderungen oder Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte im Rahmen der Covid-19 Pandemie sind im Abschnitt „Buchhalterische Behandlung von Covid-19 Sachverhalten“ im Kapitel „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ dargelegt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 20	2.540	1.050	538	427	4.555	1.678
Zugänge	170	54	57	117	399	44
Abgänge	-218	-127	-30	-124	-499	-34
Unternehmenserwerb	0	2	0	0	2	16
Unternehmensabgang	0	0	0	-2	-3	0
Umklassifizierung	-26	2	0	0	-25	26
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-41	0	0	0	-41	-34
Währungsumrechnungen	-30	-9	-8	-8	-56	-12
Dez 20	2.393	970	557	410	4.331	1.684
Zugänge	120	73	55	132	380	83
Abgänge	-40	-66	-64	-94	-265	-15
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	-1
Umklassifizierung	-2	-37	39	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-4	0	0	26	21	-21
Währungsumrechnungen	32	5	5	5	48	6
Dez 21	2.498	945	593	479	4.515	1.736

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 20	541	5	2	2	550	27
Zugänge	121	1	0	0	122	34
Abgänge	-36	-1	0	0	-37	-1
Unternehmenserwerb	1	0	0	0	1	0
Unternehmensabgang	-1	0	0	0	-1	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-13	0	0	0	-14	0
Dez 20	613	4	2	2	621	60
Zugänge	74	1	0	10	86	41
Abgänge	-25	-1	0	0	-26	-1
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	6	0	0	0	6	0
Dez 21	668	5	2	12	687	100

Kumulierte Abschreibungen

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 20	-1.159	-740	-374	-131	-2.404	-436
Planmäßige Abschreibungen	-69	-61	-59	-48	-236	-26
Abgänge	155	122	31	43	352	12
Unternehmenserwerb	0	-1	0	0	-1	-3
Unternehmensabgang	0	0	0	2	3	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-16	-2	0	-50	-68	-8
Wertaufholungen	9	0	0	0	9	1
Umklassifizierung	15	0	0	0	15	-15
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	28	0	0	16	44	13
Währungsumrechnungen	16	7	6	4	33	3
Dez 20	-1.021	-674	-395	-164	-2.253	-459
Planmäßige Abschreibungen	-66	-55	-63	-48	-231	-28
Abgänge	27	63	62	45	197	3
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	1	1
Außerplanmäßige Abschreibungen	-21	-1	0	-21	-44	-6
Wertaufholungen	5	0	0	0	5	1
Umklassifizierung	-1	18	-16	0	1	-1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	11	0	0	0	11	6
Währungsumrechnungen	-18	-3	-3	-3	-27	-3
Dez 21	-1.084	-651	-415	-190	-2.340	-484

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 20	-70	-1	0	0	-72	-2
Planmäßige Abschreibungen	-85	-1	-1	0	-87	-2
Abgänge	12	0	0	0	12	0
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-2	0	0	0	-2	-1
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	2	0	0	0	2	0
Dez 20	-143	-1	-1	-1	-146	-5
Planmäßige Abschreibungen	-84	-1	-1	0	-86	-3
Abgänge	16	0	0	0	17	1
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	-1
Wertaufholungen	1	0	0	0	1	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-2	0	0	0	-2	0
Dez 21	-213	-2	-2	-1	-217	-8

Restbuchwerte

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 20	1.372	296	162	247	2.077	1.225
Dez 21	1.414	294	178	289	2.175	1.251

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 20	470	3	1	1	475	55
Dez 21	455	3	0	11	470	93

Gesamte Restbuchwerte

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 20	1.842	299	163	248	2.552	1.280
Dez 21	1.869	297	178	301	2.645	1.344

Im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte von Immobilien, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen vermietet werden, in Höhe von EUR 1.273,3 Mio (2020: EUR 1.227,4 Mio) enthalten. Buchwerte in Höhe von EUR 443,6 Mio (2020: EUR 425,7 Mio) sind mit Hypotheken belastet, Buchwerte in Höhe von EUR 567,0 Mio (2020: EUR 563,0 Mio) unterliegen dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) und damit auch den entsprechenden Regelungen im Hinblick auf Nutzung und Verkauf dieser Immobilien. Im Buchwert der sonstigen Sachanlagen sind Buchwerte enthalten, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 334,3 Mio (2020: EUR 360,6 Mio) vermietet werden.

In der Berichtsperiode wurden während der Erstellung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Ausgaben in Höhe von EUR 185,0 Mio (2020: EUR 147,4 Mio) in deren Buchwerten erfasst. Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen belaufen sich auf EUR 54,9 Mio (2020: EUR 74,2 Mio).

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen der eigegenutzten Grundstücke und Gebäude in 2021 entfallen EUR 15,8 Mio auf Gebäude und Grundstücke von Tochtergesellschaften in Tschechien (2020: EUR 9,8 Mio in Rumänien). Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese wertgeminderten Vermögenswerte belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 40,6 Mio (2020: EUR 12,3 Mio).

Fair Value und Fair Value-Hierarchie von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 21					
Vermögenswerte, deren Fair Value im Anhang ausgewiesen wird					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	523	686	0	0	686
Dez 20					
Vermögenswerte, deren Fair Value im Anhang ausgewiesen wird					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.038	1.114	0	0	1.114

Die Fair Values von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden von Experten mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt. Für gewerblich genutzte Immobilien in Österreich und CEE, die sich über österreichische Unternehmen im Besitz der Erste Group befinden, wird der Fair Value basierend auf Bewertungsgutachten festgelegt, die zu einem großen Teil, jedoch nicht vollständig, auf beobachtbaren Marktdaten (wie z. B. Verkaufspreis pro Quadratmeter, berechnet nach aktuellsten, beobachtbaren Markttransaktionen für ähnliche Vermögenswerte) beruhen. Für alle übrigen Immobilien, die sich über Tochtergesellschaften in CEE im Besitz der Erste Group befinden, werden die Bewertungen hauptsächlich mittels des Vergleichswert- und Ertragswertverfahrens durchgeführt. Grundlagen sind ein Vergleich und eine Analyse von entsprechend vergleichbaren Vermögensanlagen- und Miettransaktionen, zusammen mit einem Nachweis der Nachfrage in der Nähe der jeweiligen Immobilie. Die Merkmale von derartigen vergleichbaren Transaktionen werden unter Berücksichtigung von Größe, Lage, Konditionen, Verpflichtungen und anderen materiellen Faktoren auf den Vermögenswert angewendet.

Der Buchwert jener als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die von den Angabevorschriften nach IFRS 13 ausgenommen sind, belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 821 Mio (2020: EUR 242 Mio), der Fair Value betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 832 Mio (2020: EUR 318 Mio).

39. Immaterielle Vermögenswerte

Firmenwert

Ein Firmenwert wird im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen bei dem Erwerb von Tochtergesellschaften bilanziert. Der Firmenwert bei Erwerb eines Unternehmens ist zum Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten anzusetzen, abzüglich nachfolgender kumulierter Wertminderungen, falls solche vorhanden sind. Für weitere Details zum Ansatz von Firmenwerten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen verweisen wir auf Note 46 Tochterunternehmen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Neben den Firmenwerten umfassen die immateriellen Vermögenswerte der Erste Group Software, Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Immaterielle Vermögenswerte werden nur dann aktiviert, wenn die Kosten verlässlich bestimmbar sind und es wahrscheinlich ist, dass die daraus erwarteten, zukünftigen, wirtschaftlichen Vorteile der Bank zufließen werden.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind bei der erstmaligen Bewertung mit einzubeziehen. Selbst erstellte Software wird aktiviert, wenn die Erste Group die technische Umsetzbarkeit, die Absicht zur Fertigstellung der Software, die Fähigkeit zur Nutzung, die Generierung zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens, die Ressourcen zur Fertigstellung und die Fähigkeit, die Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, nachweisen kann. In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt. In der Erste Group sind das Marken und Kundenstock. Diese Vermögenswerte werden bei Erwerb aktiviert, sofern sie mit ausreichender Zuverlässigkeit bewertet werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Anwendung der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ erfasst.

	Nutzungsdauer in Jahren
Computersoftware	4-10
Kundenstock	10-20

Der Buchwert der Marken wurde bereits vollständig abgeschrieben, eine weitere Abschreibung erfolgt nicht.

Wertminderungen von Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Für die Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten gelten die selben Regelungen wie jene, die in Note 36 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dargestellt sind. Im Normalfall generieren immaterielle Vermögenswerte Mittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Daher wird die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der ZGE durchgeführt, zu der der immaterielle Vermögenswert gehört.

Firmenwerte werden jährlich im November einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Sollte es während des laufenden Geschäftsjahres Indikatoren für eine Wertminderung geben, wird eine zusätzliche Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sofern Wertminderungen festgestellt werden, werden diese ergebniswirksam erfasst. Zur Überprüfung bestehender Firmenwerte wird für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) denen ein Firmenwert zugeordnet wurde, ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Eine ZGE ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generiert, die weitgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten ist.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts wird der erzielbare Betrag jeder ZGE, der ein Firmenwert zugeordnet wurde, mit deren Bilanzwert verglichen. Der Bilanzwert einer ZGE ergibt sich aus dem der ZGE zugerechneten Bilanzwerten des Nettovermögens (Net Asset Value) einschließlich Firmenwerten und sonstiger immaterieller Vermögenswerte, die im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt wurden, sofern diese der ZGE zugerechnet werden.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert einer ZGE. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wird – soweit vorhanden – aufgrund von zeitnah getätigten Transaktionen, Börsenwerten und Unternehmenswertgutachten ermittelt. Die Ermittlung des Nutzungswerts erfolgt auf Basis eines Discounted Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dabei wird der Barwert zukünftiger Gewinne, die an die Aktionäre ausgeschüttet werden können, berechnet.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf Grundlage der für die ZGEs geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der

Planungszeitraum liegt bei fünf Jahren. Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt (terminal value), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme für jede ZGE.

Bestimmt werden die Zahlungsströme durch Abzug der geänderten Kapitalerfordernisse – hervorgerufen durch Schwankungen der risikogewichteten Aktiva – von den geschätzten zukünftigen Erträgen. Die Kapitalerfordernisse wurden als Zielgröße für die Kernkapital-Quote definiert, die den erwarteten künftigen Eigenkapital-Mindestanforderungen entspricht.

Der Nutzungswert wird durch Diskontierung der Zahlungsströme zu einem Zinssatz ermittelt, der die gegenwärtigen Marktzinsen sowie spezifische Risiken der ZGE berücksichtigt. Die Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells (CAPM) ermittelt. Entsprechend dem CAPM setzen sich die Diskontierungszinssätze aus einem risikolosen Zinssatz und einer Marktisikoprämie, multipliziert mit einem Faktor für das systematische Risiko (Betafaktor), zusammen. Darüber hinaus wurde für die Berechnung der Diskontierungszinssätze eine länderspezifische Risikozuschlagskomponente berücksichtigt. Die zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Werte wurden basierend auf externen Informationen festgelegt.

Ist der erzielbare Betrag einer ZGE niedriger als deren Buchwert, ergibt sich eine Wertminderung in Höhe dieser Differenz, die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst wird. Ein etwaiger Wertminderungsbedarf führt zuerst zu einer Abschreibung des Firmenwerts der zugehörigen ZGE. Nach Vornahme einer Wertminderung des Firmenwerts wird ein darüber hinausgehender Wertminderungsbedarf anteilig auf die übrigen individuellen Vermögenswerte der ZGE verteilt, jedoch nicht unter den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten dieser Vermögenswerte. Wenn der erzielbare Betrag einer ZGE höher oder gleich hoch wie deren Buchwert ist, wird keine Wertminderung auf den Firmenwert vorgenommen. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand kann in den nachfolgenden Perioden nicht aufgeholt werden.

Ein in den Anschaffungskosten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen enthaltener Firmenwert wird nicht gesondert einer Wertminderungsprüfung unterzogen. Stattdessen wird der gesamte Buchwert des Anteils als ein einziger Vermögenswert auf Wertminderung geprüft. Dabei wird der erzielbare Betrag (der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten) mit dem Buchwert immer dann verglichen, wenn sich Hinweise darauf ergeben, dass der Anteil wertgemindert sein könnte. Solche Hinweise umfassen wesentliche Änderungen und damit einhergehende negative Auswirkungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die darauf hindeuten, dass die Kosten für die Anteile nicht zurückerlangt werden können.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte im Rahmen der Covid-19 Pandemie sind im Abschnitt „Buchhalterische Behandlung von Covid-19 Sachverhalten“ im Kapitel „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ dargelegt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Jän 20	3.814	739	270	1.569	511	349	7.252
Zugänge	0	0	0	129	70	13	213
Abgänge	-3.124	-570	-267	-11	-30	-6	-4.008
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	-3	0	0	0	0	-1	-3
Umklassifizierung	0	0	0	-1	-2	2	-1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-25	-10	-3	-43	-1	-4	-85
Dez 20	662	159	0	1.644	549	353	3.367
Zugänge	6	0	0	131	51	14	202
Abgänge	-8	0	0	-55	-10	-22	-96
Unternehmenserwerb	0	0	0	1	0	0	1
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	9	-4	-5	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	0	0	0	33	-1	3	36
Dez 21	660	159	0	1.763	585	343	3.510

Kumulierte Abschreibung

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Jän 20	-3.267	-687	-270	-1.134	-266	-260	-5.884
Planmäßige Abschreibungen	0	-8	0	-106	-53	-23	-189
Abgänge	3.124	570	267	23	8	6	3.998
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	1	1
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	-2	-1	0	-2
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	-1	0	1	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	25	9	3	28	0	3	68
Dez 20	-118	-117	0	-1.191	-311	-272	-2.008
Planmäßige Abschreibungen	0	-8	0	-109	-60	-25	-201
Abgänge	8	0	0	51	14	24	98
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	-7	0	-3	-10
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	-4	0	4	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	0	0	0	-23	0	-3	-26
Dez 21	-110	-124	0	-1.284	-356	-274	-2.148

Restbuchwerte

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Dez 20	544	42	0	452	238	81	1.359
Dez 21	550	35	0	480	229	69	1.362

Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf bzw. den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten belaufen sich auf EUR 1,9 Mio (2020: EUR 1,8 Mio). Im Posten Kundenstock wird zum 31. Dezember 2021 der Kundenstock der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H in Höhe von EUR 28,0 Mio (2020: EUR 32,1 Mio) ausgewiesen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum des Kundenstocks der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. beträgt 6,8 Jahre.

Firmenwerte

Der Firmenwert der Česká spořitelna a.s. („CSAS“) wurde während 2021 quartalsweise auf objektive Hinweise für eine mögliche Wertminderung geprüft. Während des Jahres 2021 wurden keine Indikatoren für eine Wertminderung identifiziert. Aus diesem Grund wurde für diese ZGE nur der jährliche Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert per 31. Oktober 2021 durchgeführt. Der erzielbare Betrag war höher als der Buchwert, sodass keine Wertminderung erforderlich war. Aufgrund der noch immer erhöhten Planungsunsicherheit infolge der Covid-19-Pandemie und des dadurch bedingten wirtschaftlichen Umfeldes, hat die Erste Group für den Wertminderungstest ein zusätzliches Planungsszenario abgeleitet. Zusätzlich zum Base Case-Szenario, dass als wahrscheinlichstes Szenario mit 60% Wahrscheinlichkeit gewichtet wurde, wurde auch ein Downside Szenario mit 40% Wahrscheinlichkeitsgewichtung definiert.

Buchwerte und wesentliche Parameter der Werthaltigkeitsprüfung per Tochtergesellschaft (zahlungsmittelgenerierende Einheit) für wesentlichen Firmenwerte

CSAS	
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2021 (in EUR Mio)	544
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2021 (in EUR Mio)	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit 0,13% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2021 veröffentlicht wurden.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% gedeckelt und spiegelt das empfohlene Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate wieder, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2021 veröffentlicht
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 7,67%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2022 - 2026); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)	12,9%
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor	1,17
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2021 (in EUR Mio)	0
Buchwert des Firmenwert zum 31. Dezember 2021 nach Wertminderung (in EUR Mio)	544
<hr/>	
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2020 (in EUR Mio)	544
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2020 (in EUR Mio)	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit -0,23% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2020 veröffentlicht wurden.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% gedeckelt und spiegelt das empfohlene Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate wieder, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2020 veröffentlicht
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 8,03%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2021 - 2025); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)	13,2%
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor	1,17
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2020 (in EUR Mio)	0
Buchwert des Firmenwert zum 31. Dezember 2020 nach Wertminderung (in EUR Mio)	544

Bei ZGE, die außerhalb der Eurozone liegen, wurde bei der Ermittlung der Abzinsungssätze, die auf die 2022-2026 Cashflow-Prognosen anzuwenden sind, ein Zuschlag in Höhe des jeweiligen Inflationsdifferentials berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit den getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen keine Wertminderung des Firmenwerts zum 31. Dezember 2021 festgestellt wurde, werden in der nachfolgenden Tabelle die zusätzlich notwendigen Angaben zusammengefasst.

Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse zeigt, in welchem Ausmaß die Parameter im angewendeten Cashflow-Modell variieren können, damit der kalkulierte erzielbare Betrag der Einheit dem zugehörigen Buchwert entspricht:

Dez 21	CSAS
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet (in EUR Mio)	3.371
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	582
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-6.188
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,758
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	496
Dez 20	
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet (in EUR Mio)	412
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	71
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-1.192
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,088
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	61

40. Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Vorauszahlungen	124	112
Vorräte	171	149
Übrige Vermögenswerte	456	784
Sonstige Vermögenswerte	751	1.045

Unter den Vorräten werden vor allem Immobilien-Projektentwicklungen und zurückgenommene Vermögenswerte (hauptsächlich Immobilien) ausgewiesen.

Wertminderungen von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, belaufen sich auf EUR 5,7 Mio (2020: EUR 4,7 Mio). Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt EUR 35,6 Mio (2020: EUR 50,4 Mio). Vorräte in Höhe von EUR 16,3 (2020: EUR 16,3 Mio) wurden in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst.

Treuhandvermögen

Die Erste Group bietet Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kunden Vermögenswerte hält oder investiert. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte der Erste Group sind.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt.

Erste Group als Leasinggeberin

Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Vermögenswert übertragen werden. Beim Finanzierungsleasing weist der Leasinggeber eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in dem Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ aus. Die Forderung entspricht dem Barwert der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte. Zinserträge aus Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ erfasst.

Im Falle von Operating Leasingverhältnissen, welche andere als Finanzierungsleasingverhältnisse sind, werden die Leasinggegenstände beim Leasinggeber im Posten „Sachanlagen“ oder „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen und nach den für die jeweiligen Vermögenswerte geltenden Grundsätzen abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mietserträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasingverträgen“ erfasst. Zu den Operating Leasingverhältnissen zählen vor allem die Vermietung von gewerblichen Immobilien, PKWs und Klein-LKWs.

Der Leasinggeber mindert die Risiken aus allen etwaigen Rechten, die er an den zugrundeliegenden Vermögenswerten behält. Dies wird vor allem durch Restwertgarantien, variable Leasingzahlungen in Fällen, in denen vereinbarte Obergrenzen überschritten werden, und Rückkaufvereinbarungen mit Dritten, erreicht.

Im Falle eines weitergegebenen Nutzungsrechts (Sub Lease) bilanziert der Leasinggeber (Intermediate Lessor) beide Verträge. Die Bilanzierung des weitergegebenen Nutzungsrechts erfolgt beim Intermediate Lessor in Abhängigkeit von der Klassifizierung als Finanzierungsleasing oder als Operating Leasing. Dabei ist auf das vom Intermediate Lessor erworbene Nutzungsrecht abzustellen.

Die überwiegende Mehrheit der Leasingverhältnisse, bei denen die Erste Group als Leasinggeberin tätig ist, betrifft Finanzierungsleasing.

Finanzierungsleasing

Die Erste Group verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing sowohl Mobilien als auch Immobilien. Für Forderungen aus Finanzierungsleasing ergibt sich die folgende Überleitung des Brutto-Investitionswerts auf den Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen:

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Ausstehende Leasingzahlungen	4.154	4.297
Nicht garantierte Restwerte	189	171
Bruttoinvestition	4.342	4.468
Nicht realisierter Finanzierungsertrag	250	245
Nettoinvestition	4.093	4.223
Barwert nicht garantierter Restwerte	168	154
Barwert ausstehender Leasingzahlungen	3.924	4.069

Restlaufzeitengliederung

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen
< 1 Jahr	1.056	972	1.105	1.014
1-2 Jahre	892	824	962	896
2-3 Jahre	770	715	798	749
3-4 Jahre	608	570	639	598
4-5 Jahre	415	382	422	371
> 5 Jahre	600	462	541	441
Gesamt	4.342	3.924	4.468	4.069

In 2021 wurden Zinserträge für Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von EUR 115,7 Mio erfasst (2020: EUR 118,2 Mio). Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen aus Finanzierungsleasing sind in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (Note 10) ausgewiesen.

Forderungen aus Finanzierungsleasing

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 21											
Regierungen	278	7	0	0	285	0	-2	0	0	-2	283
Kreditinstitute	3	0	0	0	3	0	0	0	0	0	3
Sonstige Finanzinstitute	83	1	0	0	84	0	0	0	0	0	84
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.568	381	139	0	3.088	-13	-23	-61	0	-97	2.991
Haushalte	797	50	12	0	859	-3	-2	-6	0	-11	848
Gesamt	3.729	439	151	0	4.319	-17	-27	-67	0	-111	4.209
Dez 20											
Regierungen	358	1	16	0	374	-3	0	-2	0	-4	370
Kreditinstitute	4	0	0	0	4	0	0	0	0	0	4
Sonstige Finanzinstitute	66	7	0	0	73	0	0	0	0	0	73
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.319	484	171	0	2.974	-11	-10	-70	0	-91	2.883
Haushalte	739	56	15	0	810	-3	-2	-7	0	-12	798
Gesamt	3.485	548	201	0	4.235	-17	-12	-78	0	-108	4.127

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)		Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
					im Kreditrisiko	Modifikationen (netto)			
	Jän 21								Dez 21
Stufe 1	-17	-7	1	7	-1	0	0	0	-17
Stufe 2	-12	0	10	-10	-11	0	0	-4	-27
Stufe 3	-78	0	8	-4	16	0	5	-14	-67
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-108	-7	19	-7	4	0	5	-18	-111
	Jän 20								Dez 20
Stufe 1	-15	-6	1	7	-4	0	0	0	-17
Stufe 2	-5	0	0	-8	1	0	0	0	-12
Stufe 3	-114	0	35	-11	3	0	6	2	-78
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-134	-6	36	-11	1	0	6	2	-108

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Forderungen aus Finanzierungsleasing während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2021 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2021) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeiträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst. In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Forderungen aus Finanzierungsleasing dargestellt. Das betrifft sowohl Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2021 kumuliert auf EUR 1,9 Mio (2020: EUR 4,4 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing wider.

Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständigen Abschreibungen von Forderungen aus Finanzierungsleasing wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 31. Dezember 2021 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2021 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufen

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		
Zu Stufe 2 von Stufe 1	421	155
Zu Stufe 1 von Stufe 2	36	146
Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 2	40	10
Zu Stufe 2 von Stufe 3	1	3
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 1	47	15
Zu Stufe 1 von Stufe 3	6	12

Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die während des Jahres 2021 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2021 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 1.085,9 Mio (2020: EUR 1.026,9 Mio). Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 1. Januar 2021 gehalten und während des Jahres 2021 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 410,7 Mio (2020: EUR 390,3 Mio).

Operating Leasing

Die Erste Group verleast im Rahmen von Operating Leasing sowohl Mobilien als auch Immobilien.

Fälligkeitsanalyse von Leasingzahlungen aus Operating Leasing-Verträgen

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
< 1 Jahr	175	176
1-2 Jahre	115	121
2-3 Jahre	98	96
3-4 Jahre	73	79
4-5 Jahre	58	63
> 5 Jahre	122	94
Gesamt	641	630

In 2021 wurden Erträge aus variablen Leasingzahlungen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 4,7 Mio (2020: EUR 4,5 Mio) erfasst. Für weitere Informationen zu Mieterträgen verweisen wir auf Note 7 Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen.

Erste Group als Leasingnehmerin

Gemäß IFRS 16 weist der Leasingnehmer sowohl den Vermögenswert, welcher das Nutzungsrecht darstellt, als auch die Verbindlichkeit, welche die Verpflichtung der Leasingzahlungen darstellt, in der Bilanz aus. Für den Ansatz von kurzfristigen Leasingverhältnissen (weniger als 12 Monate) und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, gibt es Ausnahmeregelungen.

Die Erstbewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten umfassen den Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit und die dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten. In weiterer Folge wird das Nutzungsrecht über die kürzere Zeitspanne aus Nutzungsdauer oder Leasinglaufzeit abgeschrieben. Die Erste Group verwendet die lineare Abschreibungsmethode. Nutzungsrechte werden in der Bilanz als „Sachanlagen“ erfasst. Im Falle einer Untervermietung an Dritte wird Operating Leasing im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ und Finanzierungsleasing im Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ ausgewiesen.

Zu Beginn muss der Leasingnehmer die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Leasingzahlungen bewerten. Die Leasingzahlungen werden mit jenem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern sich dieser ohne weiteres bestimmen lässt. Lässt sich dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers heranzuziehen. Leasingzahlungen bestehen aus fixen Leasingzahlungen, variablen Leasingzahlungen (gekoppelt an einen Index oder Zinssatz) und im Rahmen einer Restwertgarantie zu entrichtenden Beträgen. Zusätzlich werden der Ausübungspreis einer Kaufoption und Entschädigungszahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses berücksichtigt, sofern die Ausübung dieser Optionen durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind insbesondere in einer Reihe von Immobilienmietverträgen innerhalb der Erste Group enthalten. Die Verwendung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bietet der Erste Group zusätzliche Flexibilität für den Fall, dass hinsichtlich der Kosten und/oder des Standorts geeignetere Räumlichkeiten identifiziert werden oder festgestellt wird, dass es vorteilhaft ist über die ursprüngliche Mietdauer hinaus am selben Standort zu bleiben.

In weiterer Folge wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit mit dem entsprechenden Zinssatz aufgezinnt, um Leasingzahlungen reduziert und neu bewertet, um Anpassungen oder Modifikationen Rechnung zu tragen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz für Mobilien besteht aus dem Basiszinssatz Euribor, angepasst um Aufschläge auf Basis des Ratings der Gesellschaft, der Kredithöhe, der Laufzeit und der Besicherung. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Immobilien besteht aus zwei Komponenten, dem Marktzinssatz und dem Zinssatz für die Einzelimmobilie. Der Marktzinssatz berücksichtigt die Laufzeit, die Bonität und den Basiszinssatz Euribor und wird aus vorhandenen

Bankdaten abgeleitet. Der Zinssatz für die Einzelimmobilie ist ein Zuschlag auf den Marktzinssatz und basiert auf der Qualität der Einzelimmobilie. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten im Posten „Leasingverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Erste Group mietet vorrangig Immobilien wie Gebäude und Grundstücke für Büros, Filialen und Parkplätze. Zusätzlich werden Mobilien wie IT Ausstattung und Geldausgabeautomaten für den Geschäftsbetrieb gemietet. Für Informationen betreffend bilanzierter Nutzungsrechte aus Sicht der Erste Group als Leasingnehmerin verweisen wir auf Note 38 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Fälligkeitsanalyse von Leasingverbindlichkeiten auf Basis nicht diskontierter Cash Flows

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
< 1 Jahr	91	85
1-5 Jahre	285	294
> 5 Jahre	222	243
Gesamt	598	622

Der in der Berichtsperiode als Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten erfasste Betrag beläuft sich auf EUR 7,2 Mio (2020: EUR 7,0 Mio). Darüber hinaus wurden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, für die die Ausnahmeregelung gemäß IFRS 16 in Anspruch genommen wurde, in Höhe von EUR 4,2 Mio (2020: EUR 4,1 Mio) bzw. EUR 7,5 Mio (2020: EUR 5,3 Mio) erfasst. Gewinne aus Sale&Leaseback-Transaktionen beliefen sich auf EUR 7,9 Mio (2020: EUR 0,8 Mio). In 2021 beläuft sich der gesamte Zahlungsmittelabfluss (Cash Flow) aus Leasingverhältnissen auf EUR 111,3 Mio (2020: EUR 105,7 Mio).

Die Erste Group ist Leasingnehmerin eines Bürogebäudes und gibt das Nutzungsrecht gegen Entgeltzahlung weiter (Sub Lease-Vertrag). Der Sub Lease-Vertrag wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, da dessen Laufzeit jener des Head Lease-Vertrages entspricht. In 2021 belief sich der Ertrag aus dem Sub Leasing des Nutzungsrechts auf EUR 2,5 Mio (2020: EUR 3,5 Mio).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen für zukünftige Leasingzahlungen, die nicht in den zum 31. Dezember 2021 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind. Die nicht-diskontierten Leasingzahlungen für diese Verpflichtungen belaufen sich auf EUR 0,1 Mio (2020: EUR 71,7 Mio).

Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten

41. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Erhaltene Vorauszahlungen	117	106
Übrige Verbindlichkeiten	2.115	2.410
Sonstige Verbindlichkeiten	2.232	2.516

Zum 31. Dezember 2021 sind in der Zeile „Erhaltene Vorauszahlungen“ Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 in Höhe von EUR 101 Mio (2020: EUR 109 Mio) erfasst. Im Berichtsjahr 2021 erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, betragen EUR 48 Mio (2020: EUR 39 Mio).

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält insbesondere offene Verrechnungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer.

42. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In der Bilanz werden derartige Verpflichtungen unter „Rückstellungen“ ausgewiesen. Dort werden auch Kreditrisikovorsorgen (insbesondere für Finanzgarantien und Kreditzusagen) sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Aufwendungen oder Erträge aus Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Aufwendungen oder Erträge aus sonstigen Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leistungsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen. Im Sinne des IAS 19 qualifizieren sich Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, während Jubiläumsgelder andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer darstellen.

In Österreich bestehen leistungsorientierte Pensionspläne überwiegend für im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer wurden an externe Pensionskassen übertragen. In der Erste Group verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform zum 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer bzw. jener Dienstnehmer, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Für eine geringe Anzahl von aktiven Berechtigten gibt es daneben einen mittlerweile geschlossenen Plan, in dem leistungsorientierte Ansprüche gegenüber der Erste Group ab Erreichen des Pensionsalters bestehen.

Bei den leistungsorientierten Pensionsplänen in anderen Ländern sind die Zusagen für aktive Mitarbeiter vor allem von zukünftig zu erwartenden Gehaltssteigerungen, sowie vom zu erwartenden Anspruchszeitpunkt abhängig. Für die leistungsorientierten Pensionsbezieher werden für die Höhe des Pensionsanspruchs die zukünftigen, regulär zu erwartenden Pensionsanpassungen gemäß Kollektivvertrag und die Entwicklung der staatlichen Pension geschätzt und in Abzug gebracht. Die Inflationsrate wird nicht isoliert angegeben, sondern in der Annahme für die künftige Kollektivvertragsentwicklung implizit berücksichtigt.

Arbeitnehmer von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis in der Erste Group vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder durch Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Die Höhe dieser Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem jeweiligen Lohn bzw. Gehalt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Bei Arbeitnehmern, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, ist ein beitragsorientiertes System vorgesehen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden als Aufwendungen erfasst.

Auch Jubiläumsgelder sind leistungsbezogene Versorgungspläne. Jubiläumsgelder sind kollektivvertraglich festgelegte, einmalige, vom Entgelt und der Betriebszugehörigkeit abhängige Sonderzahlungen unter Voraussetzung einer bestimmten Mindestdauer des Dienstverhältnisses.

Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne bei ausländischen Tochtergesellschaften und Filialen, vornehmlich in Rumänien, Kroatien, Serbien und der Slowakei.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Die aus einem leistungsorientierten Plan bilanzierte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der Verpflichtung abzüglich des Fair Values des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Bei allen Plänen übersteigt der Barwert der Verpflichtung den Fair Value des Planvermögens. Die daraus resultierende Verbindlichkeit ist in der Bilanz im Posten „Rückstellungen“ enthalten. In der Erste Group handelt es sich beim Planvermögen um qualifizierte Versicherungspolizzen, die zur Deckung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen abgeschlossen wurden. Das Planvermögen für Pensionsverpflichtungen wird in einem langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten.

Neubewertungen bestehen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Verpflichtungen und Erträgen aus Planvermögen. Neubewertungen aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis erfasst. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ ausgewiesen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Personalaufwand“ erfasst.

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Annahmen, Schätzungen und Sensitivitäten, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sowie die dazugehörigen Beträge sind nachfolgend im Abschnitt „Langfristige Personalarückstellungen“ dargestellt.

Finanzgarantien

Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gibt die Erste Group Finanzgarantien, wie etwa verschiedene Arten von Akkreditiven und Garantien. Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist. Diese Zahlungen entschädigen den Garantiennehmer für einen Verlust, der dem Garantiennehmer durch das nicht fristgemäße Begleichen von Zahlungsverpflichtungen eines Schuldners gemäß den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht.

Die Erste Group als Garantiegeberin erfasst Verpflichtungen aus Finanzgarantien, sobald sie Vertragspartnerin wird. Die Erstbewertung der Finanzgarantie erfolgt mit dem Fair Value zum Erfassungszeitpunkt, grundsätzlich in Höhe der für die Garantie erhaltenen Prämie. Dieser Betrag wird in der Folge in den Provisionserträgen amortisiert. Wird bei Vertragsabschluss keine Prämie gezahlt (d.h. der Transaktionspreis zu Beginn ist null), entspricht dies dem Preis, den Marktteilnehmer in einem geordneten Geschäftsvorfall für die Übertragung einer Schuld vereinbaren. Aus diesem Grund ist der Fair Value einer solchen Finanzgarantie bei Vertragsabschluss, und somit auch die Bewertung bei erstmaligem Ansatz, null. Im Rahmen der Folgebewertung werden Rückstellungen auf Basis des Modells erwarteter Kreditverluste gebildet, wenn der errechnete erwartete Kreditverlust höher als der nicht amortisierte Betrag der erhaltenen Prämie ist. Diese werden im Bilanzposten „Rückstellungen“ ausgewiesen. Erhaltene Prämien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Provisionserträge“ unter „Provisionsüberschuss“ linear über die Laufzeit der Garantie abgegrenzt erfasst.

Ist die Erste Group Garantiennehmerin hängt die buchhalterische Behandlung davon ab, ob die Finanzgarantie ein integraler Vertragsbestandteil des finanziellen Vermögenswerts dessen Risiko garantiert wird ist. Die Erste Group betrachtet Garantien als integral, wenn sie zum oder nahe am Beginn des garantierten finanziellen Vermögenswerts abgeschlossen werden. Wenn der Bank in einem Kreditvertrag die Möglichkeit eingeräumt wird eine Garantie zu verlangen, gilt diese ebenfalls als integral. Integrale Finanzgarantien werden in die Schätzungen der erwarteten Kreditverluste der verbundenen finanziellen Vermögenswerte einbezogen. Bezahlte Prämien, die für eine integrale Finanzgarantie und andere Kreditsicherheiten bezahlt werden, werden in den Effektivzinssatz des zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerts einbezogen.

Finanzgarantien, die nicht als integraler Vertragsbestandteil betrachtet werden, werden als Erstattungsansprüche im Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung verringern sie den Wertminderungsverlust von garantierten finanziellen Vermögenswerten in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“. Als Voraussetzung für diese Behandlung muss die Erstattung des Verlustes der Bank im Rahmen der Garantie so gut wie sicher sein. Bezahlte Prämien für nicht integrale finanzielle Garantien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen, inwieweit der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat und ob der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlich ist. Weiters sind Schätzungen in Bezug auf Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsströme notwendig, wenn die Höhe der Rückstellung ermittelt wird. Details zu Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditrisiken werden in Note 34 Kreditrisiko ausgewiesen. Rechtsfälle, die nicht die Kriterien zur Bildung einer Rückstellung erfüllen, sind in Note 43 Eventualverbindlichkeiten beschrieben.

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Langfristige Personalrückstellungen	1.042	951
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	359	332
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	399	464
Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 1	83	113
Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 2	211	228
Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 3	102	111
Kreditzusagen und Finanzgarantien - POCI	2	12
Sonstige Rückstellungen	282	239
Rückstellungen für belastende Verträge	3	3
Sonstige(s)	279	237
Rückstellungen	2.082	1.986

Langfristige Personalrückstellungen

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 17	700	431	88	1.219
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 18	750	445	97	1.292
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 19	791	497	113	1.400
Planabgeltungen/Plankürzungen	2	0	0	1
Dienstzeitaufwand	1	12	8	22
Zinsaufwand	8	5	1	14
Zahlungen	-64	-43	-5	-112
Währungsdifferenz	-3	0	0	-4
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	33	26	0	59
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	7	-5	0	2
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	0	0	5	5
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	0	-2	-2
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 20	774	493	119	1.386
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	28	251	65	344
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	746	242	54	1.042
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	28	251	65	344
Bilanzierte Rückstellung – Dez 20	746	242	54	1.042
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 20	774	493	119	1.386
Planabgeltungen/Plankürzungen	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	1	12	8	22
Zinsaufwand	5	3	1	8
Zahlungen	-60	-41	-5	-107
Währungsdifferenz	3	0	0	3
Sonstige Veränderungen	6	-1	0	5
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	-6	-11	0	-17
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-4	-7	0	-11
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	0	0	-3	-3
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	0	-5	-5
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 21	720	447	115	1.282
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	34	234	64	332
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	686	213	51	951
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	34	234	64	332
Bilanzierte Rückstellung – Dez 21	686	213	51	951

Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen der österreichischen Gesellschaften:

in %	Dez 20	Dez 21
Zinssatz	0,50	1,05
Erwartete Pensionserhöhung	2,00	2,40

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder der österreichischen Gesellschaften:

in %	Dez 20	Dez 21
Zinssatz	0,50	1,05
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere-Trend und KV-Trend)	2,90	3,30

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

Bei nicht-österreichischen Gesellschaften und Filialen wurden Zinssätze zwischen 0,3% (2020: 0,01%) und 4,5% (2020: 3,7%) angewendet. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter liegt in einer Bandbreite von 60 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern.

Die Verpflichtungen wurden auf Basis der Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018–P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ oder vergleichbaren Sterbetafeln ermittelt.

Anlagestrategie

Die vorrangigen Anlagestrategien der Erste Group sind die stetige Optimierung des Planvermögens und die jederzeitige Deckung der bestehenden Ansprüche. Bei der Veranlagung des Planvermögens bedient sich der Konzern professioneller Fondsmanager. Spezifische Investitionsrichtlinien im Zusammenhang mit der Veranlagung des Planvermögens sind im Investmentfondsgesetz geregelt. Darüber hinaus tagt einmal jährlich der Anlageausschuss, der sich aus leitenden MitarbeiterInnen des Finanzbereichs sowie Vertretern der S-Versicherung und der Erste Asset Management zusammensetzt.

Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder sind in der Erste Group teilweise durch ein zweckgewidmetes Planvermögen abgedeckt, während leistungsorientierte Pensionspläne nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte gedeckt sind. Leistungsorientierte Pensionspläne existieren großteils für bereits pensionierte Mitarbeiter. Der Großteil der leistungsorientierten Pensionspläne bezieht sich auf ehemalige Mitarbeiter österreichischer Gesellschaften der Erste Group. Der überwiegende Anteil der angeführten Rückstellungsvolumina (die Summe aus leistungsorientierten Pensionsplänen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder) weist jedoch keine zweckgewidmeten Vermögenswerte auf.

Für die jährlichen Pensionszahlungen der leistungsorientierten Pensionspläne, sowie jenen Teil der Abfertigungen, die nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte abgedeckt werden, sorgt die Erste Group im Zuge ihrer Aktiv-Passiv-Management Strategie vor, welche den Refinanzierungsplan und die Zinsrisikoposition des Konzerns beinhaltet. Die Auswirkung auf die Liquidität der Erste Group beträgt für beide Pläne gemeinsam EUR 78 Mio für das Jahr 2022 (EUR 79,0 Mio für das Jahr 2021).

Entwicklung des Planvermögens

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Fair Value des Planvermögens – Dez 19	27	258	62	347
Zugang	0	0	0	0
Zinsertrag aus Planvermögen	0	2	1	3
Beiträge des Arbeitgebers	0	26	9	35
Zahlungen aus dem Planvermögen	-3	-31	-5	-40
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	3	-4	0	-1
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	1	0	0	1
Fair Value des Planvermögens – Dez 20	28	251	65	344
Zugang	2	0	0	2
Zinsertrag aus Planvermögen	1	1	0	2
Beiträge des Arbeitgebers	0	14	5	20
Zahlungen aus dem Planvermögen	-1	-30	-8	-38
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	3	-2	1	1
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Fair Value des Planvermögens – Dez 21	34	234	64	332

Die voraussichtlichen laufenden Beiträge der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen werden sich im Jahr 2022 auf EUR 8,0 Mio (2021: EUR 9,0 Mio) belaufen. Die in der Tabelle dargestellten laufenden Beiträge des Arbeitgebers umfassen neben den laufenden Beitragszahlungen auch Einmalzahlungen am Jahresende. Der gesamte Gewinn aus dem Planvermögen belief sich im Jahr 2021 auf EUR 3,5 Mio (2020: Gewinn EUR 2,8 Mio).

Steuerung und Risiko

Die effektive Allokation des Planvermögens wird durch das verwaltende Organ unter Berücksichtigung der jeweiligen bestehenden Wirtschafts- und Marktlage sowie spezifischer Risiken der einzelnen Anlageklassen und des Risikoprofils festgelegt. Ferner übernimmt der Anlageausschuss die Überwachung der Mandatsrichtlinien und der Anlagestruktur, die Aufsicht, die aus regulatorischen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erwachsen kann, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen. Als zusätzliches Steuerungsinstrument wird seitens des Fondsmanagements ein Bericht erstellt, der quartalsweise an den Konzern übermittelt wird. Insgesamt versucht der Konzern, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss auf die Pensionspläne zu minimieren.

Vermögensverteilung in den verschiedenen Anlageklassen

in EUR Mio	Dez 20					Dez 21				
	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt
Liquide Mittel					105					50
Aktien	1	1	22	8	32	1	1	27	9	38
Hochrangige Anleihen										
Staatsanleihen	1	0	0	0	1	2	0	1	9	12
Unternehmensanleihen	13	4	4	2	22	8	7	4	7	26
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	2	0	0	0	2	2	0	0	5	7
Unternehmensanleihen	101	20	8	38	167	88	30	29	49	196
Alternative Anlagen										
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert)										
Zinsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktienkursrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungen (FX)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	15	0	0	0	0	4
Planvermögen	0	0	0	0	344	0	0	0	0	332

In der oben stehenden Tabelle bedeutet „hochrangig“ BBB Rating und darüber. Das dargestellte Planvermögen umfasst zum größten Teil Vermögen, das an geregelten Märkten notiert und gehandelt wird. Zum 31. Dezember 2021 sind im Planvermögen weder materielle Beträge von der Erste Group emittierten Wertpapieren noch sonstige Forderungen gegen den Konzern enthalten. Ebenso sind keine von der Erste Group genutzten Immobilienwerte enthalten.

Effekte von langfristigen Personalrückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Planabgeltungen/Plankürzungen	-1	0
Dienstzeitaufwand	-22	-22
Netto-Zinsen	-11	-6
Gesamt	-35	-28

Planabgeltungen und Plankürzungen, sowie Dienstzeitaufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ enthalten. Netto-Zinsen umfassen Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen sowie den erwarteten Ertrag aus Planvermögen. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ bzw. „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ im Zinsüberschuss ausgewiesen. Per 31. Dezember 2021 belief sich der im Sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Verlust aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen (vor Steuern) auf EUR -815,2 Mio (2020: EUR -843,8 Mio).

Sensitivitäten hinsichtlich wesentlicher Annahmen

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Höhe des Barwertes der langfristigen Personalverpflichtungen bei möglichen Änderungen einzelner, signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen am Bilanzstichtag:

in EUR Mio	Dez 20			Dez 21		
	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Änderung des Abzinsungssatzes +0,5%	741	466	1.207	689	423	1.112
Änderung des Abzinsungssatzes -0,5%	809	523	1.332	750	473	1.223
Änderung der Gehaltsentwicklung +0,5%	774	522	1.296	718	472	1.190
Änderung der Gehaltsentwicklung -0,5%	774	466	1.240	718	423	1.141
Änderung der Rentenentwicklung +0,5%	830	493	1.323	768	447	1.215
Änderung der Rentenentwicklung -0,5%	721	493	1.214	671	447	1.118
Anstieg jährl. Überlebenswahrscheinlichkeit rd.10%	838	493	1.331	778	447	1.225

Auswirkungen auf den Kapitalfluss

Voraussichtlichen Leistungsauszahlungen in jeder der Folgeperioden

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
2022	57	21	78
2023	54	20	74
2024	51	16	67
2025	48	20	68
2026	45	20	65
2027-2031	183	123	306

Laufzeit

Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung

In Jahren	Dez 20	Dez 21
Pensionen	8,86	8,60
Abfertigungen	11,67	11,31
Gesamt	9,96	9,64

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit wird von Bestandsänderungen sowie von der Änderung der Sterbetafeln beeinflusst.

Übrige Rückstellungen

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Änderung im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 21						Dez 21
Stufe 1	83	202	-76	-127	35	-5	113
Stufe 2	211	0	-74	169	-75	-4	228
Stufe 3	102	0	-13	30	-6	-1	111
POCI	2	0	-10	0	19	0	12
Gesamt	399	202	-173	71	-26	-10	464
	Jän 20						Dez 20
Stufe 1	64	214	-69	-82	-42	-1	83
Stufe 2	75	0	-78	174	47	-7	211
Stufe 3	151	0	-45	7	41	-52	102
POCI	3	22	-10	0	-13	-1	2
Gesamt	293	236	-202	99	33	-60	399

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund der erstmaligen Erfassung von Kreditzusagen und Finanzgarantien während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“, werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2021 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder Ausgefallen (zum 31. Dezember 2021) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder Ausgefallen kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen (im Vergleich zum Vorjahr). Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Ausgefallen“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder Ausgefallen auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen (im Vergleich zum Vorjahr), die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Kreditzusagen und Finanzgarantien dargestellt.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien zwischen verschiedenen Stufen. Die Nominalwerte von Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 31. Dezember 2021 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2021 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufen

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2	5.321	4.050
Zu Stufe 2 von Stufe 1	4.684	1.969
Zu Stufe 1 von Stufe 2	637	2.081
Transfers zwischen Stufe 2 und Ausgefallen	72	86
Zu Ausgefallen von Stufe 2	32	55
Zu Stufe 2 von Ausgefallen	40	31
Transfers zwischen Stufe 1 und Ausgefallen	65	61
Zu Ausgefallen von Stufe 1	45	30
Zu Stufe 1 von Ausgefallen	20	31

Die Nominalwerte von nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die während des Jahres 2021 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2021 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 19.193,5 Mio (2020: EUR 14.165,7 Mio). Die Nominalwerte der nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 1. Januar 2021 gehalten und während des Jahres 2021 ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 10.130,0 Mio (2020: EUR 7.915,1 Mio).

Übrige Rückstellungen 2021

in EUR Mio	Jän 21	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Aufzinsung	Wechselkurs- und andere Änderungen	Dez 21
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	359	108	-47	-90	0	2	332
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	76	62	0	-72	0	14	80
Sonstige Rückstellungen	206	29	-33	-43	0	-1	159
Rückstellungen für belastende Verträge	3	0	0	0	0	0	3
Sonstige(s)	204	29	-33	-42	0	-1	156
Rückstellungen	641	199	-80	-204	0	15	571
	Jän 20						Dez 20
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	353	37	-8	-17	0	-5	359
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	17	101	0	-105	0	63	76
Sonstige Rückstellungen	202	36	-13	-15	0	-4	206
Rückstellungen für belastende Verträge	3	0	-1	0	0	0	3
Sonstige(s)	199	36	-13	-15	0	-4	204
Rückstellungen	571	174	-21	-137	0	54	641

Unter dem Posten „Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten“ werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, der Vermögensverwaltung oder Rechtsstreitigkeiten mit Konsumentenschutzvereinen, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankgeschäft ergeben. In 2021 wurde eine Rückstellung für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in Rumänien erfolgswirksam erhöht, die Dotierung belief sich auf EUR 1,2 Mio (2020: Dotierung EUR 6,2 Mio). Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Gesamtbetrag dieser Rückstellung auf EUR 122,3 Mio (2020: EUR 122,8 Mio).

Bei der Höhe der sonstigen Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. In 2019 wurde eine Rückstellung für erwartete Verluste infolge einer höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit der rumänischen Bausparkasse BCR Banca pentru Locuinte SA. (BPL) in Höhe von EUR 153,3 Mio gebildet und in der Zeile „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen. Im Konkreten geht es darum, inwieweit staatliche Bausparförderungen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen ausbezahlt wurden. Die Höhe der gebildeten Rückstellung wurde auf Basis der erwarteten Rückzahlungen an den rumänischen Staat – bestehend aus staatlichen Prämien, Zins- und Strafzahlungen – ermittelt. Betreffend der Dauer des Verfahrens kann keine verlässliche Einschätzung vorgenommen werden. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Gesamtbetrag dieser Rückstellung auf EUR 126,5 Mio (2020: EUR 141,6 Mio).

43. Eventualverbindlichkeiten

Um den finanziellen Anforderungen der Kunden entsprechen zu können, schließt die Bank verschiedene unwiderrufliche Verpflichtungen und Eventualkreditverbindlichkeiten ab. Diese Verpflichtungen werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, beinhalten jedoch Kreditrisiken und sind somit Teil des Gesamtrisikos der Erste Group (siehe Note 34 Kreditrisiko).

Rechtsstreitigkeiten

Die Erste Group Bank AG und einige ihrer Tochtergesellschaften sind an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group bzw. Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group ist darüber hinaus derzeit an folgenden Verfahren beteiligt, von denen einige bei negativem Ausgang erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage oder die Ertragslage der Erste Group oder der Erste Group Bank AG haben können. Von der Darstellung möglicher finanzieller Auswirkungen wird abgesehen, da weder im Hinblick auf die Dauer noch auf den Ausgang der jeweiligen Verfahren eine verlässliche Einschätzung vorgenommen werden kann und um den Ausgang der jeweiligen Verfahren nicht zu beeinflussen.

Rechtsstreitigkeiten zu Konsumentenschutzthemen

Einige der Tochtergesellschaften der Erste Group sind in ihrer jeweiligen Jurisdiktion Beklagte in einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren, die von einzelnen Kunden, Aufsichtsbehörden oder Konsumentenschutzbehörden und -organisationen gegen sie anhängig gemacht wurden. Einzelne Klagen werden als Sammelklagen geführt. In den Verfahren wird zumeist geltend gemacht, dass einzelne Vertragsbestimmungen, überwiegend in Verbraucherkreditverträgen, gegen zwingende Konsumentenschutzbestimmungen oder sonstige zivilrechtliche Bestimmungen verstoßen und dass gewisse dem Kunden bereits verrechnete Gebühren oder Teile von Zinsen zurückzuzahlen seien. Inhaltlich richten sich diese Klagen gegen die Gültigkeit bestimmter Entgelte sowie von Vertragsklauseln, welche die Anpassung von Zinssatz und Währung zum Inhalt haben. In einigen Jurisdiktionen erhöhen sich die Rechtsrisiken in Zusammenhang mit in der Vergangenheit vergebenen Krediten durch die Verabschiedung politisch motivierter Gesetze, welche sich auf bestehende Kreditbeziehungen auswirken, was zu Rückzahlungsverpflichtungen an Kunden führen kann, und durch ein Ausmaß an Unvorhersehbarkeit von

gerichtlichen Entscheidungen, welches das Ausmaß an Unsicherheit übersteigt, welches Gerichtsverfahren generell immanent ist. Die folgenden Konsumentenschutzthemen werden besonders hervorgehoben:

In Rumänien ist die BCR nicht nur Beklagte in einer Anzahl von Einzelklagen von Konsumenten, sondern auch eine von mehreren lokalen Banken, gegen welche die Konsumentenschutzbehörde wegen behaupteter missbräuchlicher Klauseln in Bezug auf Kreditpraktiken vor 2010 vorgeht. In diesem Zusammenhang ist BCR derzeit Beklagte in mehreren Rechtsstreitigkeiten, welche von der lokalen Konsumentenschutzbehörde jeweils im Namen einzelner oder mehrerer Kreditnehmer initiiert wurden. Bis jetzt sind erst in einigen dieser Rechtsstreitigkeiten rechtskräftige Entscheidungen ergangen; von diesen waren bisher nur wenige zulasten der BCR und dies mit geringen negativen Auswirkungen. Negative Entscheidungen über die Gültigkeit einer Vertragsklausel können sich auch auf die Gültigkeit einer solchen Klausel in anderen ähnlichen Verträgen der BCR mit Konsumenten auswirken.

In Kroatien hat der Oberste Gerichtshof in einer von einer Konsumentenschutzorganisation gegen mehrere lokale Banken, darunter EBC, eingebrachten Klage („Verbandsklage“) 2015 entschieden, dass Fremdwährungsklauseln in Kreditverträgen mit Konsumenten gültig sind, während vertragliche Bestimmungen für nichtig erklärt wurden, wie sie bis 2008 von den meisten Banken verwendet wurden und als Basis für die einseitige Änderung der variablen Zinsen von in Schweizer Franken denominierten Konsumentenkrediten herangezogen wurden. Ende 2016 hat der kroatische Verfassungsgerichtshof den Teil der Entscheidung des Obersten Gerichtshof aufgehoben, welche die Rechtmäßigkeit der Fremdwährungsklausel feststellte. Nachdem der Fall bezüglich der Fremdwährungsklausel an das Gericht zweiter Instanz zur neuerlichen Verhandlung zurückverwiesen wurde, erklärte dieses Gericht 2018 im Kern die CHF Währungsklausel für ungültig, sie verletzte kollektive und individuelle Rechte von Konsumenten. Das Urteil enthält aber keine für die Banken verpflichtenden konkreten Umsetzungsmaßnahmen. 2019 hat der Oberste Gerichtshof die Revision der Banken gegen die Entscheidung aus 2018 abgelehnt. Nachdem der Verfassungsgerichtshof 2021 die dagegen vorgebrachte Verfassungsbeschwerde abgewiesen hat, hat EBC ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingeleitet, da EBC sich durch die Verfahren vor den nationalen Gerichten in ihren von der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten garantierten Rechten verletzt erachtet. Die Auswirkung der Entscheidungen aus der Verbandsklage auf Rechtsstreitigkeiten mit einzelnen Kunden in Bezug auf CHF denominierte Kredite ist schwer einzuschätzen, dies insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen Maßnahmen, durch welche 2015 die Banken gezwungen wurden, Anträge von Konsumenten und anderen Berechtigten auf Konvertierung ihrer CHF denominierten Kredite in EUR mit rückwirkendem Effekt zu akzeptieren. Derzeit ist beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) ein Vorabentscheidungsverfahren zur Interpretation relevanter Bestimmungen der EU-Richtlinie 93/13 anhängig, welches je nach Beurteilung der vorgelegten Fragen Auswirkungen haben könnte darauf, ob Kreditnehmern, welche vom Recht auf Konvertierung Gebrauch gemacht haben, noch weitere Ansprüche zustehen.

CSAS Minderheitsaktionäre Klage

Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der CSAS zu deren Alleineigentümerin wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionäre Klagen beim Gericht in Prag eingebracht. Im Verfahren gegen CSAS streben die Kläger die Nichtigerklärung der Squeeze-Out Beschlussfassung der Hauptversammlung der CSAS an. Im Verfahren gegen die Erste Group Bank AG machen die Kläger im Wesentlichen geltend, dass der von Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis von 1.328 CZK (damals ca. 51 Euro je Aktie) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionäre. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80 Mio erworben. Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag für korrekt und fair.

Eigenkapital inklusive Rücklagen

44. Kapital

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Gezeichnetes Kapital	860	860
Kapitalrücklagen	1.478	1.478
Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen	12.267	13.424
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	14.604	15.761
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	2.733	2.236
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	5.073	5.516
Gesamt	22.410	23.513

Das Aktienkapital (Grundkapital) ist das von den Gesellschaftern eingezahlte Kapital und wird zum 31. Dezember 2021 durch 429.800.000 Stück (2020: 429.800.000 Stück) auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 2,00. Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente

Darüber hinaus hat die Erste Group Bank AG Zusätzliches Kernkapital (AT1-Anleihen) begeben. AT1-Anleihen sind unbefristete Anleihen und können zu bestimmten Terminen durch den Emittenten gekündigt werden. Sie sind mit nicht-kumulativen Kuponzahlungen ausgestattet.

AT1 Emissionen

Nominale	Währung	Ausgabe	Ausgabe-Zinssatz	Zinssatz nach erstem Call-Termin	Kuponzahlungen	Erster und folgende Call-Termine
500 Mio	EUR	April 2017	6,5%	5 Jahres-Swapsatz plus 6,204%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2024 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	März 2019	5,125%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,851%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2025 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	Jänner 2020	3,375%	5 Jahres-Swapsatz plus 3,433%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2027 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
750 Mio	EUR	November 2020	4,25%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,646%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2027 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin

Fällt die Kernkapitalquote der Erste Group oder der Erste Group Bank AG unter 5,125% (auslösendes Ereignis) wird die AT1-Anleihe vollständig oder teilweise temporär abgeschrieben. Die vollständige oder teilweise Zuschreibung eines zuvor abgeschriebenen Betrages liegt im Ermessen des Emittenten, vorausgesetzt, es wurde ein Gewinn erzielt und das auslösende Ereignis liegt nicht mehr vor.

Ausschüttungen aus eigenen Eigenkapitalinstrumenten

Ausschüttungen aus eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden als Verbindlichkeit erfasst und vom Eigenkapital abgezogen, sobald deren Auszahlung bestätigt ist. Die Dividende der Stammaktien wird von der Hauptversammlung beschlossen. Ausschüttungen für zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) erfordern keinen Beschluss, das Aussetzen dieser Zahlung würde aber eine Entscheidung des Vorstands der Erste Group Bank AG benötigen.

Entwicklung der Anzahl der Aktien

	Dez 20	Dez 21
Im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	408.127.137	405.470.710
Kauf eigener Aktien	-7.517.744	-9.624.711
Verkauf eigener Aktien	4.861.317	9.588.711
Im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	405.470.710	405.434.710
Eigene Aktien im Bestand	24.329.290	24.365.290
Ausgegebene Aktien am 31. Dezember	429.800.000	429.800.000
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	426.324.725	426.246.662
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	426.324.725	426.246.662

Zusätzlich zu der Berechnung des Jahresdurchschnitts aus unterjährigem Zu- und Verkäufen eigener Aktien erfolgt in den Zeilen „Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf“ und „Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf“ eine anteilige Zurechnung jener eigener Aktien, die auf nicht beherrschende Anteile entfallen.

Eigene Aktien und Kontrakte auf eigene Aktien

Eigene Aktien der Erste Group, die von ihr oder einer ihrer Tochtergesellschaften erworben werden, werden vom Eigenkapital abgezogen. Das für den Kauf, den Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Aktien der Erste Group entrichtete oder erhaltene Entgelt inklusive Transaktionskosten wird direkt im Eigenkapital erfasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis wird aus dem Kauf, Verkauf, der Ausgabe und Einziehung von eigenen Aktien weder ein Gewinn noch ein Verlust dargestellt.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Bei jenen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Bestände an Erste Group Bank AG Aktien jeweils über Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Vorstandsmitgliedern

Name des Vorstands	Dez 20	Zugänge	Abgänge	Dez 21	Erhaltene Dividenden in 2021 (in EUR)
Spalt Bernhard (Vorsitzender)	10.000	5.000	0	15.000	22.500
Bleier Ingo	3.111	0	0	3.111	4.667
Dörfler Stefan	1.500	0	0	1.500	2.250
Habeler-Drabek Alexandra	72	0	0	72	108
O'Mahony David	0	0	0	0	0
Poletto Maurizio	0	0	0	0	0
Schaufler Thomas (Vorstandsmitglied: 1. Jänner bis 31. Oktober 2021)	0	815	815	0	1.223

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Aufsichtsratsmitgliedern

Name des Aufsichtsrats	Dez 20	Zugänge	Abgänge	Dez 21	Erhaltene Dividenden in 2021 (in EUR)
Rödler Friedrich (Vorsitzender)	2.502	0	0	2.502	3.753
Homan Jan (1. Stellvertreter)	4.400	0	0	4.400	6.600
Hardegg Maximilian (2. Stellvertreter)	240	0	0	240	360
Bulach Matthias	0	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta	0	0	0	0	0
Gual Solé Jordi	0	0	0	0	0
Haag Markus	176	0	0	176	264
Haberhauer Regina	188	0	0	188	282
Khüny Marion	0	0	0	0	0
Krainer Senger-Weiss Elisabeth	0	0	0	0	0
Lachs Andreas	0	0	0	0	0
Pichler Barbara	309	0	0	309	463,5
Pinter Jozef	0	0	0	0	0
Santner Friedrich	0	0	0	0	0
Schuster Michael (ab 19. Mai 2021)	0	0	0	0	0
Simor András	0	0	0	0	0
Stack John James (bis 19. Mai 2021)	32.761	0	32.761	0	49.141,5
Sutter-Rüdisser Michèle F.	0	0	0	0	0
Zeisel Karin	38	0	0	38	57

Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Erste Group Bank AG Aktien. Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2021 111 Stück (2020: 111 Stück) Erste Group Bank AG Aktien.

Zum 31. Dezember 2021 noch bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 24. Mai 2023 – allenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt EUR 43.000.000 nicht überschreiten; und/oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt.

Die Maßnahmen der Punkte 5.1.1 (Kapitalerhöhung gegen Bareinlage) bis 5.1.2 (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage) können auch kombiniert werden. Jedoch darf (i) der auf Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre aufgrund dieser Ermächtigung in Punkt 5.1 ausgeschlossen wird, und (ii) der auf Aktien, die zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die nach Beginn des 24. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss aufgrund der Ermächtigung in Punkt 8.3. emittiert und veräußert worden sind, ausgegeben werden, insgesamt entfallende anteilige Betrag EUR 171.920.000 nicht überschreiten.

Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden kann. Dieses bedingte Kapital dient zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.

Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

45. Nicht beherrschende Anteile

in EUR Mio	Haftungsverbund Sparkassen, davon			
	Gesamt	Sparkasse Oberösterreich	Sparkasse Steiermark	Sparkasse Kärnten
Dez 21				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	60%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	35	9	11	6
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	403	56	81	17
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	4.864	586	1.177	250
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	29.576	7.737	5.811	1.949
Langfristige Vermögenswerte	51.767	8.678	11.509	3.270
Kurzfristige Verbindlichkeiten	59.673	9.880	14.025	3.906
Langfristige Verbindlichkeiten	14.382	5.400	1.508	898
Betriebserträge	1.795	318	377	114
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	775	136	224	47
Gesamtergebnis	1.018	181	256	76
Dez 20				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	60%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	2	0	0	0
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	175	31	44	8
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	4.480	540	1.096	237
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	26.874	6.554	5.581	1.522
Langfristige Vermögenswerte	48.556	8.341	10.934	3.137
Kurzfristige Verbindlichkeiten	56.282	9.021	13.192	3.348
Langfristige Verbindlichkeiten	12.824	4.904	1.781	964
Betriebserträge	1.665	300	349	109
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	297	60	82	20
Gesamtergebnis	47	18	29	-2

Konsolidierungskreis

Der IFRS Konsolidierungskreis der Erste Group umfasst zum 31. Dezember 2021 neben der Erste Group Bank AG als Muttergesellschaft 335 Tochterunternehmen (31. Dezember 2020: 353). Darin enthalten sind 49 Gesellschaften, die dem Haftungsverbund des österreichischen Sparkassensektors angehören. Dazu zählen neben der Erste Group Bank AG, lokale Sparkassen, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG sowie die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse.

Infolge der Umsetzung der Haftungsverbundvereinbarung (siehe Note 46 Tochterunternehmen) und der damit verbundenen Unterstützungsleistungen der Mitglieder wurde in 2014 ein „ex ante Fonds“ eingerichtet. Dieser Fonds wird von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts IPS GesbR verwaltet. Das Fondsvermögen – es wird bis zum 31. Dezember 2031 von den Mitgliedern einbezahlt – ist gebunden und steht ausschließlich für die Abdeckung von Ausfallereignissen bei Haftungsverbundmitgliedern zur Verfügung. Die IPS GesbR wurde in 2014 in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen.

Zugänge und Abgänge 2021. Aus den Zugängen und Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

Am 17. Dezember 2021 hat die Erste Bank Hungary Zrt einen Unternehmenskaufvertrag mit der Commerzbank AG über den Erwerb von 100% an deren ungarischen Tochtergesellschaft Commerzbank Zrt unterzeichnet. Vorbehaltlich der kartell- und bankaufsichtsrechtlichen Genehmigungen ist der Abschluss des Verkaufs für die zweite Hälfte des Jahres 2022 geplant.

Zugänge und Abgänge 2020. Aus den Zugängen und Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind der Note 59 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2021 zu entnehmen.

46. Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das durch ein anderes Unternehmen beherrscht wird. Alle direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen, die unter der Beherrschung der Erste Group Bank AG stehen, werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Die vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden auf Basis ihrer zum 31. Dezember 2021 erstellten Jahresabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Beherrschung erlangt wird. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern. Relevante Aktivitäten sind jene, die einen wesentlichen Einfluss auf die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens haben.

Ergebnisse von Tochtergesellschaften, die unterjährig erworben wurden, sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Erste Group ab dem Erwerbszeitpunkt erfasst. Ergebnisse von unterjährig veräußerten Tochtergesellschaften sind bis zum Veräußerungszeitpunkt in der Gesamtergebnisrechnung enthalten. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode wie der Abschluss der Erste Group Bank AG aufgestellt. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge und Aufwendungen sowie nicht realisierten Gewinne, Verluste und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil am Gesamtergebnis und am Nettovermögen dar, der den Eigentümern der Erste Group Bank AG weder direkt noch indirekt zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile sind sowohl in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als auch in der Konzernbilanz im Kapital gesondert dargestellt. Der Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen, sowie Veräußerungen von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einer Änderung der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens werden im Eigenkapital erfasst.

Beherrschung

Gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ liegt die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vor, wenn der Investor

- _ die Verfügungsgewalt und damit die Möglichkeit hat, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu lenken; relevante Aktivitäten sind jene, die wesentlichen Einfluss auf die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens haben;
- _ das Risiko von oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat; und
- _ die Fähigkeit hat, die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens durch seine Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Darüber hinaus setzt die Beurteilung, ob die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vorliegt, erhebliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen voraus, vor allem in Nicht-Standard-Situationen, wie:

- _ die Verfügungsgewalt basiert sowohl auf Stimmrechten als auch auf vertraglichen Vereinbarungen (oder überwiegend auf Letzterem);
- _ Risiken ergeben sich sowohl aus bilanziellen Investments als auch aus außerbilanziellen Verpflichtungen und Garantien (oder überwiegend aus Letzterem); oder
- _ die variablen Rückflüsse stammen gleichzeitig von leicht identifizierbaren Einkommensströmen (wie Dividenden, Zinsen, Provisionen) und Kosteneinsparungen, aber auch von Skaleneffekten und/oder sonstigen betrieblichen Synergien (oder überwiegend aus Letzterem).

Im Falle der Erste Group sind solche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie in den folgenden Fällen relevant:

i. Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors

Die Erste Group Bank AG ist ein Mitglied des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors. Diesem gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft sowie alle österreichischen Sparkassen an. Die Bestimmungen des Vertrages über den Haftungsverbund werden mittels der Haftungsgesellschaft Haftungsverbund GmbH umgesetzt. Die Erste Group Bank AG hält direkt oder indirekt – durch die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und durch Sparkassen, an denen die Erste Group direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält – zumindest 51% der Stimmrechte der Haftungsgesellschaft.

Die Erste Group hat eine Beurteilung vorgenommen, ob jene Sparkassen des Haftungsverbundes beherrscht werden, an denen der Konzern weniger als 50% der Stimmrechte hält.

Basierend auf der Haftungsverbundvereinbarung, ergeben sich für die Haftungsverbund GmbH folgende substantielle Rechte in Bezug auf die Sparkassen:

- _ Mitwirkung an der Ernennung der Vorstandsmitglieder;
- _ Genehmigung des Budgets inklusive Investitionsentscheidungen;
- _ Umsetzung von verbindlichen Richtlinien in den Bereichen Risiko- und Liquiditätsmanagement sowie interne Revision; und
- _ Festlegung von Mindestkapitalanforderungen inklusive Dividendenausschüttungen.

Unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Engagements der Erste Group bei den Sparkassen des Haftungsverbundes – sei es in Form von Synergien, Investitionen, Zusagen, Garantien oder in Form eines Zugangs zu gemeinsamen Ressourcen – ist der Konzern einem wesentlichen Risiko bezüglich der variablen Rückflüsse der Mitgliedsbanken ausgesetzt. Da die Haftungsverbund GmbH die Möglichkeit hat, die variablen Rückflüsse der Haftungsverbund-Sparkassen durch die in der Haftungsverbundvereinbarung normierten Rechte zu beeinflussen, übt sie Beherrschung über die Sparkassen aus.

Da die Erste Group Bank AG die Haftungsverbund GmbH beherrscht, übt sie auch Beherrschung über die Mitglieder des Haftungsverbundes aus.

ii. Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds

Der Konzern hat eine Beurteilung vorgenommen, inwieweit im Falle von Investmentfonds, die von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet werden, eine Beherrschung vorliegt und diese in weiterer Folge in den Konsolidierungskreis aufzunehmen sind. Die Beurteilung erfolgte auf der Grundlage, dass die Verfügungsgewalt über diese Investmentfonds in der Regel auf einer vertraglichen Vereinbarung basiert, durch die eine Tochtergesellschaft der Erste Group als Fondsmanager bestimmt wird. Seitens der Investoren bestehen keine substantiellen Rechte, den Fondsmanager abzulösen. Weiters ist die Erste Group zu dem Ergebnis gekommen, dass das Risiko aus variablen Rückflüsse grundsätzlich dann als wesentlich einzustufen ist, wenn der Konzern zusätzlich zur Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren auch eine Beteiligung von mindestens 20% an den Investmentfonds hält. Die Erste Group hat in ihrer Funktion als Fondsmanager und der damit verbundenen Verfügungsgewalt auch die Möglichkeit, die variablen Rückflüsse der Investmentfonds zu beeinflussen. Aus dieser Beurteilung ergibt sich, dass in Bezug auf von der Erste Group verwaltete Investmentfonds nur dann eine Beherrschung ausgeübt wird, wenn der Konzern – direkt oder indirekt durch seine Tochtergesellschaften – in wesentlichem Umfang Fondsanteile hält (d.h. zumindest 20%).

iii. Von der Erste Group verwaltete Pensionsfonds

In Bezug auf von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltete Pensionsfonds hat der Konzern eine Beurteilung vorgenommen, ob die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen der Erste Group die Verfügungsgewalt über die Pensionsfonds vermitteln. Durch diese Vereinbarungen werden Tochtergesellschaften der Erste Group als Pensionsfonds-Manager bestellt – ohne substantielle Rechte der Begünstigten, die Fondsmanager abzulösen. Beurteilt wurden auch das Risiko aus bzw. die Rechte auf variable Rückflüsse aus den Pensionsfonds. Die in den jeweiligen Ländern geltenden relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Regelung der Tätigkeit solcher Pensionsfonds wurden ebenfalls berücksichtigt – insbesondere betreffend die Beurteilung der Rechte auf variable Rückflüsse in Form von Verwaltungsgebühren sowie im Hinblick auf mögliche Verluste aus der Gewährung von Garantien, zu denen der Fondsmanager gesetzlich verpflichtet werden kann. Aus dieser Beurteilung hat sich ergeben, dass in Bezug auf den tschechischen Pensionsfonds „Transformovaný fond penzijního připojištění se státním příspěvkem Česká spořitelna – penzijní společnost, a.s.“ (Transformierter Pensionsfonds) keine Beherrschung vorliegt und dieser nicht konsolidiert wird. Weitere Anwendungsfälle gibt es in der Erste Group nicht.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss, der sich aus Vermögenswerten ergibt, die nicht einzeln identifiziert und erfasst wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus dem Betrag, um den die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, aller nicht beherrschenden Anteile und dem Fair Value des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils, den Saldo der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigt. Die zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Fair Value erfasst.

Für den Fall, dass daraus, nach nochmaliger Beurteilung der oben beschriebenen Komponenten, ein negativer Betrag resultiert, wird dieser Betrag im Jahr des Zusammenschlusses als Gewinn aus einem Erwerb unter dem Marktwert in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln, werden an dem anteilig identifizierbaren Nettovermögen gemessen. Andere Komponenten von nicht beherrschenden Anteilen sind zum Fair Value oder zu den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben. Entstehende Anschaffungskosten werden als Aufwand erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

47. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in der Konzernbilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen erfasst. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Anteil des Konzerns am Erfolg assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Posten Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen ausgewiesen. Jedoch werden Wertminderungen, Aufholungen von Wertminderungen und Veräußerungsergebnisse aus At Equity-bilanzierten assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst. Die Einbeziehung nach der Equity-Methode erfolgt auf Grundlage der erstellten Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2021.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Erste Group über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ definiert maßgeblichen Einfluss als die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken. Maßgeblicher Einfluss ist nicht Beherrschung und auch keine gemeinschaftliche Führung von Entscheidungsprozessen. Hält ein Unternehmen direkt oder indirekt 20% oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen, besteht die Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, es sei denn, diese Vermutung kann eindeutig widerlegt werden.

Bei sämtlichen von der Erste Group gehaltenen Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen handelt es sich um direkte oder indirekte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die Erste Group einen maßgeblichen Einfluss aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20% bis 50% ausübt.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Erste Group gemeinsam mit einer oder mehreren Parteien gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausübt. Die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien besitzen Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens, nicht aber an den einzelnen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf die sich die Vereinbarung bezieht. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Führung einer Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Die Erste Group ist nicht an gemeinsamen Vereinbarungen beteiligt, die als gemeinschaftliche Tätigkeit klassifiziert sind.

Buchwerte von At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Kreditinstitute	68	59
Finanzinstitute	60	77
Sonstige	63	74
Gesamt	190	211

Aggregierte Finanzinformationen von At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Summe der Aktiva	4.835	4.932
Summe der Verbindlichkeiten	4.227	4.244
Erträge	327	388
Gewinn/Verlust	31	46

Für keine der At Equity-bewerteten Unternehmen der Erste Group existieren öffentlich notierte Marktpreise.

Ausgewählte At-Equity-bewertete Unternehmen an der die Erste Group ein strategisches Interesse hat

in EUR Mio	Dez 20			Dez 21		
	Prvá stavebná	Global Payments s.r.o.	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Prvá stavebná	Global Payments s.r.o.	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
Gründungsland	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bausparfinanzierung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Versicherung	Bausparfinanzierung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Versicherung
Gehaltene Eigentumsrechte in %	35%	49%	32%	35%	49%	32%
Gehaltene Stimmrechte in %	35%	49%	29%	35%	49%	29%
IFRS Klassifizierung (JV/A)	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen
Berichtswährung	EUR	CZK	EUR	EUR	CZK	EUR
Finanzinformationen für das Geschäftsjahr						
Kassenbestand und Guthaben	1	20	6	1	28	9
Kurzfristige Vermögenswerte	171	28	16	159	69	57
Langfristige Vermögenswerte	2.779	56	47	2.779	106	48
Kurzfristige Verbindlichkeiten	657	20	0	2.371	66	0
Langfristige Verbindlichkeiten	2.028	9	10	284	25	50
Betriebserträge	71	36	8	74	43	12
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	8	3	7	17	7	13
Gesamtergebnis	8	3	7	17	7	13
Abschreibung	-6	-5	0	-6	-6	0
Zinserträge	89	0	0	93	0	8
Zinsaufwand	-29	-1	0	-30	-1	0
Steueraufwendungen/-erträge	-3	-1	0	-6	-1	0
Überleitung des Nettovermögens auf den Buchwert der Eigenkapitalbeteiligung						
Der Erste Group zuzurechnendes Nettovermögen	93	37	19	99	55	21
Wertberichtigungen (kumulierte Basis)	-28	0	0	-42	0	0
Buchwert	65	37	19	57	55	21

Die Klassifizierung von kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis der erwarteten Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Aktiv- und Passivposten.

In 2021 wurde eine Wertberichtigung des Buchwerts an der Prvá stavebná in Höhe von EUR 13,7 Mio (2020: Auflösung Wertberichtigung EUR 17,5 Mio) im Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Aggregierte Finanzinformationen von sonstigen At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Gesamtergebnis	7	7	3	7
Buchwert	42	27	53	25

48. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Anteile an strukturierten Unternehmen

IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ definiert strukturierte Unternehmen als Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der bestimmende Faktor sind bei der Festlegung, wer das Unternehmen beherrscht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich die Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten mittels vertraglicher Vereinbarungen ausgeführt werden. IFRS 12 definiert einen Anteil an einem anderen Unternehmen als ein vertragliches und nicht vertragliches Engagement, durch das ein Unternehmen variablen Rückflüssen aus dem Ergebnis eines anderen Unternehmens ausgesetzt ist.

Die Beurteilung, bei welchen Unternehmen es sich um strukturierte Unternehmen handelt und welches Engagement bei solchen Unternehmen auch tatsächlich einen Anteil darstellt, erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen und Annahmen. Im Fall der Erste Group betreffen diese Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie die Beurteilung von Engagements bei Investmentfonds und Verbriefungsgesellschaften.

Für Investmentfonds hat die Erste Group festgestellt, dass ein direktes Engagement des Konzerns typischerweise einen Anteil an diesen strukturierten Unternehmen darstellt. Diese Beurteilung berücksichtigt Engagements aus bilanziellen finanziellen Vermögenswerten – meist in Form von Anteilen, die an solchen Fonds gehalten werden, außerbilanzielle Verpflichtungen sowie vom Fondsvermögen abhängige Management-Vergütungen (für eigenverwaltete Fonds). Wie in Note 46 Tochterunternehmen („Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds“) angeführt, werden eigenverwaltete Fonds, bei denen die Erste Group kumulativ weniger als 20% der Fondsanteile hält, mangels Beherrschung nicht konsolidiert und sind daher Gegenstand spezifischer Angabeforderungen für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nutzt die Erste Group folgende strukturierte Unternehmen.

Investmentfonds

Gehaltene Investmentfondsanteile an eigenverwalteten und von Dritten verwalteten Investmentfonds sowie die erhaltenen Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds durch Tochtergesellschaften der Erste Group werden als Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen klassifiziert, sofern diese nicht konsolidiert werden.

Anteile an Investmentfonds. Die Erste Group hält Anteile an mehreren Publikumsfonds sowie an privaten Investmentfonds, die in Österreich, Zentral- und Osteuropa oder anderen Ländern registriert sind. Die Mehrheit dieser Fonds wird von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet, beim verbleibenden Teil erfolgt die Verwaltung durch unabhängige dritte Parteien. Die von der Erste Group gehaltenen Investmentfonds-Anteile stellen keine wesentlichen Anteile (grundsätzlich kleiner als 20%) dar und sind in der Regel als rückzahlbare Investmentfondsanteile ausgestaltet. In der Konzernbilanz werden die Investmentfondsanteile zum Fair Value bilanziert und als Schuldverschreibungen in den Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ oder „Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading“ ausgewiesen.

Management-Vergütungen. Darüber hinaus erzielt die Erste Group in ihrer Funktion als Fondsmanager (durch Tochtergesellschaften der Erste Group) Erträge aus Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds; das heißt für das Treffen von Anlageentscheidungen für die den jeweiligen Investmentfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Neben Management-Vergütungen für die Tätigkeit als Fondsmanager erzielt die Erste Group Ausschüttungen aus gehaltenen Anteilen an Investmentfonds. Dem gegenüber stehen Ausgaben für die Verwaltung von Investmentfonds sowie Gebühren für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit von Investmentfonds, insbesondere Depotgebühren und Gebühren für die Abwicklung des Wertpapierhandels. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geht die Erste Group mit eigenverwalteten, nicht konsolidierten Fonds Geschäftsbeziehungen im Bereich des Derivatehandel ein. Darüber hinaus sind – über unterschiedlich lange Zeiträume – eigenverwaltete, nicht konsolidierte Fonds auch in von der Erste Group emittierte Schuldverschreibungen oder Bankeinlagen investiert. In begrenzten Fällen bietet die Erste Group Bank AG Kapitalgarantien gegenüber nicht konsolidierten, eigenverwalteten Fonds an. Die Höhe der Konzernbeteiligungen an nicht konsolidierten Investmentfonds könnte künftig, abhängig von dem Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte, relevanten Marktbedingungen und Gelegenheiten oder behördlichen Vorschriften, schwanken.

Verbriefungsgesellschaften

Zusätzlich hält die Erste Group Anteile an nicht konsolidierten Verbriefungsgesellschaften, die von unabhängigen dritten Parteien außerhalb Österreichs verwaltet und finanziert werden. Bei diesen Anteilen handelt es sich um forderungsbesicherte Schuldverschreibungen mit dem Zweck, bestimmte Vermögenswerte, in der Regel Kreditforderungen, in verzinsliche, handelbare Wertpapiere zu verbriefen. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt über die Emission verschiedener Tranchen dieser forderungsbesicherten Wertpapiere. Investoren dieser Wertpapiere unterliegen dem Ausfallrisiko des zugrunde liegenden Basiswertes. Die Erste Group ist in Wertpapier-Tranchen mit Investment Grade investiert, die in der Bilanz zum Fair Value bilanziert werden. Bei allen Anteilen an nicht konsolidierten Verbriefungsgesellschaften handelt es sich um Schuldverschreibungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr. Zum Jahresende beträgt die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit dieser Schuldverschreibungen bis zur vertraglichen Fälligkeit etwas mehr als 11,32 Jahre. Bei den Anteilen an Verbriefungsgesellschaften handelt es sich um Collateralized Mortgage Obligations (CMO) und um US-amerikanische Studentenkredit-Verbriefungen, die in den nächsten Jahren veräußert werden sollen.

Sonstige

In geringem Ausmaß finanziert die Erste Group als Kreditgeberin auch nicht konsolidierte strukturierte Gesellschaften, die in anderen Geschäftsbereichen tätig sind. Die Kredite und Darlehen werden abhängig von der Ausgestaltung der vertraglichen Cash Flows entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Maximales Ausfallsrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Das maximale Ausfallsrisiko im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen resultiert aus bilanzierten Vermögenswerten und aus gegebenen Kreditzusagen und Haftungen. Die bilanzierten Vermögenswerte umfassen zum Fair Value bewertete Fondsanteile, Schuldverschreibungen und Derivate sowie gegebene Kredite. Das maximale Ausfallsrisiko entspricht den Buchwerten dieses Posten nach Risikovorsorgen zum jeweiligen Bilanzstichtag. Im Falle von außerbilanziellen Kreditzusagen und Haftungen entspricht das maximale Ausfallsrisiko der Höhe des jeweiligen Nominalwertes.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen nach Bilanzkategorie, Geschäftstätigkeit und Unternehmensstandort dargestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der wertgeminderten Vermögenswerte sowie der entsprechenden Wertberichtigungen für das jeweilige Geschäftsjahr. Die angegebenen Buchwerte beziehen sich hauptsächlich auf Vermögenswerte, die in der Konzernbilanz bereits zum Fair Value erfasst werden. Die Buchwerte der übrigen Obligos (vor allem „Kredite und Darlehen“) entsprechen im Wesentlichen dem Fair Value.

in EUR Mio	Investmentfonds			Verbriefungsgesellschaften			Sonstige(s)	Gesamt
	Unter Eigenverwaltung	Von Dritter Partei verwaltet	Gesamt	Unter Eigenverwaltung	Von Dritter Partei verwaltet	Gesamt		
Dez 21								
Aktiva								
Schuldverschreibungen, davon:	678	143	821	0	39	39	0	861
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1	88	89	0	0	0	0	89
FVPL	677	55	732	0	39	39	0	771
Kredite und Darlehen	16	0	16	0	0	0	65	81
Handelsderivate	18	0	18	0	0	0	0	18
Summe der Aktiva	712	143	855	0	39	39	65	959
davon wertgemindert	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten								
Österreich	700	0	700	0	0	0	0	700
Zentral- und Osteuropa	12	19	30	0	0	0	65	95
Andere Staaten	0	125	125	0	39	39	0	164
Verbindlichkeiten								
Eigenkapitalinstrumente	142	0	142	0	0	0	0	142
Verbriefte Verbindlichkeiten	259	0	259	0	0	0	0	259
Einlagen	2.022	0	2.022	0	0	0	0	2.022
Handelsderivate	25	0	25	0	0	0	0	25
Summe der Passiva	2.447	0	2.447	0	0	0	0	2.448
Außerbilanzielle Verpflichtungen	71	0	71	0	0	0	0	71
Dez 20								
Aktiva								
Schuldverschreibungen, davon:	650	79	728	0	41	41	0	770
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1	23	24	0	0	0	0	24
FVPL	648	56	704	0	41	41	0	746
Kredite und Darlehen	9	0	9	0	0	0	49	58
Handelsderivate	16	0	16	0	0	0	0	16
Summe der Aktiva	674	79	753	0	41	41	49	843
davon wertgemindert	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten								
Österreich	644	0	644	0	0	0	0	644
Zentral- und Osteuropa	30	6	35	0	0	0	49	84
Andere Staaten	0	73	73	0	41	41	0	115
Verbindlichkeiten								
Eigenkapitalinstrumente	87	0	87	0	0	0	0	87
Verbriefte Verbindlichkeiten	232	0	232	0	0	0	0	232
Einlagen	1.994	0	1.994	0	0	0	1	1.995
Handelsderivate	79	0	79	0	0	0	0	79
Summe der Passiva	2.392	0	2.392	0	0	0	1	2.393
Außerbilanzielle Verpflichtungen	131	0	131	0	0	0	0	131

Sonstige Angaben

49. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zwischen der Erste Group zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Aktionäre der Erste Group Bank AG werden als nahestehende Unternehmen eingestuft, wenn diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Erste Group haben. Darüber hinaus definiert die Erste Group als nahestehende Unternehmen von ihr beherrschte, jedoch aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, sowie Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen. Geschäfte zwischen der Erste Group Bank AG und vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden. Zu den nahestehenden Personen zählen als Personen in Schlüsselpositionen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG. Darüber hinaus definiert die Erste Group auch nahe Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG, sowie Gesellschaften, die von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden, als sonstige nahestehende Personen und Unternehmen. Bankgeschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen („at arm’s length“).

Transaktionen mit Aktionären der Erste Group Bank AG

Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung

Neben dem Anteil am Grundkapital der Erste Group Bank AG führen weitere Faktoren dazu, dass ein maßgeblicher Einfluss der Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) auf die Erste Group besteht. Zum 31. Dezember 2021 wies die Erste Group gegenüber der ERSTE Stiftung Verbindlichkeiten von EUR 29,2 Mio (2020: EUR 10,7 Mio) auf. Weiters hielt die ERSTE Stiftung zum 31. Dezember 2021 Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 0,2 Mio (2020: EUR 7,2 Mio). Aus den oben genannten Geschäften ergaben sich für die Erste Group im Jahr 2021 Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,1 Mio (2020: EUR 0,2 Mio). Für ihre Beteiligung an der Erste Group Bank AG erhielt die ERSTE Stiftung in 2021 eine Dividende in Höhe von EUR 72,5 Mio (2020: keine Dividende).

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung der Erste Group Bank AG hat die ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Erste Group Bank AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates der Erste Group Bank AG.

CaixaBank S.A.

Die CaixaBank S.A. hat ihre Anteile am Grundkapital der Erste Group Bank AG am 4. November 2021 verkauft. Für ihre Beteiligung an der Erste Group Bank AG erhielt die CaixaBank S.A. in 2021 eine Dividende in Höhe von EUR 21,3 Mio (2020: keine Dividende)

Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Bilanzposten und außerbilanzielle Posten

in EUR Mio	Dez 20			Dez 21		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Finanzielle Vermögenswerte	118,3	531,5	222,8	115,7	535,5	234,6
Eigenkapitalinstrumente	84,7	68,0	16,6	83,1	65,2	18,4
Schuldverschreibungen	0,0	3,8	0,0	0,0	5,5	0,0
Kredite und Darlehen	33,6	459,6	206,2	32,7	464,8	216,2
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredite und Darlehen an Kunden	33,6	459,6	206,2	32,7	464,8	216,2
davon wertgemindert	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	56,4	127,1	15,7	43,8	168,8	14,3
Einlagen	56,4	127,1	15,7	43,8	168,8	14,3
Einlagen von Kreditinstituten	0,3	0,0	0,0	0,6	0,0	0,2
Einlagen von Kunden	56,2	127,1	15,7	43,2	168,8	14,1
Sonstige Finanzinstrumente						
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	18,4	171,7	59,5	9,2	224,9	100,1
davon ausgefallen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erhaltene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	0,6	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0
Wertberichtigungen für Kreditrisiken und Rückstellungen	12,2	0,0	0,0	26,7	-5,0	0,0

Aufwendungen/Erträge

in EUR Mio	1-12 20			1-12 21		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Zinserträge	0,7	5,7	2,8	0,6	6,1	3,1
Provisionserträge	0,0	1,0	0,2	0,0	1,0	0,3
Dividenderträge	1,0	4,0	0,9	8,1	3,6	1,1
Zinsaufwendungen	0,0	-0,3	0,0	0,0	-0,1	0,0
Provisionsaufwendungen	-1,2	-2,0	0,0	-1,5	-2,7	0,0
Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht zum FV bilanziert	-0,1	-1,5	-0,1	-0,3	-0,7	0,0
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	0,5	0,1	0,0	0,5	0,6	0,0

Transaktionen mit Personen in Schlüsselpositionen

Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß IAS 24.17 dargestellt. Der Aufwand nach IAS 24 wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards IAS 19 und IFRS 2 erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

in EUR Mio	1-12 20			1-12 21		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	6,0	1,6	7,6	6,5	1,6	8,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,9		0,9	0,8		0,8
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0		0,0	1,6		1,6
Anteilsbasierte Vergütungen	4,4		4,4	4,8		4,8
Gesamt	11,3	1,6	12,9	13,7	1,6	15,3

Kurzfristig fällige Leistungen. Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Diese umfassen auch variable Vergütungsbestandteile, die innerhalb eines Jahres in bar zur Auszahlung kommen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil (siehe Note 42 Rückstellungen). Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

Andere langfristig fällige Leistungen. Diese umfassen insbesondere variable Vergütungsbestandteile, die erst nach einem Jahr – über mehrere Jahre verteilt – in bar zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Aufwendungen für Jubiläumsgeldrückstellungen (siehe Note 42 Rückstellungen) dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütungen. In dieser Kategorie werden Aufwendungen für anteilsbasierte, variable Vergütungsbestandteile erfasst (siehe Note 50 Anteilsbasierte Vergütung, Anteilsbasierte Vergütung für den Vorstand der Erste Group Bank AG).

Die gesamte Verbindlichkeit für variable Vergütungsbestandteile gegenüber Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 12,9 Mio (2020: EUR 8,7 Mio). Dieser Betrag umfasst Verbindlichkeiten aus dem LTI-Programm (erstmalig für das Leistungsjahr 2021) sowie die noch nicht ausgezahlten Tranchen aus dem Phantom Share-Programm (für Leistungsjahre bis 2020). Für weitere Informationen verweisen wir auf Note 50 Anteilsbasierte Vergütung.

Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,5% (2020: 0,4%) des gesamten Personalaufwands gewährt.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge von EUR 4,7 Mio (2020: EUR 9,2 Mio) gewährt und 83.868 (2020: 83.569) Aktienäquivalente zuerkannt.

Bankgeschäfte mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die gewährten Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erreichten zum Jahresende 2021 ein Gesamtvolumen von EUR 1,1 Mio (2020: EUR 1,4 Mio). Die Einlagen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bei den Gesellschaften der Erste Group zeigten zum Jahresende 2021 ein Gesamtvolumen von EUR 3,0 Mio (2020: EUR 47,1 Mio). Zum 31. Dezember 2021

hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Gesellschaften der Erste Group emittierte Anleihen in Höhe von EUR 0,1 Mio (2020: EUR 0,4 Mio). An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2021 insgesamt EUR 0,5 Mio (2020: EUR 0,7 Mio). Aus Bankgeschäften mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 0,0 Mio (2020: EUR 0,1 Mio).

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen

An Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und an von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kontrollierte oder maßgeblich beeinflusste Gesellschaften (in der Folge „sonstige nahestehende Personen und Unternehmen“) wurden zum 31. Dezember 2021 Kredite und Vorschüsse in Gesamthöhe von EUR 46,0 Mio (2020: EUR 60,8 Mio) gewährt. Die Einlagen der sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen bei den Gesellschaften der Erste Group betragen zum Jahresende 2021 insgesamt EUR 88,0 Mio (2020: EUR 11,8 Mio).. An die sonstigen Personen und Unternehmen gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2021 insgesamt EUR 23,0 Mio (2020: EUR 0,1 Mio). Aus Bankgeschäften mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 1,5 Mio (2020: EUR 1,1 Mio), sowie Zins- und Provisionsaufwendungen von insgesamt EUR 0,1 Mio (2020: EUR 0,0 Mio).

Die Verzinsung und sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) sind marktüblich.

50. Anteilsbasierte Vergütungen

Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf EUR 38,9 Mio, davon EUR 16,1 Mio (2020: EUR 0,0 Mio) für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich auf EUR 45,1 Mio (2020: EUR 43,5 Mio). Der innere Wert der Verbindlichkeit beträgt EUR 52,1 Mio.

Anteilsbasierte Vergütung für den Vorstand der Erste Group Bank AG

Für das Geschäftsjahr 2021 gilt ein neuer Vergütungsplan in Aktien für den Vorstand der Erste Group Bank AG. Der Plan umfasst kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponenten. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird im Folgejahr vom Aufsichtsrat festgelegt.

Kurzfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente. 20% des Bonus werden am Tag dieses Aufsichtsratsbeschlusses in Aktien umgerechnet und nach einer Sperrfrist von einem Jahr übertragen.

Langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente. 30% des Bonus werden am Tag des Aufsichtsratsbeschlusses anhand des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage in Performance Share Units (PSUs) umgerechnet (Long Term Incentive Plan). Eine PSU stellt ein ungesichertes, bedingtes Recht dar, in der Zukunft Aktien der Erste Group Bank AG zu erhalten. In den folgenden fünf Jahren wird die Anzahl der zunächst erreichten PSUs in einer Bandbreite von 120% bis 0% anhand von Leistungsindikatoren an den Konzernserfolg angepasst, die der Aufsichtsrat zugleich beschließt. Die so ermittelte endgültige Anzahl an PSUs entspricht der Anzahl an Aktien, die nach einer Sperrfrist von einem weiteren Jahr übertragen werden.

Die gewährten Aktien und die PSUs sind anteilsbasierte Vergütungen, die durch die Übertragung von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt und bis zum Ende des Leistungsjahres erdient werden. Die Erfassung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt zum Fair Value der gewährten Aktien bzw. PSUs zum Zeitpunkt der Einräumung, d.h. dem Zeitpunkt, zu dem die Beteiligten auf beiden Seiten ein übereinstimmendes Verständnis aller Konditionen haben. Die Festlegung des Zeitpunkts der Einräumung erfordert die wertende Beurteilung aller Umstände, da dem Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Beurteilung der Leistung im Leistungsjahr wesentliche Ermessensspielräume eingeräumt sind, erfolgt die Einräumung mit dem Beschluss des Aufsichtsrats über den zuerkannten Bonus für das abgelaufene Leistungsjahr.

Für das Leistungsjahr 2021 wird erwartet, dass den Teilnehmern 26.012 Aktien und 39.019 PSUs gewährt werden. Der Fair Value der PSUs wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Entwicklung der Konzernleistungskriterien über die folgenden 5 Jahre und des Aktienkurses der Erste Group Bank AG berechnet. Der geschätzte Fair Value beträgt am Bilanzstichtag EUR 2,4 Mio. Es wurde Personalaufwand in Höhe von EUR 2,4 Mio. erfasst und eine entsprechende Gewinnrücklage gebildet.

Phantom Share-Programm

Die Erste Group gewährt ausgewählten Mitarbeitern jedes Jahr einen Bonus für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Erdienungszeitraum). Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Betragsgrenze überschreitet, hängt der endgültige Auszahlungsbetrag im Ausmaß von mindestens 25% von der Entwicklung des durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Kurses der Erste Group-Aktie in Folgejahren ab (Phantom Share-Programm). Das Programm betrifft Konzerngesellschaften unterschiedlicher Länder, wobei sich die Betragsgrenze und der Anteil an Aktienäquivalenten jeweils unterscheiden. Die Aktienäquivalente (Phantom Shares) werden in mehrere Tranchen aufgeteilt, die sich durch die Dauer des Betrachtungszeitraums für die Entwicklung des Kurses der Erste Group-Aktie unterscheiden.

Das Phantom Share-Programm erfüllt die Kriterien für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.

Die variable Vergütung für Aktienäquivalente wird in geschätzter Höhe erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst. Die Verbindlichkeit für noch nicht ausgezahlte Aktienäquivalente wird bis zur Auszahlung laufend mit dem Fair Value bewertet. Fair Value-Änderungen sowie Änderungen aus der finalen Zuteilung in Folgejahren werden erfolgswirksam erfasst. Für die Ermittlung des Fair Value wird die Anzahl der zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalente mit dem für das jeweilige Auszahlungsjahr geschätzten, durchschnittlichen Kurs der Erste Group-Aktie multipliziert. Die Fair Values der Aktienäquivalente für das jeweilige Auszahlungsjahr werden mit einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die wesentlichen Parameter sind der Aktienkurs der Erste Group Aktie zum Bilanzstichtag sowie bis zur Auszahlung erwartete Dividendenzahlungen.

Für 2021 wird erwartet, dass 221.422 Stück Aktienäquivalente mit einem Fair Value in Höhe von EUR 8,7 Mio an berechnigte Mitarbeiter gewährt werden. Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Personalaufwand für das Phantom Share-Programm beläuft sich auf EUR 22,9 Mio, der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit beläuft sich auf 45,1 Mio (2020: EUR 43,5 Mio). Der innere Wert der Verbindlichkeit aus noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalenten beträgt 52,1 Mio.

Mitarbeiteraktienprogramm

Mitarbeiter, die sich zum Bilanzstichtag seit mindestens 6 Monaten in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Erste Group befinden, erhalten gratis Aktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350 netto, wenn die ordentliche Hauptversammlung 2022 die Ausschüttung von Dividenden beschließt. Die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten gratis Aktien beträgt 384.721 Stück. Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechtigten Mitarbeiter, Personalaufwand in Höhe von EUR 13,6 Mio erfasst und eine entsprechende Gewinnrücklage gebildet.

51. Honorare des Abschlussprüfers

In der folgenden Tabelle sind Honorare ersichtlich, die von den Abschlussprüfern des Mutterunternehmens bzw. der Tochterunternehmen für die Berichtsjahre 2021 und 2020 verrechnet wurden. Diese sind der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) und PwC. Die angegebenen Honorare von PwC beinhalten sowohl Leistungen der „PwC Wirtschaftsprüfung GmbH“ als auch von Gesellschaften des PwC-Netzwerks.

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Prüfung des Jahres-/Konzernabschlusses	12,5	13,2
Prüfung - PwC	5,3	5,5
Prüfung - Sparkassen-Prüfungsverband	7,2	7,6
Andere Bestätigungsleistungen	2,5	2,9
Andere Bestätigungsleistungen - PwC	1,5	1,6
Andere Bestätigungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	1,0	1,3
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen - PwC	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,2	0,2
Sonstige Leistungen - PwC	0,2	0,2
Sonstige Leistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0,0	0,0
Gesamt	15,2	16,3

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1,8 Mio (2020: EUR 1,7 Mio) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 5,7 Mio (2020: EUR 5,3 Mio) für deren verbundenen Unternehmen erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen EUR 0,0 Mio (2020: EUR 0,0 Mio) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 0,0 Mio (2020: EUR 0,0 Mio). Die Werte in der Tabelle enthalten auch Vergütungen von Leistungen der SPV Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als zusätzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1,1 Mio (2020: EUR 1,0 Mio) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 0,6 Mio (2020: EUR 0,7 Mio) für deren verbundene Unternehmen erbracht. Von anderen Prüfungsgesellschaften des PwC-Netzwerkes fielen EUR 4,0 Mio (2020: EUR 3,6 Mio) für die Prüfung von Konzerngesellschaften an.

Für andere Bestätigungsleistungen stellte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH EUR 0,3 Mio (2020: EUR 0,3 Mio) in Rechnung.

52. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert, wenn diese in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und die Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten nach Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sehr wahrscheinlich ist. Werden Vermögenswerte als Teil einer Gruppe verkauft, die auch Verbindlichkeiten enthalten kann (z.B. Tochtergesellschaften), so bezeichnet man diese als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte inklusive Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen werden in der Bilanz in dem Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräußerungswerten werden in der Bilanz in dem Posten „Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Sollte der Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe den Buchwert der Vermögenswerte übersteigen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 (Bewertung) fallen, so gibt es keine spezielle Richtlinie hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz. Die Erste Group erfasst diese Differenz als Rückstellung in dem Bilanzposten „Rückstellungen“.

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	212	73
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	1	0

Der Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beinhaltet zum Jahresende 2021 Grundstücke und Gebäude in Höhe von EUR 24,1 Mio (2020: EUR 163,1 Mio).

Fair Value und Fair Value-Hierarchie

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 21					
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2	3	0	0	3
Dez 20					
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	129	131	0	0	131

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte – dabei handelt es sich vorwiegend um Immobilien – werden nicht auf wiederkehrender Basis zum Fair Value bewertet. Eine Fair Value-Bewertung wird nur dann vorgenommen, wenn der Buchwert auf den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wertgemindert wird. Die Fair Values werden von Experten mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt.

Der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte, welcher nicht unter die Angabevorschriften nach IFRS 13 fällt, betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 71 Mio (2020: EUR 49 Mio), der Fair Value betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 86 Mio (2020: EUR 66 Mio).

53. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lautend auf fremde Währung und außerhalb Österreichs und Gesamtkapitalrentabilität

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf EUR lauten

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Vermögenswerte	101.321	115.244
Verbindlichkeiten	78.535	93.626

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb Österreichs

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Vermögenswerte	152.875	168.571
Verbindlichkeiten	117.457	134.296

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresgewinn in Prozent zu der durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich zum Jahresende 2021 auf 0,82% (2020: 0,39%).

54. Restlaufzeitengliederung

Erwartete Restlaufzeiten der Aktiv- und Passivposten

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	35.839	0	45.495	0
Finanzielle Vermögenswerte HFT	2.745	3.611	3.945	2.528
Derivate	925	2.029	808	1.455
Sonstige Handelsaktiva	1.820	1.582	3.138	1.072
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.017	2.066	1.117	2.007
Eigenkapitalinstrumente	22	325	9	323
Schuldverschreibungen	984	1.065	1.090	885
Kredite und Darlehen an Kunden	12	675	18	790
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	1.710	6.809	1.111	7.771
Eigenkapitalinstrumente	-34	164	-12	144
Schuldverschreibungen	1.744	6.645	1.123	7.626
Finanzielle Vermögenswerte AC	50.853	160.088	52.485	177.156
Schuldverschreibungen	3.779	25.800	3.543	32.008
Kredite und Forderungen an Banken	20.299	1.167	18.765	2.227
Kredite und Forderungen an Kunden	26.775	133.120	30.177	142.922
Forderungen aus Finanzierungsleasing	471	3.657	472	3.737
Derivate – Hedge Accounting	104	101	17	61
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	0	5	0	-4
Sachanlagen	0	2.552	0	2.645
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0	1.280	0	1.344
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.359	0	1.362
Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	0	190	0	211
Steuerforderungen	175	0	135	0
Latente Steuerforderungen	0	460	0	562
Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	212	0	73	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.302	39	2.083	70
Sonstige Aktiva	611	140	934	111
Summe der Aktiva	95.037	182.356	107.867	199.561
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	925	1.700	1.058	1.416
Derivate	788	1.250	733	891
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	137	451	325	525
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	2.168	9.923	2.671	7.793
Einlagen	144	110	429	66
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.844	9.813	2.052	7.727
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	180	0	191	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	164.170	70.955	185.750	79.665
Einlagen von Banken	5.120	19.651	12.542	19.344
Einlagen von Kunden	155.521	35.295	167.837	42.192
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.033	15.987	4.244	18.108
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	496	22	1.128	21
Leasingverbindlichkeiten	65	495	61	527
Derivate – Hedge Accounting	167	22	231	79
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	0	0	0	0
Rückstellungen	704	1.378	563	1.423
Steuerverpflichtungen	58	0	144	0
Latente Steuerverpflichtungen	0	20	0	19
Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten werden	1	0	0	0
Sonstige Passiva	1.684	547	1.860	656
Summe der Passiva	169.943	85.040	192.339	91.576

55. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Jänner 2022 wurde in Österreich vom Nationalrat die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Diese sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 23% vor (2023: 24%, ab 2024: 23%). Da der Beschluss der ökosozialen Steuerreform 2022 erst nach dem Bilanzstichtag erfolgte, wurden die österreichischen aktiven und passiven latenten Ertragsteuern zum 31. Dezember 2021 noch mit einem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet. Die Anwendung der reduzierten Körperschaftsteuersätze (2023: 24%, ab 2024: 23%) hätte zu einem um rund EUR 16 Mio geringerem Ertrag aus der Bildung latenter Steuerforderungen geführt.

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist am 27. Februar 2022 zu der Beurteilung gelangt, dass die Sberbank Europe AG und ihre beiden Tochtergesellschaften in der Bankenunion, die Sberbank d.d. in Kroatien und die Sberbank banka d.d. in Slowenien, ausfallen oder wahrscheinlich ausfallen. Die in einem solchen Fall mögliche Aktivierung der nationalen bzw. europäischen Einlagensicherungs- und Abwicklungssysteme kann auch finanzielle Auswirkungen für die Erste Group mit sich bringen. Allfällige finanzielle Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht einschätzbar.

56. Country-by-Country-Reporting (CBCR)

Beginnend mit 2014 veröffentlicht die Erste Group Informationen über die Country-by-Country Aufteilung der relevanten Aktivitäten gemäß Artikel 89 der EU Capital Requirements Directive IV, wie folgt:

in EUR Mio	Betriebserträge	Gewinne oder Verluste vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Laufende Steuern	Ertragsteuerzahlungen
Dez 21				
Österreich	3.660	1.117	-166	-101
Kroatien	399	179	-30	-4
Tschechien	1.444	550	-154	-145
Ungarn	501	217	-26	-14
Rumänien	765	402	-65	-41
Serbien	118	34	-1	-1
Slowakei	621	346	-75	-85
Andere Länder	234	89	-8	-2
Gesamt	7.742	2.933	-525	-391
Dez 20				
Österreich	2.968	-4	-120	-112
Kroatien	373	51	-1	-20
Tschechien	1.627	641	-100	-180
Ungarn	481	139	-19	-18
Rumänien	732	265	-52	-50
Serbien	108	26	1	-1
Slowakei	622	199	-41	-55
Andere Länder	243	51	-10	-3
Gesamt	7.155	1.368	-343	-439

Eine detaillierte Zuordnung der vollkonsolidierten Einzelgesellschaften per geografische Kategorie ist der Note 59 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2021 zu entnehmen.

Weitere Details über die geographische Aufteilung der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern zum 31. Dezember 2021 sind der Note 8 Verwaltungsaufwand zu entnehmen.

57. Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform)

Mit 31. Dezember 2021 wurde die Veröffentlichung der Libor-Zinssätzen für CHF, GBP, JPY (jeweils für alle Laufzeiten) und USD (für Laufzeiten 1 Woche und 2 Monate) eingestellt. Die Veröffentlichung der restlichen, liquideren USD-Laufzeiten (Tagesgeldsatz, 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate, 12 Monate) wird mit 30. Juni 2023 eingestellt.

Im Hinblick auf sonstige IBOR-Zinssätze geht die Erste Group davon aus, dass Euribor-Zinssätze, die bereits reformiert und den Regelungen der EU-Benchmark-Verordnung (BMR) entsprechen, derzeit nicht betroffen sind. Das gleiche gilt auch für jene Referenzzinssätze, die in Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, etabliert sind (Pribor für CZK, Bubor für RON, Belibor for RSD).

In 2019 hat die Erste Group begonnen, sich auf die Libor-Ablöse vorzubereiten und eine konzernweite Analyse der Auswirkungen der Libor-Ablöse auf die Erste Group durchgeführt. Da der Großteil des Libor-Volumens von Tochtergesellschaften in Österreich abgewickelt wird, wurde Anfang 2020 ein von Group ALM geführtes Projekt für alle österreichischen Gesellschaften aufgesetzt. Die Tochtergesellschaften in den CEE-Ländern haben jeweils lokale Projekte unter der Führung der lokalen ALM Einheiten gestartet, die von Group ALM koordiniert werden. Im Rahmen dieser Projekte wurden die Auswirkungen der Libor-Ablöse auf die Bilanzierung, das Risikomanagement und die Bewertung, auf Systeme und Prozesse, sowie auf Verrechnungspreise und Verträge evaluiert. Basierend darauf wurden entsprechende Maßnahmen sowie eine einheitliche Kommunikation abgeleitet bzw. geplant. Für mit 31. Dezember 2021 abgelöste Libor-Zinssätze wurden die Maßnahmen bereits umgesetzt.

Das Neugeschäft mit einer Libor-Bindung wurde mit April 2021 (für GBP) und Juli 2021 (für CHF und JPY) eingestellt. Neuverträge mit einer USD Libor-Bindung waren bis Ende 2021 möglich. Die neuen alternativen Referenzzinssätze (Alternative Reference Rates, ARR) sind lizenziert und die Systeme können Geschäfte mit neuen Referenzzinssätzen abbilden. In 2021 wurden die Fallback-Pläne für die Umsetzung von Maßnahmen im Hinblick auf die Ablöse der Referenzzinssätze weitgehend angepasst. Für einige Tochtergesellschaften in CEE-Ländern erfolgt die Anpassung im 1. Quartal 2022. Fallback-Klauseln in Verträgen mit USD Libor-Bindung werden derzeit aktualisiert.

Die neuen Referenzzinssätze, die den Libor ablösen, sind Overnight-Sätze. Darüber hinaus bestehen wesentliche Unterschiede zwischen Libor-Sätzen und den neuen alternativen Referenzzinssätzen. Der Libor ist ein Zinssatz, der sich auf eine zukünftige Frist bezieht und jeweils am Beginn einer Periode für eine bestimmte Laufzeit (z.B. 3-Monats Libor) publiziert wird, d.h. der Libor ist ein zukunftsgerichteter

Zinssatz. Die ARRAs sind vergangenheitsbasierte Taggeld-Sätze (Overnight-Sätze), die auf tatsächlichen Transaktionen basieren. Nachfolgend sind die neuen Referenzzinssätze für die jeweilige Währung angeführt:

- _ Sofr (Secured Overnight Financing Rate) für USD
- _ Sonia (Sterling Overnight Index Average) für GBP
- _ Saron (Swiss Average Rate Overnight) für CHF
- _ Tonar (Tokyo Overnight Average Rate) für JPY

Libor-Zinssätze beinhalten Kreditrisikoaufschläge, um die Risiken des Interbankenmarktes für die jeweiligen Fristigkeiten abzubilden. Dementsprechend müssen im Rahmen der Ablöse der Libor-Sätze für die neuen Referenzzinssätze Anpassungsaufschläge für Fristigkeiten, Kreditrisiken und sonstige Differenzen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Gleichwertigkeit berücksichtigt werden.

Für die Währungen USD, GBP und JPY sind auch zukunftsgerichtete Zinssätze verfügbar, die zwar auf den Overnight-Sätzen basieren, jedoch vom Derivatemarkt für Zinssätze abgeleitet werden. Diese sind im konsumentengeschützten Kreditgeschäft der Erste Group verpflichtend anzuwenden, da die gesetzliche Verpflichtung besteht, Zinssätze vor Beginn der Zinsbindungsperiode zu kommunizieren.

Für CHF sind zukunftsgerichtete alternative Referenzzinssätze jedoch nicht verfügbar. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1847 der Kommission wurde ein gesetzlicher Nachfolge-Referenzzinssatz für Geschäfte mit CHF Libor-Bindung in den Bereichen Konsum- und Hypothekarkredit sowie für variabel verzinsten Kredite für Kleinbetriebe festgelegt. In der Erste Group ist ein wesentliches Kreditvolumen von dieser Regelung betroffen. Die Verordnung sieht vor, dass der 1-Monat CHF Libor durch den 1-Monat Saron Compound-Zinssatz ersetzt wird. Für die Ermittlung des 1-Monat Saron Compound-Zinssatzes werden alle täglichen Saron-Zinssätze eines 1-monatigen Beobachtungszeitraums unmittelbar vor Beginn der Zinsperiode berücksichtigt. CHF Libor-Zinssätze für 3, 6 und 12 Monate sind durch den 3-Monats Saron Compound-Zinssatz, basierend auf einem 3-monatigen Beobachtungszeitraum vor Beginn der Zinsperiode, zu ersetzen. Darüber hinaus ist zum Ausgleich der Wertunterschiede durch die Anwendung des Ersatzzinssatzes verpflichtend ein Anpassungsaufschlag zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Bilanzierung der Ablöse bisheriger Referenzzinssätze wurde im Rahmen der IBOR-Reform – Phase 2: Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (veröffentlicht im August 2020) ein praktischer Behelf zur Verfügung gestellt. Dieser sieht vor, Zinssatzänderungen infolge der IBOR-Reform als Anpassung des Effektivzinssatzes der betroffenen Finanzinstrumente zu behandeln. Dadurch kommt es nicht zu einer sofortigen erfolgswirksamen Erfassung der Zinssatzänderung. Diese Erleichterung gilt ausschließlich für Zinssatzänderungen infolge der IBOR-Reform, d.h. nur wenn

- _ die Änderung als eine unmittelbare Konsequenz der IBOR-Reform erforderlich ist und
- _ der neue Referenzzinssatz als Basis zur Ermittlung der vertraglichen Cashflows in wirtschaftlicher Hinsicht dem abgelösten Referenzzinssatz entspricht (inklusive eines fixen Anpassungsaufschlags, um Unterschiede im Zeitpunkt der Umstellung auf die neuen ARRAs auszugleichen).

Für die von der Ablöse der Libor-Zinssätze durch die neuen Referenzzinssätze betroffenen Finanzinstrumente der Erste Group sind die Bedingungen für die Anwendung des praktischen Behelfs erfüllt.

Volumen der Finanzinstrumente mit Libor-Bindung, die bis zum Jahresende auf neue Referenzzinssätze umgestellt wurden

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte Buchwert	Finanzielle Verbindlichkeiten Buchwert	Derivate Nominale
CHF LIBOR	2.267	12	428
GBP LIBOR	1	9	26
JPY LIBOR	94	2	50

Die in der Tabelle dargestellten Beträge umfassen jene Finanzinstrumente, für die

- _ eine technische Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze in den Systemen bereits vor Jahresende 2021 im Hinblick auf die nächste Zinsanpassung erfolgt ist (inklusive bilateral vereinbarter Anpassungen); oder
- _ eine Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze in den Systemen im Rahmen eines automatisierten Prozesses Anfang Jänner 2022 erfolgt ist

Volumen der Finanzinstrumente mit Libor-Bindung, die bis zum Jahresende noch nicht auf neue Referenzzinssätze umgestellt wurden

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte			Finanzielle Verbindlichkeiten			
	Kredite und Darlehen an Kunden	Kredite und Darlehen an Kreditinstitute Buchwert	Schuldverschreibungen	Einlagen von Kunden	Einlagen von Kreditinstituten Buchwert	Verbrieftete Verbindlichkeiten	Derivate Nominale
CHF LIBOR	0	0	0	0	0	0	1.991
GBP LIBOR	33	17	1	0	0	0	34
USD LIBOR	2.837	470	870	241	86	0	4.667

Die in der Tabelle dargestellten Beträge umfassen jene Finanzinstrumente, für die eine technische Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze in den Systemen bis zum Jahresende 2021 im Hinblick auf die nächste Zinsanpassung noch nicht erfolgt ist, und deren Umstellung manuell erfolgen muss, weil:

- _ zum Jahresende 2021 kein automatisierter Fallback-Prozess implementiert (z.B. Finanzinstrumente, für die das ISDA Fallback-Protokoll gilt) war; oder
- _ für die Umsetzung der Umstellungsbedingungen externe Informationen erforderlich (z.B. Konsortialkredite in GBP, bei denen die Fallback-Bedingungen durch den Konsortialführer kommuniziert werden) sind

Für weiter Details zur IBOR-Reform betreffend Hedge Accounting verweisen wir auf Note 27 Hedge Accounting.

58. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Zuwendung der öffentlichen Hand wird im Konzernabschluss der Erste Group erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt wird und dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich auf die Anschaffung eines Vermögenswerts beziehen, werden von den Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswerts in Abzug gebracht und in den Folgeperioden im Zuge der Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgswirksam erfasst. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für angefallene Aufwendungen gezahlt werden, werden mit diesen Aufwendungen saldiert.

Der im Konzern erfasste Gesamtbetrag an Zuwendungen der öffentlichen Hand beläuft sich auf EUR 6,3 Mio. Von diesem Gesamtbetrag beziehen sich EUR 3,5 Mio auf ein neues Investitionsprogramm in Österreich („Investitionsprämie“), das zur Unterstützung der Wirtschaft in der Covid-19-Krise angeboten wird. Im Rahmen der Investitionsprämie werden 7% bzw. 14% (bei Digitalisierungsprojekten) der Anschaffung von Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte gefördert. Weiters, beantragten einige österreichischen Gesellschaften Personalkostenzuschüsse für Gehälter, die während Quarantänen und Freistellungen für Kinderbetreuung gezahlt wurden. Diese wurden in Höhe von rund EUR 1,3 Mio. gewährt und von den Personalkosten abgezogen.

59. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2021

In der nachfolgenden Tabelle sind die vollkonsolidierten Gesellschaften und die At Equity einbezogenen Gesellschaften und sonstige Beteiligungen dargestellt.

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
Vollkonsolidierte Unternehmen			
Kreditinstitute			
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Linz	39,2	39,2
Banca Comerciala Romana Chisinau S.A.	Chisinau	99,9	99,9
Banca Comerciala Romana SA	Bucharest	99,9	99,9
Banka Sparkasse d.d.	Ljubljana	28,0	28,0
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft	Wien	95,1	100,0
BCR Banca pentru Locuinte SA	Bucharest	99,9	99,9
Ceska sporitelna, a.s.	Praha	100,0	100,0
Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse	Wien	0,0	0,0
Dornbirner Sparkasse Bank AG	Dornbirn	0,0	0,0
Erste & Steiermärkische Bank d.d.	Rijeka	69,3	69,3
ERSTE BANK AD PODGORICA	Podgorica	69,3	69,3
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD	Novi Sad	80,5	80,5
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Wien	100,0	100,0
Erste Bank Hungary Zrt	Budapest	100,0	100,0
Erste Group Bank AG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Jelzalogbank Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
Erste Lakas-Takarekpenztar Zartkoruen Mukodo Reszvenytarsasag	Budapest	100,0	100,0
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	Klagenfurt	25,0	25,0
KREMSEER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT	Krems	0,0	0,0
Lienzer Sparkasse AG	Lienz	0,0	0,0
Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	Salzburg	100,0	100,0
Slovenska sporitelna, a. s.	Bratislava	100,0	100,0
Sparkasse Baden	Baden	0,0	0,0
Sparkasse Bank AD Skopje	Skopje	24,9	23,9
Sparkasse Bank dd Bosna i Hercegovina	Sarajevo	25,0	25,0
Sparkasse Bludenz Bank AG	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bregenz Bank Aktiengesellschaft	Bregenz	0,0	0,0
Sparkasse der Gemeinde Egg	Egg	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Amstetten AG	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Feldkirch	Feldkirch	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	Eferding	0,0	0,0
Sparkasse Feldkirchen/Kärnten	Feldkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE FRANKENMARKT AKTIENGESELLSCHAFT	Frankenmarkt	0,0	0,0
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl Aktiengesellschaft	Hainburg	75,0	75,0
Sparkasse Haugsdorf	Haugsdorf	0,0	0,0
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank Aktiengesellschaft	Herzogenburg	0,0	0,0
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft	Horn	0,0	0,0
Sparkasse Imst AG	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Korneuburg AG	Korneuburg	0,0	0,0
Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877	Kufstein	0,0	0,0
Sparkasse Lambach Bank Aktiengesellschaft	Lambach	0,0	0,0
Sparkasse Langenlois	Langenlois	0,0	0,0
Sparkasse Mittersill Bank AG	Mittersill	0,0	0,0
Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkasse Mürrzusschlag Aktiengesellschaft	Mürrzusschlag	0,0	0,0
Sparkasse Neuhofen Bank Aktiengesellschaft	Neuhofen	0,0	0,0
Sparkasse Neunkirchen	Neunkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT	St. Pölten	0,0	0,0
Sparkasse Pölla AG	Pölla	0,0	0,0
Sparkasse Pottenstein N.Ö.	Pottenstein	0,0	0,0
Sparkasse Poysdorf AG	Poysdorf	0,0	0,0
Sparkasse Pregarten - Unterweißenbach AG	Pregarten	0,0	0,0
Sparkasse Rattenberg Bank AG	Rattenberg	0,0	0,0
Sparkasse Reutte AG	Reutte	0,0	0,0
Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck	Ried	0,0	0,0
Sparkasse Salzkammergut AG	Bad Ischl	0,0	0,0
Sparkasse Scheibbs AG	Scheibbs	0,0	0,0
Sparkasse Schwaz AG	Schwaz	0,0	0,0
Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktiengesellschaft	Voitsberg	4,2	4,2
Stavebni sporitelna Ceske sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Graz	25,0	25,0
Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck	Innsbruck	75,0	75,0
Waldviertler Sparkasse Bank AG	Zwettl	0,0	0,0
Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustadt	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
Finanzinstitute			
"DIE EVA" Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
"Die Kärntner" Trust- Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Klagenfurt	25,0	25,0
"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
"Nare" Grundstücksverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
ACP Financial Solutions GmbH	Wien	75,0	75,0
Alea-Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Altstadt Hotelbetriebs GmbH	Wien	100,0	100,0
AVION-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
BCR Leasing IFN SA	Bucharest	99,9	99,9
BCR Payments Services SRL	Sibiu	99,9	99,9
BCR Social Finance IFN S.A.	Bucharest	79,5	79,5
BOOTES-Immorent Grundverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DENAR-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
DIE ERSTE Leasing Grundaufschließungs- und Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Grundbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienverwaltungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA-Gebäudeleasinggesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA-Immobilienleasing und -erwerb Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Drustvo za lizing nekretnina, vozila, plovila i masina "S-Leasing" doo Podgorica	Podgorica	62,5	62,5
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EKZ-Immorent Vermietung GmbH	Wien	100,0	100,0
Epsilon Immorent s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Erste & Steiermärkische S-Leasing drustvo s ogranicenom odgovornoscu za leasing vozila i strojeva	Zagreb	47,1	47,1
Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
ERSTE CARD CLUB d.o.o.	Zagreb	69,3	69,3
ERSTE CARD poslovanje s kreditnimi karticama, d.o.o.	Ljubljana	69,3	69,3
Erste Finance (Delaware) LLC	Wilmington	100,0	100,0
Erste Group Immorent CR s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Erste Group Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Immorent International Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Immorent Lizing Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORENT LJUBLJANA, finančne storitve, d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0
Erste Social Finance Holding GmbH	Wien	60,0	60,0
Eva-Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Eva-Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
F & S Leasing GmbH	Klagenfurt	100,0	100,0
Factoring Ceske sporitelny a.s.	Praha	100,0	100,0
GIROLEASING-Mobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
Holding Card Service s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	38,0	100,0
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Leasing KG	St. Pölten	54,5	54,6
Immo Smaragd GmbH	Schwaz	0,0	0,0
Immorent - Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent - Weiko Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT DELTA, leasing družba, d.o.o.	Ljubljana	50,0	50,0
ImmoRent Einkaufszentren Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT EPSILON, leasing družba, d.o.o.	Ljubljana	50,0	50,0
Immorent Oktatási Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Kft.	Budapest	56,0	56,0
IMMORENT PPP Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORENT RIED GmbH	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-ANUBIS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-ASTRA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Clio-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Gamma-Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-GREKO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Kappa Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-LEANDER Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-MOMO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-MÖRE Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	69,5	69,5
IMMORENT-NERO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-Objektvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-OSIRIS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-PAN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-Raiffeisen Fachhochschule Errichtungs- und BetriebsgmbH	Wien	55,0	55,0
IMMORENT-RAMON Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMMORENT-RASTA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-REMUS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RIALTO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 20	Dez 21
IMMORENT-RIO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	55,0	55,0
IMMORENT-RIWA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RONDO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RUBIN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-SARI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Theta-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-TRIAS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
Immorent-WBV Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
IMNA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Intermarket Bank AG	Wien	93,8	93,8
IR Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH	Wien	100,0	100,0
IR REAL ESTATE LEASING d.o.o. u likvidaciji	Zagreb	92,5	92,5
Kärntner Sparkasse Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
Leasing České sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
MEKLA Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	St. Pölten	2,5	2,5
Ölim-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
OMEGA IMMORENT s.r.o.	Praha	100,0	100,0
OREST-Immorent Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wien	100,0	100,0
PAROS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Pischeldorfer Straße 221 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Wien	100,0	100,0
PREDUZECE ZA FINANSIJSKI LIZING S-LEASING DOO, BEOGRAD	Belgrade	66,6	66,6
RHEA-Immorent Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
s Autoleasing SK, s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
S IMMORENT OMIKRON drustvo s ogranicenom odgovornoscu za poslovanje nekretninama	Zagreb	100,0	100,0
s Wohnbaubank AG	Wien	100,0	100,0
SCIENTIA Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
S-Factoring, faktoring druzba d.d.	Ljubljana	28,0	28,0
Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
S-Leasing Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	33,3	33,3
Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs- Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
SPARKASSE IMMORENT Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Sparkasse Leasing d.o.o., Sarajevo	Sarajevo	25,0	25,0
Sparkasse Leasing d.o.o., Skopje	Skopje	25,0	24,5
Sparkasse Leasing S, družba za financiranje d.o.o.	Ljubljana	28,0	28,0
Sparkassen IT Holding AG	Wien	31,1	31,6
Sparkassen Leasing Süd GmbH	Graz	25,0	25,0
Strabag Oktatási PPP Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	70,0	70,0
Subholding Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
TAURIS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Theta Immorent s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Theuthras-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
UBG-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
VIA Immobilien Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Vorarlberger Sparkassen Beteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
WIESTA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
XENIA-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Zeta Immorent s.r.o.	Praha	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
Sonstiges			
"SELIMMO" - Sparkasse Mühlviertel-West - DIE ERSTE Leasing - Immobilienvermietung GmbH in Liqu.	Rohrbach	69,4	69,4
AS-Alpha Grundstücksverwaltung Gesellschaft m.b.H. "in Liqu."	Wien	39,2	39,2
Asset Management Slovenskej sporitelne, správ. spol., a. s.	Bratislava	91,1	91,1
BCR Fleet Management SRL	Bucharest	99,9	99,9
BCR Pensii, Societate de Administrare a Fondurilor de Pensii Private SA	Bucharest	99,9	99,9
BP Budejovicka, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
BP Olbrachtova, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
BP Polackova, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
BRS Büroreinigungsgesellschaft der Steiermärkischen Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft Gesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
BTV-Beteiligungs-, Treuhand-, Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
Budejovicka development, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
C&C Atlantic Limited	Dublin	100,0	100,0
CEE Property Development Portfolio 2 a.s.	Praha	100,0	100,0
CEE Property Development Portfolio B.V.	Amsterdam	20,0	20,0
Ceska sporitelna - penzijni spolecnost, a.s.	Praha	100,0	100,0
Cinci-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Collat-real Korilátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
CP Praha s.r.o., v likvidaci	Praha	20,0	20,0
CPDP 2003 s.r.o.	Praha	100,0	100,0
CPP Lux S. 'ar.l.	Luxembourg	20,0	20,0
CS NHQ, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
CS Seed Starter, a.s.	Praha	100,0	100,0
Czech and Slovak Property Fund B.V.	Amsterdam	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilien Vermietungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA - Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Dienstleistungszentrum Leoben GmbH	Wien	51,0	51,0
EBB Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Erste Asset Management d.o.o.	Zagreb	91,1	91,1
Erste Asset Management GmbH	Wien	91,1	91,1
Erste Asset Management Ltd. (vm Erste Alapkezeslo Zrt.)	Budapest	91,1	91,1
Erste Befektetesi Zrt.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG	Wien	100,0	100,0
Erste Digital GmbH	Wien	99,9	82,8
Erste Grantika Advisory, a.s.	Brno	100,0	100,0
Erste Group Card Processor d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORANT HRVATSKA drustvo s ogranicenom odgovornoscju za upravljanje	Zagreb	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORANT POLSKA SPOLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA W LIKWIDACJI	Warsaw	100,0	100,0
Erste Group Immorent Slovensko s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
Erste Group IT HR drustvo s ogranicenom odgovornošću za usluge informacijskih tehnologija	Bjelovar	75,4	75,4
Erste Group Services GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o.	Hodonin	100,0	100,0
ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Wien	68,7	68,7
Erste Ingatlan Fejlesztő, Hasznosító és Mernoki Kft.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE NEKRETNINE d.o.o. za poslovanje nekretninama	Zagreb	69,3	69,3
Erste Reinsurance S.A.	Luxembourg	100,0	100,0
Erste Securities Polska S.A.	Warsaw	100,0	100,0
Flottenmanagement GmbH	Wien	51,0	51,0
FUKO-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
George Labs GmbH	Wien	100,0	100,0
GLADIATOR LEASING IRELAND DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	100,0	100,0
Gladiator Leasing Limited	Pieta	100,0	100,0
GLL A319 AS LIMITED	Pieta	100,0	100,0
GLL MSN 2118 DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	100,0	100,0
Haftungsverbund GmbH	Wien	63,9	64,3
HBM Immobilien Kamp GmbH	Wien	100,0	100,0
HP Immobilien Psi GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Tau GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Theta GmbH	Wien	100,0	100,0
HV Immobilien Hohenems GmbH	Wien	100,0	100,0
IBF-Anlagenleasing 95 Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IGP Industrie und Gewerbetpark Wörgl Gesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
ILGES - Immobilien- und Leasing - Gesellschaft m.b.H.	Rohrbach	40,0	40,0
Immobilienverwertungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
IMMORANT - ANDROMEDA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. "in Liqu."	Wien	41,9	41,9
IMMORANT Alpha Ingatlanbérbeadó és Üzemeltető Kariátolt Felelősségű Társaság "végelszámolás alatt"	Budapest	100,0	100,0
Immorent Lehrbauhöfeerrichtungsgesellschaft m.b.H. "in Liqu."	Wien	100,0	100,0
IMMORANT Österreich GmbH	Wien	100,0	100,0
Immorent Singidunum d.o.o.	Belgrade	100,0	100,0
IMMORANT Térinvest Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Kariátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORANT-BRAUGEBÄUDE-Leasinggesellschaft m.b.H. "in Liqu."	Wien	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
IMMORENT-HATHOR Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMMORENT-JULIA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-KRABA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-UTO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Wien	63,5	64,4
IR CEE Project Development Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
IZBOR NEKRETNINA D.O.O. ZA USLUGE	Zagreb	69,3	69,3
Jura GrundverwertungsgmbH	Graz	25,0	25,0
KS - Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
KS-Beteiligungs- und Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
LANED a.s.	Bratislava	100,0	100,0
Lassallestraße 7b Immobilienverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
LBG 61 LiegenschaftsverwaltungsgmbH "in Liqu."	Wien	100,0	100,0
LIEGESA Immobilienvermietung GmbH Nfg OG	Graz	25,0	25,0
MCS 14 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Wien	100,0	100,0
MOPET CZ a.s.	Praha	100,0	100,0
OM Objektmanagement GmbH	Wien	100,0	100,0
Österreichische Sparkassenakademie GmbH	Wien	45,6	45,8
ÖVW Bauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
Procurement Services CZ s.r.o.	Praha	99,9	99,9
Procurement Services GmbH	Wien	99,9	99,9
Procurement Services HR d.o.o.	Zagreb	99,9	99,9
Procurement Services HU Kft.	Budapest	99,9	99,9
Procurement Services RO srl	Bucharest	99,9	99,9
Procurement Services SK, s.r.o.	Bratislava	99,9	99,9
Project Development Vest s.r.l	Bucharest	100,0	100,0
Proxima IMMORENT s.r.o. v likvidaci	Praha	100,0	100,0
QBC Management und Beteiligungen GmbH	Wien	65,0	65,0
QBC Management und Beteiligungen GmbH & Co KG	Wien	65,0	65,0
Random Capital Broker Zrt.	Budapest	0,0	100,0
Realia Consult Magyarország Beruházás Szervezési KFT „végelszámolás alatt“	Budapest	100,0	100,0
Real-Service für oberösterreichische Sparkassen Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	LinZ	68,6	68,6
Real-Service für steirische Sparkassen, Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	Graz	61,7	61,7
REICO investicni spolecnost Ceske sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
RND Solutions Informatikai Fejlesztő és Szolgáltató Zrt.	Budapest	0,0	100,0
s ASG Sparkassen Abwicklungs- und Servicegesellschaft mbH	Graz	25,0	25,0
s REAL Immobilienvermittlung GmbH	Wien	100,0	100,0
s ServiceCenter GmbH	Wien	58,4	58,5
s Wohnbauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
s Wohnfinanzierung Beratungs GmbH	Wien	95,1	100,0
SAI Erste Asset Management S.A.	Bucharest	91,1	91,1
sBAU Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Schauersberg Immobilien Gesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
sDG Dienstleistungsgesellschaft mbH	Wien	58,7	58,8
S-Invest Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	70,0	70,0
SK - Immobiliengesellschaft m.b.H.	Krems	0,0	0,0
SK Immobilien Epsilon GmbH	Wien	100,0	100,0
SKT Immobilien GmbH	Kufstein	0,0	0,0
SKT Immobilien GmbH & Co KG	Kufstein	0,0	0,0
S-Leasing Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Kirchdorf	69,6	69,6
sMS Marktservice für Sparkassen GmbH	Krems	0,0	0,0
Social Finance, s.r.o.	Bratislava	100,0	84,2
SPARDAT - Bürohauserrichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Sparkasse Mühlviertel-West Holding GmbH	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	LinZ	37,9	37,9
SPARKASSEN LEASING druzba za financiranje d.o.o. - v likvidaciji	Ljubljana	50,0	50,0
Sparkassen Real Vorarlberg Immobilienvermittlung GmbH	Dornbirn	50,0	50,0
Sparkassen-Haftungs GmbH	Wien	63,9	64,3
Sparkassen-Real-Service für Kärnten und Osttirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	57,6	57,6
Sparkassen-Real-Service -Tirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	68,7	68,7
S-Real, Realitätenvermittlungs- und -verwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
S-RENT DOO BEOGRAD	Belgrade	35,5	35,5
Steiermärkische Verwaltungssparkasse Immobilien & Co KG	Graz	25,0	25,0
STRAULESTI PROPERTY DEVELOPMENT SRL	Bucharest	100,0	100,0
Suport Colect SRL	Bucharest	99,9	99,9
Toplice Sveti Martin d.o.o.	Sveti Martin	100,0	100,0
Wirtschaftspark Siebenhirten Entwicklungs- und Errichtungs GmbH "in Liqu."	Wien	100,0	100,0
ZWETTLER LEASING Gesellschaft m.b.H.	Zwettl	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
Fonds			
ERSTE BOND EURO TREND	Wien	0,0	0,0
ERSTE RESERVE CORPORATE	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 19	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 21	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 26	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 4	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 5	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 8	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 9	Wien	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
At Equity-bewertete Unternehmen			
Kreditinstitute			
Prva stavebna sporitelna, a.s.	Bratislava	35,0	35,0
SPAR-FINANZ BANK AG	Salzburg	50,0	50,0
Finanzinstitute			
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Aventin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Horn	24,5	24,5
Epsilon - Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Fondul de Garantare a Creditului Rural IFN SA	Bucharest	33,3	33,3
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Global Payments s.r.o.	Praha	49,0	49,0
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	33,3	33,3
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	49,0	49,0
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	Wien	14,4	14,4
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,4	33,4
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Linz	40,0	40,0
Quirinal Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,3	33,3
Steirische Gemeindegebäude Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Leasing für Gebietskörperschaften Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft	Wien	50,5	50,5
SWO Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	24,5	24,5
TRABITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	25,0	25,0
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Wien	29,8	29,8
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	35,0	35,0
Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Dornbirn	33,3	33,3
Sonstiges			
APHRODITE Bauträger Aktiengesellschaft	Wien	50,0	50,0
CIT ONE SA	Bucharest	33,3	33,3
Dostupny Domov j.s.a.	Nitra	49,9	42,0
ERSTE d.o.o.	Zagreb	45,2	45,2
Erste ÖSW Wohnbauträger GmbH	Wien	50,5	50,5
GELUP GmbH	Wien	33,3	33,3
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m. b. H.	Korneuburg	0,8	0,8
Hochkönig Bergbahnen GmbH	Mühlbach	47,4	47,4
KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	13,6	13,6
N.Ö. Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	33,4	33,4
SILO DREI next LBG 57 Liegenschaftsverwertung GmbH & Co KG	Wien	49,0	49,0
SILO II LBG 57 – 59 Liegenschaftsverwertung GmbH & Co KG	Wien	49,0	49,0
Slovak Banking Credit Bureau, s.r.o.	Bratislava	33,3	33,3
Sonstige Beteiligungen			
Kreditinstitute			
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	Wien	12,9	12,9
ALTA BANKA AD BEOGRAD	Belgrade	0,0	0,0
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest"	Rostov	9,1	9,1
EUROAXIS BANK AD Moskva	Moscow	1,6	1,6
Südtiroler Sparkasse AG	Bozen	0,1	0,1
Finanzinstitute			
"Österreichisches Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Wien	1,0	1,0
"Wohnungseigentum", Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Innsbruck	19,1	19,1
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Mödling	20,3	20,3
ARWAG Holding-Aktiengesellschaft	Wien	19,3	19,3
Central Securities Depository AD Skopje	Skopje	0,0	5,7
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
CS Property Investment Limited in liquidation	Nicosia	100,0	100,0
CULINA Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	25,0	25,0
Diners Club BH d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	69,3	69,3
Diners Club Bulgaria AD	Sofia	3,6	3,6
Diners Club International Belgrade d.o.o. Beograd in bankruptcy	Belgrade	69,3	69,3
Diners Club International Montenegro d.o.o. in Podgorica	Podgorica	69,3	69,3
Erste Asset Management Deutschland GmbH	Vaterstetten	91,1	91,1
Erste Private Capital GmbH	Wien	0,0	91,1
EUROPEAN INVESTMENT FUND	Luxembourg	0,1	0,1
EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH	St. Pölten	20,2	20,2
Fondul Roman de Garantare a Creditelor pentru Intreprinzatorii Privati SA	Bucharest	9,5	9,5
Garantiqa Hitelgarancia Zrt.	Budapest	1,8	1,8
GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	Mödling	19,2	19,2

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs	0,0	0,0
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft, Gesellschaft m.b.H.	Wien	15,0	15,0
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	Mödling	20,0	20,0
GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H.	Graz	7,5	7,5
IMMORENT S-Immobilienmanagement GesmbH	Wien	100,0	100,0
Immorent-Hackinger Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	11,3	11,3
KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	25,0	25,0
LBH Liegenschafts- und Beteiligungsholding GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
Lorit Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	26,7	26,7
LV Holding GmbH	Linz	35,4	35,4
MIGRA Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H.	Wien	19,8	19,8
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Linz	40,0	40,0
Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	Linz	5,6	5,6
ÖSW Wohnbauvereinigung Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.	Salzburg	15,6	15,6
ÖWB Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Innsbruck	26,3	26,3
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Graz	2,5	2,5
PSA Payment Services Austria GmbH	Wien	18,5	18,5
Salzburger Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	Salzburg	18,2	18,2
Seilbahnleasing GmbH	Innsbruck	33,3	33,3
SREDISNJE KLIRINSKO DEPOZITARNO DRUSTVO D.D.(CENTRAL DEPOZITORY & CLEARING COMPANY Inc.)	Zagreb	0,1	0,1
TKL II. Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	26,7	26,7
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
UNDA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	25,0	25,0
WBV Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Feldkirch	0,0	0,0
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG (vorm.Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft)	Wien	14,4	14,4
Sonstiges			
"Die Kärntner" - Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach Gesellschaft m.b.H.	Friesach	25,0	25,0
"Die Kärntner" - Förderungsgesellschaft für das Gurktal Gesellschaft m.b.H.	Gurk	25,0	25,0
"Die Kärntner"-Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Bezirk Wolfsberg Gesellschaft m.b.H.	Wolfsberg	25,0	25,0
"Gasthof Löwen" Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co., KG	Feldkirch	0,0	0,0
"Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage" der Marktgemeinde Wolfurt	Wolfurt	0,0	0,0
"S-PREMIUM" Društvo sa ogranicenom odgovornoscu za posredovanje i zastupanje u osiguranju d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	25,0	25,0
"Stolz auf Wien" Beteiligungs GmbH	Wien	0,0	0,0
"TBG" Thermenzentrum Geinberg Betriebsgesellschaft m.b.H.	Geinberg	1,5	1,5
"THG" Thermenzentrum Geinberg Errichtungs-GmbH	Linz	1,5	1,5
AB Banka, a.s. v likvidaci	Mladá Boleslav	4,5	4,5
Achenseebahn-Aktiengesellschaft in Abwicklung	Jenbach	0,0	0,0
Achtundsechzigste Sachwert Rendite-Fonds Holland GmbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0
AD SPORTSKO POSLOVNI CENTAR MILLENNIUM VRŠAC	Vršac	0,2	0,2
Agrargemeinschaft Kirchschatz	Kirchschatz	0,0	0,0
AKCIONARSKO DRUŠTVO ZA PROIZVODNJU DELOVA ZA MOTORE GARANT, FUTOG - U STECAJU	Futog	6,2	6,2
ALBA Services GmbH	Wien	50,0	50,0
Alpbacher Bergbahn Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.	Alpbach	0,0	0,0
ALPENDORF BERGBAHNEN AG	St. Johann	0,0	0,0
AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Wien	50,0	50,0
Argentum Immobilienverwertungs Ges.m.b.H.	Linz	39,2	39,2
AS LEASING Gesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	39,2
AS Support GmbH	Linz	39,2	39,2
AS-WECO Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	39,2
Austrian Reporting Services GmbH	Wien	14,3	14,3
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	5,1	5,1
Bankovní identita, a.s.	Praha	33,3	17,0
Bäuerliches Blockheizkraftwerk reg. Gen.m.b.H.	Kautzen	0,0	0,0
BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group SA	Bucharest	5,5	5,5
beeex GmbH	Pöllau	0,0	0,0
Beogradska Berza, Akcionarsko Društvo Beograd	Belgrade	12,6	12,6
Berg- und Schilift Schwaz-Pill Gesellschaft m.b.H.	Schwaz	0,0	0,0
Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Bergbahn Lofer GmbH	Lofer	7,1	7,1
Bergbahnen Oetz Gesellschaft m.b.H.	Oetz	0,0	0,0
Bergbahnen Westendorf Gesellschaft m.b.H.	Westendorf	0,0	0,0
BGM - EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Biogenrohstoffgenossenschaft Kamptal und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Maiersch	0,0	0,0
Biomasse Heizwerk Zürs GmbH	Zürs	0,0	0,0
Biroul de Credit SA	Bucharest	19,4	19,4
Biroul de Credit SRL	Chisinau	6,7	9,1
Brauerei Murau eGen	Murau	0,6	0,7
Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH	Bregenz	0,0	0,0
Budapesti Értéktözsde Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	2,0	2,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
Burza cennych papierov v Bratislave, a.s.	Bratislava	3,9	3,9
Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Wien	3,6	4,1
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH	Graz	3,8	1,5
capital300 EuVECA GmbH & Co KG	Wien	2,6	2,6
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H	Werndorf	1,6	1,6
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Werndorf	1,6	1,6
Casa Romana de Compensatie Sibiu	Sibiu	0,4	0,4
CBCB-Czech Banking Credit Bureau, a.s.	Praha	20,0	20,0
Clearing House KIBS AD Skopje	Skopje	0,0	4,4
CRNOMEREC CENTAR D.O.O. ZA PROJEKTIRANJE GRADENJE I NADZOR	Zagreb	0,0	0,0
D.C. Travel d.o.o Beograd u stecaju	Belgrade	69,3	69,3
Dachstein Tourismus AG	Gosau	0,0	0,0
Datejo s.r.o.	Praha	22,2	22,2
Die Kärntner Sparkasse - Förderungsgesellschaft für den Bezirk Hermagor Gesellschaft m.b.H.	Hermagor	25,0	25,0
Digital factory s.r.o.	Brno	0,0	15,0
DINESIA a.s.	Praha	100,0	100,0
Dolomitencenter Verwaltungs GmbH	Lienz	50,0	50,0
Dornbirner Seilbahn AG	Dornbirn	0,0	0,0
DRUŠTVO ZA KONSALTING I MENADŽMENT POSLOVE TRŽIŠTE NOVCA A.D. BEOGRAD (SAVSKI VENAC)	Belgrade	0,8	0,8
EBB-Delta Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
EC Energie Center Lipizzanerheimat GmbH	Bärnbach	0,0	0,0
Egg Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
E-H Liegenschaftsverwaltungs-GmbH	Etsdorf	0,0	0,0
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Wien	0,5	0,4
ELAG Immobilien AG	Linz	1,5	1,6
Energie AG Oberösterreich	Linz	0,2	0,2
ERSTE Immobilien Alpha "WE-Objekte" GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha APS 85 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Baufeld Omega GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Brünner Straße 124 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Eggenberger Gürtel GmbH & Co KG	Graz	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Favoritenstraße 92 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Alpha Kerensstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Lastenstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Monte Laa GmbH & Co. KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Paragonstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Ulmgasse GmbH & Co. KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha W175 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Aspernbrückengasse 2 GmbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
ERSTE Immobilien Beta GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Beta GS 131 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Gamma Hilde-Spiel-Gasse GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Lemböckgasse GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Seepark Campus West GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
FINAG D.D. INDUSTRIJA GRADJEVNOG MATERIJALA BANKRUPTCY	Garesnica	18,2	18,2
Finanzpartner GmbH	Wien	51,1	51,1
Fortenova Group STAK Stichting	Amsterdam	0,3	0,3
FRC2 Croatia Partners SCSp	Luxembourg	5,6	5,6
Freizeitpark Zell GmbH	Zell	0,0	0,0
Freizeitzentrum Zillertal GmbH	Fügen	0,0	0,0
Fund of Excellence Förderungs GmbH	Wien	45,0	45,0
FWG-Fernwärmeversorgung Engelbrechts registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kautzen	0,0	0,0
FWG-Fernwärmeversorgung Raabs a.d. Thaya registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs	0,0	0,0
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Bad Hofgastein	13,4	13,4
GEMDAT OÖ GmbH	Linz	10,6	10,6
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG	Linz	11,8	11,8
Gerlitzen - Kanzelbahn - Touristik Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Sattendorf	0,0	0,0
Gewerbe- und Dienstleistungspark der Stadtgemeinde Bad Radkersburg KG	Bad Radkersburg	12,5	12,5
Gladiator Aircraft Management Limited	Pieta	100,0	100,0
Golfclub Bludenz-Braz GmbH	Bludenz-Braz	0,0	0,0
Golfclub Brand GmbH	Brand	0,0	0,0
Golfclub Pfarrkirchen im Mühlviertel GesmbH	Pfarrkirchen	0,2	0,2
Golfplatz Hohe Salve - Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. & Co KG	Westendorf	0,0	0,0
Golfresort Haugschlag GmbH & Co KG	Litschau	0,0	0,0
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
Großarler Bergbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG.	Großarl	0,5	0,2
GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH	St. Pölten	0,0	0,0
GXT Vermögensverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
GZ-Finanz Leasing Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
HAPIMAG AG	Baar	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 20	Dez 21
Harkin Limited	Dublin	100,0	100,0
Haus für Senioren 1 Fischamend Errichtungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Wien	0,0	0,0
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Haus	0,4	0,4
HDL Fiecht GmbH	Vomp	0,0	0,0
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH	Bad Waltersdorf	4,5	4,5
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH & Co KG	Bad Waltersdorf	4,1	4,1
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft	Hinterstoder	0,4	0,4
Hrvatski olimpijski centar Bjelolosa d.o.o. (Kroatisches Olympiazentrum) in bankruptcy	Jesenak	1,2	1,2
Hrvatski registar obveza po kreditima d.o.o. (HROK)	Zagreb	7,3	7,3
HV-Veranstaltungsservice GmbH	St. Lorenzen	100,0	100,0
JAVNO SKLADIŠTE SLOBODNA CARINSKA ZONA NOVI SAD AD NOVI SAD	Novi Sad	4,1	4,1
JUGOALAT-JAL AD NOVI SAD	Novi Sad	5,0	5,0
Kaiser-Ebersdorfer Straße 8 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Kapruner Freizeitzentrum Betriebs GmbH	Kaprun	0,0	0,0
Kapruner Promotion und Lift GmbH	Kaprun	6,5	6,5
Kitzbüheler Anzeiger Gesellschaft m.b.H.	Kitzbühel	0,0	0,0
Kleinkraftwerke-Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Kommanditgesellschaft MS "SANTA LORENA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg	0,0	0,0
Kommanditgesellschaft MS "SANTA LUCIANA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg	0,0	0,0
KOOPERATIVA poistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Bratislava	1,5	1,5
Kooperativa pojistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Praha	1,6	1,6
'KULSKI ŠTOFOVI' FABRIKA ZA PROIZVODNJU VUNENIH TKANINA I PREDIVA AKCIONARSKO DRUŠTVO IZ KULE - U STECAJU	Kula	6,1	6,1
Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Gesellschaft m.b.H.	Bad Radkersburg	0,0	0,3
ländleticket marketing gmbh	Dornbirn	0,0	0,0
Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	Langenlois	0,0	0,0
Lantech Innovationszentrum GesmbH	Landeck	0,0	0,0
Lebens.Resort & Gesundheitszentrum GmbH	Ottenschlag	0,0	0,0
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft	Gaimberg	0,0	0,0
Liezener Bezirksnachrichten Gesellschaft m.b.H.	Liezen	1,1	1,1
LOCO 597 Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
M Schön Wohnen Immorent GmbH in Liqu.	Wien	100,0	100,0
Macedonian Stock Exchange AD	Skopje	0,0	5,9
Maissauer Amethyst GmbH	Maissau	0,0	0,0
MAJEVICA HOLDING AKCIONARSKO DRUŠTVO, BACKA PALANKA	Bacčka Palanka	5,2	5,2
Mayer Property Alpha d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Mayrhofen	0,0	0,0
MCG Graz e.gen.	Graz	1,4	1,4
MEG Hausgemeinschaft "Bahnhofstraße 1, 4481 Asten"	Asten	0,0	0,0
Mittersiller Golf- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Mittersill	0,0	0,0
Montfort Investment GmbH	Götzis	0,0	0,0
Mühlbachgasse 8 Immobilien GmbH	Langenlois	0,0	0,0
MUNDO FM & S GmbH	Wien	100,0	100,0
Murauer WM Halle Betriebsgesellschaft m.b.H.	Murau	3,1	3,1
Nahwärme Frankenmarkt eGen	Frankenmarkt	0,0	0,0
Neo Investment B.V.	Amsterdam	0,0	0,0
Neuhofner Baurträger GmbH	Neuhofen	0,0	0,0
Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Linz	5,6	5,6
Oberpinzgauer Fremdenverkehrsförderungs- und Bergbahnen - Aktiengesellschaft	Neukirchen	0,0	0,0
Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H.	Obertilliach	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH	Pöllau	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH & Co KG	Pöllau	0,0	0,0
Old Byr Holding ehf.	Reykjavik	1,5	1,5
Omniasig Vienna Insurance Group SA	Bucharest	0,1	0,1
OÖ HightechFonds GmbH	Linz	7,8	7,8
Ortswärme Fügen GmbH	Fügen	0,0	0,0
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH	Wien	32,7	32,6
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	Lienz	0,0	0,0
Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	Schladming	0,7	0,7
Planung und Errichtung von Kleinkraftwerken Aktiengesellschaft	Wien	99,6	100,0
POSLOVNO UDRUŽENJE DAVAOKA LIZINGA "ALCS" BEOGRAD	Belgrade	8,3	8,3
PREDUZECE ZA PRUŽANJE CONSULTING USLUGA BANCOR CONSULTING GROUP DOO NOVI SAD	Novi Sad	2,6	2,6
Prvni certifikacni autorita, a.s.	Praha	23,3	23,3
Radio Osttirol GesmbH	Lienz	0,0	0,0
Rätikon-Center Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Bludenz	0,0	0,0
Realitäten und Wohnungsservice Gesellschaft m.b.H.	Köflach	4,0	4,0
REGIONALNA AGENCIJA ZA RAZVOJ MALIH I SREDNJIH PREDUZECA ALMA MONS D.O.O.	Novi Sad	3,3	3,3
REICO nemovitostni fond SICAV a.s.	Praha	100,0	100,0
Riesneralm - Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Donnersbach	0,0	0,0
Rolling Stock Lease s.r.o.	Bratislava	3,0	3,0
RTG Tiefgaragenerrichtungs und -vermietungs GmbH	Graz	25,0	25,0
S - Leasing und Vermögensverwaltung - Gesellschaft m.b.H.	Peuerbach	0,0	0,0
S IMMOKO Leasing GesmbH	Korneuburg	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
S Servis, s.r.o.	Znojmo	100,0	100,0
SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0
SALZBURG INNENSTADT, Vereinigung zur Förderung selbständiger Unternehmer der Salzburger Innenstadt, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation	Salzburg	2,0	2,0
S-AMC1 DOOEL Skopje	Skopje	24,9	23,9
Schweighofer Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Friedersbach	0,0	0,0
S-City Center Wirtschaftsgütervermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
S-Commerz Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H.	Neunkirchen	0,0	0,0
SEG Sport Event GmbH	Hohenems	0,0	0,0
Seniorenresidenz "Am Steinberg" GmbH	Graz	25,0	25,0
S-Finanzservice Gesellschaft m.b.H.	Baden	0,0	0,0
SILO DREI Komplementärgesellschaft m.b.H.	Wien	49,0	49,0
SILO II Komplementärgesellschaft m.b.H.	Wien	49,0	49,0
Silvrettaseilbahn Aktiengesellschaft	Ischgl	0,0	0,0
SK 2 Properties s.r.o.	Bratislava	0,0	0,0
Skilifte Unken - Heutal Gesellschaft m.b.H. & Co, KG	Unken	0,0	0,0
Skilifte Unken Heutal Gesellschaft m.b.H.	Unken	2,2	2,2
Smart City GmbH	Eferding	0,0	0,0
SOCIETATEA DE TRANSFER DE FONDURI SI DECONTARI TRANSFOND SA	Bucharest	3,2	3,2
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication srl	La Hulpe	0,3	0,3
Sparkasse Amstetten Service- und Verwaltungsgesellschaft m. b. H.	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Beteiligungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH & Co KG	Imst	0,0	0,0
Sparkassen Bankbeteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	7,8	7,8
Sparkassen Facility Management GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
Sparkassengarage Imst Errichtungs- und Betriebs GmbH	Imst	0,0	0,0
Sparkassengarage Imst Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG	Imst	0,0	0,0
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG	Wien	2,5	2,5
SPES GmbH & Co. KG	Schlierbach	0,0	0,0
SPKB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Bregenz	0,0	0,0
SPKR Liegenschaftsverwertungs GmbH	Reutte	0,0	0,0
Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Schwandenstadt	12,9	12,9
SPRON ehf.	Reykjavik	4,9	4,9
Stadtgemeinde Weiz - Wirtschaftsentwicklungs KG	Weiz	0,0	0,0
Stadtmarketing-Ternitz GmbH	Ternitz	0,0	0,0
Sternstein Sessellift Gesellschaft m.b.H.	Bad Leonfelden	7,2	7,2
Stoderzinken - Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Gröbming	0,4	0,4
SVB Lambach Versicherungsmakler GmbH	Lambach	0,0	0,0
SZG-Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Salzburg	100,0	100,0
Tannheimer Bergbahnen GmbH & Co KG	Tannheim	0,0	0,0
Tauern SPA World Betriebs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,1	11,1
Tauern SPA World Betriebs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
Tauern SPA World Errichtungs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,1	11,1
Tauern SPA World Errichtungs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Wien	40,4	40,4
TAUROS Capital Management GmbH	Wien	44,6	44,6
TCEE Fund IV SCA SICAR	Senningerberg	0,0	9,8
TDG Techn. Dienstleistungs- und Objektservicegesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
TECH21 Bürohaus und Gewerbehof Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal GmbH	Reichraming	0,0	0,0
TECHNOLOGIE- und GRÜNDERPARK ROSENAL GmbH	Rosental	0,3	0,3
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	Schlierbach	0,0	0,0
Technologiezentrum Inneres Salzkammergut GmbH	Bad Ischl	0,0	0,0
Technologiezentrum Salzkammergut GmbH	Gmunden	0,6	0,6
Technologiezentrum Salzkammergut-Bezirk Vöcklabruck GmbH	Attnang-Puchheim	0,0	0,0
Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH	Ried	0,0	0,0
Tennis-Center Hofkirchen i. M. GmbH	Hofkirchen	7,3	7,3
Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Loipersdorf	0,0	0,5
Therme Wien Ges.m.b.H.	Wien	15,3	15,3
Therme Wien GmbH & Co KG	Wien	15,3	15,3
Tiefgarage Anger, Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Lech	0,0	0,0
TIZ Landl - Grieskirchen GmbH	Grieskirchen	0,0	0,0
Tourismus- u. Freizeitanlagen GmbH	Hinterstoder	0,0	0,0
Tourismusgenossenschaft Ramsau am Dachstein eGen	Ramsau am Dachstein	0,0	0,4
TPK-18 Sp. z o.o.	Warsaw	100,0	100,0
TSG EDV-Terminal-Service Ges.m.b.H.	Wien	0,1	0,1
UNION Vienna Insurance Group Biztosito Zrt.	Budapest	1,2	1,2
Unzmarkter Kleinkraftwerk-Aktiengesellschaft	Wien	99,8	100,0
VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH	Wien	25,6	25,6
VISA INC.	San Francisco	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 20	Dez 21
VIVEA Bad Schönau GmbH	Bad Schönau	0,0	0,0
VIVIThv GmbH	St. Pölten	20,0	20,0
VIVITimmo GmbH	St. Pölten	20,0	20,0
VMG Versicherungsmakler GmbH	Wien	5,0	5,0
Waldviertler Leasing s.r.o.	Jindrichuv Hradec	0,0	0,0
Wassergenossenschaft Mayrhofen	Mayrhofen	0,0	0,0
WBC Sparkasse Korneuburg GmbH	Korneuburg	0,0	0,0
WE.TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	4,1	3,2
WEB Windenergie AG	Pfaffenschlag	0,0	0,0
Weißsee-Gletscherwelt GmbH	Uttendorf	0,0	0,0
WET Wohnbaugruppe Service GmbH	Mödling	19,9	19,9
WEVA - Veranlagungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	39,2
WG PROJEKTIRANJE, investiranje in inženiring d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0
Wien 3420 Aspern Development AG	Wien	24,5	24,5
Wiener Börse AG	Wien	11,8	11,8
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko društvo za osiguranje	Zagreb	1,1	1,1
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Wien	2,2	2,2
WIEPA-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Dornbirn	0,0	0,0
Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Fehring	1,3	1,3
WNI Wiener Neustädter Immobilienleasing Ges.m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
WW Wohnpark Wehlistraße GmbH	Wien	100,0	100,0
Zagreb Stock Exchange, Inc.	Zagreb	2,3	2,3
Zweite Beteiligungsgesellschaft Reefer-Flottenfonds mbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0

Zusätzliche Informationen

GLOSSAR

Andere Aktiva

Summe aus den Bilanzposten Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte.

Andere Passiva

Summe aus den Bilanzposten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Derivate Hedge-Accounting, Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges, Rückstellungen, laufende und latente Steuerverpflichtungen, Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und sonstige Verbindlichkeiten.

Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand)

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibung und Amortisation.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträge, Handelsergebnis, Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen und Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen.

Buchwert je Aktie

Eigenkapital (Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital) geteilt durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien am Ende der Periode.

Cash-Eigenkapitalverzinsung (Cash-Return on Equity, Cash-RoE)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), bereinigt um nicht zahlungswirksame Posten wie Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Cash-Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien.

CEE (Central and Eastern Europe)

Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

CET1

Common Equity Tier 1, Hartes Kernkapital

CRR

Capital Requirements Regulation: einer der beiden Rechtsakte, die die neuen Eigenkapitalrichtlinien enthalten.

Dividendenrendite

Dividendenausschüttung des Geschäftsjahres in Prozent des Aktienschlusskurses des Geschäftsjahres oder allgemein des aktuellen Aktienkurses.

Eigenkapitalverzinsung (RoE, Return on Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, um immaterielle Vermögenswerte bereinigten Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich zusammen aus dem Harten Kernkapital (CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2).

Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien.

Gesamtaktionärsrendite

Auch Total Shareholder Return. Wertentwicklung einer Anlage in Erste Group Bank AG Aktien innerhalb eines Jahres inklusive aller Ausschüttungen, wie z.B. Dividenden, in Prozent des Aktienkurses zum Ende des Vorjahres.

Gesamtkapitalquote

Gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva, RWA)

Umfasst Kredit-, Markt-, und operationelles Risiko (gemäß CRR).

Grundkapital

Nominelles, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital, das von den Gesellschaftern aufgebracht wird.

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)

Hartes Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Kernkapitalquote

Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Kosten-Ertrags-Relation (Cost/Income Ratio)

Verwaltungsaufwand bzw. Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge.

Kredit-Einlagen-Verhältnis

Kundenkredite (netto) im Verhältnis zu den Kundeneinlagen.

Kurs-Gewinn-Verhältnis

Verhältnis zwischen Aktienschlusskurs des Geschäftsjahres und Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr.

Marktkapitalisierung

Gesamtwert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation von Börsenkurs mit der Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (des Grundkapitals) ergibt.

NPE-Besicherungsquote (Non-performing-Exposure-Besicherungsquote)

Sicherheiten für das notleidende Kreditrisikovolumen in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

NPE-Deckungsquote (Non-performing-Exposure-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für das Kreditrisikovolumen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9 sowie Rückstellungen für andere Zusagen) in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

NPE-Quote (Non-performing-Exposure-Quote)

Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens am gesamten Kreditrisikovolumen.

NPL-Besicherungsquote (Non-performing-Loans-Besicherungsquote)

Sicherheiten für notleidende Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

NPL-Deckungsquote (Non-performing-Loans-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

NPL-Quote (Non-performing-Loans-Quote)

Anteil der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden an den gesamten Krediten und Darlehen an Kunden.

Risk Appetite Statement (RAS)

Das RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko festlegt, das ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung der Unternehmensziele einzugehen.

Risikokategorien

Risikokategorien klassifizieren die Risikopositionen der Erste Group basierend auf den internen Ratings der Erste Group. Es bestehen drei Risikokategorien für nicht notleidende und eine Risikokategorie für notleidende Risikopositionen.

Risikokategorie – Niedriges Risiko

Typische regionale Kunden mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kunden. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kunden tätig sind. Retail-Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kunden, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

Risikokategorie – Anmerkungsbedürftig

Potenziell labile Nicht-Retail-Kunden, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kunden mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kunden zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Risikokategorie – Erhöhtes Risiko

Der Kreditnehmer ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Risikokategorie – Notleidend (non-performing)

Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf den Kreditnehmer zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kunden, wird die Kundensicht angewendet; wenn ein Kunde bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist, als notleidend. Darüber hinaus beinhalten notleidende Forderungen auch gestundete Geschäfte mit Zahlungsverzug, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist.

Steuerquote

Steuern vom Einkommen und Ertrag in Prozent des Jahresgewinns/-verlustes vor Steuern.

Texas Ratio

Notleidende Kredit in Prozent des materiellen Eigenkapitals zuzüglich der Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen an Kunden.

Zinsspanne

Zinsüberschuss in Prozent der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalswerten berechnet.

Zinstragende Aktiva

Gesamtkтива abzüglich Kassenbestand und Guthaben, Derivate – Held for Trading, Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie sonstige Vermögenswerte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AC	Amortized cost
AFS	Available for sale
ALM	Asset Liability Management
ALCO	Asset Liability Committee
AMA	Advanced Measurement Approach
AT1	Additional Tier 1
BCR	Banca Comercială Română S.A.
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BSM & LCC	Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center
BWG	Bankwesengesetz
CBCR	Country-by-Country-Reporting
CCF	Credit Conversion Factor
CEE	Central and Eastern Europe
CGU	Cash-Generating Unit
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CRO	Chief Risk Officer
CSAS	Česká spořitelna, a.s.
CVA	Credit Value Adjustments
DIP	Debt Issuance-Programme
DVA	Debit Value Adjustment
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EBA	European Banking Authority
EBC	Erste Bank Croatia
EBH	Erste Bank Hungary Zrt.
EBOe	Erste Bank Oesterreich
ECL	Expected Credit Loss
EIR	Effective interest rate
EuGH	Europäischer Gerichtshof
ERM	Enterprise wide Risk Management
FVO	Fair value option-designated at fair value
FVOCI	Fair value through other comprehensive income
FVPL	Fair value through profit or loss
FX	Foreign exchange
G-SII	Global Systemic Important Institution
GLMRM	Group Liquidity and Market Risk Management
HFT	Held for trading
HTM	Held to maturity
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
LGD	Loss Given Default
L&R	Loans and receivables
LT PD	Lifetime Probability of Default
MDA	Maximum distributable amount
OCI	Other comprehensive income
O-SII	Other Systemic Important Institution
P2G	Pillar 2 Guidance
P2R	Pillar 2 Requirement
P&L	Profit or loss
PD	Probability of Default
POCI	Purchased or originated credit impaired
RAS	Risk Appetite Statement
RTS	Regulatory Technical Standards
RW	Risk weight
RWA	Risk Weighted Assets
SICR	Significant increase in credit risk
SLSP	Slovenská sporiteľňa
Sparkasse Oberösterreich	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft
Sparkasse Steiermark	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
Sparkasse Kärnten	Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
SPPI	Solely payments of principal and interest
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1
T2	Tier 2
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAR	Value at Risk
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2022

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHER VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2022

Wichtige Adressen

ERSTE GROUP BANK AG

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
Tel: +43 (0) 50100 10100
SWIFT/BIC: GIBAATWGXXX
E-Mail: contact@erstegroup.com
Website: www.erstegroup.com

ÖSTERREICH

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich)

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
Tel: +43 (0) 50100 20111
SWIFT/BIC: GIBAATWWXXX
E-Mail: service@s-servicecenter.at
Website: www.erstebank.at

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Česká spořitelna, a.s.

Olbrachtova 1929/62
CZ-140 00 Praha 4
Tel: + 420 956 777901
SWIFT/BIC: GIBACZPX
E-Mail: csas@csas.cz
Website: www.csas.cz

SLOWAKISCHE REPUBLIK

Slovenská sporiteľňa, a.s.

Tomášikova 48
SK-832 37 Bratislava
Tel: +421 2 582681 11
SWIFT/BIC: GIBASKBX
E-Mail: info@slsp.sk
Website: www.slsp.sk

RUMÄNIEN

Banca Comercială Română S.A.

159 Calea Plevnei, Business Garden Bucharest, Gebäude A
RO-060013 Bukarest 6
Tel: +40 21 4074200
SWIFT/BIC: RNCBROBU
E-Mail: contact.center@bcr.ro
Website: www.bcr.ro

UNGARN

Erste Bank Hungary Zrt.

Népfürdő u. 24-26
H-1138 Budapest
Tel: +36 12980222
SWIFT/BIC: GIBAHUHB
E-Mail: erste@erstebank.hu
Website: www.erstebank.hu

KROATIEN

Erste&Steiermärkische Bank d.d. (Erste Bank Croatia)

Jadranski trg 3A
HR-51000 Rijeka
Tel: +385 51 365591
SWIFT/BIC: ESBCHR22
E-Mail: erstebank@erstebank.hr
Website: www.erstebank.hr

SERBIEN

Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)

Bulevar oslobođenja 5
SRB-21000 Novi Sad
Tel: +381 0800 201 201
SWIFT/BIC: GIBARS22XXX
E-Mail: info@erstebank.rs
Website: www.erstebank.rs